Jahrgang II. Nr. 1. Januar 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen:

1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt.
2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr.
3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine.
4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen.

Inhalt:

Zum zweiten Jahr!

Welchen Gedanken die Zeit
Einmal erkoren,
Der ist gefeit und beschworen
Und wird ewig wieder geboren
Trotz allem Widerstreit.

Seine Feinde mühen sich ab
Mit Schlingen und Banden,
Sie machten ihn gerne zuschanden,
Und wenn er schon längst erstanden,
Hüten sie noch sein Grab.

Hermann Lingg.

Unnütze Geräusche.

Vom Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Ewald, Berlin, Mitglied des Antilärmvereins.

Das menschliche Nervensystem gleicht (soweit es unserem Organismus die Eindrücke der Außenwelt übermittelt) den Blättern der Zitterpappel. Wie diese durch den leisesten Lufthauch, so wird jenes schon durch die minimalsten, von außen kommenden Reize in Erregung versetzt. Reize, die so schwach sind, daß sie uns unter gewöhnlichen Verhältnissen kaum oder gar nicht bewußt werden. Und wie der Lufthauch zum Sturm werden und die Aeste knicken, die Blätter mit sich reißen kann, so ist auch das Nervensystem der ganzen Staffel von den schwächsten bis zu den schwersten Erregungen unterworfen, wobei die Spuren eines solchen Nervensturmes auch nicht ausbleiben. — Es ist bekannt, daß jedes Sinnesorgan mit einem besonderen, überaus fein und wunderbar konstruiertem Nervenapparat ausgerüstet ist, den wir mit einem der Elektrotechnik entlehnten Vergleich als Empfänger bezeichnen können. Dieser Empfänger nimmt nur solche Erregungen auf, die für das betreffende Organ adäquat, d. h. ihm und ihm ausschließlich angepaßt und zugehörig sind . . . Je stärker diese Erregungen sind, je schneller sie sich folgen, und je länger sie anhalten, desto eher und desto mehr tritt Ermüdung des Empfängers ein. Er verliert die Fähigkeit, auf feinere Reize zu antworten, verlangt vielmehr immer größere Antriebe, bis er schließlich wie ein abgehetzter Gaul nur noch auf schwere Peitschenhiebe und selbst auf diese nicht immer reagiert. Erst nach längerer Ruhe gewinnt das Stimmorgan seine ursprüngliche Empfindlichkeit wieder. Dies alles ist so bekannt, daß es kaum besonderer Beweise dafür bedarf. Das grelle Sonnenlicht, das stechende Licht der elektrischen Lampen ermüdet das Auge in kurzer Zeit. Geht man nun in ein halbdunkles Zimmer, so hat das Auge zunächst den Eindruck absoluter Finsternis, vollkommener Nacht. Erst allmählich treten einzelne Gegenstände heraus, und schließlich ist man überrascht, wie hell es in dem im ersten Augenblick scheinbar stockfinsteren Raum ist . . . . Man spricht deshalb von „Schwellenwerten" der Erregung, d. h. einerseits solchen Reizen, die unter der „Schwelle des Bewußtseins" bleiben, für den Organismus zwar unbemerkt, aber trotzdem unentbehrlich sind, und anderseits solchen, die sich über diese Schwelle erheben und einen mehr oder weniger starken Eindruck auf unser Empfinden machen. Es ist klar, daß, je stumpfer die empfindlichen Nerven geworden sind, desto höher die Reizschwelle gelegen sein muß. Je unablässiger und stärker, je heftiger die Inanspruchnahme, desto stärker die Ermüdung, desto geringer die Reaktion. Der Laie pflegt sich dahin auszudrücken, daß er von seinen „gequälten Nerven" spricht. Darin liegt ein doppelter Sinn, denn die Medaille hat auch ihre Kehrseite. Das kranke oder überreizte Nervensystem empfindet jede gröbere Erregung (Inanspruchnahme) als eine persönliche Beleidigung, auf die es mit quälenden und schmerzhaften Gefühlen

antwortet, die, je überreizter die Nerven, desto unleidlicher sind. Es besteht also eine Schraube ohne Ende: die Reize müssen sich, um denselben Effekt zu haben, immer mehr steigern, die Ansprüche an die Ertragungsfähigkeit der Nerven werden immer größere, bis letztere schließlich nicht nur mit einem lokalen, sondern einem Generalstreik antworten und sich Ruhe erzwingen. Mit anderen Worten: der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht!

Diese Tatsachen sollte man sich immer vor Augen halten und deshalb jede unnütze Ermüdung der Nerven aufs ängstlichste vermeiden. Ganz besonders gilt dies für unseren großstädtischen Betrieb, dessen hastender Lärm, dessen rastlose Unruhe schon ohnedies Ansprüche genug an unsere Nerven stellt und die Menschen „nervös“ macht. Vieles davon ist unvermeidlich und muß in den Kauf genommen werden, anderes ist aber nur schlechte Angewohnheit und ließe sich zu allgemeinem Nutzen und Frommen entweder ganz oder doch sehr erheblich beschränken.

Hierhin gehören die „unnützen Geräusche“.

Es ist erstaunlich, was in unserem öffentlichen und privaten Leben an solchen unnützen Geräuschen Tag für Tag und Nacht für Nacht verbrochen wird, und wie wenig das Publikum in seinem eigensten Interesse auf Abhilfe dringt oder sich selbst dazu erzieht. Wieviel unnützen Lärm müssen wir nicht bei jedem Gang durch die Straßen anhören, und ganz besonders hier in Berlin hat der Lärm allmählich eine geradezu gesundheitsgefährliche Höhe erreicht. Ich kenne kaum eine große Stadt, in welcher so viel an unnützen Geräuschen geleistet wird wie bei uns. Selbst in den Millionenstädten London und Paris, von kleinen Metropolen ganz zu schweigen, geht es stiller her, und wir haben den traurigen Ruhm, in dieser Beziehung, wie man heutzutage sagt, den Rekord erreicht zu haben.

Das Klingeln der Feuerwehr sei ihr als ein berechtigtes Warnungssignal nachgesehen, zumal es doch, Gott sei Dank, nicht so in Permanenz erklärt ist wie das Rasseln und Klingeln der elektrischen Wagen und das Tuten der Automobile. Was besonders die ersteren betrifft, so steht es fest, daß nirgend anderswo „die Elektrische“ mit einem derartig dröhnenden Geräusch durch die Straßen saust wie bei uns, worunter ebenso die Insassen des Wagens als die Passanten auf der Straße und nicht weniger die Bewohner der anliegenden Häuser zu leiden haben. Und wer nun gar zu seinem Unglück an einer Straßenecke wohnt, die mit Kreuzungen und Haltestellen belegt ist, der weiß ein Lied davon zu singen! Wie ein gewaltiger Orkan schwillt der Lärm zuerst an, um dann kurz vor dem Hause wieder nachzulassen und in ein anmutiges Quietschen überzugehen, das so lange anhält, bis die Ecke umrundet und der Wagen zum Stehen gebracht ist. Bei der Abfahrt kommt dann dasselbe Spiel in umgekehrter Reihenfolge. Am Tage läßt sich das allenfalls noch ertragen, man hört in dem allgemeinen Lärm darüber fort, aber in den frühen Morgenstunden und in den späten Nachtzeiten, wo viele von uns die Arbeit an den Schreibtisch fesselt, ist es geradezu unerträglich. Ich habe einen Herrn gekannt, der nur aus diesem Grunde sein schönes, von ihm allein bewohntes Eckgrundstück fortgegeben hat. Aehnlich verhält es sich für diejenigen, die das Unglück haben, an der Hochbahn oder an der Stadtbahn zu wohnen, obgleich die letztere noch die verhältnismäßig wenigst lärmende in diesem Trio ist. Es ist fraglos, daß die Technik, wenn sie ernstlich dazu gezwungen würde, das Rasseln der elektrischen Wagen erheblich mildern könnte, geradeso wie sie das Getöse der Hochbahn auf ein geringeres Maß herabgesetzt hat, nachdem energische Beschwerden dagegen erhoben sind. Freilich ist es sehr viel leichter für die Hausbesitzer eines nicht zu langen Straßenzuges, sich zusammenzutun, wie für die Bewohner einer ganzen Stadt, denn wir leiden doch schließlich alle darunter. Aber hier sollte die Presse im hygienischen Interesse immer und immer wieder ihre Klagen erschallen lassen und auf Abhilfe dringen.

(Fortsetzung folgt.)

Die unterirdische Verkehrsstraße.

Vom Rechtsanw. Dr. **Pudor**, Vertrauensmann des Antilärmvereins Leipzig.

Brrr — bumbum — trabtrabtrab — tuuuh — s sz s sz s sz — klingklingkling — tjätjä — janemizeseruzalltakinoschwanz. — So ging es an meinen Ohren vorüber, als ich die Leipziger Straße hinunterging. Der Berliner hört so etwas gar nicht mehr. Aber darin liegt gerade das Gefährliche, daß die Menschen, soweit sie nicht überreizt, nervös und verrückt werden, alle Sensibilität verlieren. Und wenn heute so viel über das Unästhetische der Großstadtgeräusche geschrieben wird, so wolle man auch nicht vergessen, wie diese Geräusche den Menschen brutalisieren, undelikat machen und seelisch verrohen. Und ich meinerseits muß gestehen, daß mir der Großstadtlärm einen physischen Schmerz bereitet, daß er nicht etwa nur meine Gehörnerven angreift, sondern mein Herz erregt, irritiert, schwächt, überreizt, mein Sinnen und Denken beunruhigt, meinen ganzen Menschen wie mit Stecknadeln sticht, mich innerlich zu beschmutzen scheint — ja, er wirkt wirklich wie Straßenschmutz auf mich und er scheint zudem noch etwas Uebelriechendes zu haben, er scheint meine ganze Seele vergiften zu wollen und mich dem Rinnstein nahe zu bringen. Und aus dem Innersten meines Empfindens schreit es empor: wo ist das Meer, wo ist der Wald, wo sind die Berge?

Aber in derartigen Straßen, wie in der Leipziger Straße in Berlin, hat der Verkehr solche Dimensionen angenommen, daß wir uns ernstlich sagen müssen: Bis hierher und nicht weiter. — Man kann sich ferneres Wachsen, zehn, zwanzig Jahre lang, nicht vorstellen. Es muß etwas geschehen, um den Verkehr zu neutralisieren. Etwas Gründliches, Ganzes, nicht nur eine teilweise Verschiebung des Verkehrs oder die Anlage einer weiteren Untergrundbahn oder dergleichen. Denken wir doch einmal, wie sich der Verkehr in derartig hauptstädtischen Straßen in hundert Jahren abwickeln wird. Ich denke mir folgendes: *Der gesamte Verkehr wird sich unterirdisch vollziehen.* Straßen in dem heutigen Sinne wird es überhaupt nicht mehr geben. Der Raum der heutigen Straßen wird mit Anlagen besetzt sein, welche Gebüsche, Blumenboskettss, springende und fließende Wasser zeigen, und den betreffenden Hausbewohnern zugehören. Das Fahren, Gehen, Tragen und Ziehen aber wird unterirdisch vonstatten gehen. Es wird nur unterirdische Straßen geben, von denen die Zugänge zu den Häusern durch Aufzüge hergestellt werden — in New York City ist schon heute der Aufzugsverkehr, allerdings natürlich noch auf die Häuser selbst beschränkt, größer als der Verkehr auf den elektrischen Bahnen und Wagen (in 8000 Personenaufzügen täglich 6 500 000 Menschen befördert gegenüber 3 500 000). Etwas dem ähnliches haben wir heute schon bei einigen elektrischen Untergrundbahnen, wie bei der Londoner, wo die Passagiere durch Aufzüge an das Tageslicht befördert werden. Nach meinem Vorschlag wird jedes Haus einen Personen- und einen Lastenaufzug haben, der es mit der unterirdischen Straße verbindet. Statt mit Häusern werden die unterirdischen Straßen mit Aufzugseingängen besetzt sein. Der Lauf dieser Straßen wird demjenigen der überirdischen Anlagenstraßen entsprechen. An den Plätzen werden die Haltestellen der unterirdischen Bahnen sein. Wie heute die oberirdischen, werden die unterirdischen Straßen dem Fußgänger- und Wagenverkehr dienen. Aber natürlich wird der Fußgängerverkehr fast ganz fortfallen, desgleichen der Pferdewagenverkehr. Die Bahnen werden eingleisige Schnellbahnen sein. Die Ventilation wird durch Luftschächte ermöglicht, welche über der Erde inmitten der grünen Anlagen in Türmen aus Porzellan und bunten Fließen sich bis über die Höhe der Häuser fortsetzen. Was die Häuser betrifft, so werden diese später aus Eisen und Glas gebaut, auf einem eisernen Stahlgerüst und dieses wieder auf einem Kugelgelenk ruhen, so daß unterirdisch Raum gespart wird. Schon die amerikanischen Wolkenkratzer ruhen auf einigen wenigen, „Caissons“ genannten, auf den Felsuntergrund eingelassenen Betonquadern und sind selbst auf einem Stahlskelett gebaut. Die Ummauerung der unterirdischen Straßen, bei der eine aus Aluminium und Eisen bestehende Legierung die Hauptrolle spielt, ist im übrigen derartig, daß die Geräusche gedämpft und sehr stark reduziert werden. In der Tat ist nach allen Richtungen alles getan, um den Lärm zu dämpfen oder gar nicht erst zu verursachen. Und nicht etwa dunkel sind diese unterirdischen Räume, sondern hell und hoch, wie die Säle von Zauberschlössern, tagshell erleuchtet durch das elektrische Licht von Lampen, die ein Licht geben, welches dem Tageslicht nahezu gleich kommt.

* * *

Tunnelstraßen der Stadt Berlin. Der Berliner Magistrat beschloß, zur Entlastung des Potsdamer Platzes und der Leipzigerstraße einen fahrbaren Tunnel unter dem Potsdamer Güterbahnhof von der Kurfürstenstraße nach der Schönebergerstraße herzustellen. Das vier Millionen Mark kostende, in den vom Geheimen Baurat Krause seinerzeit ausgearbeiteten Entlastungsplänen bereits näher dargelegte Projekt verkürzt unter Mitbenutzung der bereits früher beschlossenen Ver

längerung der Lindenstraße den Weg nach dem Spittelmarkt um etwa 2000 Meter. Ferner beschloß der Magistrat, eine unterirdische Führung von Straßenbahnlinien in zwei verschiedenen Tunnels am Brandenburger Tor zu bauen. Die von Charlottenburg kommenden Linien sollen schon von der Siegesallee an unterirdisch geführt werden.

Lautlose Straßenbahnen.

Eine neue Möglichkeit.

Aus Breslau wird mir geschrieben: „Sie haben wiederholt im Antirüpel auch über die Technik der Straßenbahnanlage berichtet; insbesondere ein neues Verfahren des Baumeisters Schweller in München empfohlen, um die Stöße und den Lärm der rollenden Wagen kräftig zu hindern. — Unser Magistrat will jetzt zur Ausbesserung schadhafter Schienenstöße der städtischen Straßenbahn Hesse-Patentlaschen anschaffen, die in erhöhtem Maße den in dieser Richtung zu stellenden Anforderungen gerecht werden sollen. In der Höfchen- und in der Viktoriastraße ist eine große Anzahl Schienenstöße schon stark, teilweise bis zu 6 mm ausgeschlagen. Die Ausbesserung soll noch in diesem Jahre vorgenommen werden. Bisher wurden bei derartigen Reparaturen die Laschen entfernt, die Schlaglöcher durch Abschneiden der Schienenenden beseitigt und entsprechende Schienenpaßstücke unter Verwendung eines zweiten Paares neuer Laschen eingebaut. Bei diesem Verfahren hält die Ausbesserung ungefähr zwei bis drei Jahre; da die reparaturbedürftigen Gleisanlagen in vergossenem Pflaster liegen, werden bis zur völligen Erneuerung der Schienen in Zwischenräumen von zwei bis drei Jahren immer neue Pflasteraufbrüche erforderlich, außerdem die Beschaffung neuer Laschen. Diese wiederkehrenden Aufwendungen können bedeutend eingeschränkt werden dadurch, daß die Ausbesserung jetzt mit Hesse-Patentlaschen ausgeführt wird. Bei der Aufstellung des Etats für 1909 war die Zweckmäßigkeit dieses Patentes hier noch nicht bekannt. Die Breslauer Staatseisenbahngesellschaft hat jedoch bereits im vorigen Jahre mit diesen Laschen Versuche gemacht und auf Grund des günstigen Ergebnisses in diesem Jahre mehrere hundert Stöße mit ihnen ausgebessert. Diese Reparatur läßt einen bedeutend längeren guten Zustand der Stoßverbindungen erwarten als die frühere Art der Ausführung, sie hält vielleicht bis zur gänzlichen Erneuerung des Oberbaues an. Ein Paar dieser Laschen kostet ab Fabrik in Berlin 22 Mk. Nach dem jetzigen Stand des Schienenmarktes dürfte sich der Preis für ein Paar gewöhnliche Fußlaschen auf ungefähr 18 Mk. stellen. Der Preisunterschied soll durch Vermeidung häufiger Reparaturen ausgeglichen werden.

* * *

Wir werden in der nächsten technischen Beilage einen instruktiven fachmännischen Beitrag bringen.

Reisefrüchte.

Von einem Mitglied des Antilärmvereins.

I.

In einem öffentlichen Garten Kairos kam ich mit einem ägyptischen Soldaten in Unterhaltung, nach dem goldenen Besatze seiner Uniform keinem gemeinen. Aufgeweckt, luftig, erging er sich im gutmütigen Spotte über die verschiedenen europäischen Menschenarten, die sich in jedem Winter in Aegypten sehen lassen. Die Deutschen führte er mimisch vor:

Er nahm eine protzig-schneidige Gangart an, warf die Nase in die Luft und versuchte zu pfeifen. Dieses gelang ihm schlecht, doch sein Bemühen zeigte, daß er es für ein wesentliches Merkmal hielt...

Meine Reise führte mich durch Italien, Griechenland, den Orient zurück nach Frankreich. Nirgends pfeift man; mein Ohr war dessen völlig entwöhnt. Als ich an der Grenze in den deutschen Zug gestiegen war, begann sogleich einer zu pfeifen und hörte nimmer auf, obschon ich ihn verständlich ansah. Einen deutschen Jüngling ficht das nicht an, er versteht es nicht. „Nun gerade mal nicht." — Bei anderen Völkern ist das anders. — Pfeifen ist eine tierische Aeußerung des männlichen Geschlechtscharakters. Bei den Weibchen kommt es nur vereinzelt vor, als Irrung der Natur, es wird instinktiv sowohl von den Geschlechtsgenossinnen wie von den Männchen als „unweiblich" abgelehnt. Daß es beim Männchen mit dem Alter abnimmt und schließlich erlischt, erweist die zoologische Qualität.

Seit ich dies eingesehen habe, bemühe ich mich, das Pfeifen der Deutschen zu ertragen wie das Quaken der Frösche und andere Naturlaute, die man Tieren nicht abgewöhnen kann, solange sie Tiere sind. Immerhin ist es der durchdringendste, widerwärtigste Naturlaut; aber der Mensch ist ja wohl auch die schlimmste Bestie...

II.

Als ich an der Grenze in den deutschen Zug gestiegen war, fuhr ich wie bei einer unerwarteten Explosion heftig zusammen: der deutsche Schaffner hatte die Coupétür zugemacht. In jenen anderen Ländern schloß jedermann die Türen so, wie ein anständiger Mensch eine Zimmertüre schließt; in Frankreich ist es fast rührend, zu sehen, wie Frauen aus dem Volke sich mühen, die Türen sacht und gut hinter sich wieder zuzumachen. Für deutsches Gebiet habe ich mir nun ein Schutzverfahren ausgedacht: sobald der Schaffner oder sonst ein Deutscher eine offene Coupétüre anfaßt, halte ich unauffällig die Hände fest an die Ohren; auf diese Weise kann man erträglich durch Deutschland reisen.

Der Deutsche wirft überall, wo er es sich leisten kann, die Türen krachend zu, in Gasthäusern, den Logierzimmern, den Geschäften; darum sind auch die Vorrichtungen, welche sie „Türzuschlagverhinderer" nennen, bei ihnen erfunden und verbreitet.

* * *

Eins kann ich glatterdings nicht mit Beispielen belegen, weil man überall und jederzeit darauf stößt und kein Anfang und Ende zu finden wäre. Daheim fühlt man sich übel berührt, draußen beschämt. Es ist: Wir Deutsche sind „das Volk mit den schlechtesten Manieren".

* * *

Der Grund dafür: daß wir auch als Nation politisch keine Manieren erlangt haben und der Anlage dafür entbehren. Wie anders ist das bei Orientalen, denen die Formen uralter Kultur so geläufig sind, daß man sie für mehr als anerzogen, für körperlich ererbt halten muß, oder in Europa bei Romanen, von denen fast das gleiche gilt. Bei uns Deutschen beträgt sich anständig, wer von Natur anständig ist, und manierlich, wer es von Natur ist; die beides sind und auch noch die geistigen Vorzüge der Deutschen haben, solche mag man zu den erfreulichsten Menschen der Erde rechnen.

* * *

Die soziale Natur, welche bei Deutschen die nötige Ordnung nicht auf natürlichem Wege erreichen kann, hat sich bei ihnen auf künstliche Weise geholfen: durch Verordnungen, Bekanntmachungen, Anweisungen, Verbote, Warnungen usw., welche den Deutschen durchs Leben lenken und ihn abhalten sollen, zu tun, was man vernünftiger- oder anständigerweise nicht tut. Das wird und muß bleiben, allem Spotte der Nichtdeutschen zum Trotze. Denn diese haben gut lachen, weil sie dergleichen nicht nötig haben.

In Frankreich fand ich an öffentlichen Museen neben der Tür eine kleine Tafel, auf der stand: „Die Kunstwerke in diesem Hause sind unser aller, eines jeden Eigentum, sie stehen deshalb unter dem Schutze aller guten Bürger." — Das war das ganze „Reglement", wie man auf deutsch sagt.

In einem botanischen Garten stand an einem Gewächshause, welches nicht betreten werden sollte, bloß: le public n'entre pas ici. Je weiter nach Süden, je fester die Formen, desto weniger Verbotstafeln.

Eine einzige sonderbare Ausnahme besitzt Italien: von den Alpen bis Girgenti sieht man an Gebäuden die warnende Aufschrift: »È vietata l'affisione.« Italien — das darf man kühnlich behaupten — wäre doppelt so schön, wenn dies nicht wäre. Seit langem erwäge ich, beim italienischen Parlamente ein Gesetz anzuregen mit dem einzigen Paragraphen: „Zettelankleben ist in Italien überall verboten, wo es nicht ausdrücklich erlaubt ist."

* * *

Auf „richtige Ordnung" sind die Deutschen stolzer als Chinesen auf ihren Zopf. Der Nationalpopanz führt wie jede praktisch brauchbare Gottheit vielerlei Beinamen, je nach Ort und Art der Wirksamkeit. Auf den Bahnen heißt er: „Im Interesse der Betriebssicherheit und der Sicherheit des reisenden Publikums." Ihm opfern sie unverdrossen zahllose Millionen an Geld und unaufhörliche körperliche

Anstrengungen, z. B. durch den Bau von Personentunnels, was Fremden, welche nicht diesen Glauben haben, unerträglich ist; denn anderswo kennt man das nicht, läßt die Leute auf dem kürzesten Wege an ihren Zug gehen, hält währenddem die Gleise frei, welche sie überschreiten, und jeder hält die Augen offen. Das trauen die Deutschen, Regierende und Regierte, einander nicht zu; es strengt beiden den Kopf zu sehr an. Außerdem erzieht es die Untertanen zur Selbständigkeit, was Grenzen haben muß, weil es leicht in demokratische Gesinnung ausartet.

Es war auf einem kleinen Bahnhofe in der Frankfurter Gegend, der auch sein Tünnelchen bekommen hat. Da steht dein Klingelzüglein dir gerade vor der Nase, aber auf dem zweiten Gleise. Weit und breit ist kein anderer Zug zu sehen, nur Apfel- und Birnenbäume. Du willst einsteigen: sogleich wehrt es der Vorsteher und weist dich mit würdiger Gebärde nach dem Tunnelloche. Du gehorchst, gelangst von hinten an den Zug, steigst ein, trittst ans Fenster und hast grade vor der Nase die Stelle, von der du vordem ausgegangen warst. Einige Ausländer, Kurgäste eines Taunusbades, schauten dem staunend zu und brachen in Lachen aus, das immer von neuem anhob, so oft der Vorgang sich wiederholte. Diese Menschen haben kein Verständnis für Deutschland.

* * *

Auf einem großen Dampfer beobachtete ich dies: Unter den Passagieren waren „Männer der Wissenschaft", welche zu einer internationalen Veranstaltung reisten. An der Tafel fanden sich die Angehörigen jedes Volkes zusammen, nur nicht die des deutschen: bei ihnen blieben sich Kaufleute und Gelehrte fremd und fern, als ob sie Bewohner verschiedener Planeten wären. Ich sah zu, wie unsere „Studierten" sich fanden. Zunächst die von den Hochschulen mit Namen und Titel, ohne weiteres vollwertig. Als zugehörig, doch zweiten Ranges, schlossen sich Gymnasiallehrer an; einer sagte auf eine bezügliche Frage mit bescheidener Würde: „Ich trage zwar den Professortitel, doch bin ich allerdings nur Gymnasialprofessor", was ihm eine beifällig wohlwollende Antwort eines jüngeren „richtigen" eintrug. Indes fand noch ein Deutscher bei ihnen seinen Platz, der schien es darauf ankommen lassen zu wollen. Er nannte bloß seinen Namen, als ob das genug sei, und man des weiteren selber zusehen möge ... Auf immer deutlichere, immer kühlere Fragen ließ er verlauten, daß er gar keinen Titel führe und auch kein Buch geschrieben habe. Nun war er abgetan und nicht mehr da.

Ein europakundiger Rumäne beschwerte sich zu mir bei einer anderen Gelegenheit heftig über die Deutschen: es sei selbst auf der Reise und an internationalen Orten unmöglich, mit ihnen in der Art human gebildeter Menschen zu verkehren, gar bei ihnen in Deutschland zu wohnen; sie seien mißtrauisch wie Bauern, solange sie nicht herausgebracht, „was" man sei, „wovon" man lebe, „woher" man das habe. Sie hielten jedermann bis dahin für einen Hochstapler. Jedoch sind deutsche Kaufleute größeren Stiles auszunehmen. Ohne Vorurteile wissen sie die Menschen nach ihrem Werte zu erkennen und zu nehmen, und mancher Kaufmann bewahrt sich reinen Sinn für alles Höhere; sie sind dem klassischen Ideale des tüchtigen Menschen näher als jene, die es zu pflegen angestellt sind.

* * *

In Aegypten bemerkte ich ein einziges Mal auf der Liste der Getränke ein deutsches Mineralwasser, Harzburger Juliusbrunnen. Ich ließ es bringen, aber — die Etikette war, mit allen Hoflieferantentiteln Wort für Wort, ins Englische übersetzt. Ich schob die Ware der heimischen »Mineral Water Company« zurück und bestellte das französische St. Calmier, welches mit der selben Etikette wie in Frankreich in die Welt geht und trotzdem oder vielleicht deshalb im Oriente überall zu haben ist ...

Der Agent des Norddeutschen Lloyd in Marseille ist ein Engländer, und an dem Hause steht in großen, goldenen Buchstaben als Firma »North German Lloyd«. Das ist zwar eine kleine Unverschämtheit des Herrn William Carr und eine große Gutmütigkeit des Norddeutschen Lloyd, es sich gefallen zu lassen; aber wenn es auf dem Erdenrunde einen Deutschen gäbe, der als Vertreter einer englischen Weltfirma das gleiche täte — den Mann wollt' ich verehren.

Das „Leiden unter dem Lärm".

Von Rudolf Christ-Brenner, Schauspieler in Wiesbaden, ordentl. Mitglied des Anti-Lärmvereins.

Das „unter dem Lärm leiden" ist — darüber muß sich der Kritische klar sein — ein „Vorrecht" nervös veranlagter Menschen. Allerdings hat dieser „nervöse" Teil der Menschheit heute eine derart starke Ausdehnung erfahren, daß man schlechthin diese allgemeine Sensibilität, Ueberempfindlichkeit, Widerstandunfähigkeit des modernen Gehirns als typisch für eine Riesenzahl der Kultivierten von heute ansehen muß und nicht mehr von einer Teilerscheinung, von Ueberempfindlichkeit einzelner Nervenschwacher reden kann. Jedoch („leider") steht dieser empfindsame Menschheitteil trotz aller Schlagworte — „alle Welt ist nervös" — auch heute noch in der Minorität da. Solange in der Welt die „kompakte Majorität" den „Ton" angibt und, wie in unserem Lärmfalle, ohne weiteres „hörbar" macht, hat diese Minorität sich auf schlimmste Kämpfe mit der Begriffsstutzigkeit aller jener gefaßt zu machen, deren brutal-konventionellem Walten gegenüber schon Ibsens Dr. Stockmann „aus dem Häuschen" geriet. Die große Masse ist lärmunempfindlich! Wie könnte sie anders aushalten, was sie an Radau erträgt! Der „normale Durchschnittsmensch" ist im seligsten Besitze eines scheinbar eisernen Gehirns und Nervensystems. Er ist befähigt, auch größten Lärm als Selbstverständlichkeit zu ertragen, als einen Lebensfaktor, den er, als etwas zum Dasein Gehöriges, gleichsam mit der Muttermilch sich assimilierte. Wie er die ihn umgebende Luft, das sein Auge treffende Licht als Selbstverständliches nicht nachdenkend empfindet, so auch nicht den Lärm. Im Gegenteil kann man sagen, er kann ohne ein gewisses Skandalquantum nicht leben. Dr. Theodor Lessing hat darüber in seiner „Psychologie der Betäubung" Wahres gesagt. Wir müssen uns also mit dem Erfahrungssatze abfinden: „Die große Masse normaler Durchschnittsmenschen leidet nicht unter Lärm, sondern ist sich der Lärmexistenz nicht bewußt."

Und nun zu uns Aermsten: Wir, denen Natur feinfühligst-reagierende Veranlagung gab, wir, die wir, qualvollstem Nervenzwange nachgebend, nicht nur allen Lärm bewußt hören, sondern den einzelnen Lärmakkorden, satanisch-raffinierten Nervenabnormitäten folgen müssen und diese Akkorde in Töne zerlegt einzeln durchkosten!

Wenn einer weiß, was bedeutet, im Besitze solchen widerstandunfähigen Gehirns zu sein, dann bin ich es.

Wenn einer begreifen kann, was sagen will, jeden Lärm nachfühlen und im Bewußtsein nachdenkend registrieren müssen, dann kann ich es.

Und können wir, die wir unter der Geißel der Hyperästhesie dahinächzen, irgend etwas tun, um dem Lärm widerstandsfähiger entgegenzutreten? Nach jahrelangen Selbstexperimenten muß ich die Frage verneinen! Solange wir uns nicht ein anderes Gehirn geben können — nein! Der „Willensentschluß" des Herrn Professor Schneidewin ist eine Selbsttäuschung. (Jahrgang I Seite 160.)

Ich stehe mit Dr. Lessing auf dem Standpunkte, daß gerade das bewußte „Nicht-hinhören-wollen" die Zwangvorstellung des „Jetzt-erst-recht-Hörens" anbahnt. Genau wie ein Schlafloser durch den „Willen zum Schlaf" niemals einschläft! Was auf diesem Gebiete durch unklare Willenmöglichkeits-Vorstellungen und Energie-Pathetik geirrt wird, ist groß! Ein wirklich konstitutionell asthenischer Mensch kann weder durch Wasserkuren noch durch andere therapeutische Maßnahmen seine „Nerven" so kräftigen, daß er Lärm leichter ertragen könnte. — Ich spreche hier aus objektiver Erfahrung vieler Jahre! Nur auf Ruhebasis ist möglich, überreizte und geschwächte Nerven abklingen und erstarken zu lassen. Und eben diese „Ruhebasis" ist bis heute Fata Morgana! Sie soll es nicht bleiben! Wir Antilärmiten, die wir schon heute eine riesige Zahl erreicht haben, wenn wir die rechnen, deren Mitgliedschaft zum Lärmschutzverband bei verständnisvoller Propaganda sicher ist, wir wollen, müssen im unablässigen Kampf um Erringen dieser Ruhegrundlage streiten! Wir täuschen uns nicht über alle Schwierigkeiten: Wir wissen, daß uns der schlimmste Feind in der subjektiven Lärmanästhesie der Masse gegenübersteht.

* * *

World's work is done by its invalids.

Die Frau und der Antilärmverein.

... Ich will mir nicht versagen, die folgende Stelle aus einem Schreiben hierher zu setzen, durch das ein Herr, höherer Jurist und Aristokrat, unterm 1. Dezember 1909 seinen Austritt aus dem D.A.L.V. angesagt hat. Zur Erklärung dieser Meinungsäußerung sei vorausgesendet, daß ich einen Artikel in Nummer 12 des ersten Jahrganges mit der gebräuchlichen Anrede „Damen und Herren" arglos überschrieben hatte.

„1. Dezember 1909.

Herrn Dr. Th. Lessing namens des geschäftsführenden Antilärmvereines Hannover.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Eben habe ich Ihren „Jahresende"-Brief gelesen ... Ich muß meinen Austritt erklären. Einem Vereine, dessen Leiter einen Artikel mit der Wendung „Damen und Herren" druckt, kann ich nicht angehören.

Nur wenige Bemerkungen zur Begründung. Wo hat noch eine „Dame" irgendeine Kulturarbeit geleistet, die ihr nicht der Mann vorgekaut hatte? (Wenn sie überhaupt je eine leistete.) Wo hat ein Weib überhaupt einen bleibenden Wert geschaffen? Wo hat noch ein Durchschnittsweib die Höflichkeit des Mannes anders als durch Arroganz vergolten? Gibt es doch sogar Frauen, deren Geschmack- und Gedankenlosigkeit so weit geht, ebenfalls „Damen und Herren", „Leserinnen und Leser" zc. zu sagen und zu schreiben. Woher nimmt der Mann einen Anlaß zu seinem ehrlos hündischen Speichellecken?

Nein, hochgeehrter Herr Doktor! Seit dem „Damen und Herren" scheidet uns eine zu tiefe Kluft. Ich lege Wert auf männliches Ehrgefühl. So eine Spottgeburt aus Dreck ohne Feuer, wie es das „Damen und Herren" ist — nein, ich kann nicht.

Ich glaube auch nicht, daß Ihr Verein den Frauen etwas verdankt. Freilich, es ist modern, die „Damen" dadurch zu ködern, daß man ihnen nachsagt, alles Gute sei durch die Frauen geschaffen worden. Der Mann hat ja ohnedies nicht Ehrgefühl genug, sich dadurch beleidigt zu fühlen. Wie dann einmal die Nachwelt über die merkwürdige heutige Männerwelt urteilen wird, die gar nichts leistete, während die Frauen so unendlich viel wirkten, nun, ich will daran nicht mitschuldig sein.

Möge Ihr Kampf gute Früchte tragen und ihre Nerven nicht zu sehr struppieren. Ich weiß, was Agitation gegen Unverstand heißt ..."

(Ich auch! Der Herausgeber.)

Landschaftschutz.

Von Heinrich Neugebauer.

Zahlreiche Entstellungen unserer Landschaft gehen auf bloßen Leichtsinn, auf wahrhaft unbegreifliche Unbesonnenheit zurück. Ein Beispiel für viele. An dem beherrschenden Punkte der Düne über Juist, dem Nordseebade, hat man irgendeine Heizanlage, irre ich nicht, für das Warmbad errichtet, einen plumpen, häßlichen, rauchenden Kasten; hat ihn so errichtet, daß dieses Monstrum von allen Punkten her prächtig sichtbar wird, daß er gleichsam das Dorf beherrscht, daß sein Rauch in den Ostteil hineinweht, und daß der schöne Dünen-Aussichtsweg, der daran vorbeiführt, zum großen Teile seines Reizes verlustig geht. Das Beispiel ist typisch: das Unbegreifliche, hier wird's Ereignis! Hundert andere Beispiele der Art findet jeder, der durch deutsche Lande reist. Wenn eine Eisenbahn so angelegt ist, daß sie das Landschaftbild nicht barbarisch zerreißt (die Eisenbahn bei Schwarzburg in Thüringen ist z. B. in dieser vernünftigen Weise erbaut), so sind wir durch das Natürliche ganz überrascht. Und wollten wir erst beginnen, davon zu sprechen, was durch Drahtzäune, durch Warnungs-, Gebots- und Verbotstafeln, durch eine törichte, pedantische Ordnungsmacherei an unserem deutschen Lande seit Jahrzehnten gesündigt worden ist — wir fänden kein Ende.

Aus der bitteren Not heraus ist die Heimatschutzbewegung entstanden. Sie hat das Verdienst, daß sie nach Möglichkeit die weitere Entstellung der deutschen Landschaft verhindert. Doch ist es an der Zeit, auszusprechen, daß diese Bewegung eine schwache Seite hat. In jeder Abwehrbewegung liegt etwas Negatives. Breite Volksmassen kann man nur für positive Ideale begeistern — und daran mangelt es dem Bunde für Heimatschutz. Wir müssen vom Schutze der Landschaft zur Gestaltung der Landschaft aufsteigen.

* * *

Anmerkung: Der vom 17. bis 20. Oktober 1909 in Paris tagende Landschaftschutzkongreß hat dem Deutschen Antilärmverein seine Sympathien übermitteln lassen.

Rollende Räder.

Von Robert Hamerling.

„Jene Nächte, in denen Du balagst, schlaflos, wach und hinaushorchtest ins Dunkel auf das Räderrollen ferner Wagen ..."

O Nacht! so lang' und bange! —
Horch, fegt mit Sturmesdrange
Die Straßen jetzt der Wind?
Nein — es beginnt zu tagen:
Das Rollen ist's der Wagen,
Die heim vom Feste tragen
Manch blühend schönes Kind.

's ist Karneval, ... Isolde,
Umwallt vom Lockengolde,
Kehrt heim zu dieser Stund' ...
Im Glanz der goldnen Spangen,
O zauberhaftes Prangen!
Wie leuchten ihre Wangen,
Wie selig blüht ihr Mund!

Ich glaube Dir, Du Schöne!
Wie töricht ist die Träne,
Belächelnswert das Weh'!
Hei, Deines Wagens Rollen
Klingt in mein dumpfes Grollen
Gleich einer fastnachtstollen
Lustfreud'gen Evoe!

Die Welt war schön, Du Schöne,
Als dort im Braus der Töne
Dein Haar im Tanze flog,
Indes ein armer Frager,
Kleinmütiger Verzager,
Auf seinem Schmerzenslager
Das Heil der Welt erwog.

Das Konferenzzimmer ein Erholungsraum?

Vom Oberlehrer Dr. A. Matschoß, Wanne-Eickel, Mitglied des Antilärmvereins.

Diente das Konferenzzimmer, wie der Name zu besagen scheint, nur als Versammlungsraum für Konferenzen, dann läge keinerlei Anlaß vor, ein gestrenges Amtslokal, das Schüler nur als arme Sünder betreten dürfen, selbst unter Anklage zu stellen.

Aber das Konferenzzimmer ist vielseitiger! Es ist in erster Linie der Raum, in welchem die Oberlehrer ihre Erholungspausen zubringen müssen. Und nun stelle man sich vor: Die Stunde ist vorbei, das Gebimmel der Schulglocke und der Lärm der Bücher zuklappenden, unter den Bänken kramenden und schließlich unter eifrigem Wortgeplänkel herausstolpernden Schuljugend übergießt das Ohr des Lehrers, das eben eine Stunde angestrengtester Arbeit hinter sich hat, zu guter Letzt noch einmal mit einer kräftigen Sturzwelle der verschiedenartigsten Laute — jetzt hätte auch der Lehrer, wenn er nicht Aufsicht zu führen oder Besuche abzufertigen hat, Zeit, seinen Nerven einen Augenblick Ruhe zu gönnen, damit er neugestärkt an die alte Arbeit des scharfen Sehens, Hörens und Sprechens gehen kann. Er betritt den einzigen vorhandenen Erholungsraum: das Konferenzzimmer. Hatte sein Ohr bisher nur das Sprechen einzelner oder das rhythmische Chorsprechen vieler Knabenstimmen auszuhalten gehabt, so wird es jetzt zur Abwechslung von dem Stimmengewirr zahlreicher Bässe umgaukelt. Hier werden Gespräche geführt, aber gleich dutzendweise, nach allen Seiten hin, dort rascheln rottintige Federn über das Papier, dazu das Gerücke der Stühle, das Hin- und Herrennen, Türengehen, und über alles ergießen sich rollend die Wogen markerschütternden Lachens, wenn ein besonders guter oder auch besonders schlechter Witz gemacht ward. Daß auch das Auge nicht leer ausgeht, dafür sorgt die allgemeine, weil auf kurze Zeit berechnete Hastigkeit der Bewegung und die dadurch erzeugte unvermeidliche Unordnung. — Wirklich, man braucht kein Neurasthenikex zu sein, man kann ein Freund des Lebens sein, wo es am stärksten und lautesten brandet, man kann Sinn für den Humor und, sagen wir, die Poesie haben, die mitunter in solch einem Konferenz-„laut"-leben liegt, und wird doch zugeben müssen, das Konferenzzimmer ist in vielen Fällen (ganz kleine Kollegien beiseite gelassen) kein Erholungsraum, sondern ein Nährboden der Nervenschwäche.

Vielleicht wird in ferner Zukunft jeder Oberlehrer sein besonderes Amtszimmer haben, in das er sich nach Belieben in seinen Erholungspausen und „Hohlstunden" zurückziehen kann, in welchem er sich ausruht, arbeitet, Besuche empfängt, Untersuchungen führt, Schüler einzeln vornimmt, um sie durch individuelle Behandlungsweise wissenschaftlich oder erziehlich zu fördern, vielleicht werden im 21. Jahrhundert auch besondere Gartenanlagen der Erholung dienen, vorläufig ist wohl keine Aussicht auf solch kostspielige Reform. Aber als leichter durchzuführendes Mindestmaß müßte man es bezeichnen, daß neben dem allgemeinen Treffraum und Konferenzzimmer im bisherigen Sinn ein oder mehrere wirkliche Erholungsräume geschaffen würden, Frühstücks-, Rauch-, Lesezimmer, oder wie immer sie heißen mögen, die Verteilungsmöglichkeit ist schließlich die Hauptsache. Man möchte nicht gezwungen sein, gewissermaßen aus einem überfüllten Wartesaal heraus in den Dienst zu gehen.

Den größten Nutzen würde die Schuljugend haben: ihre Lehrer würden in besserer Gemütsverfassung, ausgeruhter, ausbalancierter vor die Klasse treten, ihre Persönlichkeiten würden sich ohne den Zwang beständiger Assimilation ruhiger, kräftiger, mannigfacher entfalten. Es handelt sich also hier nicht um eine bloße Standesfrage, sondern um eine Frage von allgemeinem Interesse.

Hoffen wir, daß heute, wo die Biologie ihren Einzug in die höheren Lehranstalten hält, auch die Zeit gekommen ist, in der man die Lebensbedingungen des höheren Lehramts einer erneuten, wohlwollenden Prüfung unterzieht, daß es nicht an tatkräftigen Behörden, Kuratorien und Direktoren fehlen wird, die mit gutem Beispiel vorangehen.

Schalldämpfung und Physik.

Im allgemeinen herrscht die Ansicht, daß der Schall durch die Luft weitergetragen wird. Dies ist richtig, aber außer durch die Luft findet die Leitung noch durch feste Körper statt, in den Häusern also durch die Mauern, die Wände, den Fußboden, ja sogar durch die Möbel. Daß dies der Fall, davon kann man sich leicht durch einen einfachen Versuch überzeugen. Man braucht nur, während im Nebenzimmer gespielt wird, die Tür zu schließen, dann wird das Geräusch natürlich geringer. Sobald man aber gegen die Zwischenwand oder gegen die Tür einen festen Körper, also z. B. ein Stück Holz, stemmt und das Ohr hinhält, so wird man die Töne sofort viel klarer und deutlicher vernehmen, da eben durch diese festen Körper der Schall weiterwirkt und dem Ohre zugeleitet wird. Aus dieser Erkenntnis geht auch hervor, daß sich ein absolut dichtes Abschließen gegen jeden Schall niemals erreichen läßt. Eine vollständige Unschädlichmachung jeglichen Geräusches muß deshalb eine Unmöglichkeit bleiben, weil ja auch dann, wenn man den Fußboden noch so dicht belegt, doch immer durch die senkrechten Wände ein gewisser Teil der Töne übertragen wird. Diese Wände kann man aber nicht von oben bis unten mit Korkplatten oder dergleichen verhängen. Es ist genau so, wie wenn man sich, um nichts zu hören, die Ohren verstopft. Man wird doch immer etwas hören, weil eben der Schall durch die festen Bestandteile des Körpers, also durch die Knochen, den Gehörorganen zugeleitet wird.

Da also vollständige Schallsicherheit nicht zu erzielen ist, so frägt es sich, in welcher Weise man ihn am besten abzudämpfen vermag, so daß er nur noch sehr schwach empfunden wird und nicht mehr stört. Da sind nun eine ganze Anzahl von Mitteln vorgeschlagen worden und es wird bald das eine, bald wieder das andere empfohlen. Genaue wissenschaftliche Untersuchungen über den Wert der Mittel haben nun in neuerer Zeit A. Behm und Dr. Sieveking ausgeführt. Es kamen hierbei sowohl solche Materialien, die als Ausfüllmittel im Mauerwerk selbst zu verwenden sind, also Asche, Sand und Torfmull, sowie solche, die zum Belegen der Böden dienen, d. h. Linoleum und Korkstein, Filz u. s. w., zur Prüfung. Es zeigte sich, daß gerade der Filz mit Unrecht als gutes Isolationsmittel gegen den Schall betrachtet wird, denn ein 8 cm dicker Filzbelag nahm nur 19 Proz. der Schallstärke weg. Besser ist stark gepreßter Filz, der volle 58 Proz. zurückhält und nur 42 Proz. durchgehen läßt. Noch besser erwies sich Korkstein, der in einer Dicke von 3,5 cm die Stärke des Schalls auf 36 Proz. der ursprünglichen herabminderte. Wenn der Korkstein mit Papier, Zement oder Gips überzogen wurde, so ergab sich eine vorzügliche Isolation und es gingen bei Papierbelag 6 Proz., bei Zement und Gips nur noch 2,5 Proz. durch. [illegible] Korkstein von 2 cm Dicke verringerte die Schallstärke auf 9,5 Proz., ein mit Sand gefüllter Doppelraum aus Korkstein hingegen verminderte sie bei loser Füllung auf 28 Proz., bei fester Füllung auf 18 Proz., bei Füllung mit losen Korkstücken auf 15 Proz., mit fest aufeinandergepreßten Korkstücken auf 10,5 Proz. Dünnes Linoleum (0,4 cm dick) brachte eine Abdämpfung bis auf 15 Proz. hervor, Tannenholz hingegen (0,5 cm dick), aus dem ja die Vertäfelungen von Wänden oft hergestellt werden, verminderte den Schall bis auf 29 Proz. seiner ursprünglichen Stärke, eine Glasplatte von 0,2 cm Dicke übte hingegen nur eine geringe Wirkung aus und brachte eine Schalldämpfung von lediglich 37 Proz. zustande.

Die Nutzanwendung aus diesen Versuchen läßt sich sowohl für die Behandlung der Wände wie auch für das Belegen der Fußböden leicht ziehen.

* * *

Gegen die obigen Ausführungen wird von anderer Seite widersprochen. Es wird uns vor allem versichert, daß das Glas als Isolationsmittel große Zukunft besitze. Ebenso wird das Anbringen „luftleerer Zwischenräume" (?) in Vorschlag gebracht.

Wirkung des Lärms.

Von Dr. med. Lord Albert Barnes, London.

Die physiologische Wirkung des Straßenlärmes auf das Gehör entspricht genau der Blendung des Auges durch zu starkes Licht. Die meisten Menschen aber, die davon betroffen sind, merken nicht, daß ihr Gehör gelitten hat, ebenso wie man jahrelang an Sehschwäche leiden kann, ohne darauf aufmerksam zu werden. Wer z. B. imstande ist, Telephongespräche zu hören, hält in der Regel sein Gehör für durchaus gesund. Robuste Personen leiden am wenigsten unter dem Straßenlärm; nervöse, schwächliche Menschen, die an das Leben in der Stadt gewöhnt sind, können aber ernsthaft geschädigt werden und das um so mehr, als sie gewöhnlich gar nicht erkennen, was der Grund ihrer Kopfschmerzen und ihrer Gehörsstörungen ist. Wenn sie längere Zeit hindurch in der Stadt bei Einkäufen beschäftigt sind, tritt neben dem Kopfschmerz allgemeines Unbehagen und große Reizbarkeit ein, Symptome, die zuweilen erst nach Tagen wieder verschwinden. Die meisten Menschen, deren Hörvermögen durch den Straßenlärm geschädigt ist, hören auf einem Ohr besser als auf dem anderen; deswegen wird das besser hörende Ohr bevorzugt, und die schädigende Wirkung des Lärms verstärkt. Mittelbar wird auch die Stimme durch den Straßenlärm geschädigt, denn die Sprache wird durch das Gehör kontrolliert. Ebenso wie man den völlig Tauben zuweilen an der Sprache erkennt, findet man Symptome an der Stimme der Menschen, deren Gehör unter dem Straßenlärm gelitten hat. Ich schlage vor, das Ohr dadurch zu entlasten, daß man die Augen beim Hören zu Hilfe nimmt und wie die Taubstummen die Worte von den Lippen des Sprechenden abliest. Außer Schonung empfiehlt sich das Anhören von Musik, die auf das Gehör so erfrischend wirkt, wie das Sehen in die Ferne auf das Auge; noch besser wirkt Aufenthalt in ganz stiller Umgebung, z. B. auf dem Lande.

Mitglieder-Klagen.

(Die Geschäftsstelle des „Antilärmvereins" [Hannover, Stolzestr. 12a] nimmt sich aller Klagen an, die ein öffentliches Interesse berühren und unter Angabe der Nummer der Mitgliedskarte eingesendet werden.)

Ein Wiener Mitglied schreibt uns: Vor kurzer Zeit ist in Marburg a. d. Drau (Steiermark) ein neues Karmelitinnenkloster gegründet worden. Die Nonnen haben es durch Munifizenz diverser geistlicher Herren zu ein Paar großen Turmglocken gebracht, die nun schonunglos den Ruhm der Klosterfrauen urbi et orbi verkünden. Man sagt ja schon nichts mehr zu den Glocken einer Pfarrkirche, aber wohin käme man, wenn jedes Kloster solchen öffentlichen Lärmunfug treiben darf? Da die Frau Oberin auf gütliches Zureden nicht einging, wandten sich die Betroffenen an den Stadtrat. Der verbot die Sache. Aber die nächstenliebende Frau Oberin ergriff Rekurs, und es steht zu erwarten, daß der Erfolg hat.

* * *

Ein Lehrer im Schwarzwalde klagt: „280 Schulkinder machen hier jede Stunde mit ihren hölzernen Schuhsohlen auf den [illegible] Treppen und dem Sandsteinplattenboden einen [illegible]

Zum Glück gehen die meisten Kinder barfuß in den Sommermonaten, so daß man sich ein wenig erholen kann. — In der Kirche (der kath. Kirche) ist überall in den Gängen, die von den Kindern betreten werden, im Winter ein dicker Teppich gelegt. — Das Verständnis, daß auch im Schulhaus auf gleiche Weise für Ruhe gesorgt würde, ist an den maßgebenden Stellen noch nicht vorhanden. — Gegen die Lederschuhe mit Holzsohlen kann man nicht sein, da diese Fußbekleidung den Verhältnissen der Gegend angepaßt ist."

* * *

Frau Antoinette **Mehlisch**, geb. Sarre, Berlin, schreibt: „Ich habe in meinem Arbeitszimmer (ich schreibe sehr viel) dritte Fenster anfertigen lassen, ebenso in einem großen Erkerzimmer (meinem Speisezimmer) eine Glaswand ziehen lassen, die den Erker vollständig abschließt. Diese beiden Schutzvorrichtungen sind von großartigem Erfolg. Der Straßenlärm ist, die elektrischen Bahnwagen ausgeschlossen, nicht mehr wahrnehmbar, auch stören von den obengenannten Wagen nur die am meisten heulenden, und nur, solange sie das Haus passieren.

Schlimmer ergeht es mir in dem nach hinten gelegenen Schlafzimmer. Wir hatten früher lauter Gärten, die uns leider vor zwei Jahren durch den Bau des Scharwenka-Konzertsaales entrissen wurden. Man übt hier alle möglichen Instrumente (auch Gesang) bei jedenfalls nach oben geöffneten Fenstern. Es ist fürchterlich, dieses Geübe von Violine, Flöte u. s. w. Auch erfreuen die Töne eines Grammophons am meisten den eigenen Besitzer. Umherziehende Musikanten (man sollte es kaum glauben), Leierkasten, dann Teppichklopfen, das Geschrei der Kinder, der Gesang der Heilsarmee, rechts und links in der Nebenhäusern Klaviere, alles schallt von der hohen Mauer des Scharwenkasaales auf uns zurück. Warum baut man zwischen herrschaftlichen Häusern derartige Säle? Wie kann das erlaubt werden? Sämtliche Gartenwohnungen sind entwertet oder eingegangen. Ich und viele andere denken, es wäre genug Raum auf Plätzen oder breiten Straßen für dergleichen Unternehmungen. Die Liebe zur Musik verwandelt sich bei solchen Zuständen in Haß."

Abrufapparate.

Eine Neuerung.

Das „Abrufen" der Züge in den Warteräumen, das zuweilen mit einem lästigen Klingelzeichen des Bahnhofspförtners verbunden ist, soll nach der neuen Verkehrsordnung (§ 1) nur auf „größeren Stationen" erfolgen. Demgemäß hat die Kgl. Eisenbahndirektion Berlin verfügt, daß diese Aufforderung zum Einsteigen in die Züge vom 15. d. Mts. auf der Mehrzahl der Bahnhöfe des Direktionsbezirkes Berlin in Fortfall kommen soll. Ausgenommen sind nur die Berliner Fernbahnhöfe, sowie die Bahnhöfe Spandau, Potsdam, Fürstenwalde, Nieder-Schöneweide, Groß-Lichterfelde-Ost, Wannsee und Wildpark, woselbst nach wie vor noch „abgerufen" werden wird. Denn, wie bekannt, finden bereits Versuche mit selbsttätigen „Abrufapparaten" statt, welche den Reisenden in moderner und weniger geräuschvoller Weise über die Bereitstellung der Züge unterrichten.

Newport.

Der Lärm und die Millionäre. Aus Newport wird uns geschrieben: Der berühmte fashionable Badeort der amerikanischen Millionäre ist in Aufregung; die dollargesegneten Gäste sind unzufrieden und wollen auswandern. Die idyllische Stille von ehedem ist vorüber. Täglich kommen große Reiseautomobile mit Touristen, die den Badeort der Milliardäre besichtigen wollen, und dieser Zufluß an Neugierigen hat den Millionären eine neue Plage gebracht; ein Heer aufdringlicher und indiskreter Fremdenführer ist erstanden. Sie eilen den Touristen voraus, bezeichnen ihnen die palastartigen Villen der berühmten Millionäre, spionieren an den Gartengittern, ja, ein unternehmender Fremdenführer hat sich sogar ein großes Sprachrohr zugelegt, um so gleich größere Gruppen von Neugierigen über Intimitäten aus dem Badeleben der Millionäre zu unterrichten. Und das Beispiel hat rasch Nachahmung gefunden. Ueberall ertönt jetzt das Gebrüll der Sprachrohre: „Hier rechts, das ist der Sommerpalast von Gould. Sehen Sie sich die Gartenanlage an. Jede Pflanze ist eigens importiert aus den Gärten englischer Lords. Sehen Sie die Dame dort auf der Veranda. Das ist die Gräfin di Parchesi, die in dem Netz eines deutschen Barons zappelt, der auf der Jagd nach ihren Millionen nach Amerika gekommen ist. Zur Linken das Haus von Frau Perthmeres, dieselbe, die kürzlich den Affen des Zoologischen Gartens ein Festmahl gab. 50000 Fr. Rente in der Woche, 65 Bediente, 1 Haushofmeister." Die Millionäre sind mit dieser Art Oeffentlichkeit wenig zufrieden und wollen Newport verlassen, wenn nicht Abhilfe geschafft wird.

Neue Menschheitsfoltern.

(Vgl. Jahrgang I des „Antirüpel" Seite 24, 27, 124, 128, 240.)

Die Tonituine. (Paderewski.) Soeben wurde im Londoner Symphoniekonzert zum ersten Male des berühmten Pianisten Paderewskis Erfindung angewandt. „Tonituine" heißt das neue Instrument, das besser als bisher das Geräusch des Donners imitieren soll. In der Paderewskischen neuen Symphonie, die Dr. Richter in der Londoner Symphonie leitete, spielt der Donner eine wesentliche Rolle, und da Paderewski mit den auf dem alten Instrument erzielten Effekten nicht zufrieden war, so erfand er ein neues. Als Modell nahm er den wohlbekannten Theaterapparat, der gewöhnlich aus einem großen Stück freischwebenden Eisenblechs besteht, auf dem munter losgedroschen wird. Paderewski wollte das Geräusch gern verfeinern und musikalischer gestalten und verwandte viel Arbeit und Zeit damit, verschiedenes Metall und verschiedene Metallegierungen zu erproben. Der Erfolg seiner Bemühungen war eine Stahl- und Kupferlegierung in Blattform ausgewalzt, die in einem Messingrahmen aufgehängt wurde und bei der Berührung mit einem Paukenschlägel ein wundervolles Donnergeräusch von sich gibt. Die „Tonituine" wurde während der Hauptprobe von Dr. Richter angewandt und erregte allgemeine Befriedigung. Der Apparat ist im Hintergrund des Orchesters placiert und hat Aehnlichkeit mit einem etwas lang geratenen Ofenschirm.

500 geräuschlose Motoromnibusse.

Unser englischer Schwesterverein teilt uns mit: Die englische Hauptstadt hat die große Genugtuung, einen geräuschlosen Motoromnibus zuerst zu erhalten. Er erweckte die Begeisterung des Publikums, als er ohne Geräusch, ohne Geruch und ohne Stoßgewackel durch die Straßen fuhr. Der Omnibus gehört der National Steam Car Company, wiegt 3½ Tonnen, wird durch Dampf getrieben und durch Elektrizität beleuchtet. Der Omnibus ist mit einem neuen und sehr praktischen Patent versehen, einem Schnelligkeitsalarm, der sofort zu läuten anfängt, sobald die Geschwindigkeit von zwölf englischen Meilen die Stunde überschritten wird. Der Zeichner und Erbauer des neuen Omnibusses, Mr. Clarkson, ist merkwürdigerweise derselbe, der die drei ersten Motoromnibusse für London entworfen hat; aber, wie der Herr einigen Zeitungsvertretern erklärte, die Zeiten haben sich geändert und die lärmenden, übelduftenden, stoßenden Motoromnibusse müssen durch ein sauberes und komfortableres Vehikel ersetzt werden. Er glaubt, daß ihm dies gelungen sei, und daß das Publikum der neuen Erfindung großen Beifall spenden werde. Die Omnibusse liefen durchaus glatt, Abfahrt und Anhalten sei absolut ruhig. Der Omnibus kann 120 englische Meilen weit laufen, ohne Wasserzufuhr zu benötigen. Es wird kein Rauch hervorgebracht und kein Oel auf die Straßen geträufelt. Die Gesellschaft hofft, in kurzer Zeit **500** dieser Wagen in Betrieb zu setzen.

Juristischer Teil.

(Die Berichte interessanter oder für uns wichtiger Rechtsfälle sind wegen Raummangel zurückgestellt.)

Reichsgerichtsentscheide.

Zu § 906 B.G.B.

Sowohl der Bau wie der Betrieb der städtischen elektrischen Hochbahn verursacht Geräusch und Erschütterungen, welche sich die Eigentümer der benachbarten Grundstücke nicht gefallen zu lassen brauchen. Das gilt insbesondere von Gartengrundstücken, auf denen Villen erbaut sind. Die Bewohner dieser werden durch den Bau und durch die in kurzer Zeitfolge vorbeifahrenden Züge in ihrer Ruhe und Behaglichkeit zweifellos erheblich beeinträchtigt. Es läßt sich nicht sagen, daß diese

Einwirkungen auf die klägerischen Grundstücke durch eine nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Benutzung des beklagtischen Grundstücks herbeigeführt ist.

Denn selbstverständlich kann der Ausdruck „örtlich" nicht mit dem ganzen „Ort", mit der ganzen Stadt in Zusammenhang gebracht werden, und man kann deshalb nicht etwa allgemein die Verhältnisse Hamburgs als Großstadt als maßgebend hinstellen. Der Begriff „örtlich" muß enger gefaßt werden. Durch ihn wird ein Bezirk umgrenzt, in dem ein und dieselben Verhältnisse herrschen. Dieser Bezirk kann wohl kleine Städte umschließen, in großen Städten aber, in denen in den verschiedenen Stadtteilen häufig völlig andere Verhältnisse obwalten, werden je nach den Verhältnissen viele solche größere oder kleinere Bezirke festgestellt werden können. Im gegebenen Falle handelt es sich um einen Bezirk, in dem das Einzelwohnhaus (Villa) vorherrschend ist, und da ist die Benutzung eines Grundstücks für eine Hochbahn keine gewöhnliche.

Zu § 251 B.G.B.

Wird ein Grundstück durch schädliche Einwirkungen eines Nachbargrundstückes, für welche der Eigentümer des letzteren aufzukommen hat, in seiner Verwendbarkeit und damit in seinem Wert beeinträchtigt, so kann Schadenersatz in Gestalt einer Kapitalsabfindung begehrt werden.

Der Schaden wird wesentlich darin gefunden, daß das Grundstück des Klägers außerordentlich an seiner Verkäuflichkeit gelitten hat und daß der allgemeine Verkaufspreis in hohem Maße herabgemindert ist. Damit ist ein bereits entstandener Schaden festgestellt, und wenn auf Grund dessen dem Kläger eine Kapitalsentschädigung zugesprochen ist, so läßt sich das in grundsätzlicher Hinsicht nicht beanstanden.

Der Wortlaut der Eingabe an das Reichsjustizamt betr. § 308 Ziff. 9 R.S.B. wird in nächster Nummer mitgeteilt.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

vom 1. Dezember bis 1. Januar 1910.

(Allmonatlicher Bericht für die Mitglieder des Deutschen Antilärmvereins.)

Berlin. Eingabe betreffend „optischen Lärm". (Lichtreklamen in Schaufenstern und auf Dächern.)

Berlin. Verbot der sogen. „Radauplätzchen". (Feuerbohnen.)

Berlin. In der zwölften Vereinsversammlung der Vertreter Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen wurde zu den Forderungen des Deutschen Antilärmvereins Stellung genommen. Referat des Direktor Wolff (Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft in Darmstadt über Gleise mit geräuschloser Unterbettung) folgt in der nächsten technischen Beilage.

Berlin. Eingabe gegen die Leierkasten (Hofmusik).

Berlin. „Grundbuchliche Eintragung beim Verkauf von Grundstücken der Art, daß Bau und Einrichtung von Stallungen, Remisen, geräuschvollen Betrieben für alle Zeiten ausgeschlossen ist und Entwertung des Blocks vorgebeugt wird."

Berlin. Antrag, die polizeilichen Vorschriften betreffend Hupensignale zu ändern. „Der Damm darf nur an Straßenkreuzungen überschritten werden. Die Hupensignale sind entbehrlich."

Berlin-Grunewald. Der Dampfhammer abgelehnt! (Vergleiche „Antirüpel", Jahrgang I, S. 242.) Der Kreisausschuß entschied sich dahin, daß er die Errichtung nicht genehmigte und stützte sich dabei auf die neue Baupolizeiverordnung vom 28. Mai 1907, die besagt, daß es Sache der Baupolizei ist, die Angelegenheit zu prüfen. Es heißt dann:

„Die Herstellung von Anlagen, welche starken Rauch oder Ruß, üble Gerüche oder schädliche Ausdünstungen oder ungewöhnliches Geräusch verursachen, ist im Gebiete der Bauklassen A, B, D und E sowie in denjenigen Gebieten, in welchen die Bauklasse C oder D nach Wahl des Bauenden Anwendung findet, ohne weiteres, in Gebieten der Bauklasse C, in denjenigen Gebietsteilen verboten, für welche sie in der Anlage ausdrücklich bestimmt ist."

Somit hat die Gemeinde Grunewald gesiegt, und die Eisenbahninspektion kann die Kosten blechen. Das Wertobjekt des Streitfalles ist auf 10000 Mark festgesetzt.

Beuthen, O.-S. Beschwerde wegen Grammophonmißbrauchs. (Musik auf der Straße wurde durch Polizeiverordnung verboten.)

Bonn. Klage gegen Frau M., Argelanderstr., nach § 360, 11.

Darmstadt. Strafanzeige gegen Gärtnerei Müller, Nieder-Ramstädterstraße, wegen Hundegebells. Beschwerdeanfechtung verworfen. Müller trägt Kosten und zahlt 5 Mark Gebühr.

Dessau. Protest gegen Lastautomobile der Firma S., Antoinettenstr.

Eisenach. Protest bei der Großherzogl. Betriebs-Inspektion gegen den ruhestörenden Betrieb der Fahrzeugfabrik in der Nordstadt. (Schließen der Luftklappen in den Schmiedewerkstätten.) — (Prozeßbericht folgt.)

Gießen. Nächtliches Schießen, Ludwigstr. und Liebigstr., angezeigt.

Halle a. d. S. Strafkammerurteil gegen Gastwirtschaft H. S. auf Entfernung des Trommelzeugs am Orchestrion; Spielen bei geschlossenen Fenstern und 6 Mark Strafe wegen Ruhestörung.

Hamburg. Protest gegen nächtlichen Lokomotivlärm. (Einsendung Richard Wesers.)

Hannover. Der Kinematograph, Nordmannstraße, über dessen Lärm wir berichteten, wurde durch Herrn Polizeikommissar v. Münchhausen beschlagnahmt. Da Besitzer, Kaufmann E. Richter, sogleich einen anderen Apparat spielen ließ, wurde er vom Schöffengericht Hannover zu 30 Mk. Geldstrafe eventuell 6 Tage Haft und wegen Widerstandes zu 20 Mk. eventuell 4 Tage Gefängnis verurteilt.

Itzehoe. Regierungspolizeiverordnung betreffend Hundebellens zur Nachtzeit.

Köln. Klage gegen die Kölnische Maschinenbau-Aktiengesellschaft wegen Lärmbelästigung. (Bericht folgt.)

London. (Society for suppression of unnecessary noises.) „Eine strenge Maßregel hat der Direktor des Altersheims in Stepney bei London getroffen. Wer nachts schnarcht, wird entfernt und in die Abteilung für Taube gesteckt. Einige Insassen des Altersheims beklagten sich, sie könnten „die ganze Nacht kein Auge zutun, weil ihre Nachbarn schnarchten wie Dampfsägen". — Daraufhin wurden nachts Patrouillen durch die Schlafsäle geschickt, die alle Schnarcher aufschrieben."

Mannheim. Erlaß gegen Hausierhandel.

München. Ein großer Mißstand herrscht an der Kreuzungsstelle der Linie 10 mit den Linien, die die Kaufingerstraße und das Tal befahren. Beim Einbau der Linie 10 in den Marienplatz und das Schleckergäßchen hat man übersehen, am Kreuzungspunkt Schienen mit seichten Rillen einzulegen, bei deren Befahren der Wagen gehoben wird und nur auf den Spurkränzen läuft, das Stoßen der Räder beim Passieren der unterbrochenen Stellen also gänzlich vermieden ist. Wenn man hätte ein Beispiel schaffen wollen, wie es nicht gemacht werden soll, hier ist es in schönster Ausführung zu sehen. Hier, auf dem Repräsentationsplatz der Stadt, hier, wo gerade mit Rücksicht auf das Glockenspiel Ruhe in erster Linie am Platze wäre, hier, wo im Stadthaus am Marienplatz die Beamten der Stadt in möglichster Ruhe sollten arbeiten können, justament hier, unmittelbar vor den Fenstern des jetzigen Straßenbahnreferenten Oberbürgermeisters Dr. von Borscht.

Varel (Westfalen). Beschwerde an die Regierung wegen Lärms der Hansa-Automobil-Fabrik und des Eisenwerks (Bahnhofstraße).

Wiesbaden. Beschwerde wegen Peitschenknallens. (Soll verboten werden.)

Wiesbaden. Schöffengericht. Ein Papageienbesitzer wurde verpflichtet, seinen Papagei künftig nur zwischen 9 bis 11 Uhr und 3 bis 6 Uhr im Freien stehen zu lassen. (Einsendung des Herrn Schauspielers Christ-Brenner.)

Beschwerdekarten für Mitglieder sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins Hannover, Stolzestraße:

50	Stück Beschwerdekarten zu Mk.	0.75,
100	„ „ „ „	1.25,
500	„ „ „ „	5.—.

Adressen von Interessenten stets willkommen. Wir bitten dringend um Werbearbeit im Interesse der Antilärmsache.

Adressenänderungen und Beschwerden sind an die Expedition des „Arzt als Erzieher" zu melden.

Der Nr. 1 liegt für alle unsere Mitglieder eine neue „Blaue Liste" bei.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Nr. 2. Februar 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

An das Reichsjustizamt.

Zu § 308 im Vorentwurf des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich.

Der Verein gegen Lärm (Antilärmverein) hat eine Eingabe an das Reichsjustizamt gesendet, ein Ansuchen, daß die bisherige Strafbestimmung gegen den Lärm § 360[11], die unverändert in das neue Strafgesetzbuch übergehen soll, neu bearbeitet werde. Angeregt wurde die Abänderung gemäß dem von Herrn Regierungsrat Dr. Seibt (Berlin) „Antirüpel I S. 230 vorgeschlagenen Wortlaut b.

Es liegt nun in unserm Interesse, ein möglichst reiches Material dafür beibringen zu können, daß die bisherige Strafbestimmung § 360[11] unzulänglich ist. Wir haben daher an hervorragende Juristen die Bitte um Gutachten gerichtet. Dabei stellt sich allerdings zu unserm Erstaunen heraus, daß die Kenntnis der betreffenden juristischen Materie in Kreisen der Fachleute selber noch gering ist, daß insbesondere die juristischen Mitglieder des Antilärmvereins über die Rechtsprechung, Aussichten bei Immissionsklagen gegen Geräusch, und Gültigkeit von Polizeiverordnungen meist ungenau unterrichtet sind.

Wir hoffen, im Sinne unsrer Sache Gutes zu tun, wenn wir einigen Artikeln rein juristischer Art, die uns von berufener Seite freundlich zur Verfügung gestellt sind, Raum geben. Sie haben den Zweck, unsere Mitglieder bei etwaigen Klagen und Prozessen zu beraten. Vor allem aber auch Juristen, die unsrer Liga zugehören, übersichtlich — knapp in die Materie einzuführen.

Schutz vor Lärm in Polizeiverordnung und Rechtsprechung.

Vom Geheimen Justizrat W. Goetze in Groß-Lichterfelde.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Polizeibehörden allerorten mit dankenswerter Bereitwilligkeit bemüht sind, Abhilfe zu schaffen. Leider hat aber die Rechtsprechung bisher noch nicht durchweg die Einheitlichkeit zu finden vermocht, die erforderlich ist, die Lärmmacher in Schranken zu halten und sie bei Ueberschreitung zur Strafe zu ziehen. Ein Teil der Rechtsprechung hat die Polizei gänzlich im Stich gelassen, ein anderer hat erst eine gewisse Entwicklung durchmachen müssen, ehe er zur Aufstellung fester Grundsätze gelangt ist. Daher sieht es in der Rechtsprechung noch immer etwas bunt aus. Eine große Anzahl verschiedenartigster Einzelentscheidungen sind ergangen, aus denen ein übersichtliches zusammenfassendes Bild der jetzigen Rechtslage zu gewinnen nachfolgende Zeilen dienen sollen.

I.

In der Rechtsprechung stehen zwei Anschauungen einander schroff gegenüber. Auf der einen Seite hat das Kammergericht in gleichmäßigen Entscheidungen die Ansicht vertreten, daß die Vorschrift des § 360[11] des Strafgesetzbuchs, wonach „wer ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt", mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft wird, die Materie des Lärmes erschöpfend regelt, derart, daß daneben keine polizeiliche Verordnung Geltung erlangen und sonach eine Bestrafung wegen Lärms nur unter der Voraussetzung stattfinden kann, daß dieser ruhestörend und ungebührlicherweise erregt ist. Dementsprechend hat das Kammergericht u. a. folgende Polizeiverordnungen für ungültig erklärt: Verbot jeder gewerblichen Handlung, die während der Nacht die Ruhe der Einwohner stört, für einen Druckereibetrieb (Goltd. Archiv 48, S. 307), Untersagung von Lärm und Streit bei einem Schlachthause, desgleichen von Signalisieren mit Dampfpfeifen und dergleichen (D. J.-Zt. 1903, S. 405), Verbot des Teppichklopfens in einer Großstadt während einzelner Tage ganz und während der übrigen Tage zu bestimmten Stunden (D. J.-Z. 1907, S. 133), die Beschränkung des Teppichklopfens in einem Kur- und Badeorte ist nur zugelassen, weil sie nicht vorzugsweise der Lärmerregung wegen erfolgt ist (D. J.-Z. 1904, S. 460). (Vergleiche dazu „Gesetz und Recht" Band VIII, Seite 409). Diesen Rechtsprechungen stehen sowohl im gerichtlichen wie auch im Verwaltungsstreitverfahren ergangene Entscheidungen höchster Instanzen gegenüber, welche die Polizei für so berechtigt wie verpflichtet halten, Verfügungen und Strafandrohungen zu erlassen, welche die Sicherung der Gesundheit des Publikums vor Gefährdung durch Geräusche bezwecken. Die Folge dieser zwiespältigen Rechtsprechung ist die, daß die Polizeibehörden zulässige Verfügungen erlassen, die jedoch ungestraft übertreten werden können, weil das Kammergericht sie für ungültig erachtet und demgemäß jeden wegen Zuwiderhandelns in Strafe Genommenen freispricht.

II.

Am eingehendsten wird die kammergerichtliche Anschauung bekämpft in dem **Urteile des Oberlandesgerichts Jena** vom 22. Okt. 1908 (Blätter für Rechtspfl. Bd. 56, S. 57). In diesem Urteile wird darauf hingewiesen, daß die im 29. Abschnitt des Strafgesetzbuchs aufgeführten „Uebertretungen" nichts Gemeinsames, keinen inneren Zusammenhang haben, also nichts ordnen, was ein abgegrenztes Gebiet umfaßt, mithin den Begriff einer „**Materie**", in die das Landesrecht nicht eingreifen darf, nicht erfüllen. Die meisten Uebertretungen regeln vielmehr nur einen aus einem größeren Gebiete herausgegriffenen einzelnen Tatbestand, den sie direkt bezeichnen und über dessen Gegenstand sie nicht hinausgehen. Das gleiche ist bei dem § 360[11] der Fall. Aus der Verbindung der Erregung von Lärm mit der Verübung groben Unfugs geht hervor, daß nicht die Schallerregungen im allgemeinen, sondern nur deren Ungebühr, d. h. „eine gröbliche Störung der gewöhnlichen äußeren Ordnung des Verkehrs", wie beim groben Unfug, strafrechtlich geregelt werden soll. Um den „Lärm" der Strafvorschrift herzustellen, muß zu dem Schall etwas Mutwilliges, Ungeordnetes, die **Absicht**, ihn um seiner selbst willen zu erregen, hinzukommen. Es sollten nur die Töne, die außerhalb des hergebrachten Verkehrs mutwillig hervorgebracht werden, strafrechtlich geordnet, dagegen die mannigfachen Geräusche und Töne des regelmäßigen Verkehrs zu beaufsichtigen und die Oeffentlichkeit nach ihren wechselnden Bedürfnissen nach Art und Zeit zu schützen, der Polizei überlassen werden. Daß der § 360[11] nicht das ganze Gebiet des ruhestörenden Lärms umfaßt, zeigt die Bestimmung des § 366[1], welche die Störung der Feiertagsruhe schützen will, sowie die Vorschrift des § 366[10], die für die polizeiliche Aufrechterhaltung der Ruhe auf öffentlichen Wegen Sorge trägt. Wenn ferner § 27 der Gewerbeordnung die Hinderung von ungewöhnlichen, durch den Betrieb von Anlagen hervorgebrachten Geräuschen zuläßt, so ist darunter nicht nur das ungebührliche verstanden. Zu den im § 16 erwähnten Anlagen, die für die Bewohner benachbarter Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Belästigungen herbeiführen können und besonderen Bestimmungen unterliegen, gehören auch solche, die durch Störung der Ruhe nachteilig werden. Für den Betrieb von Dampfkesseln können nach § 24 besondere Bestimmungen, also auch über die Pfeifen, gegeben werden. Sind nun Zuwiderhandlungen gegen die §§ 16 und 24 nach § 147[2] unter Strafe gestellt, so ist damit ebenfalls der **Beweis geführt**, daß § 360[11] **die Erregung von Geräuschen nicht erschöpfend geregelt** hat.

(Fortsetzung folgt.)

Soziale Arbeit.

Solange an deutschen Landstraßen Handwerksburschen erfroren gefunden werden, sollte von Kunst, sollte selbst von unserer Kunst nicht die Rede sein.

Richard Wagner.

* * *

Und wärest Du in der Verzückung wie Sankt Paulus war und wüßtest irgendwo einen Armen, der eines warmen Süppleins bedürfte, ich glaube, Du tätest ein Höheres, wenn Du ließest von der Verzückung und brächtest dem Armen das Süpplein.

Meister Eckhart.

* * *

Wie der, der mehr liebt, dem andern nicht Liebe predigt, sondern selbst liebt und sich also gewissermaßen um ihn nicht kümmert, so kümmert sich der Helfende gewissermaßen nicht um die andern, sondern tut das Seinige aus sich selbst in Gedanken der Hilfe.

Martin Buber (Legende des Baalschem).

Lärm in Hotels.

Vom Prof. Dr. med. und phil. W. Weygandt, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg bei Hamburg, ordentliches Mitglied des Antilärmvereins.

Es ist viel gelacht worden über die Forderung des Lärmschutzverbandes, man möge besondere „Ruhehotels" gründen. Eigentlich müßte diese Forderung überhaupt überflüssig sein, da von Rechts wegen jedes von Erholungsbedürftigen aufgesuchte Hotel in schöner Landschaft ein Ruhesanatorium darstellen sollte. Aber Publikum und auch Hoteliers müssen erst dazu erzogen werden. Es ist im wesentlichen eine Sache des guten Willens der Hotelinsassen, die freilich unterstützt wird durch die Bauart des Hauses, durch schalldämpfende Läufer und durch entsprechende Dressur des Personals. Heute werden die Forderungen

zum Zweck des Lärmschutzes von der urteilslosen, gewohnheitsträgen Menge noch gerade so beurteilt, wie vor fünfzig Jahren das Verlangen nach einer tadellosen Wasserversorgung. Schrittweise rückt die Hygiene vor. Gute Wasserleitung und hygienische Beseitigung der Abfallstoffe hat sich eingebürgert, allmählich wird auch das Verlangen nach guter Luft als berechtigt anerkannt. Hier und da bestehen schon gesetzliche Bestimmungen, die den Lärm bei gewissen gewerblichen Arbeiten (z. B. beim Kesselnieten) betreffen, oder das Musizieren nebst Grammophongeräusch bei offenem Fenster verbieten. Aber die Anschauung ist uns leider doch noch nicht hinreichend in Fleisch und Blut übergegangen, daß der Steuerzahler nicht allein auf reine Straßen, Wasserversorgung, Abfuhr, Schutz vor Gestank und Staub Anspruch hat, sondern auch auf Schutz vor nervenerschütterndem Lärm.

Der Nebenmensch.

Von Peter Altenberg.

Neunzig Prozent unserer Lebensenergien raubt uns die Ungezogenheit, die Taktlosigkeit unseres Nebenmenschen. Jedes falsch angebrachte Wort zerstört unser zart empfindliches Nervensystem. Nicht Distanzhalten von der Welt des andern, die man ja doch nicht begreifen kann, mordet die Nerven. Die unverständliche Welt des andern nicht achtungsvoll und scheu behandeln, ist eine bodenlose Feigheit. Es ist, wie wenn man jemandem, der unsäglich an Migräne litte, sagte, er bilde sich diese Leiden nur ein!

Niemandem wehe tun, falls es nicht unbedingt notwendig wäre, ist die natürliche Wirkung geistiger Kultur. Jedermann werde erfrischt, ja erlöst durch deine Gesellschaft, ja, er suche sie auf wie das bedrückte Menschenkind den Beichtstuhl . . . .

Der Nebenmensch ist ein Gegenmensch. Er will nicht helfen, sondern schädigen. Wäre er selbst ein Zufriedener, wünschte er nur Zufriedenheit zu verbreiten; als Unzufriedener wünscht er uns nur Friedlosigkeit!

Hunde und Hühner.

Tierlärmdetails von Rudolf Christ-Brenner, Vertrauensmann des Antilärmvereins für Wiesbaden.

Die lieben Hunde: Ebenbürtige animalische Produkte. Genau so rüpelhaft und unerzogen wie ihre Herren.

Spezialitäten: Sechs Stunden lang wie besessen ums Haus herumrasen, acht die Luft anbellen. Kein Einbrecher in Sicht, der ihre Wachinstinkte reizte. Das tobt, heult, rast, winselt den lieben, langen Tag. Ganz grundlos kläffen diese Tiere ewig darauf los. Nervenruinierend bohrt sich ihr tolles Getobe fast ohne Unterbrechung ins feinfühlende Gehirn. Der Besitzer hört das Getobe infolge absoluter Radauanästhesie überhaupt nicht. Der Köter bellt ewig unmotiviert, hat also den Wachzweck verfehlt.

Die Hähne: Gibt es etwas Idiotischeres als solchen krähenden Hahn?! Während der gutgezogene, kurz meldende Wachhund gelten darf, hat das Hähnegegröhle keinen Zweck, als die Luft mit überflüssig-greulichen Disharmonien zu erschüttern. In allen Tonarten geht das hirnerweichende schrille Getobe durcheinander, das musikalische Ohr wahnsinnig machend. Dabei halten sich viele Privatleute zum Vergnügen mehr Hähne als sie brauchten. Einer meiner Nachbarn hält sich acht Hähne zum Spaß!!!

Stimmbandoperationen zur Verminderung der Brüllstärke der Hähne sind des Schweißes edler Tierchirurgen wert. Auch die zeitweise Verbannung vom chronischen Poussieren ist empfehlenswert!

Neue Menschheitsfoltern.

(Jahrgang I, Seite 24, 27, 124, 128, 240. Jahrgang II, Seite 7.)

Das Gleitscheibenspiel. Ein neuer Karnevalsartikel ist aus Amerika zu uns gekommen. Die Erfindung besteht aus einem Stabe mit Schraubenwindungen. Am Handgriff sitzt eine Gegenkurve, am entgegengesetzten Ende eine Nuß. An dem Stabe rotiert eine durchbrochene Scheibe, die im Gleiten die verschiedensten Zaubertöne produziert. Das furchtbare Instrument, dessen Erfinner man vor seiner Erfindung hätte hängen sollen, dient als Alarmgeber für Automobile sowie als Kinderspielzeug.

Für Deutschland.

Eine Erwiderung von H. Häfker (Dresden),
Mitglied des Antilärmvereins.

Die Ausführungen unseres ungenannten Mitgliedes in Nr. 1 haben eine Flut von Manuskripten heraufbeschworen. Vielfach von gleicher Art: selbstkritisch und skeptisch gegen unsere Kultur als Deutsche. Zumeist aber entrüstet aus patriotischem Selbstgefühl. Aus dem sehr temperamentvollen Manuskript Herrn Häfkers setze ich das wesentliche Fazit hierher.

Ich habe ein gutes Stück von Europa gesehen und beobachtet. Ich habe gefunden, daß, was man in gewissen Kreisen an Unhöflichkeit und Manierenlosigkeit trifft, ebenso wie Unannehmlichkeiten in der Oeffentlichkeit, Lärm, Schmutz, Unordnung, behördliche Barschheit, Verordnungssucht in Deutschland, verglichen mit Kulturländern gleichen Ranges, nicht schlimmer, vielfach aber viel besser ist als anderswo. Daß Länder, wie die skandinavischen, in bezug auf Lärm u. dgl. vor Deutschland die Vorzüge des Landes vor der Großstadt haben, ist begreiflich. Im übrigen ist es überall die Masse, die sich gehen läßt. Was auf Reisen angenehm berührt, ist der internationale Schliff derer, die schon in der Kinderstube Erziehung hatten. Denn auf Reisen lernt sich das nicht, wenn sich auch ein Peters und andere die ungeheuerste Mühe geben, die Kultur des Dinerhabits und des Theaterfracks zu predigen. Darin besteht's nicht. Der Deutsche fällt in der Fremde wahrscheinlich am meisten durch die Unsicherheit seiner eigenen Verkehrsformen auf. Mit seiner blinden Bewunderung und schmeichlerischen Mißdeutung ausländischer Straßenerscheinungen bietet der anonyme Reisefrüchte-Schreiber ein Schulbeispiel für diesen unangenehmen deutschen Typus. . . .

* * *

Etwas Lächerlicheres läßt sich nicht denken als Behauptungen wie die, daß das Pfeifen ein Kennzeichen des Deutschen sei (infolgedessen natürlich der widerwärtigste Naturlaut der schlimmsten Bestie!). . . . Das laute Schließen der Abteiltüren in Zügen gäbe es anderswo nicht? Ich glaube der Lärm, der in einem englischen oder französischen Bahnhof, auf den Fahrstraßen, in der Untergrundbahn herrscht, steht dem deutschen Lärm nicht nach. Was Ordnung und Uebersichtlichkeit betrifft, so ist Deutschland dank seiner strammen Verordnungssucht und seiner pedantischen Registriererei ohne jeden Zweifel an der Spitze.

* * *

Ebenso falsch wie die Verallgemeinerungen nach der Melodie „Wir Deutsche sind das Volk mit den schlechtesten Manieren" sind die Verallgemeinerungen über deutsche Verkehrsformen; immer zum Zweck serviler Verbeugung vor imposanten Auslandsreisebekanntschaften. Daß unsere Studierenden sich Nichtakademikern gegenüber ablehnend verhielten, wenn sie nicht Gründe dafür haben, ist Unsinn. Daß sich im Verkehr Gleichinteressierte am ehesten zusammenfinden, ist natürlich. Der Verfasser hat nicht einen Unterschied zwischen Deutschland und dem Ausland namhaft gemacht, der vor ruhigerem Urteil Stich hielte.

Die Ruhe im Kurort.

Vom Badearzt Dr. Siebelt (Bad Flinsberg).
(Aus einem Referat auf dem 38. schlesischen Bädertage.)

„Ich verlange, daß den Tausenden, die dem Städtelärm entfliehen, auch wirklich ihr Teil werde, daß sie nicht von den gewohnten, verhaßten Geräuschen der Heimat belästigt werden. Um dies zu erreichen, muß sich der Verkehr auf Straßen und Plätzen sowie in den Häusern einige Beschränkungen gefallen lassen. Der Fahrverkehr wird durch das Gebot des langsamen Fahrens und das Verbot des Peitschenknallens an Ruhe gewinnen. Das Pfeifen der Lokomotiven, Glockenläuten, Anbringen von Schlaguhren muß auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Lärmende Tiere, Hunde, Katzen, Hähne sind besonders während der Nacht eingesperrt zu halten. Wandernde Musikbanden und Leierkästen sollen keine Erlaubnis zur Vorführung ihrer Kunstgenüsse erhalten. Sängergesellschaften, elektrische Klaviere und andere Marterwerkzeuge dürfen nur in geschlossenen Räumen sich hören lassen, so daß eine Belästigung der Nachbarschaft unbedingt ausgeschlossen ist. Die Häuser selbst müssen gut gebaut sein, so daß Zwischenwände und -decken möglichst schalldicht sind. Am notwendigsten ist aber gute Erziehung des Dienstpersonals zur Ruhe und Selbsterziehung der Bewohnerschaft zu gebührender Rücksichtnahme auf den lieben Nächsten. In der Nacht müssen die erwähnten Forderungen noch strenger als am Tage eingehalten werden, doch ist die Zeit des frühen Nachmittags, etwa 1½ bis 3½ Uhr, der Nachtzeit ungefähr gleich zu achten. Kinder müssen Gelegenheit finden, sich abseits der Wohnungen frei bewegen zu können. Man soll hierzu besondere Spielleiter anstellen." (Der Antrag wurde dem Ausschuß für gesundheitliche Einrichtungen in den deutschen Kurorten überwiesen.)

Der Schlachterladen.

Rechts eine Kunsthandlung mit griechischen Statuen und römischen Madonnen, links ein Pavillon mit seltensten Pflanzen und kostbaren Kränzen, zum Entzücken dekoriert; in der Mitte der Schlachterladen. Rote, blutige Stücke Fleisches, Rippen und Keulen von Kälbern und Schweinen, Leichenteile, verglaste Augen, Schweinsköpfe, mit Petersilie bekränzt ins Ladenfenster gestellt, Eingeweideteile, massige Stücke Leber und blaue Lungen; eine Leichenhalle der Tierwelt, umwittert vom Blutgeruch inmitten der glänzenden Promenadenstraße der Kultur. Ja, noch Tolleres: Rücken und Keulen von Hasen und Reh, sorglich mit Speck durchzogen, gerupfte Gänse, Hühner und Enten vor das Schaufenster gelegt, inmitten des Straßenstaubs, unmittelbar neben dem Pflaster der Trottoire, wo jedermann die appetitreizenden Kadaver besichtigen und betasten kann. Das ist unsre ästhetische Kultur der Straße. Wann wird man beginnen, dies Verrohende, Entsetzliche, Gräßliche aus dem Straßenbilde zu verbannen? Vorläufig sieht man es noch nicht einmal, weil schon das Kind gegen diese Eindrücke durch Gewohnheit stumpf gemacht wird, bis der Erwachsene Ohren hat, die nicht hören, und Augen, die nicht sehen.

Peregrin.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

vom 1. Januar bis 1. Februar 1910.
(Allmonatlicher Bericht für Mitglieder des Antilärmvereins.)

Annaberg (Sachsen). Die Korksteinfabrik Gebrüder F. in Deuben mußte infolge sich häufender Klagen über Lärm und Rauch ihren Betrieb einstellen.

Berlin. Klage der Anwohner Bogenstraße gegen die städtische Gasanstalt.

Berlin. Das „Berliner Tageblatt" weiß unterm 18. Januar 1910 zu melden, daß der deutsche Reichskanzler von Bethmann Hollweg Mitglied des Antilärmvereins sei. (Schade, daß es nicht wahr ist!)

Berlin. Beschwerde gegen den Lärm der Elektrischen Bahn eingelegt.

Biebrich. Biebrich-Mainzer Straßenbahn beseitigt die Heulkurve Ecke Mainzerstraße.

Bonn am Rhein. Beschwerde gegen Johlen der Studenten in Schumannstraße.

Budapest. Der Kultus- und Unterrichtsminister verständigte die Hauptstadt, daß die auf dem Grundstücke des botanischen Gartens erbauten Universitätskliniken von Kranken bezogen wurden. Der Minister bittet nun mit Rücksicht darauf, daß die ungestörte Ruhe der in den Kliniken liegenden Patienten eine Dämpfung des Straßenlärms erfordere, die Hauptstadt möge die Straßen längs der Kliniken asphaltieren oder mit Holzwürfeln pflastern lassen.

Boston (Mass.). Neue Gesetzgebung gegen Lokomotivlärm.
(Mitteilung der Soc. ag. unnec. noise.)

Buffalo (N. Y.). Die Aldermen erließen eine neue Polizeiordnung, die, Section 5 chap. IX, jede Art Lärm unter strenge Strafen stellt.
(Mitteilung der Soc. ag. unnec. noise.)

Chicago. Eine neue Bill gegen Ausschreien von Waren in den Straßen wurde mit 50 gegen 17 Stimmen im Stadtrat angenommen. 1500 Straßenhändler sind brotlos.
(Mitteilung der Soc. ag. unnec. noise.)

Cincinnati. Die National Municipal League im Verein mit der American Civic Assoziation veranstaltete ein großes Meeting gegen Geräusch, auf dem Mrs. J. L. Rice (New York) die Prinzipien der Antilärmbewegung darlegte. (Mitteilung durch Mrs. Rice.)

Dortmund. Oberverwaltungsgericht (vom 28. Oktober 1909) verbot Betrieb einer Kegelbahn nach zehn Uhr abends.

Erlangen. Die Universität erhebt Einspruch gegen Errichtung einer Schweinerei mit Motorbetrieb in der Henkestraße neben der Anstalt für Nahrungsmitteluntersuchung.

Eisenach. Beschwerde beim Gemeindevorstand gegen Lärm der Fahrzeugfabrik.

Frankfurt a. M. Auf Wunsch des Frankfurter Vereins für Hygiene hielt unser Vertrauensmann, Nervenarzt Dr. Siegmund Auerbach, in der Aula der Elisabethenschule einen Vortrag über den Kampf gegen den Lärm. Im Anschluß an den Vortrag konstituierte sich eine eigene Antilärm=Sektion des Frankfurter Vereins für Hygiene.

Genf. Die Polizeidirektion untersagte die Aufstellung mechanischer Klaviere in Cafés.

Göttingen. Die städtischen Kollegien beschlossen, durch Polizeiverbot das Auspuffen der Automobile in der Stadt zu untersagen.

Halle a. S. Der studentische Turnverein Saxo=Thuringia wurde auf Klage der Pastorin S., Laurentiusstraße, wegen nächtlichen Gejohles und Grammophonmißbrauchs mit Strafmandaten bedacht. Das Schöffengericht Halle verwarf den Einspruch der Verbindung gegen die Polizeistrafen.

Hamburg. Protest gegen Lärm der Güterzüge Hammerbrook—Traun=Besitz—Wandsbecker Bahnhof—Löwenstraße—Spaldingstraße.

Hamburg. Das B.G.B. ist mit dem 1. Januar 1900 in ganz Deutschland, folglich auch in Hamburg, in Kraft getreten, mit diesem gleichzeitig die Reichsgewerbeordnung, die, in deren Gesetzesbestimmung, § 16, Nachteile, Gefahren und Belästigungen, welche die örtliche Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt herbeiführen können, verbieten. Die Hansa=Mühle, G. m. b. H., hat gegen § 147, 2 der Gewerbeordnung verstoßen, weil die wesentlichen Bedingungen, die jeder Architekt, Ingenieur, Baubeflissener und Grundeigentümer kennen und innehalten muß, nicht erfüllt wurden. Die Hansa=Mühle, G. m. b. H., hat somit § 823, 1 und § 826 des B.G.B. verletzt und haftet daher gemäß dieser Gesetzesbestimmung für den durch die Fahrlässigkeit jedem Kläger entstandenen Schaden.

Youngstown. Fabrikpfeifen verboten.
(Meldung der Soc. ag. unnec. noise.)

Hempstead. Bay Kroll Land Company ist auf Klage der Anwohner verurteilt, nach 10 Uhr abends den Betrieb aller Sandpumpen einzustellen. (Meldung der Soc. ag. unnec. noise.)

Kirrlach bei **Bruchsal.** Der Bürgermeister von Kirrlach veranstaltete in der Neujahrsnacht eine Feier auf dem Rathausplatz. Ueber 500 Menschen sangen den Choral „Großer Gott, wir loben Dich“ beim Klange der Neujahrsglocken. Durch diese würdige Neuerung erreichte die Behörde die Beseitigung des früher üblichen Neujahrschießens.

Leipzig. Der Ausrufer Anschütz, Kinematograph, Nikolaistraße, wurde vom Oberlandesgericht in zweiter Instanz wegen Ausrufens auf der Straße verurteilt. (Prozeßbericht folgt.)

München=Gladbach. Zimmermeister Emil B. wurde von dem Schöffengericht (Vorsitz Landgerichtsrat von Schätzel) wegen Bellen seines Hundes zu 25 Mk. verurteilt.

New York. Die Church of transfiguration, Madison Avenue, schafft auf Wunsch das Läuten der Glocken ab. (Briefliche Mitteilung.)

New York. Versuche mit neuen geräuschlosen, sogenannten L-Zügen mit verstärkten Böden. (Mitteilung der Society.)

Newark (N. J.). Abschaffung der Fabrikpfeifen dekretiert.
(Mitteilung der Society.)

Nürnberg. Neue Straßenpolizeiordnung: 1. Frauen ist verboten, Kleider auf der Straße nachschleppen zu lassen. 2. Gebrauch von Dampfpfeifen bedarf polizeilicher Genehmigung.

Pittsburg. Straßenhandel soll nach Vorgang Chicagos künftig verboten werden.

Washington. Unter Ehrenvorsitz des Präsidenten Taft und Vorsitz von Henry L. West konstituierte sich ein Nationalverein, der das Verbot von Feuerwerk- und Lärmkörpern beim Juli=Nationalfest in allen Staaten Amerikas anstrebt. (Mitteilung der Society.)

Wien. Abschaffung der sogenannten Fußglocke in den Trams vorgeschlagen.

Wiesbaden. Protest gegen die Automobil=Zentrale in der Mosbacher Straße (in nächster Nähe vom Landhaus, Gutenbergschule, katholische Kirche und Lutherkirche.

Wiesbaden. Unser Wiesbadener Vertrauensmann Herr Rudolf Christ=Brenner, Bierstadter Höhe 31, ersucht uns, an dieser Stelle mitzuteilen, daß er täglich von 4 bis 5 Uhr in Sachen des Antilärmvereins Sprechstunde hält.

Zuschriften und Wünsche unserer Mitglieder.

(Die Geschäftsstelle des Antilärmvereins [Hannover, Stolzestr. 12a] nimmt sich aller Klagen an, die ein öffentliches Interesse berühren und unter Angabe der Nummer der Mitgliedskarte eingesendet werden.)

Aus Karlsruhe. Klage über die Trillerpfeifen der fliegenden Kohlenhändler, die in Mannheim bereits verboten worden sind.

Aus Kiel. „Sollte es sich nicht empfehlen, eine Aufforderung an die Kollegien der höheren Schulen, zunächst in Preußen, Knaben- und Mädchenschulen, zu richten, als Kollegium die Mitgliedschaft zu erwerben? Es würden etwa 20 bis 30 Pfennige Beitrag auf den Kopf kommen, die gewiß gerne getragen würden.“ (Dergleichen ist wiederholt versucht, scheiterte immer an der Schwerfälligkeit und Gleichgültigkeit einzelner.)

Aus Stettin. Klagen über Schießübungen durch halbwüchsige Jungen in Anlagen des alten Militärfriedhofs.

Berichtigung ad **„Die Frau und der Antilärmverein“** (Nr. 1 Seite 5.) Der Schreiber jenes Angriffs, der in Wahrung des Redaktionsgeheimnisses von uns nicht genannt wurde, sendet nunmehr eine neue Berichtigung, aus der wir folgende Schlußsätze wiedergeben: „Sie sind wohl derselben Meinung wie ich, daß es honoriger ist, einen Fehler zuzugeben und sich zu entschuldigen, als sich in kindisches Bocken zu verbohren. . . . Entschuldigen Sie freundlichst, was die Raschheit verbrochen hat und begraben wir das Beil.“ Causa finita.

Antilärm-Technik.

Beilage zum Antirüpel (Recht auf Stille) Nr. 2.

Auf die Mensur!

Vom Herausgeber.

An die verehrl. Zeitschriften „Die Welt der Technik“ und „Die Automobilwelt“.

Meine Herren! Sie haben in Ihren Spalten unter der Aufschrift „Die Tyrannei der Nervösen“ Angriffe gegen den Antilärmverein veröffentlicht aus der Feder des Herrn Arthur Wilde.

Ich gedenke nicht, Ihre Angriffe stillschweigend auf mir sitzen zu lassen, sondern ich bin in solchem Falle durchaus gesinnt, wie Sie es nennen, intellektuellen Lärm zu schlagen.

Ich setze zunächst einige wesentliche Sätze des Herrn Wilde hierher, damit die Leser wissen, um was es sich handelt, und was die Techniker und Automobilisten gegen die Antilärmsache auf dem Herzen haben.

1.

Herr Wilde schreibt:

Es hat sich da neuerdings ein Verein gegen den Lärm aufgetan, der, wie es scheint, guten Zuspruch findet und sich über ganz Deutschland zu verzweigen beginnt. Wenn er sich auf den Kampf gegen den unnötigen Lärm beschränkt und nicht nur das Uebermaß des akustischen, sondern auch des ebenso unerfreulichen optischen Lärmes befehden will, so hätten wir nichts gegen ihn einzuwenden. Aber wir können den Verdacht nicht unterdrücken, daß dieser Verein den Lärm nicht nach seinem objektiven Maß bemißt, sondern nach dem subjektiven Eindruck, daß er also ein Verein der lärmempfindlichen Menschen, der Nervösen ist. Da wird aber die Sache sehr bedenklich. Denn die Nervösen sind nicht nur in ihrer Empfindung, sondern auch in ihren Aeußerungen und Forderungen ziemlich maßlose Menschen, und in der dritten Sorte von Lärm, im intellektuellen Lärm, ganz gehörige Spektakelmacher. . . .

Nun ist der moderne Verkehr und überhaupt unser ganzes Kulturleben mit einem gewissen Maß Geräusch verbunden, das an einzelnen Stellen wohl herabgedrückt werden kann, aber im ganzen doch nicht

zu beseitigen ist. Die Forderung einer solchen Beseitigung würde, wenn sie erfüllt wird, den Verkehr unterbinden und die nützliche technische Tätigkeit an vielen Stellen hindern, zum Nutzen einiger Tausend nervöser Leute, zum Schaden von den Millionen der Menschheit. . . .

Wir wollen keineswegs sagen, daß der Deutsche Antilärmverein die Unterdrückung jedes Geräusches zu seinem Ziele gesetzt hat, wir wollen ihm gern zugestehen, daß dieses ideale Ziel der Kampf gegen den unnötigen Lärm ist. Aber wir können nicht von dem Verdachte loskommen, daß diesem Vereine zuerst und zumeist die Nervösen zuströmen und dann in ihrer nervösen Art das Maß des übermäßigen Lärmes immer mehr nach der Seite des Lärmes überhaupt verrücken werden. Und je mehr sie erreichen, je mehr werden sie fordern, bis zum Ideal der Kirchhofsstille.

Da heißt es denn doch aufpassen. Denn, wie gesagt, die Nervösen führen ihre Kämpfe in recht lärmhafter Weise und ohne sonderliche Rücksicht auf das Wohl und den Nutzen anderer. Denn je nervöser, je egoistischer.

Natürlich sind ihnen auch die Autler verhaßt, die sogar ganz besonders. Die Huppe ist ihnen ein Greuel und das Rasseln des Motors ein Schrecken. Sie werden also sehr bald die Automobile angreifen, zumal ihnen die Zeiten für einen solchen Angriff recht günstig sind. Möglich sogar, daß der Antilärmverein seine erste Kraftprobe am Automobil versucht, und da nun die Massen noch immer nicht ihr Mütchen am Auto gekühlt haben, so kann es den nervösen Antilärmbolden mit ihrer tapageusen Art wohl gelingen, das Volk aufs neue gegen das Auto aufzubringen.

Dem muß beizeiten begegnet werden und dem Recht auf Ruhe setzen wir das Recht auf Geräusch entgegen, weil das Geräusch ein leidiger, aber nicht zu beseitigender Bestandteil der technischen Tätigkeit ist und die Unterdrückung dieser Nebenerscheinung mit der Unterdrückung des Verkehres, der Industrie, der Technik gleichbedeutend wäre. Mögen beide Rechte sich auf eine Grenzlinie einigen; aber lassen wir diese Grenzlinie nicht ohne Kampf gegen die tyrannischen Nervösen zu unsern Ungunsten verschieben.

2.

Und nun, sehr geehrte Herren, setzt es Hiebe! . . . Sie machen zunächst eine falsche Unterstellung. Der Antilärmverein ist kein Verein von Nervenkranken. Es ist unwahr, daß wir Antilärmiten immer und unter allen Umständen Geräusche befehden, immer und unter allen Umständen geräuschempfindlich sind. Es ist wirklich gar zu leicht, gegen unsere Sache Einwände zu erheben, wenn man sie so auslegt, als hätten wir die Absicht, den Drosseln die Schnäbel zu verbinden oder der Nordsee zu verbieten, künftig mit den Wogen zu rollen. Wir bekämpfen Geräusche! Gewiß! Erstens, wo sie nicht hingehören. Zweitens, wo sie nicht nötig sind. Sie gehören nicht hin: in die Kirchen, in Schulstuben, in Künstlerateliers, in Gelehrtenstuben, in Schlafstuben, in Erholungsräume, in Krankenhäuser, in Sanatorien. Ich bin für meine Person sehr wenig geräuschempfindlich, wenn ich ein Volksfest besuche oder Kegel schiebe oder mit meinen Kindern tolle oder auf einem Maskenball tanze. Aber das leiseste Geräusch stört mich, wenn ich einen wichtigen Brief schreiben oder über ein wissenschaftliches Problem nachdenken muß.

Und wenn Sie, meine Herren, durch Geräusche überhaupt nicht gestört werden, dann wird eben Ihr Leben und Ihr Arbeiten auch darnach sein.

Sodann bekämpfen wir unnötiges Geräusch!

Unnötig aber ist das meiste Geräusch der Technik. Besonders die Geräusche der Automobile, besonders auch der Automobilomnibusse. Unser erstes Heft „Antilärm-Technik" haben wir mit lichtvollen Worten eines Ingenieurs eröffnet, aus dem Sie, meine Herren, hätten lernen können, daß es keine technische Neuerung gibt, die nicht zu Anfang mit sehr erheblichem Lärm viele Menschen quälte, daß aber dieser Lärmindex immer kleiner wird, je mehr sich die Natur der Eisenbahn, der Maschine, des Flugschiffs, des Dampfschiffs vervollkommnet. Und damit sich die Technik des Verkehrs vervollkommne, dazu müssen Menschen auftauchen, die unter dem noch Unvollkommenen leiden, und die das machen, was ich hier mache: intellektuellen Lärm.

3.

Und nun will ich annehmen, Sie hätten recht: die Antilärmbewegung sei der Aufstand der Neurastheniker. Aenderte das an ihrem guten Rechte? Wenn wirklich in der europäischen Zivilisation Tausende Menschen sich hinschleppen, die nicht krank und auch nicht gesund sind, die beständig sur ménage arbeiten — wollen Sie, meine Herren, im Vollgefühl Ihrer besseren Nervenkraft alle diese Leidenden totschlagen? Wer denn bürgt Ihnen, daß Sie nicht morgen oder übermorgen der großen Armee der Leidenden eingereiht werden? Der Mensch, auch der robusteste, ist, ach, ein recht verletzliches Wesen. Wenn Sie heute gegen alle Geräusche der Stadtkultur unempfindlich sind — ein kleiner Anfall von Influenza, ein paar schlaflos durchwachte Nächte voll Sorge oder Gram genügen, um auch Sie genau so empfindlich zu machen wie die Nervösen sind, von deren Tyrannei Sie fabeln, während Sie sich selber zu Ihrem Tyrannen aufwerfen. Denn anders, Ihr Herren, philosophiert das Pferd über die Peitsche, anders der Fuhrmann! Wer leidet, der hat immer recht, wenn er sich wehrt. Es gibt auf unserer Erde kein Recht auf Leidenmachen und darum bestreite ich Ihnen, daß Sie ein Recht auf Lärm haben wie andere Rechte auf Stille.

4.

Wo immer Fortschritt, Veränderung, Entwicklung ist, da muß zunächst eine Not, ein Bedürfnis sein. Darum bin ich den Nervösen dankbar: ich betrachte in der Tat als meine Aufgabe, die Nervösen mobil zu machen, sie aufzurütteln, damit sie endlich lernen, sich erwehren, damit sie neue Gesundheit sich erkämpfen. Denn die Kranken werden die besten Kämpfer für unsre Sache sein, weil sie es sind, die unsre Sache so sehr nötig haben.

Und Egoismus wollen Sie uns anhängen? Weil wir die Volksgesundheit zu beschützen suchen? Haben Sie wohl je gesehen, daß soziale Tatkraft die Leistung von Egoisten ist? — Aber (und nun knüpfen Sie nur Ihre Ohren auf): Sie, meine Herren, sind in der Tat gar naive Egoisten! Wer unsern Kampf beobachtet, der weiß, daß wir gegen die Automobiltechnik sehr verständnisvoll, sehr schonend verfahren; darum nämlich, weil diese Verkehrstechnik zu jung ist, als daß Vollkommenheit von ihr zu fordern wäre. Wir hüten uns klüglich, reaktionäre Instinkte im Volke zu unterstützen, und einem herrlichen Sport die Zukunft zu verbauen. Greifen uns aber die Automobilisten an, statt mit uns gemeinsame Sache zu machen — nun wohl, wir nehmen die Mensur an. Sie widersprechen sich, meine Herren. Wie könnten wir wohl das Volk auf unsere Seite zwingen, wenn es wirklich nur das Interesse von tausend Nervösen zu schützen gelte, „zum Schaden von Millionen der Menschheit?" Nein! Im Augenblick ist umgekehrt das Automobil ein Luxusgefährt für einige Tausend Besitzende zum Schaden der Gesundheit und Wohlfahrt unseres breiten Volkes. Und dennoch haben Sie recht, wenn Sie das Interesse Ihrer Technik verteidigen. Aber Sie verlieren dieses Recht, sobald Sie sich der volkshygienischen Pflichten aller Technik nicht bewußt sind, sobald Sie vergessen, daß Techniker und Ingenieure freie Männer sind, nicht Diener des Großkapitals.

Schaffen Sie uns geräuschlose Autobusse, fordern Sie Automobilstraßen — wir Antilärmiten werden die ersten sein, die jeden Fortschritt der Technik unterstützen.

Automobilreform in Preußen.

Mit der Einführung einer neuen Prüfungsordnung für die Führer von Kraftfahrzeugen soll im Königreich Preußen nicht bis zur Verabschiedung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfes gewartet werden. Es ist vielmehr bereits in den Ministerien der öffentlichen Arbeiten und des Innern eine zunächst provisorische Prüfungsordnung ausgearbeitet worden, die sofort in Kraft treten soll. Die Verfügung, die bereits den Polizeibehörden mitgeteilt worden ist, legt ausdrücklich großen Wert darauf, daß den Fahrern eingeschärft wird, Geräusche und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

* * *

Ich habe einen Freund, der in einer außerordentlich verkehrsreichen Straße wohnt, und der schrecklich unter dem Getute der Automobile leidet. Das hat ihn aber unlogischerweise nicht gehindert, sich jetzt auch noch einen Papagei zu kaufen, und seit dieser Zeit besuche ich ihn nicht mehr. Kürzlich begegnete ich ihm auf der Straße und das Gespräch kam auf den Papagei. „Redet er denn schon?" fragte ich. „Nein," antwortete er, „reden kann er bis jetzt noch nicht, aber" — und dabei strahlte er über das ganze Gesicht — „aber er macht schon das Tuten der Automobile nach."

Gleise in Straßen mit geräuschlosem Pflaster.

Von Direktor Wolff, Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft in Darmstadt.

Infolge eines Rundschreibens der geschäftsführenden Verwaltung des Vereins Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen vom 17. März d. J., betreffend geräuschloses Pflaster an Bahngleisen, haben die Verwaltungen Berichte über ihre Erfahrungen eingesandt. 76 Verwaltungen kommen dabei nicht in Betracht, weil geräuschloses Pflaster bei ihrem Betriebe überhaupt keine oder nur kurze Zeit in Benutzung ist. Von den übrigen Verwaltungen haben 34 berichtet. Als Unterbettung für die Gleise in geräuschlosem Pflaster ist in den meisten Fällen Beton in Stärke von 15—20 cm zur Verwendung gekommen. Eine Lockerung der Schienen ist fast von sämtlichen Verwaltungen nach kürzerer oder längerer Zeit beobachtet, und alle Versuche und Bemühungen, dem Lockerwerden entgegenzutreten, sind bisher wirkungslos geblieben. Auch bei Asphalt und Asphaltplatten kann bei noch so tadelloser Herstellung das Eindringen des Wassers und eine Zerstörung der Betonunterlage nicht verhindert werden. Die Häufigkeit der Pflasterreparaturen, die eigentlich überhaupt nicht aufhören, führen, abgesehen von fortgesetzten Störungen im Betriebe auch sehr große Kosten herbei. Von einer Verwaltung werden die Unterhaltungskosten für das Kilometer Gleis im Jahr auf 5 - 6000 Mk. beziffert, eine andere Gesellschaft berechnet die Mehrkosten bei Gleis-Erneuerungen im geräuschlosen Pflaster für das Kilometer auf 1600 Mk. höher, als bei Anwendung von Pflastersteinen auf Packlage. Die Herstellung der Straßen mit Asphalt auf Betonunterlage ist seitens der Städte hauptsächlich aus dem Grunde erfolgt, um möglichst geräuschloses Pflaster zu erhalten. Für gewöhnliche Straßenfuhrwerke ist dies auch mehr oder weniger der Fall, für den Straßenbahnverkehr hat sich jedoch das Gegenteil herausgestellt. Eine Verwaltung hält den Asphalt für Straßenbahngleise für ungeeignet, da derselbe den Angriffen des Straßenverkehrs nicht gewachsen ist, bei einer anderen Verwaltung sind alle Verbesserungsversuche gescheitert an der Undurchlässigkeit der Betonunterbettung. Die Verwaltungen, die sich überhaupt zu dieser Angelegenheit geäußert haben, kommen übereinstimmend zu dem Schlusse, daß die Verlegung der Gleise auf Beton ungeeignet ist, vielmehr die Unterbettung aus Packlagesteinen herzustellen und als Befestigung der Straße Asphalt zu verwenden. Legen die Städte aber Wert darauf, geräuschloses Pflaster auch in Straßen, in denen Straßenbahnverkehr stattfindet, anzuwenden, so wird das nur möglich sein in der Weise, daß für die Gleise selbst Packlage hergestellt wird, die Gleise auf derselben verlegt und unterstopft werden, und dieser Teil der Straße dann mit Pflaster versehen wird. Die für den Fuhrwerksverkehr verbleibenden Straßenteile können mit geräuschlosem Pflaster versehen werden. Hierdurch wird auch erreicht, daß die gewöhnlichen Fuhrwerke die Straßenbahngleise meiden und auf geräuschlosem Pflaster fahren werden. Jedenfalls wird auch für die Anwohner solcher Straßen diese Art der Straßenbefestigung günstig sein, da in denselben das durch den Fuhrwerks- bezw. Straßenverkehr verursachte Geräusch am geringsten sein wird.

Aus dem Kommunalen Jahrbuch.

Das Kommunale Jahrbuch, herausgegeben von Lindemann und Südekum, das sich seinerzeit mit dem Antilärmverein in Verbindung setzte, verzeichnet im zweiten Jahrgang folgendes bezüglich Lärmschutz bei Neubauten: „Um die Schalleitung der Innenwände hat man sich bisher nicht gekümmert. Daß aber die Verhütung der Fortleitung von Geräuschen durch die Wände der Gebäude gerade in den dichtbebauten Vierteln unserer Großstädte eine hygienische Notwendigkeit geworden ist, wird wohl heute allgemein zugegeben. Die Forderung, daß in den Bauordnungen, wie für die Feuersicherheit und Standfestigkeit, so auch für die Schallsicherheit der Gebäude gesorgt wird, ist um so mehr berechtigt, als die Technik seit einiger Zeit die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, durch die eine Isolierung der Innenräume der Gebäude gegen Schall und Erschütterung erreicht werden kann, und als auf der anderen Seite durch die stets wachsende Verwendung von Deckenkonstruktionen aus Beton und Eisen die Uebertragung der Schallwirkungen verstärkt wird. Durch Anwendung von Filz, wie er in imprägniertem und hydraulisch gepreßtem Eisenfilz zur Verfügung gestellt wird, lassen sich die Uebelstände der verstärkten Schallwirkungen wirksam bekämpfen. Die Isolierungen können mit den Trägern, soweit sie im Mauerwerk liegen, eingebaut werden. Dadurch wird verhindert, daß sich die Erschütterungen und Schallwellen von der Straße durch die Außenwände den Trägern mitteilen und durch diese und die Decken im ganzen Hause verbreiten!"

Trauerfälle.

Unsere Sache und unser junger Verband hat einen empfindlichen Verlust erlitten mit dem Tode des Wirklichen Geheimen Regierungsrates Prof. Dr. Friedrich Kohlrausch in Marburg a. L., des bekannten Physikers, des Nachfolgers von Helmholtz in der Leitung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Geheimrat Kohlrausch war einer der Väter unseres Antilärmvereins, einer der ersten, die sich zur Mitgliedschaft zu unserer Sache meldeten, als diese noch überall nur Mißtrauen oder Spott fand. Er hat mich wiederholt ermuntert, gehörte auch zu denen, die für den vielgeschmähten Namen „Antirüpel" ihr Votum abgaben. Noch am 16. Dezember kam mir von seiner Hand ein Zeichen des Wohlwollens. Die Antilärmsache beklagt seinen Heimgang mit der ganzen gelehrten Welt.

* * *

Einen anderen harten Verlust erlitt der Deutsche Antilärmverein durch den frühen Tod unseres Mitglieds, des Ingenieurs Friedrich Kittner in Wien. Er war ein tapferer Vorkämpfer für unsere Sache. Er half ihr durch Korrespondenz über Antilärmtechnik in Oesterreich. Sein trefflicher Beitrag über die Rechtslage bei Antilärmprozessen in Oesterreich (Jahrg. I S. 61) wird vielen Mitgliedern in Erinnerung sein.

Beschwerdekarten für Mitglieder des Antilärmvereins sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins Hannover, Stolzestraße:

50	Stück Beschwerdekarten	zu Mk.	0.75,
100	„ „	„ „	1.25,
500	„ „	„ „	5.—.

Adressen von Interessenten stets willkommen.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich Zustellung des „Arzt als Erzieher" sind an die Expedition München, Liebherrstr. 8, zu richten.

Die nächste „Blaue Liste" liegt Nr. 3 bei.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die alten Abonnenten von „Arzt als Erzieher" gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle des Antilärmvereins (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen erhalten. Wir bitten alle Leser und Freunde des „Arzt als Erzieher" dringend, unserm Vereine sich anzuschließen.

Ich bitte dringend um Geldunterstützung und um Werben neuer Mitglieder.

Der Antilärmverein hat zirka tausend zahlende Mitglieder, aber er besitzt in Deutschland dreißig Millionen Sympathisch-Gegenüberstehende. Ich kann aus den Erfahrungen meines Feldzuges nur immer wiederholen: es ist tausendfach leichter, die Menschen für eine soziale Sache zu lodernder Begeisterung zu entflammen, als für soziale Arbeit auch nur fünfzig Pfennig aus dem Portemonnaie Begeisterter zu erhalten. Die platonische Sympathie nützt nichts, hindert nur die praktische Hilfe und Arbeit.

Ich bitte die säumigen Mitglieder (das sind mehr als die Hälfte) um Einzahlung ihres Mitgliedsbeitrages, bitte alle, die den Wert und Nutzen unserer Sache einsehen, ihr mit Geld und Tat zu helfen.

Theodor Lessing.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Nr. 3. März 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | **Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.**

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Kultur.

Es bedarf einmal, und wahrscheinlich bald einmal, der Einsicht, was vor allem unsern großen Städten fehlt: stille und weite, weit gedehnte Orte zum Nachdenken, Orte mit hochräumigen, langen Hallengängen für schlechtes oder allzu sonniges Wetter, wohin kein Geräusch der Wagen und der Ausrufer dringt, und wo ein feinerer Anstand selbst dem Priester das laute Beten untersagen würde; Bauwerke und Anlagen, welche als Ganzes die Erhabenheit des Sichbesinnens und des Beiseitegehens ausdrücken.

Friedrich Nietzsche (Die fröhliche Wissenschaft, S. 280).

1. Tod der Phantasie.

Eine Schilderung der Bühnengeräusche, von denen der berühmte Prolog zu Chantecler begleitet wird, den Jean Coquelin vor Aufgehen des Vorhanges an der Rampe spricht, gibt ein Mitarbeiter der Comédie, der während des Prologs hinter den Kulissen weilen durfte. „Wenn Coquelin im Prolog die Einzelheiten des noch hinter dem Vorhang verborgenen Bauernhofes schildert, haben Regisseur, Inspizient und Bühnenarbeiter rastlos zu tun. Coquelin spricht draußen die Worte: „Ein Flügel? Ist's ein Garten?" In diesem Augenblick öffnet und schließt ein Bühnenarbeiter einen seidenen Sonnenschirm, um das Rauschen der Flügel darzustellen. „Mit heiserem Ruf erhebt die Elster sich zum Fluge." Dafür ist ein Vogelstimmen-Imitator, Mr. Harry Geak, engagiert, der nach besten Kräften den Ruf der Elster nachahmt. „Und man vernimmt das Schlürfen großer Holzpantoffeln." Ueber die Bühne tappen schwielige Arbeiterfäuste in mächtigen Holzschuhen. „Der schwere Laut des wasserüberfüllten Eimers." Der Inspizient stößt energisch einen bis an den Rand mit Wasser gefüllten Kübel auf den Boden. „Die Grille? Schön ist der Tag. Und Glocken? Sonntag ist's." Das Zirpen der Grille erzeugt ein Bühnenarbeiter, der mit einem Stück Sandpapier über Eisen reibt. „Holzhäher lachten? Der Wald ist nahe." Den Ruf des Holzhähers gibt der Vogelstimmen-Imitator. „Ein Fenster öffnet sich, die Türe wird geschlossen. Die Schellen des Geschirrs hört man leise klingen." Hinter der Bühne öffnet ein Arbeiter ein Fenster, schließt geräuschvoll eine Tür, greift dann zu Schellen, ihr Klingeln wird leiser, mit einem Hufeisen schlägt man auf die Bühne, und über die Bretter rollt man Räder. „Sonntag. Die Bauern zogen fort zum Feste. Eine zottige Hummel hüllt sich in ihr Summen." Das Summen der Hummel ist wiederum Mr. Geaks Sache. „Scht! Der Vorhang muß sich heben, denn dreimal schlug des Spechtes Schnabel seine Schläge." Des Spechtes Schnabel ist ein hölzerner Hammer, den eine geschickte Hand dreimal gegen einen Holzpfosten schlagen läßt."

2. Pfeifen als Beruf.

Ein neuer Beruf hat sich in Berlin ausgebildet. Die Operettenhochflut der letzten Jahre hat die Fabrikanten der zugkräftigen Marsch- und Walzerschlager einigermaßen ins Gedränge gebracht. Der Absatz der Komposition hat mit der zunehmenden Zahl solcher Schlager stark nachgelassen. In einer Zeit, wo ein Walzer den andern ablöst, geraten Melodien sehr bald in Vergessenheit, wenn nicht für ihre Volkstümlichkeit in möglichst nachhaltiger Weise gesorgt wird. Deshalb haben die ingeniösen Operettenkomponisten und ihre Verleger zu dem originellen Mittel gegriffen, Leute anzuwerben, die imstande sind, die neuesten Couplets bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit dem Publikum vorzupfeifen. In erster Linie dienen dazu die Claqueure der Berliner Spezialitäten- und Operettentheater. Darüber hinaus aber bezahlt man heut schon einen großen Teil Lindenbummler und andere Elemente dafür, daß sie die betreffende Melodie auf Straßen und Plätzen zum Vortrage bringen. Wenn die Stadtpfeifer von Berlin bei diesem Geschäft auch nicht gerade Seide spinnen können, so ist das Honorar als Beitrag zum Lebensunterhalt doch sehr willkommen. Es werden Arbeitskräfte für den neuen Beruf gesucht!

3. Das Diner.

Eine Horde aufgeregter Menschen, schwitzend, aufgelockert in den Nerven, von schweren Weinen, schweren Speisen überhitzt und einer den anderen überschreiend. — Blickt man von einer Galerie objektiv unbeteiligt aus Distanz auf das Gesellschaftsspiel, dann glaubt man zuweilen eine Schar Verrückter vor sich zu sehen. Man staunt immer neu über die Ungesundheit und Sinnlosigkeit der Formen, und es

scheint, als ob im Grunde keiner den andern hört, sondern jeder naiv, von sich selbst erfüllt, am andern vorbeispricht und sich bemerkbar zu machen sucht. Beklagenswert, wer von der Gesellschaft als Tafelaufsatz, als sogenanntes großes Tier herumgereicht wird. Man kann Autoren und Tenoren nicht verdenken, daß sie sich dafür bezahlen lassen. Es ist unmöglich, der Eitelkeit von hundert Menschen gerecht zu werden, wenn man sie nicht wie S.M. an sich vorbei defilieren lassen kann. Jedem die Illusion geben, daß man sich für seine Torheiten interessiert, jedem ein paar Freundlichkeiten sagen und zuletzt wie ausgenommen, entleert, erschöpft nach Hause schleichen mit dem Bewußtsein, ein Dutzend Todfeinde mehr zu besitzen.....

Peregrin.

Von der lauten Tugend.

Bist wirklich Du so exemplarisch keusch,
So sei es auch mit weniger Geräusch.

Molière (Amphytrion)

Wohltemperierte Fuge.

Ein Musikantenproblem.

I. Die Musik des Lärms.

Von F. A. Geißler (Dresden).

1.

Bei aller Anerkennung für den Mut und die Bestrebungen der Lärmgegner muß ich den Einwand erheben, daß der neue Bund gerade das zu bekämpfen unternimmt, was die klangliche Erscheinungsform, das tönende Echo unseres gesamten Lebens, der an jedem Tage sich erneuernden modernen Entwicklung ist. Denn in Klängen offenbart sich alles Lebens Eigenart wie in einem singenden Spiel. Wenn die Alten von der Musik der Sphären redeten, so offenbarten sie damit den ebenso schönen wie tiefen Gedanken, daß der Gang der in ewiger Majestät und Ruhe unermüdlich ihre Bahn wandelnden Himmelskörper von einer gewaltigen, hehren Fülle von Klängen begleitet sein müsse; und die gesamte Tonkunst aller Völker hat von dem Augenblicke an, da sie ihrer charakteristischen Kraft sich bewußt wurde, immer das Bestreben gehabt, die Dinge der Welt durch Tonfolgen oder Harmonien zu kennzeichnen.

Darum sollte der Musiker nicht ohne weiteres dem Kriegsruf gegen den Lärm Folge leisten, sondern in ihn einzudringen suchen als in die große Symphonie all der Klänge, Töne und Geräusche, die mit unserm Dasein untrennbar sind, weil sie gleichsam dessen akustische Ausstrahlungen darstellen. Sobald man sich zu dieser Anschauung durchgerungen hat, wird man den Lärm nicht mehr als etwas Willkürliches und Gesuchtes ansehen, sondern als die unerschöpfliche Quelle von Anregungen, die um so befruchtender für einen Musiker sein müssen, je mehr ihn sein Talent dazu befähigt, die undisziplinierten Bestandteile des Lärms zu sondern und zu gruppieren, sowie die unbestimmten Geräusche in feste Tonbilder zu fassen. Denn das Wesen der modernen Musik besteht ja gerade darin, aus der mosaikartigen Vereinigung und dem kaleidoskopartigen Wechsel der verschiedenartigsten Töne und Tonfarben ein großes, individuell belebtes Klangbild zu schaffen, das rückständige Leute in ihrem musikalischen Unverstand oft genug als „Lärm" bezeichnen. Und wenn die Musik im allgemeinen den Seelenzustand einer Zeit widerspiegelt, so geben Polyphonie und Instrumentation im besonderen Aufschluß über dasjenige Maß von Ausdruckskraft oder Ausdrucksverfeinerung, das den Gehörnerven der betreffenden Zeit entspricht.

2.

Weil das moderne Leben so laut geworden ist, daß selbst der Durchschnittsmensch sich nur unter beträchtlicher Anstrengung bemerkbar machen kann, so ist die Intensität unserer Orchestermusik in neuerer Zeit immer mehr gestiegen. Es erscheint auf den ersten Blick als Widerspruch in sich selbst, daß die moderne Musik zu immer größerer Wucht des Ausdrucks gelangt ist, je mehr sie sich bemühte, in die geheimsten Tiefen der Seele spähend einzudringen und deren feinste Regungen zu belauschen und in Töne umzusetzen. Aber die Lösung dieses scheinbaren Rätsels liegt just in dem vielgeschmähten Lärm des modernen Lebens. Durch diesen ist das menschliche Ohr daran gewöhnt worden, vielerlei Klänge gleichzeitig zu vernehmen, sie als selbständige Lebensäußerungen voneinander zu unterscheiden und sie dabei doch als ein Ganzes zu erfassen. Leben und Tonkunst sind heute auf dem Prinzip der Polyphonie aufgebaut. Wie wir uns aus der tiefen Stille einer ländlichen Abgeschiedenheit, so wohltuend wir sie zunächst empfanden, doch nach einer gewissen Zeit wieder in das Hasten und Branden des brausenden Lebens zurücksehnen, so erweckt die homophone Schreibart, so gern wir ihr zunächst auch lauschen, doch bald das Verlangen nach der Polyphonie, die wir auf die Dauer nicht zu entbehren vermögen. Seitdem uns die Psychologie gelehrt hat, daß alle unsere Empfindungen und Seelenregungen aus zahlreichen, mehr oder minder stark wirkenden Motiven herauswachsen, ist diese Erkenntnis auch in den Künsten, besonders in der Tonkunst, zum Ausdruck gekommen. Es ist sicherlich nicht ohne tiefe Bedeutung, daß jene kurzen, fragmentarischen, leicht umwandlungsfähigen und in ihrer technischen Verwendbarkeit unerschöpflichen Tonfolgen, die heute an Stelle der breiten, in sich geschlossenen Themen getreten sind, als Motive bezeichnet werden.

3.

Was nun das rein musikalische Element des Lärms anbelangt, so weiß jeder Feinhörige, daß das Ineinanderfließen verschiedener Töne zwar anfangs das Ohr beleidigt, aber bei längerem Hinhören einen ganz eigenartigen Gesamtklang hervorruft, dessen graue Grundfarbe sich vortrefflich dazu eignet, bestimmte scharfe, durchdringende, explosive Geräusche sich davon abheben zu lassen. Ich möchte von diesen Gesamtklangbildern nur drei erwähnen, die in ihrem Grundton wieder voneinander vollständig verschieden sind: das einer belebten städtischen Straße, das eines Schützenfestplatzes oder Jahrmarkts und das einer großen Menschenmenge, wie sie sich in ausgedehnten Gastwirtschaften oder bei Versammlungen aller Art zusammenfindet. Jeder Musiker empfindet schon bei der bloßen Vorstellung dieser drei Gesamtklänge, daß sie voneinander so verschieden sind wie etwa drei Tonarten, daß es sich aber doch lohnt, sie in ihrer Grundstimmung, die zweifellos eine musikalische ist, zu erfassen; denn für eine solche Auffassung durch das Ohr des Künstlers gibt es, je nach dessen Temperament, Stimmung und Absicht, eine Fülle von Möglichkeiten, ja, es kommt nicht selten vor, daß derartiger Lärm beim Künstler musikalische Einfälle schönster Art auslöst. Wir wissen z. B., daß Mozart gern beim Komponieren das Gespräch einiger Freunde hörte, daß Schubert im Lärm eines Biergartens herrliche Melodien fand und daß Johann Strauß mitten in einem lauten Mahle oder geräuschvollen Fest sich oft für eine Weile in eine Ecke zurückzog, um eine seiner köstlichen Weisen aufzuzeichnen, die ihm aus dem Toben und Tosen der Menge wie ein holdes Götterkind entgegengesprungen war. So wird auch für den modernen Künstler dieses Stimmengewirr und Tönegebraus oft genug Anreiz zum Schaffen werden, zum mindesten aber seinem Gedächtnis Klänge einprägen, für die er später im gegebenen Augenblick schon die rechte Verwendung finden wird.

Neben diesen Gesamtwirkungen bietet aber der vielgeschmähte Lärm auch zahlreiche Einzelanregungen musikalischer Art. Wie unendlich verschieden in Abstimmung, Rhythmus und Tonfall sind nicht die zahlreichen Rufe der Händler, die ihre Waren anpreisen; wie viele Nuancen hat nicht allein das warnende „He!" der Kutscher, das Summen der elektrischen Straßenbahnen, die übrigens noch durch eine Reihe anderer Geräusche musikalisch interessant sind! Das Klirren der metallenen Wagen- und Geschirrteile auf hartem Granitpflaster, der dumpfe, klatschende Aufschlag der Pferdehufe auf dem Asphalt, das Feststampfen neugepflasterter Straßenteile durch die schweren eisernen Keulen — das alles sind Klänge, die den Musiker stundenlang fesseln können. Dazu kommt noch der unerschöpfliche Reichtum an Rhythmik, den der Lärm des Tages bietet, und der dem Musiker wiederum Anregung zu eigenem Schaffen gibt, da sich bekanntlich aus einem eigenartigen Rhythmus sehr oft von selbst eine Melodie oder ein Motiv herausbildet.

II. Die Logik des Unsinns.

Von Theodor Lessing, Hannover.

1.

Gibt es Musik des Lärms? Ich könnte geradeso gut fragen, gibt es Logik des Unsinns? Musik ist Musik, und kein Lärm. Und Lärm ist Lärm, aber keine Musik. Das muß man zunächst klar halten. Wenn man schon anfängt mit Begriffspanschen, dann kann man freilich

auch das Schön=ist=häßlich und Häßlich=ist=schön des Hexeneinmaleins gläubigen Seelen plausibel machen.

2.

Nun besteht die Tatsache, daß für bestimmt eingestellte Naturen und Zustände der Lärm mit Musik sich assoziiert, oder anders gesagt, daß auch Lärm musikalische Erlebnisse auslösen kann. Das hat nicht das mindeste zu schaffen mit Eigengesetzlichkeiten des Lärms. Es handelt sich vielmehr um das allgemeine Gesetz der Assoziation von Erlebnissen, nicht um ästhetische Akte intuitiven Einfühlens. Der Musiker wird sofort verstehen, was ich meine. Herr Geißler aber wird mich nicht verstehen, denn Herr Geißler redet von Musik nicht wie ein Musiker, sondern wie ein Literat.

Der Unterschied ist dieser: Wenn ich ein musikalisches Erlebnis habe — ich höre ein reines Musikwerk von Mahler oder Reger — dann fällt mir, indem ich Mahlers oder Regers Tongedanken folge, dabei nichts anderes ein. Ich lebe vielmehr unmittelbar in diesen Tönen und Tonkomplikationen. Es würde den Typ des Unmusikalischen charakterisieren, wenn mir beim Hören von Musik allerlei Poetisches einfällt, allerlei assoziative Beimengungen ins Bewußtsein treten. Verhilft mir nun aber das Anhören von Geräusch zu ästhetischen Genüssen, dann handelt es sich in der Tat um reflektives Sicherinnern, das heißt, um das Heranziehen von assoziativen musikalischen Einfällen. Nie und nimmer kann das Unmusikalische, der Lärm, an und für sich selbst musikalisch sein.

3.

Ich habe auf diesen Seiten schon einmal gegen ähnliche Aesthetik der Geräusche Front gemacht. Sie kam aus der Feder Herrn August Endells, des Architekten. Auch Herr Endell schwärmt sehr emphatisch für das Rattern des Autos, das Stampfen der Pferdehufe auf dem Pflaster und das Rollen und Knattern der Bierwagen und Lastfuhrwerke. Für ihn geben alle diese Geräuschkomplexe eine akustische Farbensymphonie: die Fülle des Lebens, die Schönheit der großen Stadt. Das ist feuilletonistisch. Fülle und Macht des Lebens offenbart sich in einem Ausbruch des Aetna, der Tausende von Menschenleben vernichtet, so gut wie im Ameisengewimmel eines Riesenhafens oder in dem Höllengeräusch eines Eisenwalzwerks. Alles das ist schön zu sehen und schrecklich zu sein. Vom Parkettsitz der ästhetischen Beschaulichkeit aus kann jedes Lebensschauspiel, auch Untergang und Elend, zum lustvollen Erlebnisse werden.

4.

Ich gebrauchte in meiner Polemik gegen Herrn Endell das folgende Bild. — Eine zarte Lady hegt eine flammende Leidenschaft für ihren Chauffeur. So oft sie sich an die Heldenbrust des Herrlichen schmiegt, riecht sie Juchten und Benzin. Nun ist zweifellos das Riechen von Juchten und Benzin kein Genuß. Gleichwohl bedeutet Benzin= und Juchtengeruch für meine zarte Lady des Lebens höchste Wonne. Noch als Greisin kann sie nie Juchten und Benzin riechen, ohne daß in ihrer Seele zärtlichste Regungen auftauchen. — So und nicht anders steht es um vermeintliche Aesthetik der Geräusche. Sowenig ein Kaleidoskop Gemälde ist, sowenig ist die Summe quiekender, krächzender, surrender und ratternder Geräusche der Großstadt ein musikalischer Klang. Das schließt nicht aus, daß der Künstler eine Symphonie heraushört, daß er die lustvollsten oder grandiosesten Bilder mit Geräuschen verknüpfen kann. Ich rieche Jauche und träume von Frühling, Saat, wogendem Korn, erster Liebe. Ich schmecke Teer und jauchze Thalatta. Aber weder die Jauche noch der Teer werden dadurch gesund oder empfehlenswert. Sie bleiben, was sie sind: Teer und Jauche.

5.

Herr Geißler meint Richtiges. Er denkt nur leider nicht. Seine Behauptung, daß unser modernes Ohr polyphon ist, ist ebenso richtig wie die, daß unser Auge polychrom sei. Ich habe in meiner Schrift, „Der Lärm“ ausführlich dargelegt, daß und warum moderne Musik lauter werden muß im selben Maße, als sie zart und differenziert wird. Ich verstehe nicht, wie man Lautheit der Tongebung oder Komplikation von Toninhalten mit Lärm verwechseln kann. Das ist der Standpunkt musikalischer Ignoranten. Die pflegten und pflegen bei jedem neuen Tonwerk von Wagner oder Strauß über Lärm zu schreien. Aber es ist kein Zufall, daß alle echten Lärmgegner musikalisch interessiert sind. Schopenhauer war Musikliebhaber. Alle großen Komponisten und Sänger waren Lärmfeinde. Die ersten Pioniere der Antilärmsache kommen von der Musik; auch Mrs. Rice ist Musikerin. Wir bekämpfen Lärm nicht, weil er Musik ist. Nein, er vernichtet des Lebens echte Musik.

Gegen Lärm.

Von Otto Julius Bierbaum.

Unsere Kampfsache erlitt einen Verlust durch den frühen Tod des Dichters Otto Julius Bierbaum, der ihr seine fröhliche Sympathie geschenkt hat. Im Gedächtnis an seine Mitstreiterschaft sind seine folgenden kleinen Beiträge gewiß willkommen.

* * *

1. Sehnsucht.

Wie eine leise Glocke klingt
Die Sehnsucht in mir an,
Weiß nicht woher, wohin sie singt,
Weil ich nicht lauschen kann.

Es treibt das Leben mich wild um,
Dröhnt um mich mit Gebraus,
Und mählich wird die Glocke stumm
Und leise klingt sie aus.

Sie ist nur für den Feiertag
Gemacht und viel zu fein,
Als daß ihr bebebanger Schlag
Dräng' in die Lärmluft ein.

Sie ist ein Ton von dorten her,
Wo alles Feier ist.
Ich wollte, daß ich dorten wär',
Wo man den Lärm vergißt.

* * *

2. Aus der Yankeedoodlefahrt.

Wir fuhren nach Heliopolis. Durch einen Wirbel von Volk, wie meine Frau aufs treffendste sagte. Auch hatte sie recht, wenn sie sagte, daß, gemessen am Lärm Kairos, Neapel eine tote Stadt ist. Ich begriff jetzt, warum den Weisen des Orients Ruhe gleichbedeutend mit Glück ist. Dieser Lärm, dieses Gewusel von gehenden, reitenden, fahrenden Menschen, deren keiner, ein paar Vornehme ausgenommen, schweigt, deren jeder in jedem Augenblick irgendeinen höllenheißen Wunsch zu haben scheint, den er frenetisch hinausbrüllt, ist wie eine Vision des Lebenswahnsinnes. Auch ich würde die Wüste und eine im übrigen unkomfortable Säule als Standort dem dauerden Aufenthalt in einer belebten Straße Kairos durchaus vorziehen. Schon dieser erste Blick in das Ameisenhafte einer großen orientalischen Stadt läßt es klar werden, warum die Weltflucht im Orient geboren werden mußte. Es war die Flucht aus der Oeffentlichkeit. Ein kontemplativer Mensch hat hier die Wahl nur zwischen Wahnsinn und Eremitage. Für den Pöbel aber ist es ein Paradies, denn er befindet sich in fortwährender Fühlung mit seinesgleichen, und jeder Augenblick ist eine Sensation.

Ist Schießen in Stadtgärten erlaubt.

Der Vater eines noch unmündigen Sohnes, welcher in einer Laubenkolonie mit einem Tesching nach der Scheibe geschossen hat, fragt an, ob er gegen einen ihm nach § 368 Ziff. 7 RStrGB. (Schießen in der Nähe von Gebäuden oder von Menschen besuchten Orten) zugegangenen Strafbefehl die gerichtliche Entscheidung anrufen solle. In einem früheren Falle sei der Schütze zwar zunächst verurteilt, vom Berufungsgericht aber freigesprochen worden, und zwar auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen, wonach ein Tesching nicht als Feuergewehr anzusehen sei, weil die Patrone kein Pulver, sondern eine andere Explosivmasse enthält. — Dieses Sachverständigen Gutachten ist ebenso unsachgemäß wie manches andere. Die kompetente Stelle, die Deutsche Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen in Halensee, hat noch vor kurzem, wie schon häufig, wenn ihr die Frage vorgelegt wurde,

ob ein Tesching als Feuerwaffe anzusehen ist oder nicht, stets in unbedingt bejahendem Sinne geantwortet, denn es trägt alle Merkmale einer solchen — Herausschleudern eines Geschosses durch das Ausdehnungsbestreben von Gasen, die durch Entzünden einer festen Masse erzeugt werden. Es kann kein Unterschied machen, ob diese Gase durch Entzündung von Pulver irgendeiner Art oder von Knallquecksilber entstehen. Letzteres bildete früher das alleinige Treibmittel für die Kugelpatronen (Kugelzündhütchen) der bekannten billigen Flobert-Teschings. Wie jetzt regelmäßig die verbesserten Kugelpatronen, erhielten aber schon früher die mit Vogeldunst geladenen Schrotpatronen zum Spatzenschießen einen Zusatz von Schwarzpulver zur Verstärkung der Wirkung. Teschings mit solchen Patronen im Kaliber 9 mm sind beliebte Wilddiebswaffen. Es ist ausgeschlossen, diesen den Charakter als Feuerwaffen auf Grund einer Wortklauberei absprechen zu wollen. Zahllose Unglücksfälle, zum Teil mit tödlichem Ausgang, sind schon durch Teschings entstanden. Noch vor wenigen Wochen hat sogar ein Erwachsener, Feldwebel und Scheibenmeister eines Garderegiments, in der Nähe eines Militärschießstandes bei Berlin einen Knaben im Glauben an die Harmlosigkeit solchen Kindergewehrs erschossen.

Der neue Rollschuhsport.

Aus Mainz. Die Bürgermeisterei erläßt eine Bekanntmachung, betreffend das Rollschuhlaufen auf den Straßen und Plätzen der Stadt. Es habe solchen Umfang angenommen, daß schon Klagen über erhebliche Belästigung des Publikums und Störung des Verkehrs laut werde. Eltern werden ersucht, darauf hinzuwirken, daß Kinder das Schreien und Pfeifen während des Laufens, das Laufen auf Fußsteigen und in Reihen und Ketten unterlassen.

Hannover. Der Polizeipräsident versucht wiederholt, durch Anweisungen an die Schutzmannschaft dem Unfug zu steuern. Dieser Einwirkung ist es zu danken, daß die Plage wenigstens vermindert ist, wenngleich an manchen Stellen, besonders in gewissen Straßen des Lister-Viertels (Jakobistraße, Goebenstraße usw.), in den Nachmittags- und Abendstunden auf den Bürgersteigen Rollschuh laufende Knaben und Mädchen noch häufig genug anzutreffen sind, da hier von einem Einschreiten der Schutzleute so gut wie nichts zu spüren ist. Hoffentlich gelingt es dem Vorgehen der Behörde und Schule, den Unfug vollständig auszurotten.

Antilärm-Witze.

Unser Verein genießt den Vorzug, ein beliebtes Steckenpferd für Feuilletonisten zu sein.... Eine Wiener Zeitung bringt folgende geschmackvolle Gerichtssaalberichte:

Das Kerzelweib Amalia Beckenfett stand, in tiefes Sinnen versunken, bei ihrem Standel auf dem Dominikanerplatz, als plötzlich ein herrenloser Hund namens Puck mit lautem Gebell dahergesprungen kam. Das Kerzelweib erschrak derart, daß es Drillinge bekam. Der Hund wurde wegen Vergehens der „täglichen Ruhestörung" (die Sache hatte sich nämlich am Tage ereignet) zu 48 Stunden Einzelhaft verurteilt und nach Verbüßung seiner Strafe dem Abdecker zur Vertilgung übergeben.

Nicht ganz so schlimm erging es dem vier Monate alten Finanzoberaufseherssohn Peter Eiergelb, der unwidersprochenermaßen in der Nacht vom 4. auf 5. August d. J. einen unmenschlichen Spektakel aufführte, so daß dem auf gleichem Korridor wohnhaften Musiker Michelangelo Paukentritt das Hauptthema zum Finale seiner Symphonie „Das Chaos", das ihm soeben eingefallen war, wieder zur Gänze entfiel. Der Säugling erhielt einen scharfen Verweis, wobei als mildernd sowohl seine Unvorbestraftheit, als auch der Umstand in Betracht gezogen wurde, daß Herr Paukentritt für das verlorene Finale einen Ersatz fand, indem er das Geschrei des Angeklagten im Adagio seiner Symphonie motivisch zu verwerten in der Lage war.

Juristischer Teil.

Das pfeifende Mädel.

„Mädeln, die pfeifen,
Und Hähnen, die kräh'n,
Sollt' man beizeiten
Die Hälse umdreh'n."

Berlin. Landgericht I. Ueber den Begriff eines „störenden Geräusches", das als ein vertragswidriger Gebrauch einer Mietsache oder als ein Verstoß gegen die Hausordnung anzusehen ist, hat die 20. Zivilkammer des Landgerichts I sich auszulassen kürzlich Veranlassung gehabt. Ein Hauswirt hatte auf Grund des § 550 BGB. gegen einen Mieter geklagt, weil dessen Dienstmädchen die Ruhe des Hauses durch lautes Lärmen störe. Das Mädchen soll nämlich aus dem geöffneten Küchenfenster anhaltend laut und grell pfeifen, außerdem auch bei geöffnetem Küchenfenster auf dem Fensterbrett Fleisch in ruhestörender Weise geklopft haben. Der Kläger siegte in der ersten Instanz, das Berufungsgericht wies ihn dagegen mit seiner Klage ab, indem es weder einen vertragswidrigen Gebrauch der Wohnräume, noch einen Verstoß gegen die Hausordnung für vorliegend ansah. Von einem „störenden Geräusch" könne nur gesprochen werden, wenn dadurch die allgemeine Ruhe und der Friede des Hauses, und zwar in erheblicher Weise gestört worden ist. Für gewöhnlich pflege das Klopfen des Fleisches selbst bei geöffnetem Fenster eine Wirkung der gedachten Art nicht auszuüben. „Was das Pfeifen anbelangt" — so heißt es in dem Urteil — „so steht die Geräuscherzeugung, selbst wenn man davon ausgehen wollte, daß das Dienstmädchen über eine sehr kräftige Lunge und außerdem noch über die Fähigkeit verfügt, ihre Lungenkraft in die entgegenstehenden Pfeiftöne umzusetzen, etwa auf derselben Stufe eines lauten Sprechens oder mittellauten Singens. Selbst das Singen, das an sich sicherlich nicht unerlaubt ist, kann aber nur dann unter die Vertragsbestimmung bezüglich des störenden Geräusches fallen, wenn der Gesang sehr laut ist, über das gewöhnliche Maß hinausgeht und dadurch den Mitbewohnern lästig geworden ist. Um so weniger kann jene Vertragsbestimmung beim Pfeifen zur Anwendung kommen, das, rein objektiv betrachtet, kein gleich starkes Geräusch erzeugt wie der Gesang. An dieser Würdigung des Pfeifens des Dienstmädchens wird dadurch nichts geändert, daß, wie Kläger behauptet, sich einzelne Mitbewohner darüber beschwert haben." — Das Dienstmädchen darf also weiter pfeifen. Unsere Juristen sollten lernen, menschlicheres Deutsch zu schreiben.

Peitschenknallen ist künftig strafbar!

Bochum, Strafkammer; **Berlin,** Kammergericht. Das Peitschenknallen auf der Straße ist in einer für die Stadt Herne i. Westf. erlassenen Polizeiverordnung verboten (vom 12. März 1905). Als der Kutscher Sch. zum Antreiben seiner Pferde auf der ansteigenden Straße mehrfach mit der Peitsche knallte, wurde ihm der Prozeß gemacht. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer sprachen Sch. frei. Er sei befugt, das Pferd durch Peitschenknallen anzutreiben. Hätte er mit der Peitsche geschlagen, so müßte er wegen Tierquälerei verurteilt werden. Die Staatsanwaltschaft focht diese Entscheidung durch Revision beim Kammergericht an. Der erste Strafsenat des Kammergerichts hob das Urteil auf und verurteilte den Angeklagten zu der vom Vertreter des Generalstaatsanwalts beantragten gesetzlichen Strafe. Der Senat erkannte die Rechtsgültigkeit der polizeilichen Vorschrift im Hinblick auf § 10 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und auf § 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuchs an. Im Urteil wird betont, daß es bei empfindlichen Pferden genüge, wenn Lenker des Wagens dem Pferde mit der Peitsche drohen. Durch Knallen mit der Peitsche auf der Straße würden auch andere Pferde erschreckt, denen das Knallen nicht gelten solle. Dadurch werde die öffentliche Sicherheit bedroht. Dem Einwande, daß Peitschenknallen ein harmloseres Mittel zum Antreiben sei, als das Schlagen der Pferde, begegnete der Senat mit dem Hinweis darauf, daß die Richter nach § 17 des Gesetzes von 1850 nur über die Rechtsgültigkeit, nicht auch über die Zweckmäßigkeit von Polizeiverordnungen zu befinden haben.

Schutz vor Lärm.

Methodisches von Geh. Justizrat W. Goetze (Berlin).

(Fortsetzung.)

Die Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts legt ihren Entscheidungen zugrunde die Bestimmung des § 10 des Allgemeinen Landrechts Teil II Titel 17: „Die nötigen Anstalten .... zur Abwendung der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei", in Verbindung mit § 6 f. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, wonach „zu den Gegenständen der polizeilichen Vorschriften" die „Sorge für Leben und Gesundheit" gehört. Daraus leitet das Oberverwaltungsgericht die Befugnis der Polizei ab, gegen Lärm einzuschreiten, wenn er mit Gesundheitsgefahr für das Publikum verknüpft ist (Entscheidung vom 3. November 1897, Bd. 14 S. 123), und ebenso erklärte es die Polizei für berechtigt, durch Verfügung gesundheitsschädliche Musikaufführungen sowohl gänzlich zu untersagen als auch, wenn dies zur Abwendung der Gesundheitsgefahr ausreicht, durch Festsetzung eines Schlußtermins oder durch Verbot des Musizierens während bestimmter Stunden zeitlich zu beschränken (Entscheidung vom 11. Oktober 1906, Bd. 49 S. 399). Dem Begriff der schutzbedürftigen „Gesundheit" gab anfänglich das Oberverwaltungsgericht einen recht weiten Umfang, indem es durch Entscheidung vom 2. April 1903 („Gesetz und Recht", Bd. V Seite 166) grundsätzlich feststellte, daß die polizeiliche Untersagung des durch ein im offenen Geschäft aufgestelltes Orchestrion verursachten Geräusches wegen Gesundheitsgefahr schon dann zulässig sei, wenn dadurch nur die Gesundheit nervöser Personen gefährdet und wenn auch zunächst die Gesundheit eines einzelnen Menschen getroffen wird. Das Oberlandesgericht Braunschweig bewies dagegen den musikalischen Aufführungen ein größeres Entgegenkommen. Die Klage eines Grundstückbesitzers auf Unterlassung des Klavierspiels in einem benachbarten Restaurant wies es mit der Begründung ab, daß nicht alle Nachbarn ebenfalls die von ihm und seinen Angehörigen geführten Beschwerden empfunden hätten, daß das Klavierspiel nicht über 11 Uhr abends gedauert habe und man in den Verhältnissen einer größeren Stadt keinen Anspruch auf Nachtruhe machen könne, auch, wenn bei besonders warmem Wetter die Türen und Fenster des Restaurationszimmers nicht sämtlich geschlossen gehalten werden könnten, unter solchen Umständen das gesteigerte Geräusch von den Nachbarn ertragen werden müsse; übrigens müsse es auch mit der bloßen Klaviermusik schon arg kommen, wenn darin eine Beeinträchtigung der Benutzung des Grundstücks gefunden werden solle. (Urteil vom 10. Oktober 1909, „Gesetz und Recht", Bd. V S. 248.) Das Reichsgericht zog der zu schützenden Gesundheit erheblich engere Grenzen wie das Oberverwaltungsgericht, indem es in dem Urteil vom 3. Februar 1904 bei Abschätzung des Maßes der zulässigen Einwirkung, die ein Grundstücksbesitzer von seinen Nachbarn sich gefallen lassen muß, das Empfinden eines normalen Durchschnittsmenschen zugrunde legt; es läßt daher die Bedürfnisse kranker und nervöser Menschen ganz außer Berücksichtigung („Gesetz und Recht", Bd. VIII S. 116). Anderseits hat freilich das Reichsgericht „die Annahme, daß gesunde Personen, die nachts bei offenem Fenster zu schlafen pflegen, einen Rechtsanspruch auf Beachtung dieser Gewohnheit von seiten des Nachbarn haben", als unhaltbar abgelehnt. (Entscheidung vom 30. Juli 1904, Gruchots Beiträge, Bd. 48 S. 942.) Das Oberverwaltungsgericht hat nun anläßlich des Einschreitens der Polizei gegen ein Elektrizitätswerk wegen gesundheitsgefährdenden Geräusches von neuem der Prüfung unterzogen, was unter der zu schützenden „Gesundheit", also unter einem „gesunden Menschen" zu verstehen sei, und ist dabei zu dem grundsätzlichen Ergebnis gelangt, daß bei Beurteilung der Frage, inwieweit sich der der Polizei obliegende Schutz zusammenlebender Menschen gegen gesundheitsgefährdende Geräusche zu erstrecken hat, nicht unberücksichtigt bleiben kann, daß die Unruhe des modernen Erwerbslebens, zumal in industriereichen Orten, die Widerstandsfähigkeit der Menschen gegen die Einwirkungen starker Geräusche allgemein zu vermindern geeignet ist. Die große Reihe derjenigen Menschen, die heutigen Tages gegen solche, die Nerven angreifende Einwirkungen von gesteigerter Empfindlichkeit sind, kann nicht ohne weiteres unter die Zahl kranker Menschen verwiesen und des polizeilichen Schutzes gegen Geräusche, die ihre Gesundheit gefährden, verlustig erklärt werden. Insofern ist es richtig, daß bei der Frage, ob ein gesundheitsgefährdendes Geräusch vorliegt, auch auf sogenannte nervöse Menschen, da ihr Gesundheitszustand als ein anormaler nicht bezeichnet werden kann, Rücksicht zu nehmen ist. (Entscheidung vom 22. Februar 1909, von Rohrscheidt, Gewerbearchiv, Bd. 8 S. 529.)

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem polnischen Schilda.

Von Polonius.

Nach Lemberg (Galizien) kam ich, von zwei Söhnen begleitet, um ärztlichen Rat zu holen. Der Arzt ordnete eine dreimonatliche Kur bei vollkommenster Ruhe an. Doch wie sollte ich mir als Patient bei dem Großstadtverkehr Ruhe verschaffen? Ich kam jedoch bald auf einen rettenden Gedanken. Ich befahl meinen beiden Söhnen, vor meinem Wohnhause quer über die Straße einen Graben zu graben. Und eine Tafel mit der Aufschrift „Durchfahrt verboten" aufzustellen. Der Erfolg blieb nicht aus. Nach etwa einer Woche kam aber plötzlich eine Kommission von der städtischen Wasserleitung, untersuchte, vermaß den Graben und kam zu dem Resultate, daß der Graben nicht zu Wasserleitungszwecken gegraben wurde und ging ihres Weges. Der Graben blieb. Nach fünf Wochen erschien eine Kommission von den elektrischen Werken und tat dasselbe wie die von der Wasserleitung. Nach abermaligen fünf Wochen kam eine Kommission der Gaswerke, und nach weiteren fünf Wochen folgte ihr die Kanalkommission, und beide kamen zu dem Resultate, daß der Graben nicht für ihre Zwecke gegraben worden sei. Endlich kamen alle diese Kommissionen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und beschlossen, die Verschüttung des Grabens durch die Gemeinde zu beantragen. Dieser Antrag wurde auch auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gesetzt, und nachdem alle weisen Stadtväter pro und contra gesprochen hatten, wurde mit zwei Stimmen Mehrheit beschlossen, die Verschüttung des Grabens auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen. Ich als Urheber dieser langwierigen Aktion erholte mich bis zu dem Zeitpunkte, als es zur Verschüttung des Grabens kam, und begab mich nach vollendeter Kur auf meine Güter in Podolien.

Anfrage:

In Kinderjahren las ich, ich meine, in einem sehr alten Jahrgang der Grenzboten eine Novelle von Peter Cornelius. Sie hieß: Der Kastenmann. Sie handelte von der Schädlichkeit des Staubes, der überall in der Sonne fliegt. Sie berichtete von einem wunderlichen Manne, der sein Leben in einem Glaskasten verbringt, aus Angst vor den Staubpartikeln. Dem Herausgeber der Schriften von Cornelius, Professor Adolf Stern in Dresden, erzählte ich von der Novelle. Er kannte sie nicht. Auch von anderer Seite wird mir versichert, daß ich mich täusche. Eine solche Novelle von Cornelius könne der Forschung nicht entgangen sein. Ich bin gleichwohl überzeugt, nicht zu irren.

Ist zufällig einer der Leser in der Lage, über den Kastenmann Auskunft zu geben? Da der Kampf gegen Staub mit unserm Kampf gegen Lärm zusammenhängt, hat die Frage für uns Interesse. X.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

vom 1. Februar bis 1. März 1910.

(Allmonatlicher Bericht für Mitglieder des Antilärmvereins.)

Berlin. Prof. Dr. Bähr sprach am 2. Februar vor der Freien Studentenschaft über Schädigung der Nerven durch den Großstadtlärm. Wir beabsichtigen Einrichtung von Mittagsruheheimen in verschiedenen Teilen der Stadt und einer Studentenkolonie bei Dahlem.

Berlin. Polizeiverordnung betreffs Frachtwagen mit Schrotleitern und eisernen Rollkarren. (Räderchen mit Gummireifen.)

Dessau. In Heft 8 des „Merkur" tritt ein Aufsatz, Der Wille zur Kultur, von Prof. Dr. Artur Seidl für uns ein. Ebenso in der „Gartenlaube" eine Artikelserie „Die Not der Zeit" von Dr. H. Wendt.

Frankfurt a. M. Forderung einer neuen Teppichklopfordnung.

Frankfurt a. M. Die „Ila" stellt Klage auf Ersatz von Mk. 20000 für den Schaden, der ihr durch das von den Lärmfeinden durchgesetzte Verbot der lärmenden Marineschauspiele des Herrn Ingenieur Lips

erwachsen sei. — (Der Schaden, der Tausenden durch die Einwirkung des nervenzerrüttenden Lärmes erwächst, fällt leider noch nicht unter den juristischen Begriff des lucrum cessans!)

Frankfurt a. M. Unser Vertrauensmann, Herr Justizrat Julius Raschke, Brönnerstr. 23, hat in Frankfurt eine Anmelde- und Rechtsauskunftstelle für unsern Antilärmverein eingerichtet, die auch durch Straßenschild dem Publikum kenntlich gemacht wird. Eine nachahmenswerte Neuerung!

Hamburg-Uhlenhorst. Grundeigentümerverein beklagt sich bei uns über Dampfpfeifen.

Hamburg-Wandsbeck. Interpellation wegen Fabrikneubau. Möbius, Ahrensburgerstraße. (Villenklausel für Blücherstraße.)

Hannover. Eingabe an Polizeidirektion betreffs Rollschuhsport und Kreischen der Kinder in den Straßen. (Schiffgraben, Kalenberger- und Stolzestraße.)

Itzehoe. Hundegebell zur Nachtzeit.

Kassel. Beschränkung der Schaumesse vom Bezirksausschuß — aufgehoben. Demnach künftig: neun Tage Leistersche Wiese, statt drei. Wir gratulieren!

Leipzig. Lautlose Lokomotivführersignale versuchsweise eingeführt. („Befehlsstäbe" mit elektrischen Lampen.)

Leipzig. Beschwerde an die Direktion des Gewandhauses. Geräusche während der Konzerte.

Mannheim. Klage wegen Peitschenknallens.

München. Einführung eines neuen Signalsystems für die Anhängewagen der Straßenbahn. Luftschlauchpfiff an Stelle schriller Signalglocken.

Nürnberg. Neue Straßenpolizeiordnung § 196: „Der Gebrauch von Dampfpfeifen ohne polizeiliche Genehmigung ist untersagt."

Oberrad bei Frankfurt. Lärm auf Offenbacher Landstraße beseitigt.

Paris. Den Schaffnern der öffentlichen Bahnen ist streng verboten, bei Ablösen der Fahrscheine vom Block sich der mit Speichel benetzten Finger zu bedienen. Sie führen zu diesem Zweck ein kleines Holz, das einen kleinen runden Gummi am Ende trägt, durch dessen Reibung der Fahrschein losgelöst und greifbar gemacht wird. (Wir empfehlen dringend diese Neuerung den deutschen Kommunen für ihre Straßenbahnen. Das Belecken der Finger ist ekelhaft.)

Wiesbaden. Rodeln inmitten der Stadt. (Lanzstraße Westend.)

Aus Mitgliederbriefen.

Aus dem goldenen Mainz. Wir haben hier auf Veranlassung sozialdemokratischer Stadtverordneter vor vielen Jahren die Schulhöfe zum jederzeitigen Spiel der Kinder freigegeben. Die Schulhöfe sind öde, die Straßen voll lärmender, spielender Kinder! Es sind hier in nächster Umgebung durch das liebenswürdige Entgegenkommen des kgl. Gouvernements schöne Plätze im Festungsrayon frei, auch diese liegen öde, werden nicht benützt, aber die Straßen sind voll Kinderlärm!

Wo eingegriffen werden muß, dem unnötigen Lärm zu begegnen, ist bei der Arbeiterfamilie und bei kleineren Angestellten. Diese Leute müssen darin erzogen werden, daß die Welt ihnen nicht allein gehört, daß sie die modernen Bequemlichkeiten, Schönheiten und Reinlichkeiten einer Stadt nur dadurch genießen, daß andere stärkere Steuerzahler das Geld dazu hergeben müssen, und daß diese dafür wenigstens das Recht haben, von ihnen zu verlangen, daß sie und ihre Kinder nicht unnötigen Lärm, Schmutzereien und Roheiten auf der Straße verursachen! Lärmende Spielzeuge, Trompeten, Pfeifen, Karren, Rollschuhe, gellende Pfiffe, Schreie sind unnötig; ungezogen das unaufhörliche Pfeifen der Bäckerjungen in aller Frühe beim Weckaustragen. Lehrer und Polizei müßten hier entgegenarbeiten!

Dann sind hier die Milchhändler, die mit immer heulenden Hunden ihre Wagen ziehend bewachen lassen und manchmal eine halbe bis eine Stunde lang beieinanderstehen; ein Hund sucht den andern zu überheulen und die Führer lachen dazu. In meiner Umgebung sind in letzten Jahren viel kleine Leute zugezogen, und diese gerade zeichnen sich besonders aus mit unerzogenen Hunden und lärmenden Kindern. Solange solche nicht lernen, sich selbst zu sagen: „Tut dies oder das auch Deinen Nebenmenschen nicht weh?" solange wird keine Aenderung eintreten.

Hier ist die Unsitte eingerissen, daß kleine und auch sehr erwachsene Kinder mitten auf der Straße, am Haus und Zaun am hellen Tag ohne Scheu ihre Not verrichten; meine Hausecke muß ich deshalb jeden Tag abgießen, auch die Bäumchen auf dem freien Platz vor meinem Hause sind dafür sehr beliebte Objekte. Und dabei die vielen hygienischen Bedürfnisorte unserer Volksschulpaläste. Von Tieren, Hunden u. s. w. ist's nicht zu verhüten, Kindern müßte doch diese Unart und Unanständigkeit vertrieben werden.

Ein teuflischer Druckfehler.

In Nr. 2 dieser Blätter (Seite 12) wird aus Erlangen gemeldet: „Die Universität erhebt Einspruch gegen Errichtung einer Schweinerei mit Motorbetrieb neben der Anstalt für Nahrungsmitteluntersuchungen."

Es handelt sich um keine Schweinerei, sondern um eine Schreinerei. — Man teilt mir mit, daß dem Gesuchsteller Herrn Schreinermeister Hartmann das Baugesuch unter bestimmten Kautelen inzwischen vom Gewerberat genehmigt ist.

Dank.

Frau Konsul J. F. Hackfeld in Bremen hat dem Antilärmverein Mk. 200 überwiesen. An dieser Stelle herzlichsten Dank im Namen unsrer Sache.

Wir bitten dringend um Hilfe aller, die in unsrem Kampf helfen könnten.

Beschwerdekarten für Mitglieder des Antilärmvereins sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins Hannover, Stolzestraße:

50 Stück Beschwerdekarten zu Mk. 0.75,
100 „ „ „ „ 1.25,
500 „ „ „ „ 5.—.

Adressen von Interessenten stets willkommen.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich Zustellung des „Arzt als Erzieher" sind an die Expedition München, Liebherrstr. 8, zu richten.

Dieser Nummer ist „Blaue Liste" Nr. 2 beigegeben.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die alten Abonnenten von „Arzt als Erzieher" gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle des Antilärmvereins (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen erhalten. Wir bitten alle Leser und Freunde des „Arzt als Erzieher" dringend, unserm Vereine sich anzuschließen.

Ich bitte dringend um Geldunterstützung und um Werben neuer Mitglieder.

Theodor Lessing.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Nr. 4. April 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.

Beilage zum „Arzt als Erzieher“.

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher“ und „Antirüpel“ allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Ist doch — rufen sie vermessen —
Nichts im Werke, nichts getan!
Und das Große reift indessen
Still heran.

Es erscheint nun; niemand sieht es,
Niemand hört es im Geschrei;
Mit bescheidener Trauer zieht es
Still vorbei.

E. v. Feuchtersleben.

Lärm und Bevölkerungsproblem.

Von Theodor Lessing.

> Wen packt nicht Mitleid mit den Milliarden,
> Wenn er die vaterlosen, nackten Kleinen
> Am Strand und an der Straße der Lombarden
> Da liegen sieht auf kalten Pflastersteinen?
>
> J. Stuart Mill.

I.

Das versteht sich von selbst: dem Anwachsen der Bevölkerung in großen Städten muß Zuwachs an Lärm entsprechen. Die Zusammenballung vieler Menschen auf engem Raum rückt Techniken aneinander, die ursprünglich sich fremd sind, macht neue Industrien nötig, die die Lärmhölle beständig verschärfen. Geschlechter, welche dem neuen Leben im Lärm sich nicht anpassen, gehen zugrunde. Wer am lärmvollsten sich durchsetzt und den meisten Lärm ertragen kann, wird Sieger.

II.

Das Menschenwachstum ist seit hundert Jahren entsetzlich. Es gab um 1800 etwa 950 Millionen Menschen. 1900 bereits 1570 Millionen. Die Vermehrung kommt wesentlich auf Konto der Europäer. Um 1800 lebten etwa 175 Millionen Europäer. Heute 510 Millionen. Die Europäer und Amerikaner haben sich in hundert Jahren verdreifacht. Da die Erdoberfläche 510 Millionen Quadratkilometer Flächeninhalt hat, so würde in 1000 Jahren (falls das Wachstum der Geburten nicht gar noch zunimmt) auf je einen Quadratmeter Erdboden ein Europäer zu sitzen kommen; nehmen wir die Nichteuropäer hinzu, auf je einen Quadratzentimeter Erde ein sogenannter Mensch. Das klingt absurd! — Und doch hocken die sogenannten Menschen schon heute weit enger beisammen, denn ungeheure Distrikte sind unbebaut, und viele hundert Menschen hausen auf wenigen Quadratmetern übereinander. Der Lärm nun ist psychologisch Ausdruck des Machtwillens. Lärm deutet auf irgendeine Form des Sichverteidigen- und Existierenwollens. Die Verschärfung des Konkurrenzkampfes durch Uebervölkerung hat ihren Index am Wachstum des Lärms.

Mit dieser Entwicklung zu Volksvermehrung und Lärmvermehrung stehen zwei Erscheinungen bedingend und bedingt in Zusammenhang, welche ich kurz nennen will: Wachstum an Zivilisation, Niedergang an Kultur.

III.

Zunächst ist von Wichtigkeit, die Gegensätzlichkeit dieser beiden Lebensphänomene einzusehen. Unter Zivilisation verstehe ich jede Vervollkommnung der Lebenspraktik, der Technik, der Industrie, vor allem aber der Körperpflege und Hygiene. Kultur ist etwas Anderes! Es ist Phrase, wenn ein bekannter Nationalökonom schreibt: „Lärm ist notwendige, unvermeidliche Beigabe der Kultur.“ Die Zivilisation bringt immer neue Lärmarten hervor; sie schafft aber andererseits Mittel, diese neuen Lärmfaktoren zu paralysieren. Die Kultur dagegen hat überhaupt nichts mit technischen oder hygienischen Fortschritten zu tun. Zivilisation kann wohl Boden für Kultur schaffen, nie aber Kultur erzeugen. Ja, ich behaupte, daß Zivilisation Vernichter höchster Kulturwerte sein kann. Sie benötigt die Sozialisierung und Zivilisierung des Menschen vermöge ewigen Kampfes um Nahrungsspielraum. Der Kampf ums Dasein aber hat — trotz Darwin — nie „Kultur“ erzeugt. Er vernichtet und vergemeinert.

IV.

Kultur ist eine seelische, nicht eine technisch-wirtschaftliche Tatsache. Daß der Zuwachs an objektiver Vollkommenheit der Lebenshaltung das Haben der Seele nicht erhöht, beweist jeder Blick auf europäisch-amerikanisches Leben. Geistvolle Maschinen, bedient von geistlosen

Menschen! Die Leistungen philosophischer Diszipline an manchen deutschen Universitäten sind so bedeutend, daß Plato oder Kant Waisenknaben sein könnten gegenüber einem deutschen Professor zu Greifswald oder Göttingen. Das besagte dennoch **nichts** für philosophische Kultur! Es ist zufällig, daß der Philosoph Logiker, Ethiker oder sonst etwas ist. Er könnte auch über reine Arithmetik oder allgemeine Mechanik „Kollegien lesen". Nicht das Problematische seines Lebens, das Grauen und Leiden persönlicher Existenz macht ihn zum Philosophen. Noch klarer aber ist der Kulturmangel der Zivilisation in empirischen Wissenschaften. Die nichtigste Seele kann die respektabelste Leistung tragen. Die großen Menschen und die großen Leistungen fallen auseinander. Die Persönlichkeit gilt als wissenschaftlicher Arbeiter. Universitäten und Akademien prämiieren die Leistung, nicht den Mann. So werden Staat und Zivilisation zu Gegnern der Kultur. Die Lebenshaltung wird unheroisch. Der menschliche Enthusiasmus dürftig. Das Lebensgefühl unpersönlich und bescheiden. Die Zivilisation fragt nie nach Bekennertrotz und Gesinnung. Sie ist der natürliche Feind religiöser Heiligung und Stille.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Notwendigkeit des Antilärmvereins.

Von Martin **Havenstein**, Oberlehrer in Berlin-Schmargendorf, ord. Mitgl. d. D. A. L. V.

Daß der Antilärmverein eine Notwendigkeit ist, erfährt man vor allem jedesmal dann, wenn man durch Geräusche innerhalb des Hauses in unerträglicher Weise gestört wird. Wären die Menschen sämtlich, wie sie sein sollten, oder wie man sie wünschen möchte, wahrhaft innerlich gebildet, taktvoll, liebenswürdig und fein empfindend, so wäre der Antilärmverein überflüssig. Er ist nötig, weil es nicht so ist, er ist wie das alttestamentliche Gesetz „um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen". Eben, während ich dies schreibe, bin ich unfreiwilliger Genießer eines Klavierkonzertes, das beinahe täglich, wenn ich mich zur Arbeit an den Schreibtisch setze, in der Regel mit zwei, manchmal auch mit drei oder vier Fingern und überdies mit sehr vielen Fehlern, schräg unter mir verübt wird. Der Leser weiß, man versucht in einem solchen Falle eine Zeitlang sich innerlich gegen die akustischen Nadelstiche abzustumpfen, wenn einem aber immer wieder das zarte Gewebe der Gedanken durch die groben Tonstöße zerfetzt wird, so fragt man endlich mit einem Seufzer, was man gegen diese Not tun könne, um alsbald seiner Wehrlosigkeit verzweiflungsvoll inne zu werden. Man weiß ja, Beschwerde beim Hauswirt ist fast immer ohne Erfolg, vor allem, wenn man weniger Miete bezahlt als der musikalische Mitbewohner. Der Wirt ist froh, wenn er seine Wohnungen besetzt hat, und tut nicht leicht, was ihm ein Mieter übelnehmen könnte. So bleibt der Versuch, selber mit dem Störenfried in Verbindung zu treten und seine Ueberredungskünste schriftlich oder mündlich an ihm zu erproben. Leider hat wohl beinahe jeder schon erfahren, wie wenig auch hiermit meist zu erreichen ist. Man zwingt sich zur größten Höflichkeit, man treibt die äußerste Verschwendung mit seiner Liebenswürdigkeit (denn ein Mensch, der täglich stundenlang anderen etwas vorklimpert, ohne sich irgend darum zu kümmern, wie ihnen dies behagt, ist ein Unwürdiger, der keine Liebenswürdigkeit verdient), man bittet in beweglichen Tönen um Schonung und macht bescheidentlich Vorschläge zur Abhilfe, etwa das Instrument in ein anderes Zimmer zu stellen oder nur zu bestimmten Stunden zu musizieren. Aber so sehr man sich bemüht, alles irgend Verletzende zu vermeiden, die guten Leute sind doch verletzt. Zu mächtig ist im Durchschnittsmenschen die philisterhafte Eitelkeit und Empfindlichkeit. Wie kann der Nachbar sich herausnehmen zu wünschen, daß er, Herr Müller oder Frau Schulze, irgend etwas anderes mache, als er es macht? „Wir lassen uns keine Vorschriften machen, wie wir uns in unserer Wohnung zu verhalten haben." Nun grade! Und das Uebel wird ärger als zuvor. Wenn man derartiges erlebt, so begreift man die Bedeutung des Antilärmvereins. Es ist schon eine Wohltat, aus seinen akustischen Nöten heraus einen Artikel für das Blatt zu schreiben, das er herausgibt, und sich darin ein wenig auszuklagen. Der Verein wird uns aber noch andere Wohltaten erweisen, wenn er nur erst recht stark ist und nicht auf die bloße „Sympathie" derer, die unter Lärm leiden, angewiesen bleibt. Er wird vermittelst seiner blauen Listen Häuser schaffen, in denen man unvollkommenen musikalischen und unmusikalischen Genüssen nicht ausgesetzt ist. Er wird der „Klavierseuche" wehren, dieser Plage der modernen Menschheit, dieser öffentlichen, fortgesetzten Schändung einer hohen Kunst. Er wird vor allem einen Zustand vorbereiten, in dem das **Gesetz Rücksichtslosigkeiten verbietet und bestraft**. Auf die Dauer kann es wohl nicht dabei bleiben, daß jemand, der in einem Miethause wohnt und mit dem Wirt einen Kontrakt auf Jahre geschlossen hat, juristisch im Rechte ist, wenn er jahrelang Tag für Tag seinen sämtlichen Umwohnern durch unerträgliche Klimperei das Leben verleidet. Anfangs griff der Staat nur ein, wenn sich die Menschen totschlugen, dann bestrafte er jede Art tätlicher Verletzung, weiter verbot er sogar die **Verletzung der Seele** durch Verleumdungen und Beleidigungen: sollte es nicht bei immer weiterem Fortschritt der Verfeinerung der menschlichen Gesellschaft schließlich dahin kommen, daß das Gesetz den einzelnen auch vor **Verletzung seiner Sinne** sowie vor allen Grobheiten und Rücksichtslosigkeiten schützt, die eine feine Seele vielleicht tiefer verletzen, als tätliche oder mündliche Beleidigung eine grobe? Ich meine doch, das liegt in der Linie der Entwicklung, die von Unempfindlichkeit zu immer feinerer Sensibilität und demgemäß von der Rücksichtslosigkeit zu immer größerer Rücksichtnahme führt.

Spitalschande.

Von Rudolf **Müller** (Wien), Mitglied des österr. Reichsrates.

1.

Durch plötzliche Erkrankung war ich gezwungen, die chirurgische Abteilung des Professors Büdinger im Allgemeinen Krankenhause aufzusuchen. Die chirurgische Abteilung des Professors Büdinger, in der ich in Behandlung lag, läuft parallel mit der Alserstraße. Die Parterreräume liegen unter dem Straßenniveau. Der Straßenlärm dringt mit großer Gewalt in die Räume, in welchen Schwerkranke, die die schwierigsten Operationen überstanden haben und ihrer Genesung harren, darniederliegen. Ich befand mich in einem Zimmer, das, ungefähr 2½ Meter breit und 3½ Meter lang, unter dem Straßenniveau liegt. So oft ein Tramwaywaggon, ein Automobil oder ein schwerer Lastwagen vorüberfährt, erzittert das Fenster und das Bett wird ordentlich gerüttelt, so daß jedesmal die Tafel am Kopfende klirrt. Diese furchtbaren Erschütterungen dauern von 5 Uhr früh bis ½1 Uhr nachts. Wir Patienten konnten vor 1 Uhr nachts nicht zur Ruhe kommen und wurden um 5 Uhr früh mit dem ersten Waggon sozusagen aus dem Bette geschleudert. Ich sah Kranke, die bei jeder solchen Erschütterung die Zähne zusammenbissen, das Gesicht schmerzhaft verzerrten und stöhnten. Wohl ist den Motorführern verboten, vor dem Krankenhause zu läuten. Dieses Verbot wird zumeist nicht gehalten. Um die Qualen der armen Kranken etwas zu lindern, müßte die Fahrgeschwindigkeit vor dem Krankenhause herabgesetzt, das Läuten und Blasen der Hörner innerhalb des Krankenhausrayons streng verboten werden. Der Verkehr der Lastwagen müßte auf eine andere Parallelstraße übergeleitet und Stöckelpflaster in einer größeren Strecke gelegt werden. Das um 5 Uhr früh beginnende sowie den ganzen Tag über beständige Glockengeläute der gegenüberliegenden Kirche müßte aus Erbarmen für die Kranken eingestellt werden. Liegt ein Hohes krank darnieder, so liegt dessen Krankenzimmer gewiß nicht im Erdgeschoß; es wird Stroh auf die Straße gebreitet und ein Wachmann sorgt für Ablenkung des Verkehrs. Warum soll dies nicht dort, wo Hunderte von Kranken qualvoll darunter leiden, auch möglich sein? Diese Störung zu vermindern, würde als eine besondere Wohltat von Kranken und Aerzten empfunden werden. Wennschon auf diese untauglichen Krankenräume nicht verzichtet werden kann, so soll man den Kranken dort den Aufenthalt nicht zur Hölle machen. Mein kleines Zimmerchen, aus dem ich schreibe, ist sehr zugig und kann anderseits doch nicht rationell gelüftet werden. Darin hängt in der Höhe von ungefähr 1¼ Meter ein Gasofen ohne Wasserpfanne. Die Strahlen des Ofens gehen direkt ins Gesicht des Patienten. Die Luft wird beängstigend rasch trocken und der Kranke liegt matt und in Schweiß gebadet, vom Schmerz gequält, verzweifelnd darnieder. In sämtlichen Kammerln und Zimmern sowie in den Aborten fehlen Waschvorrichtungen. Bäder sind böhmische Dörfer. In einem Becken mit einem halben Liter Wasser Inhalt werden einmal im Tage Hände, Gesicht und Mund gewaschen. Die Spitalkost ist, kurz gesagt, schlecht und unzureichend. Alle Fleischsorten, die ich genoß, waren von minderwertiger Qualität und sehr klein, die Gemüse und Beilagen einfach elend. Zu dem allen ist jede Mahlzeit

kalt. Hermetisch verschlossene Transportkasten für Speisen kennt man nicht. Wohl sind die Aerzte ernstlich und unermüdlich bestrebt, das Los ihrer Kranken zu mildern; leider werden ihre guten Absichten von der Kanzleidirektion nur sehr wenig gefördert. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es in diesem Hause kein Erbarmen, keine Gerechtigkeit gibt. Es gibt dort nur einen Willen, ein Gesetz. Und das heißt: Sparen. Ein Uebelstand, der besonders zum Tadel herausfordert, ist, daß man die Operierten bis zur Bettfähigkeit in den belegten Krankensaal stellt. Die bereits auf dem Wege der Genesung befindlichen Patienten werden durch das Schreien, Lamentieren und Erbrechen beunruhigt und oft ganz entmutigt. Durch solche Erscheinungen werden schwache Naturen für jede Operation abgeschreckt. Sie gehen lieber zugrunde, als den Chirurgen aufzusuchen. Oft nach vielen Jahren hat man Gelegenheit, solche Leute von den Schrecken ihrer im Spital mitgemachten Erlebnisse erzählen zu hören, wodurch sie unausgesetzt Angst und Furcht verbreiten. Ich würde mich eines groben Versäumnisses schuldig machen, wenn ich nicht rückhaltlos anerkennen würde, daß die Aerzte — vom jüngsten Sekundararzt bis hinauf zum Professor — mehr als ihrer Pflicht nachkommen, und wo es nur halbwegs möglich ist, das Schicksal der armen Patienten in jeder Richtung zu lindern suchen. Auch die so manchmal geschmähten Schwestern (Nonnen) habe ich im besten Lichte als gute Samariterinnen kennen gelernt. Wenn die Statthalterei diese Zeilen prüfen und die ekligen Zustände abschaffen würde, würde sie sich um die leidende Menschheit großes Verdienst erwerben.

2.

Lärm im Berliner Krankenhaus Am Urban.

Aus Berlin wird an uns geschrieben: Der ärztliche Standesverein Süd-West schickte eine Eingabe an die Berliner Stadtverordneten-Versammlung. „Wir geben unserer Verwunderung Ausdruck darüber, daß die Linie Hermanns-Platz – Gesundbrunnen als Hochbahn zwischen dem Krankenhaus Am Urban und dem für Krankenhauszwecke angekauften früheren Erziehungshause Am Urban durchgeführt werden soll. Die Zustände im städtischen Krankenhause Gitschinerstraße, an dem die Hochbahn vorbeigeht, haben gelehrt, wie außerordentlich groß die Belästigungen sind, welche für die Kranken durch die Hochbahn herbeigeführt werden."

Wir weisen nochmals auf unsern Vorschlag hin, nach amerikanischem Muster Ruhezonen einzuführen und unter Polizeiaufsicht zu stellen. (Der Freundlichkeit der New Yorker Liga verdanke ich eine der mustergültigen New Yorker Ruhezonen-Tafeln. Will der Berliner Magistrat auf den Vorschlag eingehen, so stelle ich kostenlos sie der Sache zur Verfügung. Lg.)

Schlafsanatorien — Traum oder Wirklichkeit?

Von Medicus.

Seitdem der Name Neurasthenie von amerikanischen Aerzten aufgebracht ist, hat Aetiologie und Pathogenese dieser Kulturerscheinung Tausende, Hunderttausende von Federn in Bewegung gesetzt, ohne daß wir Neurologen nur einen Schritt über Klassifizieren und Beschreiben von Symptomen hinausgekommen wären. „Der Patient leidet an Neurasthenie", — das heißt, er hat schwache Nerven — womit alles und gar nichts gesagt ist. In der Praxis sollten wir Aushilfs- und Verlegenheitsworte sparsamer verwenden. Es gibt keine Art Kuren, mit denen man „Neurastheniker" nicht kurieren könnte. Beardsche Mastkur, Schrotische Hungerkur, warmes Wasser, kaltes Wasser, Brom oder Hypnose — auf unserem Gebiete ist alles möglich. Darum möge man milde davon denken, daß ich vorsichtig mit einer Entdeckung hervortrete und ihr Riesenerfolge für die Zukunftsmedizin voraussage. Ich wende methodische Schlafkuren an! Wo sie sich strikt durchführen lassen, bringen sie funktionelle Störungen jeder Art absolut sicher zur Heilung. Der Trick meiner Kur besteht darin, das Bewußtsein des Patienten möglichst herabzudämpfen und einen Zustand halber Somnolenz solange wie möglich zu unterhalten. Wir wissen längst, daß alle Therapie nur die vis medicatrix naturae unterstützen kann. Wir wissen ferner, daß alle Ausgleichs- und Heilprozesse im Schlafe vor sich gehen, wo die animalischen Funktionen zugunsten des vegetativen Lebens beschränkt werden. Diese Herabdämpfung des Bewußtseins erreiche ich nun aber nicht auf indirektem Wege (durch Hypnose oder gar durch die chronische Vergiftung mit Narkoticis), sondern einzig dadurch, daß ich dem Kranken jede Art von Reiz geflissentlich fernhalte, vor allem aber ihm das Zeitbewußtsein nehme, so daß er womöglich in die Lage jenes Irvingschen Helden versetzt wird, der hundert Jahre im Berge unter der Erde verschlief und beim Erwachen glaubte, einen Tag nur verschlafen zu haben.

Mein Traum ist: ein völlig lautloses Sanatorium, ein Schlafsanatorium zu errichten. Ja, ich glaube allen Ernstes, daß man einst dazu kommt, solche Sanatorien unter dem Wasser ins Meer einzubauen. Man denke sich ein solches Sanatorium, in dem der Kranke nichts hört, als ein sanftes, gleichmäßiges, ruhiges Sausen Tag und Nacht. Er ist von allen Reizen der Oberwelt abgeschlossen. Das Licht wird nur durch dichte isolierende Glasscheiben von beruhigendem, sanftem Blau zu ihm eingelassen. In seinem hohen, luftigen Gelaß wird er — zur Not zunächst durch künstliche Mittel — in Schlaf versenkt. Er findet jederzeit gute, reizlose Nahrung vor, erfährt aber, wenn er einmal zu schlafen begann, nicht mehr, ob Tag oder Nacht ist und wird tagelang im Zustand schlafenden Bewußtseins erhalten, bis er selbst verlangt, daß die Kur unterbrochen werde.

Ich bemerke, daß die Heilkunst der alten Inder, von der die Joggis und Mahadmas die erstaunlichsten Beispiele geben, meine Schlafkuren schon gekannt hat.

Das Ausweichen auf der Straße.

Von Sir H. F. Dessen (London).

(Mit der Wiedergabe der folgenden Tatsachen, über die Mr. Dessen auf der letzten Budapester Konferenz für internationale Rechtswissenschaft Vortrag hielt, weisen wir auf einen bisher außer acht gebliebenen Mißstand hin)

Vor ungefähr zwanzig Jahren gelangten die Universalbestimmungen über das Ausweichen von Schiffen auf der See zur Einführung, und es wäre keine Uebertreibung, zu behaupten, daß der Seeverkehr ohne diese Regeln seine heutige Ausdehnung und Größe überhaupt nicht hätte erreichen können. Die Bestimmungen über das Ausweichen auf der Straße zu Lande stehen gegenwärtig überall unter der Kontrolle der örtlichen Polizei und es zeigt sich, daß diese Bestimmungen nicht nur zwischen den verschiedenen Ländern, sondern auch häufig in einem und demselben Lande verschieden sind. In England, Ungarn und Schweden, in Unter-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Mähren, Böhmen, Galizien, Schlesien und Kroatien weicht der gesamte Wagenverkehr links aus, während er in allen anderen Teilen Europas rechts ausweicht, außer in gewissen Städten Italiens, wozu neuerdings noch die Stadt Madrid, und, wenn ich mich nicht irre, noch ein paar andere Städte in Spanien gekommen sind. Ebenso verschieden sind die Bestimmungen über das Einholen und das Hinüberfahren nach anderen Straßen, und ein besonderer Uebelstand besteht darin, daß diese Bestimmungen jeden Augenblick nach Gutdünken der Ortspolizei abgeändert werden. Die mit der gegenwärtigen Lage der Dinge verbundene Gefahr wurde mir vor zwei Jahren, als ich ein Jagdeigentum in Schweden besaß, während sich die nächste Stadt und Bahnstation in Norwegen befand, zu Gemüte geführt. Die Wagenfahrt nahm sechs Stunden in Anspruch und jedesmal, wenn wir die Grenze passierten, mußten wir nach der anderen Seite des Weges hinüberfahren. Es war aber keine leichte Sache, immer im Gedächtnis zu haben, auf welcher Seite der Grenze wir uns gerade befanden, und welche Seite des Weges wir demgemäß innehalten mußten. Es ist zuzugeben, daß man sich bisher, wo aller Straßenverkehr mit Pferden und in einem verhältnismäßig langsamen Tempo geschah und wo, was besonders wichtig ist, notgedrungenerweise nur kurze Strecken auf einmal zurückgelegt wurden, eine derartige Sachlage gefallen lassen konnte; seit der Anwendung der Automobile, mit denen man eine Tour durch Europa, auf der man zahlreiche Länder passiert, in wenigen Tagen zurücklegt, ist diese Sachlage unerträglich geworden. Mag ein Chauffeur mit den Bestimmungen der Gegend, die er passiert, noch so vertraut sein, es kann ihm bei einer plötzlich entstandenen Gefahr leicht passieren, daß er mechanisch handelt, d. h. diejenige Regel befolgt, mit der er am besten vertraut ist. Engländer lassen sich in dieser Hinsicht wahrscheinlich am meisten zuschulden kommen; denn in England weicht man beim Fahren links und beim Gehen rechts aus, und es besteht kein Zweifel, daß dieser Umstand zu der außerordentlich großen Zahl von Straßenunfällen in London beiträgt. In Amerika steht es ebenso schlimm wie in Europa; denn in den Vereinigten Staaten weicht man rechts, in Kanada links aus.

Kirchenglocken.

Eine Klage.

1.

Kam über den Fernpaß müd und matt
Mit staubigen Kleidern und Schuh'n,
Und dachte zu Innsbruck in der Stadt
Mich weidlich auszuruhen.

Gar wohl gefiel mir der freundliche Inn,
Die Martinswand und der Isel,
Ich lief durch die Straßen mit fröhlichem Sinn,
Gar froh erregt wie ein Wiesel.

Es ist keine Stadt der modernen Zeit,
Ist Mittelalters Verstecke,
Voll österreichischer Frömmigkeit
Und italienischem Drecke.

Es lebt ein kräftiger Schlag am Inn,
Sah die Mägdelein dort mit Vergnügen,
In ihren Köpfen ist wenig darin,
Doch die Muskulatur ist gediegen.

Ich machte sogleich meine Reverenz
Dem Herrn von der Vogelweiden,
Er sang von deutscher Freiheit Lenz,
Den konnt' ich immer gut leiden.

Trank dann im Mohren Terlaner Wein,
Kam heim im Morgenrot,
Und legte mich ins Bett hinein,
Kreuzherrgottschwerenot!

2.

Weh', Feuer! Lawine, Kriegsalarm!
Was droht die Kanonade? . .
Viel Glocken künden im Jubelschwarm
Des Ostertags kommende Gnade.

Zuerst der kleine Sankt Johann,
Dann das Glöckchen von Sankt Ottilien,
Darauf der heilige Peter begann
Die jubelnden Vigilien.

Ein lutherisch Glöcklein mischt sich drein,
Ein anabaptistisch Glöcklein,
Ein kalvinistisch beginnt zu schrei'n
Nach lieben Schafen und Böcklein.

Die Sekt' in Baß, die Sekt' in Diskant,
Ein ruhelos Glockengebimmel,
Es schien mir reinster Höllenbrand,
Doch Ohrenschmaus für den Himmel.

Sankt Godola lärmte: Bei mir ist Heil,
Sankt Peter: Ketzergesindel,
Sankt Anna: Hier wird Gnade zuteil,
Das andere alles ist Schwindel.

Sankt Stephan singt: die Mutter Marie
Bekam ihr liebliches Kindlein,
Doch Martin brummte, glaub' nicht an sie,
Das ist ein saftiges Sündlein.

Ach, ruhelos Streiten vor Tageslicht,
Ein Rufen herüber — hinüber,
Es läutet die ganze Kirchengeschicht'
An meinem Ohre vorüber.

Denn was noch immer am lautesten schreit,
Das sind im Lande die Stillen,
Ich lobe mir jede Heiligkeit,
Doch, muß sie toben und brüllen?

Oh, schellenlaute Frömmigkeit,
Viertausend zentnerschwere
Glocken bimmbammeln meilenweit
Ueber Berge, Moore und Meere.

Die Kaiserglock' im Kölner Dom,
Zu Moskau Bolshoi, der Dicke,
Die Bummerin im Stephansdom,
Entsetzliche Folterstücke.

3.

Der tausendjährige bleierne Streit
Mit bleiernen Köpfen und Sachen,
Mit Lettern von Blei, der Glocken Geläut,
Und mit der Kanone Krachen.

Der Kampf mit geisterdrückendem Blei
Die Ruhe der Seele mir raubte,
Ein weltgeschichtlicher Berg von Blei
Lag auf meinem schlaflosen Haupte.

Stets litt ich schwer an diesem Metall,
Das so viel Zartes vernichtet,
Die träge Schwere vom Erdenball
Hat sich im Bleie verdichtet.

Uralte Feinde vom heiligen Geist
Erkoren das Blei zu Waffen,
Uralt Triumvirat, das heißt
Literaten, Soldaten, Pfaffen.

So hat auch zu Innsbruck der Glockenstreit
Mich früh aus der Stadt vertrieben,
Ich lieb nicht so laute Frömmigkeit,
Der liebe Gott mag sie lieben.

Drum sprach ich Adieu, schöne Stadt am Inn,
Die heilige Anna behüt' dich
Ich zieh' übern Brenner nach Gossensaß hin,
Die Gegend ist israelitisch.

Fortwirkt das alte Testament
Ganz ohne Glockentöne;
Ich mache Moses mein Kompliment,
Er hatte Sinn für Hygiene.

Th. Lg.

Hoch, Bingham!

Mr. Bingham, Mitglied unseres amerikanischen Schwestervereins, hat eine neue Polizeigesetzgebung für New York durchgesetzt, nach der insbesondere künftig aller Straßenhandel in den Vereinigten Staaten verboten wird. Ein Anhänger unsrer Sache sendet aus New York folgenden aus dem Englischen übersetzten Gruß:

Stille, geräuschlose Welt,
Zart auf gespenstigen Sohlen
Schleicht noch der Schutzmann verstohlen,
Bis ihn Schlummer befällt.

Autopedale in Oel
Knarret im Traume nur leise,
Und die profitfrohe Weise
Schlummert in Ausrufers Kehl.

Pfiffe, Gejohle verbot,
Bingham und Baby — exaudi;
Kommt aus Europa der Rowdi,
Fragt er gewiß: wer ist tot?

Paperboys Rufe hurra
Schläft und Schaluppe im Hafen,
Möchten die Germans gut schlafen,
Kommt nach Amerika.

Juristischer Teil.

Neuer Präzedenzfall.

Grammophonmusik ist strafbar.

Sind Grammophone ruhestörend? Mit dieser wichtigen Frage hatte sich die achte Strafkammer des Landgerichts I Berlin (Landgerichtsrat Ulbrich) zu beschäftigen. Im Gegensatz zu einer früheren Entscheidung bejahte sie die Frage. Angeklagt waren die Musikautomatenhändlerin Hedwig Finger und deren Geschäftsführer Neuper aus der Griebenowstraße. Diese hatten am 19. Mai v. J. an einem Tage, an dem der Zehn-Uhr-Ladenschluß zugelassen war, in der nach der Straße belegenen Wohnung bei geöffneten Fenstern nach 9 Uhr abends einen Automaten spielen lassen. Nach Angabe des zuständigen Polizeileutnants war der Schall des Instruments über 100 m weit zu hören. Der Beamte forderte den Geschäftsführer Neuper auf, die Fenster zu schließen, was Neuper ablehnte. Ein Schutzmann hatte auch keinen Erfolg. Gegen den darauf wegen ruhestörenden Lärms und Nichtbefolgung einer polizeilichen Anordnung erlassenen Strafbefehl über 5 Mk. beantragten die beiden richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht verneinte die Frage nach ruhestörendem Lärm und trat einer Gerichtsentscheidung bei, wonach ein im Zimmer aufgestellter Musikautomat, selbst wenn das Fenster geöffnet sei, nicht als ein Lärmerreger auf der Straße anzusehen sei. Die Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt Dr. Klee) legte gegen dies Urteil Berufung ein. Das Landgericht nahm nun, wie gesagt, ruhestörenden Lärm an und verurteilte beide Angeklagte kostenpflichtig zu je 3 Mk. Geldstrafe. Es komme, so führte der Vorsitzende aus, bei der Frage des ruhestörenden Lärms lediglich darauf an, ob Publikum, das über normale geistige Kräfte verfüge, in seiner Allgemeinheit belästigt werden könne, was zweifellos bei geöffneten Fenstern durch Grammophonmusik, die 100 m weit zu hören sei, der Fall sei. — Nach diesem Urteil hätte unseres Erachtens die Polizei aber vor allem gegen den durch die hölzerne Radrennbahn im Alten Botanischen Garten verursachten Lärm einschreiten müssen. Es ist schade, daß die dortigen Anwohner die Sache nicht znm gerichtlichen Austrag gebracht haben.

Venedig.

Dann blick' ich oft, an Brücken angeschmieget,
In öde Wellen, die nur leise zittern,
Wo über Mauern, welche halb verwittern,
Ein wilder Lorbeerbusch die Zweige wieget.

Gesang überall zu jeder Tageszeit, wohin ich mich wenden mag;
und des Abends schwirren Gitarren und zirpen Mandolinen drein.
Da saß ich neulich auf der Ponte dei Fuseri auf dem Henkerstuhl und
sollte geköpft oder rasiert werden. (Der Unterschied ist nicht so groß.)
Mein barbiere di Venezia sang mir aus seinem „Kollegen von Sevilla“
die stretta an das müde Haupt und schlug dazu mit blutiger Hand die
Seife zu Schaum. Alldies wirkte wie eine Narkose auf meine Nerven
und nur ein kühner Querschnitt über meine rechte Wange erweckte mich
aus der aus Angst, Musik und Seifenschaum zusammengesetzten Hypnose.
Und während Battista meine Wunde mit Kölnerwasser, Schwamm und
Gesang heilte, schwieg der Chor der Engel, die ich zu Beginn des hoch-
notpeinlichen Verschönerungsverfahrens zu hören vermeinte.

Alles singt hier, wem auch nicht Gesang gegeben. Der Skampi-
verkäufer, der Schneckenmann, der Hausierer mit seinen Baumwoll-
handschuhen und echten Glasperlen, der wandelnde Zeitungsverschleißer
und Coupletapostel: alle haben sie ihr Lied. Nur meinte ich anfangs,
daß sie um Hilfe schrien. Unbeschreiblich ist die Wut, mit der sie ihre
Ware anbieten, das Gebrüll, um ihren Salat und ihre Radieschen
anzubringen. Einmal stürzte ich auch unter ein unheimlich dunkles
sottoportico, woher das Notgeheul zu meinen Ohren drang. Vielleicht
kann ich den Mann noch retten! Da tritt mir der Mann lächelnd ent-
gegen und bietet mir schöne, runde Paradiesäpfel an. Das Blut, das
von seinen Schultern rann, war der rote Saft seiner Tomaten. Glück-
lich, ihn der Todesgefahr entrissen zu haben, kaufte ich ihm fünf
schwellende Stücke ab und schenkte sie ihm »Tante grazie!« rief er.
Theatralisch muten die Kanzelredner an. Drum meine ich, daß die
Italiener auch die heilige Handlung des Gottesdienstes nicht zu tragisch
nehmen. Hörte ich doch während der Messe in der herrlichen Santa
Maria di Fiora zu Florenz die Normakavatine auf der Orgel spielen.
Da sehe man sich doch einmal die Andacht in einer Tiroler oder pol-
nischen Kirche an. Im Gegenhalt zur heidnisch angesäuselten Frömmig-
keit des italienischen Volkes: eine düstere, schier fanatische Inbrunst.
Hier auf dieser himmlischen Halbinsel ist es um vieles heiterer. Der
lächelnde Allmächtige sendet keine Blitze auf die sündige Menschheit,
sondern läßt sich auf seinem rosenroten Wolkendivan von seinen lieben
Engelein die entzückendsten Choräle von den drei großen P: Pergolese,
Porpora und Palestrina vorgeigen und vortuten.

Ein Morgen mit Carlyle.

Von Sir J. C. Murray.

Wir hatten ein kleines Landhaus gemietet. Wir frühstückten am Morgen in unserem Hotel im Garten, als ich plötzlich Carlyle mit fliegenden Rockschößen, seinen alten Filzhut ins Genick zurückgeschoben, in großer Erregung auf uns zukommen sah. Schon von weitem gestikulierte er heftig und bereits in einer Entfernung von 200 Metern begann er zu sprechen. Er schien ganz außer sich. „Das nennen Sie einen stillen Ort?“ wiederholte er. „Um drei Uhr in der Frühe begann dieser verd..... Hahn zu krähen, eine Stunde später fangen die verd.... Ochsen an zu brüllen und alle Hunde in einer Meile Umkreis bellen fortwährend!“ Als wollte er Gottes Zeugenschaft anrufen, hob er mit wilder Geste beide Arme hoch gen Himmel und wiederholte empört: „Und das können Sie einen stillen Ort nennen!“ Die Komik der Szene überwältigte die Freunde, sie beginnen mit einem Lächeln, sie enden mit einem Lachen. Carlyle steht stumm und sprachlos und starrt sie an. Dann endlich sinkt er in einen Stuhl, und nun beginnt auch er herzlich und schallend zu lachen.

Säuglingsgeschrei.

1.

Schalldämpfende Säuglingsisolierung.

Von einem Antilärmiten.

Die Wiege, die auf unser Ohr ebenso schmerzlich wirkte wie heut-
zutage eine in der nächsten Nachbarschaft elektrisch betriebene Fleisch-
hackmaschine, ist glücklicherweise aus großstädtischen Haushaltungen ver-
schwunden. Nur noch im märkischen Museum sieht man Exemplare
dieses an unsere Großeltern erinnernden Monstrums. Dafür hat uns
die heutige Kinderstube Kinderwagen beschert. Dem eintönigen, zur
Verzweiflung treibenden Geräusch der Wiege war nur auf radikalem
Wege beizukommen. Der Mieter von Anno dazumal glaubte ein Recht
zu haben, seine Kinderschlafmaschine auch während der Nacht in Gang
zu setzen. Mit dem Nachfolger, dem Kinderwagen, steht es nicht ganz
so schlimm, aber viele Mütter machen sich kein Gewissen daraus, die
vierräderige Kutsche auch im Zimmer als Schlafmittel zu benutzen.
Beschweren sich über das fürchterliche Rollen die darüber wohnenden
Mieter, so heißt es einfach: „Das haben wir nicht kontraktlich!“ Tat-
sächlich ist der Kinderwagen, der heutzutage zu ungezählten Tausenden
von Haushaltungen gehört, in keinem Mietskontrakt erwähnt. Aber
es ist selbstverständlich, daß sein Rädergeräusch nicht anders behandelt
werden soll als das Rasseln der Nähmaschine. Mieter, die aus Erwerbs-
gründen gezwungen sind, den ganzen Tag und womöglich auch noch
die halbe Nacht „Nähmaschine zu trampeln“, wie in Berlin der Kunst-
ausdruck lautet, müssen unter die Nähmaschine eine Filzdecke legen
oder sonstwie für Schalldämpfung sorgen. Weshalb soll der Kinder-
wagen, der immerhin einen kleinen Luxus bedeutet, anders behandelt
werden? Wer die durchaus entbehrliche Gewohnheit angenommen hat,
die Kinderkutsche auch im Zimmer zu bewegen, soll sie entschieden nur
auf genügender Unterlage fahren dürfen Ein Mittel, den jetzt
von Stufe zu Stufe polternden Kinderwagen geräuschlos die Treppen
hinauf und hinab zu transportieren, muß freilich noch erfunden werden.

2.

Babygeschrei ist strafbar.

Ein englisches Präjudiz.

Vor dem Richter Chanwell in London klagten die Anwohner von
Harewoodroad über das Geschrei aus der daselbst gelegenen Kleinkinder-
bewahranstalt. Insbesondere beklagten sich Nebenkläger, daß am
Morgen, wenn die Mütter nach Ablieferung ihrer Kinder an die

Arbeit gehen, die Babys ein Frühkonzert veranstalten, das nicht allein durch Länge der Darbietungen, sondern auch durch Leidenschaftlichkeit des Geschreis des Guten zu viel böte. Auch die geladenen Zeugen konnten nur drastische Schilderungen von der Lungenkraft der Kinder entwerfen, die den ganzen Tag über im Garten ihren Babyschmerzen lauten Ausdruck geben. Die Mietparteien wiesen darauf hin, daß der Lärm der Kinderbewahranstalt alle Aftermieter vertreibe, und in der Tat konnten sie beweisen, daß sie fast alle ihre Mietsgäste verloren hatten und genötigt waren, ihre möblierten Zimmer zu niedrigeren Preisen als gewöhnlich zu vermieten. Auch der Hauswirt wurde von dem Schaden betroffen, mußte die Mieten ermäßigen, so daß sein Haus ihm heute rund 2000 Mk. weniger einbringt. — Die Kinderbewahranstalt wurde zur Aufrechterhaltung von Ruhe oder Schadenersatz verpflichtet.

Hannoversche Hotels.

Eine Zuschrift.

Vor etwa 10 Tagen wohnte ich im Hotel Bristol in Hannover. Dortselbst werden in den Parterre-Räumlichkeiten Umbauten vorgenommen. Als ich abends nach 12 Uhr heimkehrte, um mich zur Ruhe zu begeben, wurde ich durch dauerndes Hämmern und Rammen in der schlimmsten Weise gestört. Ich ließ diesen Lärm bis gegen 1 Uhr über mich ergehen und wandte mich, als er zu dieser Zeit noch nicht aufgehört hatte, an den Hotelportier. Durch ihn erfuhr ich, daß Maurer bis um ½2 Uhr dort zu tun hätten; durch diesen Bescheid insofern beruhigt, als ich nunmehr nur noch eine kleine halbe Stunde unter dem Lärm zu leiden hatte, zog ich mich wieder in mein Zimmer zurück. Aber auch um ½2 Uhr verstummte dieses ohrenzerreißende Geräusch nicht. Ich begab mich wieder zum Portier und wollte mir den Geschäftsführer kommen lassen. Dieser jedoch schlief bereits. Er ließ mir durch den Kellner sagen, er wolle mir ein anderes Zimmer geben, für welches er Garantie absoluter Ruhe übernähme. Da ich am nächsten Morgen um ½7 Uhr aufstehen mußte, um den ersten Berliner Zug zur Heimreise zu benutzen, hatte ich keine Lust, zu nachtschlafender Zeit meine Sachen zu packen und umzuziehen, zudem war auch in mir ein nicht gelinder Trotz erwacht, auch das Interesse für meine Mitbewohner rege, welche ich gern nicht nur für die betreffende Nacht, sondern auch für die späteren schützen wollte. Der Besitzer des Hotels wohnt nicht in ihm, so war die dem Geschäftsführer vorgesetzte Instanz im Augenblick nicht zu erreichen. Ich telephonierte infolgedessen an das Polizei-Präsidium, welches mir bereitwillig aus dem zuständigen Revier einen Beamten zur Verfügung stellte, der Ruhe schaffen sollte. Leider war dieser Mann machtlos, da der ruhestörende Lärm nicht nach außen hin, also nach der Straße zu wahrnehmbar, sondern lediglich im Innern des Hotels zu hören war. Der Beamte mußte unverrichteter Dinge abziehen. Ich ließ dann bei den Arbeitern fragen, wie lange noch gearbeitet würde und erhielt den tröstlichen Bescheid, daß morgens um ½3 Uhr die Arbeit beendet sei. Der Besitzer des Hotels heißt Kasten, der Geschäftsführer, welcher seine wohlverdiente Ruhe unter keinen Umständen stören läßt, Aumüller, der Baumeister, welcher bis morgens um ½3 Uhr arbeiten läßt, Krüger. Die menschenfreundliche Polizei-Direktion, welche in einem nicht ganz privaten Gebäude die Nacht-Konzession zu einer Arbeit erteilt, welche Mitmenschen in geradezu unerhörter Weise belästigt, ist die Kgl. Polizeidirektion Hannover. Die Lage der Dinge ist so, daß Herr Kasten seine im Erdgeschoß einzurichtenden Läden per 1. April beziehbar machen will und infolgedessen auf seine Hotelgäste nicht im geringsten achtet. Ich halte es für zweckmäßig, in Ihrer Zeitschrift darauf aufmerksam zu machen.

Charlottenburg, Friedbergstr. 34, 14. März 1910. Ernst Hesse.

Trauerfälle.

Der Antilärmverein erlitt einen Verlust durch den Tod unseres Mitgliedes, Seine Exzellenz Freiherrn v. Lüdinghausen-Wolff, Generalleutnant z. D. in Hannover. Exzellenz v. Lüdinghausen war eines der frühesten Mitglieder des D.A.L.V. Wir bewahren ihm dankbare Erinnerung.

Einen weiteren Verlust erlitt unser Verein durch den Tod Gerhard von Amyntors, des trefflichen Schriftstellers, hinter dessen bekanntem Pseudonym Major Dagobert v. Gerhard in Potsdam stand. Der neunundsiebenzigjährige gütige alte Herr war warmer Förderer unserer Sache, ein jugendfrisches Mitglied unserer Kampfliga, der seine rastlos fleißige Feder mehrere Artikel gewidmet hat.

Einen neuen Verlust erlitt der Antilärmverein durch den Tod unseres ordentlichen Mitgliedes Geh. Medizinalrats Dr. Schmalfuß, Stadtphysikus in Hannover.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat März).

(Allmonatlicher Bericht für Mitglieder des Antilärmvereins.)

Berlin. Der Berliner Verein für Volkshygiene bildete analog dem Frankfurter V. f. V. eine Kommission, die den Kampf gegen unnötigen Lärm in den Straßen methodisch fördern will.

Hamburg. Im Bürgerverein Altstadt-Norderteil referierte Herr Oeters über Ruhestörung durch Automobil-Signale.

Neustädtel i. S. Bei Tanzmusiken von 10 Uhr abends ab wurde nach Beschluß des Stadtrats Benutzung von Trommeln untersagt.

Nürnberg. Man schreibt dem Antilärmverein: Die Angaben des Polizeisenats zugunsten der Postautomobile werden täglich durch die Tatsachen widerlegt. Wir bitten den Polizeisenat, sich z. B. einmal während des Vorbeifahrens eines Postautomobils in den im zweiten Stock des Rathauses befindlichen Sitzungssaal zu begeben. Er wird dann sofort wahrnehmen, in welchem geradezu unglaublichen Maße die Mauern und Decken dieses mächtigen, sicherlich solid hergestellten Gebäudes erzittern und erschüttern werden. Es ist sehr bedauerlich, daß dem Polizeisenat bis jetzt diese Wahrnehmungen entgangen sind, sie werden ihm von allen Mitgliedern der städtischen Verwaltung, die in den alten Räumen des alten Rathauses beschäftigt sind, insbesondere auch von den beiden Herren Bürgermeistern vollinhaltlich bestätigt werden können. Wir bitten den Polizeisenat, sich nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen zu wollen. Er wird dann ohne Zweifel seine Ansicht von der Harmlosigkeit der Postautomobile gründlich ändern und es nicht mehr ablehnen, den von unserm Verein in dessen Eingabe vom 18. November 1909 angegebenen Wunsch zu erfüllen.

Stuttgart. Eingabe gegen Salutschießen.

Wien. Protest gegen Gründung eines Hotels im Stadtpark.

Zürich. Protest gegen Pfeifen als Abfahrtssignal bei gekuppelten Tramwagen. Einführung elektrischer Läutevorrichtung auf Schweizer Bundesbahnen.

(Redaktionsschluß 20. März.)

Beschwerdekarten gegen häuslichen Lärm (an Hauswirte oder unruhige Nachbarn) sind für Mitglieder zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins in Hannover, Stolzestraße:

50 Stück Beschwerdekarten zu Mk. 0.75,
100 „ „ „ „ 1.25,
500 „ „ „ „ 5.—.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich unregelmäßiger Zustellung des „Antirüpel“ sind an die Expedition München, Liebherrstraße 8, zu richten.

Alte Abonnenten von „Arzt als Erzieher“ erhalten gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher“ und „Antirüpel“ gratis.

Ich bitte dringend um Unterstützung durch Geld oder Werben von Mitgliedern zum Antilärmverein. Theodor Lessing.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. | Nr. 5. | Mai 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.

Beilage zum „Arzt als Erzieher“.

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher“ und „Antirüpel“ allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Autolärm.

Ein Antrag an das Haus der Abgeordneten zur Verminderung des Verkehrs von Kraftfahrzeugen in der Innenstadt und zum Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Minderung des Autolärms (der zumal im Friedrichstadtteile Berlins zur unerträglichen Kalamität geworden ist) fand Unterstützung durch folgende Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses, von denen ein Teil dem „Verein gegen Lärm“ sich anschloß: von Arnim-Züsedom, Brandhuber, Büchtemann, v. Ditfurth, Dr. Dittrich (Braunsberg), Eberhard, Ernst, Frhr. v. Eynatten, Graf v. Finckenstein, v. Gescher, v. Goßler, Gyßling, Haarmann (Altena), v. Hagke-Schilfa, Heckenroth, Heine, Henning (Kalau), v. Heydebrand, Hofer, Dr. Kaufmann, Kesternich, Krause (Waldenburg), Dr. v. Kries, v. Krosigk, Kuntze, Lieber, Linz, Lüdicke, Meyer (Bielefeld), Dr. Müller-Sagan, v. Normann, Dr. Pachnicke, v. Pappenheim, Dr. Porsch, v. Puttkamer, Reinbacher, Reinhard, Dr. Rewoldt, Riesch, von Saldern-Plattenburg, Schulze-Pelkum, Sielermann, Stroßer-Breslau, Tourneau, Wallenborn, Graf v. Wartensleben-Rogäsen, Graf v. Wartensleben-Schwirsen, Frhr. v. Zedlitz und Neukirch.

In München tritt mit 1. Mai 1910 die neue Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in Kraft, nach der jede vermeidbare Belästigung durch Geräusch, Rauch, Dampf oder üblen Geruch künftig angezeigt und bestraft werden kann.

Lärmfeind und Hausmusik.

Von Dr. **Paul Maas**, Privatdozent in Berlin, ord. Mitgl. d. D.A.L.V.

Wenn ich je einem Artikel des „Antirüpels“ voll zustimmen konnte, so war es der des Herrn Oberlehrers Havenstein auf Seite 22 der Aprilnummer. Auch mich überzeugt nichts unmittelbarer von der Notwendigkeit des Antilärmvereins, als die Wehrlosigkeit des geistig arbeitenden, des schlafbedürftigen, des leidenden Menschen gegenüber dem Klavierspiel anderer Parteien im modernen Mietshause. Aber Klagen erleichtert die Seele nur für den Augenblick. Hier ein paar positive Vorschläge zur Prophylaxe.

Man miete in der obersten Etage. Man erfrage, bevor man die Wohnung bezieht, wo sich das Klavier des unteren Mieters befindet. Man lege das Arbeitszimmer möglichst fern von der Nebenwohnung. Man benütze endlich den Augenblick der relativ größten Nachgiebigkeit des Vermieters, nämlich den unmittelbar vor dem Abschluß des Vertrages, um sich gewisse Garantien bezüglich der Musik im Hause für die ganze Dauer des Vertrags schriftlich zu sichern, eventuell durch besondere Vergütung. Ich hoffe, einer der Juristen des Vereines wird eine geeignete Formulierung einer derartigen Klausel dem „Antirüpel“ zuschicken.

Gut ist es, wenn der Lärmfeind selbst mit einem Instrumente bewaffnet ist; dieser Fall wird häufig sein, da der musikalische Mensch gegen das elende Gestümper, das von den meisten Klavierspielern verführt wird, naturgemäß am empfindlichsten ist. Selbst zu musizieren ist einmal das einzige Gegenmittel gegen Lärm von außen; und dann liefert es unter Umständen die Möglichkeit, auf rücksichtslos lärmende, aber zu gewissen Zeiten selbst ruhebedürftige Hausgenossen eine wirksame Pression auszuüben (sollte jedoch nur im äußersten Fall geschehen). — Freilich ergeben sich für den Lärmfeind aus dem Besitz eines Instrumentes auch Pflichten. Wünscht er seine halbe oder dreiviertel Stunde täglich zu musizieren (was ihm niemand verübeln kann), so hat er sich bei allen Mitbewohnern, die sein Spiel hören können, vorher zu erkundigen, zu welchen Tagesstunden und von welchem Raum aus die Störung am schwächsten empfunden wird, und hat sich danach zu richten. Andernfalls darf er nicht nur selbst nicht auf Rücksicht hoffen, sondern er schadet auch der Sache. Die musizierenden Mitglieder des Antilärmvereins sollten sich, auch um des guten Beispiels willen, eine derartige Anfrage eigentlich zur Gewissenspflicht machen, selbst wenn sie keine Gegenstörung fürchten müssen. Würde dann allmählich dies Betragen für alle anständigen Menschen selbstverständlich, so müßten die Rüpel bald folgen.

Ruhe-Hotels.

a) München. Hotel „Rheinischer Hof“ annonciert „absolut ruhige Hofzimmer“. Ich verlangte ein solches und erhielt ein unheizbares Stübchen ganz oben, Wand an Wand mit dem Aufzug, der die ganze Nacht in Betrieb ist. Resultat: Ich schlafe um 5 Uhr morgens ein, von 6 Uhr fröhliches Ostersonntagsgetriebe des Dienstpersonals auf den Gängen. Der „Rheinische Hof“ nennt sich im Reichskursbuch das einzige Hotel ersten Ranges am Zentralbahnhof.

b) Cap d'Ail nächst Monte Carlo. Eden-Hotel, erstklassiges Smoking-Hotel mit allem Drum und Dran. Korridore dienen als Spielplätze und Korso der Hausknechte und Zimmermädchen, die stundenlang toben, spielen, schreien, einander haschen und allen denkbaren Lärmunfug treiben. Resultat: Die Unmöglichkeit, am Nachmittag einen Augenblick auszuruhen.

c) Genf, Hotel Suisse, „Schweizerhof“ am Bahnhof, 9. April d. J., Mitternacht. Wir kommen von Frankreich und hören gleich beim Eintritt ins Hotel Musik. Der Direktor verspricht uns ein „absolut ruhiges“ Zimmer. Resultat: Das Zimmer schwankt bis halb sechs Uhr morgens unter dem Lärm einer tanzenden, singenden, schreienden Hochzeitsgesellschaft, um ½6 Uhr finden wir schon unsere Nachtruhe. Der übrige Verlauf etwa wie ihn Herr Hesse in Nr. 4 des „Antirüpel“ schildert, nur ohne polizeiliche Intervention. Der „Direktor“ war „im Bett“ und suchte seinen Fehler am anderen Tage beim Abschied durch besondere Unhöflichkeit zu reparieren.

Dr. F.

Militärmusik.

Wir bitten Sie, in Ihrer Zeitschrift auf einen Uebelstand hinzuweisen, unter dem wir schwer zu leiden haben.

Vor unserem Geschäftslokal in der Markgrafenstraße zu Berlin ziehen jeden Morgen die Wach-Kommandos vorbei, welche sich von den Kasernen am Tempelhofer Feld nach der Schloßwache oder anderen Teilen des Stadtzentrums begeben. Selbstverständlich jedesmal mit lautem Tsching und Bum. Die Belästigung ist deshalb so groß, weil sie am Tage fünf- bis sechsmal auch achtmal auftritt.

Während der Zeit dieses Vorbeimarsches ist kein Mensch imstande, seine Gedanken zu konzentrieren und es werden infolgedessen eine Reihe von Fehlern gemacht, die sonst vermieden werden können. Das Personal wird unruhig und nervös, am Telephon kann man sich nicht mehr verständigen, und das einzige Mittel ist, daß man schließlich voller Verzweiflung die altbekannten hochpatriotischen Melodien mitpfeift.

Die Rücksichtslosigkeit der Militärmusik ist ja eine Sache, die nicht nur in unserem speziellen Fall, sondern überall in Preußen zu konstatieren ist.

In vielen Stadtquartieren zieht die durchdringenden Lärm verursachende Militärmusik schon früh um 5 Uhr durch die Straßen und weckt die Bewohner, die der nächtlichen Ruhe so sehr bedürfen, mit größter Brutalität aus dem Schlafe.

Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 92—93.

Mercedes-Bureau, Maschinengesellschaft m. b. H.,
ordentl. Mitglied d. D. A. L. V.

Die drei Leiermänner von Dessau.

Eine Groteske.

Während in der Stadt Dessau selber jede Art von Straßenmusik strengstens verboten ist, besteht widerspruchsvollerweise an der Peripherie die Unsitte, daß insbesondere an Sonntagnachmittagen die Drehorgelspieler nach Herzenslust musizieren können. Dadurch ist für Anwohner der Vorstadt die Nachbarschaft der Kreisstraße, vor allem für die als Villenvorort gedachte Friedrichsallee ein schwerer und ungerechtfertigter Mißstand geschaffen. Denn, da Straßenmusikanten innerhalb der Stadt nicht geduldet sind, so suchen sie selbstverständlich an Feiertag-Nachmittagen in den Vororten, wo ihr Spiel unverboten blieb, um so intensiver Geld einzusammeln. So kann man an Sonntagnachmittagen ein vielstündiges, ununterbrochenes Spiel in einer Entfernung von 20—25 Schritt von bewohnten Häusern an der Peripherie der stillen, vornehmen, kleinen Residenz erleben. Die Komik dieser Situation wird fast grotesk dadurch, daß die herzogliche Kreisdirektion erklärt, zwar keine weitere Konzession an Drehorgelspieler für die Umgebung Dessaus erteilen zu wollen, dagegen nicht in der Lage zu sein, drei Leiermännern, welche seit Jahren ungestört dies Privileg sonntäglichen Drehorgelns ausgeübt hätten, das geheiligte Gewohnheitsrecht plötzlich zu entziehen. Die Anwohnerschaft der Alleen und Parkanlagen, in denen an jedem Sonntagnachmittage die drei Orgelmänner für alle der Stadt entfliehenden Spaziergänger ihre alten Instrumente in Betrieb setzen, müssen also diese Marter so lange dulden, bis die drei Privilegierten ausgestorben sind. Wäre nicht besser, das Kreisamt zahlte den würdigen drei Veteranen eine kleine Abfindung, als daß just an Ruhe- und Feiertagen die Anwohner der zur Ruhe bestimmten Straßen vor der Stadt mit einer Tortur gequält werden, die nur darum über ruhebedürftige Menschen verhängt wird, weil das alte Privileg sonntäglichen Leierkastenspiels durch Gewohnheit geheiligt ist?! Ein solcher Fall, der geeignet ist, kommunale Behörden einer schönen deutschen Stadt lächerlich zu machen und den Zuzug von auswärts zu mindern, müßte insbesondere den Verschönerungsverein veranlassen, auf Abstellung dieser grotesken Situation hinzuarbeiten.

Straßen-Flachschienen.

Ein Vorschlag vom Stadtverordneten Schuhmacher (Aachen).

In den von der Kleinbahn durchzogenen Straßen benutzen sowohl Last- wie Personenfuhrwerke mit Vorliebe deren Gleise. Die Kutscher führen ihr Gespann so, daß die Räder stets auf den Schienen bleiben, trotzdem die Schienen meistens schmäler sind als die Karrenräder. Der Kleinbahn sind diese Schienengäste unerwünscht, schon aus dem Grunde, weil die hinter diesen Fuhrwerken anfahrenden Kleinbahnwagen oft warten und mehrfach Signal geben müssen, ehe die Bahn wieder freigegeben wird. Die Kutscher benutzen die Schienen 1. weil die Pferde auf der glatten Schienenbahn, die den Rädern nur geringen Reibungswiderstand entgegensetzt, leichter ziehen; 2. weil der Wagen keinen Stößen ausgesetzt ist, also geschont wird und 3. weil der Wagen geräuschlos wie auf Gummirädern fährt. Aus dieser Beobachtung wäre die Konsequenz zu ziehen, daß die Städte in vielbefahrene, besonders in viel von Lastwagen befahrene Straßen Flachschienen legen sollten, die des Ausgleitens wegen natürlich nicht zu breit sein dürften. Einer Polizeiverordnung zur Benützung dieser Schienen würde es nicht bedürfen, das würden die Fahrer mehr wie zuvor ohne Befehl tun: höchstens eine Regelung des Ausweichens könnte auf dem Verordnungswege erforderlich werden. Die Anlage würde sich um ein Vielfaches bezahlt machen, denn die Straßendecke, einerlei ob Pflaster oder Asphalt, wird unbedingt länger halten.

Das Straßengeräusch würde durch ein derartiges Schienen der Straßen ganz erheblich vermindert.

* * *

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß in Danzig die Straßenschienung zur Zufriedenheit der Bewohner bereits besteht. Ebenso ist das System der Flachschienen auf der Provinzialstraße bei Biebrich eingeführt, wo es sich in starkem Zementwagenverkehr trefflich bewährt.

Juristisches.

Das Kammergericht über Straßenhandel.

Hannover, 20. April. Nach einer für Hannover ergangenen Polizeiverordnung vom 24. Dezember 1907 sollen Obsthändler ihre Waren nicht laut auf den Straßen ausrufen. J. war auf Grund dieser Polizeiverordnung angeklagt worden, weil er als Begleiter eines Obst- und Gemüsewagens seine Waren auf den öffentlichen Straßen ausgerufen hatte. Das Schöffengericht hatte J. zu einer Geldstrafe verurteilt und die Strafkammer auf Verwerfung der Berufung erkannt, da die in Rede stehende Polizeiverordnung rechtsgültig sei. Diese Entscheidung hatte J. durch Revision beim Kammergericht angefochten. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück und führte dabei u. a. aus: Die Grundlage für die in Rede stehende Polizeiverordnung werde im § 6b des Polizeiverwaltungsgesetzes gefunden. Hiernach gehöre es zu den Aufgaben der Polizeibehörde, für Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen zu sorgen.

Peitschenknallen strafbar.

Ein Präjudiz.

Schöffengericht Warendorf i. Westf. Der Ackerer Franz Bröckelmann in Freckenhorst hatte, als er mittags mit seinem Wagen durch die Dorfstraße fuhr, mehrmals mit der Peitsche geknallt. Ein des Weges kommender Gendarm hörte dies, brachte die Sache zur Anzeige, und Bröckelmann erhielt eine Strafverfügung über 3 Mk. wegen „groben Unfugs". Das Schöffengericht bestätigte diese Verfügung, indem es die „Tat" des Angeklagten zwar nicht als „groben Unfug" oder „ruhestörenden Lärm" im Sinne des Strafgesetzbuches ansah, wohl aber als Uebertretung einer zu Recht bestehenden Polizeiverordnung vom 12. März 1905, derzufolge das Peitschenknallen innerhalb der geschlossenen Ortschaften untersagt ist. Die Urteilsbegründung verbreitet sich hierüber folgendermaßen: „Unter ‚Peitschenknallen' hat man jedes Geräusch zu verstehen, das durch Schwingen der Peitschenschnur in freier Luft hervorgebracht wird. Nach dem Grade der Kraftanstrengung können natürlich verschiedene Stärkegrade des Knallens hervorgebracht werden, besonders kann man auch ohne Ausholen des Armes in der Weise knallen, daß man von oben nach unten mit der Peitschenschnur hin- und herschlägt, sog. Knetschen. Es liegt aber kein Grund vor, dies nicht als Peitschenknallen zu bezeichnen. Ob diese Art der Anwendung der Peitsche geeignet ist und den Zweck hatte, das Pferd zu schnellerer Gangart anzutreiben, kommt nicht in Betracht, denn jedenfalls besteht die Möglichkeit, auch ohne Geräusch, durch leise Berührung des Pferdes mit der Schnur, dieses anzufeuern."

Lärmschutz und Rechtsprechung.

Methodisches von Geh. Justizrat W. Goetze (Berlin).

(Fortsetzung.)

In Anwendung einer grundsätzlichen Anschauung hat das sächsische Oberverwaltungsgericht das polizeiliche Verbot einer Kegelbahn, weil deren Geräusch dritten Personen ein steter Gegenstand des Aergers sei und sie ihre Aufmerksamkeit unablässig darauf richten, mit der Begründung aufgehoben, daß der Sachverständige nur krankhaft empfindliche (besonders nervöse) Personen in ihrer Gesundheit für gefährdet erachtet hat, das polizeiliche Schutzamt aber nicht so weit sich erstrecke, um Geräusche, welche die Gesundheit nicht kranker Personen nicht gefährden, trotzdem zu untersagen, während eine gesteigerte Empfindlichkeit weiter Personenkreise nicht als krankhaft bezeichnet werden könne. (Entscheidung vom 2. Januar 1909, von Rohrscheidt a. a. O. S. 589). In bezug auf die Schutzbedürftigkeit gesunder Personen gegen Geräusche ist besonders charakteristisch die Ausführung, welche der Klage gegen eine polizeiliche Verfügung, die die Anlage eines „Vergnügungsparks" mit „Lustbarkeitsgeschäften aller Art" in der Nähe einer Artilleriekaserne untersagte, stattgegeben hat. Zur Begründung des Verbots wurde in den Vorinstanzen angeführt, daß „der Betrieb von Lustbarkeiten an dem in Aussicht genommenen Platz insbesondere wegen des damit verbundenen Geräusches für die Mannschaften des in der benachbarten Kaserne untergebrachten Artillerie-Regiments von gesundheitsschädlichen Folgen begleitet sein" werde, da gerade Artilleristen, die im Gelände starke Geräusche zu ertragen haben, im Kasernendienste und während der Ruhezeit vor solchen geschützt werden müßten. Das Oberverwaltungsgericht hat an sich Veranstaltungen für denkbar erklärt, die ihrer Art nach entweder schlechthin oder bei der Ueberschreitung eines gewissen Umfangs die Gesundheit der Nachbarn gefährden, und auch durch die gleichen Rücksichten zeitliche Einschränkungen für gerechtfertigt erachtet, die, soweit es sich um Nachtruhe handelt, wegen der besonderen Verhältnisse des Militärdienstes an die im bürgerlichen Leben üblichen Zeiten nicht gebunden sind. Nur in der Erwägung, daß erfahrungsgemäß auf Vergnügungsplätzen in beträchtlichem Umfange auch solche Veranstaltungen stattfinden, die zu einer Gefährdung der Gesundheit der Anwohner, namentlich durch Geräusch, überhaupt nicht geeignet sind, hat das Oberverwaltungsgericht die Untersagung aller Veranstaltungen, als über das zur Erreichung des polizeilichen Zweckes nötige Hinausgehende als unzulässig aufgehoben. (Entscheidung vom 30. April 1908, von Rohrscheidt a. a. O. S. 1.)

Zur Warnung.

Aus Nürnberg wird unsrer Geschäftsstelle folgendes mitgeteilt: Vor dem Schöffengericht stand der Cafétier Adolf Boas unter der Anklage, in der Nacht zum 9. Dezember in seinen nicht geschlossenen Räumlichkeiten geräuschvolle Unterhaltungen zugelassen zu haben. Diese Verfehlung wurde von einem Schutzmann darin erblickt, daß zwei schmale Glasjalousien, die zur Ventilation dienen, nicht geschlossen waren, wodurch Lärm und Musik auf die Straße drangen. Durch die Verhandlung wurde festgestellt, daß die musikalischen Aufführungen allerdings bis 1/23 Uhr morgens gedauert haben, daß aber nur zwei Ventilationen geschlossen waren. Das Gericht konnte nicht glauben, daß durch die kleinen Ventilationsöffnungen großer Lärm auf die Straße dringen konnte, wie man auch nicht davon sprechen könne, daß das Lokal nicht geschlossen gewesen sei. Herr Boas wurde für dieses Mal freigesprochen.

Hundegebell.

„Manche Töne sind mir Verdruß, doch bleibt am meisten
Hundegebell mir verhaßt, kläffend zerreißt es mein Ohr."

Goethe (Röm. Elegien).

„Wo Gelärm auf den Gassen ist, gehe fürbaß."

Matth'as Claudius (Wandsbecker Bote).

Kirchen-Ruhe.

„Mein Haus sei ein Bethaus."

Am Oelberg weiß ich eine Stätte,
Entlegen vom Geräusch der Welt,
Der Frieden rauscht im tiefen Bette
Der Oelbaum breitet sein Gezelt.
Dort blickt man nicht von stolzen Warten
Hinaus auf Fluren, Wald und See,
Den stillen Hof umgibt ein Garten,
Sein Name heißt Gethsemane.

Heinrich Puchta.

Drei Briefe.

Aus Budapest.

1. „Während August, September und Oktober findet in der Perczel-Mór-utcza der Melonen, Gemüse- und Traubenmarkt statt und die aus allen Teilen der Umgebung herbeiströmenden Bauernwagen halten in der ruhigen, vornehmen Gasse ihr Standquartier. An alledem wäre nichts, denn unsere Stadt muß doch approvisioniert werden. Was aber sehr lästig und unangenehm wird, ist, daß den Bauernwagen gestattet wird, bereits am Abend vorher ihr Standquartier in der Perczel-Mór-utcza zu beziehen. Vom frühen Abend bis zum nächsten Morgen wird die Nachtruhe der Umgebung völlig vernichtet: Pferdegestampf, Odeur faulender Melonen und Gemüse, ungarische Bauernlieder . . . Möge die Behörde anordnen, daß die Bauernwagen erst um 6 Uhr morgens ihr Standquartier aufschlagen dürfen."

2. „Im ‚Antirüpel' wurde Notiz genommen von der Beschwerde der Bewohner der Bajza- und Wesselényi-utcza wegen Bauarbeiten. Ich wohne am Franz-Joseph-Kai. Wie beneide ich die Bewohner jener Gassen. Im Herzen der Stadt, zwischen Elisabeth- und Franz-Joseph-Brücke, liegen große Frachtschiffe, welche Dachziegel nach Budapest bringen. Morgens 5 Uhr beginnt die Ausladung. Alle zwei Sekunden bis spät abends saust ein Bündel Ziegel mit tosendem Lärm. Ich zahle mehrere Tausend Kronen Miete. Vor dem Polytechnikum wird soeben ein neuer Kaiabschnitt eröffnet; muß denn da unbedingt just die innere Stadt zum Budapester Ziegelausladehafen dienen?"

3. „Frau Gräfin Széchényi-Vanderbilt läßt sich Andrássy-utcza Nr. 104 eine Riesenvilla von geradezu mammutartigen Dimensionen bauen; architektonisch eine Ungeheuerlichkeit, weil ohne jede Rücksicht auf die Aesthetik der Umgebung entworfen. Ich wohne dem Riesenkasten gegenüber. In Paris darf Bauarbeit erst um 7 Uhr morgens beginnen, ebenso in London. Hier werde ich um 6 Uhr früh durch rasendes Hämmern und Klopfen schikaniert."

Krankenhäuser und Straßenlärm.

Zu den Artikeln über „Spitalschande" in Nr. 4 des „Antirüpel" gelangen an uns eine Reihe weiterer Klagen, von denen folgende hier weitergegeben werden:

„Die größte Heilanstalt Berlins, die Königl. Charité, stößt direkt an die Stadtbahn und das Geräusch der 500 Züge, die täglich über die Stadtbahn dahinrollen, sowie der Rauch aus den Lokomotiven dringen durch die Fenster in die Krankenstuben. Das St. Hedwigs- und das Jüdische Krankenhaus in der Hamburger- und Auguststraße sind so eingebaut und von der Nachbarschaft belästigt, daß ein Neubau unvermeidlich ist. Eine gute Lage von allen Berliner Krankenhäusern hat nur das Virchow-Krankenhaus und das Krankenhaus am Friedrichshain. Dem Urbanhaus hätte man ausgedehnte Gartenanlagen sichern müssen. Statt dessen setzt man ihm, worüber Sie, „Antirüpel" S. 23, bereits Klage führten, die Schnellbahn Rixdorf—Gesundbrunnen vor die Nase. Die städtische Krankenhausdeputation wird sich auf Antrag Dr. Weyls und Genossen mit der Frage beschäftigen. Die Direktion des Krankenhauses in der Gitschinerstraße klagt, daß Herz- und Lungenkranke durch das Geräusch der Hochbahn schwer leiden. Auch der Vorstand der Melanchthon-Kirchengemeinde protestiert gegen Hochbahnlärm."

Berlin W. 15, Ludwigkirchstr.

Dr. med. Max Ehrmann.

Lärmbekämpfung in Graz.

Nach einer Mitteilung des Stadtrates an die Geschäftsstelle des Antilärmvereins vom 12. Februar d. J. wünschte der Stadtrat dem Gemeinderate der Stadt Graz einen Reformationsvorschlag zur Bekämpfung entbehrlichen Lärmes im Sinne unseres Programms zu unterbreiten. Das Resultat dieser Bemühung war eine neue „Klopfordnung", für die der Antilärmverein der Stadt Graz von Herzen dankbar ist. „Wie wenig weite Kreise des Publikums für unsre Sache reif sind, wie sehr unsre Arbeit noch „erziehlichen" Charakter haben muß, zeigt der Kampf, der in der Grazer Tagespresse für und wider die neue Klopfordnung geführt wird. Das Klopfen ist in Graz künftig auf fünf Tagesstunden beschränkt. Dem Stadtrat wird vorgeworfen, daß ein Gemeinderatsbeschluß umgangen worden sei; die Beschränkung des Klopfens auf bestimmte Tagesstunden (mit der andere Städte, z. B. Frankfurt, längst Graz vorangegangen sind) sei für die Hausfrauen des Bürgerstandes undurchführbar, vollends aber undurchführbar für Arbeiterfrauen, die tagsüber auf Arbeit seien und nur vor 6 Uhr morgens oder nach 7 Uhr abends klopfen können. Herr Karl Hillebrand, Professor a. d. Universität in Graz, schreibt:

„Es gibt gewisse Arten häuslichen Lärmens, die einen viel zu großen Wirkungsbereich haben, als daß sie von Rechts wegen Privatsache sein dürften, und so möchte ich bei dieser Gelegenheit den kompetenten Stellen aufs eindringlichste zurufen: endlich einmal Schutz der geistigen Arbeit, die gegenwärtig vogelfrei jeder akustischen Mißhandlung gegenübersteht, die aus derartigen, teils ganz unnützen, teils höchst untergeordneten Beschäftigungen entstammt.

Gerade größere Städte, die naturgemäß Zentren intellektueller Arbeit sind, hätten die Verpflichtung, jene zu schützen, die das Kulturniveau dieser Stätten bestimmen, und das sind die teppichklopfenden und grammophonbesitzenden Individuen gewiß nicht. Daß es dabei nicht ohne kleine Härten abgehen kann, ist selbstverständlich, weil jede Schutzmaßregel auf der anderen Seite die Beschränkung einer — gewöhnlich falsch verstandenen — Freiheit nach sich ziehen muß.

Also lieber das Abladen von Traversen, die Ausbrüche der Grammophone, auch den gewöhnlichen häuslichen Musikbetrieb u. dgl. gesetzlich auf die fünf Klopfstunden beschränken, als aus dieser Sorte von Freiheit einen Fetisch machen, dem eine so umfangreiche Kategorie höher einzuschätzender Tätigkeit zum Opfer fallen muß."

Friedhof-Kultur.

Nichts scheint mir so lehrreich für die Seelenroheit unserer Kultur als ein Gang über Friedhöfe der Großstadt. Man sollte glauben, der Tod könne alles, was an Seele und Schönheit im Menschen liegt, zum Leben wecken. Wenn ein ganzes Leben ohne Geistigkeit verläuft, an den Gräbern müßte erblüh'n, was an geistigen und seelischen Werten im Menschen ist. — Armer Wahn! Die öde Geistlosigkeit und Leere unseres Lebens setzt sich noch über den Tod hinaus fort. Seelenlose, kostspielige Steinblöcke; darauf in Gold das Konventionellste und Banalste, ein Grab wie das andere. Fällt euch nicht einmal am Grabe eurer Lieben ein warmes menschliches Wort ein, so laßt die Steine ohne Worte oder befragt die Dichter. Besser, ihr ersinnet ein paar ganz schlichte Zeilen; die Kirchhöfe könnten ein Garten der Kunst und Poesie sein. Lasset die Steine nicht vom Steinmetz, sondern von einem Künstler entwerfen. Und schreibt einen Lebensspruch darauf. Hört die Inschrift, die Mark Twain, der soeben verstorbene große Humorist, seiner Frau auf den Stein setzte:

Worm summer sun	Warm Sommersonn'
Shine kindly here,	Schein' freundlich hier,
Worm southern wind	Warm Südens Wind
Blow softly here.	Weh' milde ihr.
Green sod above	Grünes Gras im Grund
Lie light, lie light,	Bette sacht, bette sacht,
Good night, dear heart,	Gute Nacht, lieb' Herz,
Good night, good night.	Gute Nacht, gute Nacht.

Peregrin.

Ein Brief aus Chemnitz: — „Könnte nicht das Spiel der Drehorgeln vor den Portalen unseres neuen Friedhofs verboten werden?" — Welch empörende Roheit!!

Lg.

Büchereinlauf.

Dr. med. W. Scheibe, kgl. Brunnenarzt in Bad Steben: Die Zentral-Luftheizung für das Einfamilienhaus. Eine hygienische und praktische Untersuchung. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. Wiesbaden 1910. Preis 60 Pfg.

Die Frischluft-Ventilationsheizung wird geliefert von den Luftheizungswerken Schwarzhaupt, Spiecker & Co. Nachfolger in Frankfurt a. M. — Vertreter der Firma ist Herr Zivilingenieur W. Meyer, Dresden, Blumenstr. 43, o. Mitgl. des D.A.L.V.

Unnütze Geräusche.

Vom Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Ewald (Berlin), Mitglied des Antilärmvereins.

(Vergl. Nr. 1.)

Das Tuten der Automobile, für die leider eine Polizeiordnung besteht, nach der sie an jeder Straßenkreuzung ein Signal zu geben haben, könnte auf ein viel geringeres Maß zurückgeführt werden. In der Tat hat es ja auch in dem Maße nachgelassen, als das übertriebene und gemeingefährliche Schnellfahren seltener geworden ist. In welchem Maße dieser Lärm beschränkt werden kann, und wie unnütz er ist, das zeigt für jedermann offensichtlich das Beispiel der Radfahrer. Diese Gruppe der Lärmmacher konnte sich anfangs nicht genug damit tun, ihre Glocken so oft und laut und durchdringend und schrill wie möglich ertönen zu lassen. Das war besonders stark, solange der Sport noch neu und die Freude daran, anderen zu zeigen, daß man radfahren kann, noch jungendfrisch war. Heutzutage, wo das Rad ein Verkehrsmittel wie jedes andere ist, wird man nur noch selten durch das plötzliche und ganz unnütze Klingeln eines Radfahrers erschreckt. Man befleißigt sich einer lobenswerten Mäßigung in diesen Darbietungen.

Allerdings ist ein Berliner Damm keine Kleinkinderbewahranstalt oder Dorfstraße. 90 Proz. der Unglücksfälle auf den Straßen ließen sich vermeiden, wenn die Fußgänger beim Ueberschreiten des Fahrdamms nicht wie mit Scheuklappen oder im Schlaf schräg über die Straße steuern wollten, sondern sich hübsch umsehen und den geraden Weg von einer Seite zur anderen gehen würden. Auch sollte den Kindern auf das strengste verboten werden, unmittelbar vor den Wagen oder Automobilen oder Fahrrädern über die Straße zu laufen, was sie häufig als eine Art Sport betreiben. Wenn man selbst fährt oder neben dem Kutscher bezw. Fahrer sitzt, sieht man erst, welche provinziellen und ganz unglaublichen Zustände in dieser Beziehung herrschen. Aber es gibt Leute, die es als einen Eingriff in ihre Menschenrechte

betrachten, wenn sie einem herankommenden Wagen ausweichen oder sich in dem behaglichen Gleichmaß ihrer Schritte stören lassen sollen!

Hierher gehört ferner das Peitschenknallen, worüber sich schon Schopenhauer schwer beklagt hat, und das verständiger Weise in einzelnen Orten polizeilich verboten ist.

Nur mit Zittern und Zagen und in der Angst, für einen ganz untergeordneten Patrioten gehalten zu werden, wage ich, auch die Militärmusik, wenn sie morgens um 5 Uhr durch die Straßen klingt, für ein unnützes Geräusch zu erklären! Ich will gewiß nicht an dieser jedem Preußenherzen heiligen Institution nörgeln, und will gerne zugestehen, daß sie bei Tage breiten Schichten der Bevölkerung eine aufrichtige Freude bereitet. Aber die armen Kranken, die nach einer schlaflosen Nacht endlich am Morgen eingeschlummert sind und nun wieder zur Unzeit aus dem Schlafe geweckt werden, den sie nachher nicht wiederfinden können, haben mir oft genug ihr Leid geklagt. Vielleicht ließe sich auch in dieser Beziehung, ohne der Wehrhaftigkeit des preußischen Staates zu schaden, eine Remedur schaffen.

Von dem Lärm, der mit den Straßenarbeiten, dem nie endenden Aufreißen des Pflasters, den Reparaturen und Aenderungen an den Straßenbahnschienen und dergleichen mehr verbunden ist, will ich nicht sprechen. Das sind Dinge, die sich nicht vermeiden lassen, und die wohl auch im Interesse des Verkehrs auf die Nachtstunden gelegt werden müssen. Es sind wenigstens keine dauernden, sondern an den einzelnen Stellen nur vorübergehende Störungen.

Das laute, rücksichtslose Sprechen in Gegenwart anderer, für deren Ohren das Gesagte nicht bestimmt ist, wie wir es in den Restaurants, den Wagen der Elektrischen und Eisenbahnen und anderwärts so oft hören müssen, ist eine Unsitte, die leider ganz besonders den Deutschen eigen ist. Man kann daran in der Fremde schon von weitem die Landsleute erkennen und — ihnen eventuell aus dem Wege gehen! Leider ist dies nicht immer möglich, und so kommt es oft, daß wir, statt in Ruhe nachzudenken oder lesen zu können, Gespräche anhören müssen, die uns absolut gleichgültig sind, denn es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß nur die allerwenigsten Menschen imstande sind, sich so weit zu konzentrieren, daß sie darüber hinweghören können. — Oft gerügt ist auch der rücksichtslose Lärm, der durch Türenzuwerfen, laute Unterhaltungen in den Lesezimmern und Schlafzimmern, durch Stapfen mit schwerem Schuhzeug in Hotels u. a. O. die Unbildung der Betreffenden erkennen läßt. Als ich aber einmal eine deutsche Professorenfrau in einem Tiroler Hotel darauf aufmerksam machte, daß das Lese- und Schreibzimmer nicht der geeignete Ort für überlaute Erzählungen ihrer Reiseerlebnisse wäre, ach, da bin ich schön angekommen!

(Fortsetzung folgt.)

Isolierung von Geräuschen.

Von Ingenieur Rudolf Boye.

Es hat langjähriger und zahlreicher Versuche und vieler Geistesarbeit bedurft, um die Lösung des Problems auf den Grad der Vollkommenheit zu fördern, auf dem sie heute steht.

Dabei stellte sich zunächst heraus, daß die Last nur einen minimalen Teil des Schalles überträgt. Der größte Teil wird durch feste Körper, wie Wände, Decken usw., fortgepflanzt und verstärkt, da sie wie Resonanzböden wirken. Es galt also, zwischen dem Schallerreger (die Maschine) und den Schallträger (Fußboden, Wand) ein Medium einzuschalten, das die Schwingungen in sich absorbiert. Dazu eignen sich vor allen Dingen elastische Stoffe, wie Filz, Kork, Gummi, Gewebeplatten usw. Ihnen haften jedoch einige Nachteile an. Filz z. B. verhärtet sehr rasch, da sich seine Poren voll Staub setzen und sich sein Gewebe unter dem Druck der Maschinen verdichtet, womit natürlich die Wirkung illusorisch wird. Gummi ist nicht unempfindlich genug gegen Oele, Säuren usw., wie wohl jedem Radler oder Autler zu seinem Leidwesen bekannt sein dürfte. Wirklich guter Kork ist unerschwinglich teuer, so daß bei seiner Verwendung, z. B. im Kleingewerbebetrieb, die Anlagekosten derart hoch werden, daß der Handwerker lieber keine Maschinenisolierung einbaut. Die Gewebebauplatten sind nach den Erfahrungen des Verfassers das einzige Material, das obige Mängel nicht aufweist.

Die Art und Weise der Isolierung hängt natürlich ganz von den jeweilig herrschenden Verhältnissen ab. Wenn irgendwo in der Technik, so gilt es hier als oberstes Gesetz: strengste Individualisierung! Immerhin lassen sich gewisse typische Ausführungsformen erkennen, von denen einige hier besprochen werden sollen.

Das sind zunächst die Maschinen, die vermöge ihrer Schwere ohne irgendeine Befestigung auf dem Boden stehen, dabei aber während des Geräusches ziemlich kräftige Stöße hervorbringen. Als Beispiel seien die Buchdruckschnellpressen angeführt, deren Isolierung schon deswegen von größter Bedeutung ist, weil sich Druckereien heute fast immer in der Nähe bewohnter Räume befinden. Bei derartigen Maschinen genügt es in der Regel, zwischen Fundamentrahmen und Fußboden eine entsprechend starke Schicht Isoliermaterial einzuschalten. Von Vorteil ist es dabei, die Auflageflächen von Maschinen künstlich zu vergrößern, indem man unter diesen breite Flacheisen anbringt und darunter erst die isolierende Schicht legt.

Schwieriger liegt die Sache schon, wenn kleinere Maschinen ohne Fundament mit dem Boden durch Steinschrauben u. dgl. verschraubt sind. Hier ist die einfache Verlegung von elastischem Material, wie sie oben beschrieben wurde, nicht ausreichend. Denn so eine kleine Steinschraube, die so harmlos aussieht, überträgt vermöge des innigen Kontakts, in dem sie mit dem Fußboden steht, doch sehr viel von den Erschütterungen. Hier muß man sich mit Spezialkonstruktionen helfen, deren Prinzip darin besteht, einerseits wohl eine feste Verbindung von Maschine und Boden zu gewährleisten, anderseits jedoch die etwa auftretenden Vibrationen in sich aufzunehmen. Diese „elastischen Fundamentkörper" werden in die Decke eingelassen, worauf die weitere Isolierung der Maschine in der oben angedeuteten Weise vorgenommen wird. Kleine Pumpen, Kompressoren u. dgl. werden auf diese Weise isoliert.

In neuerer Zeit wird es immer mehr üblich, größere Gebäude, wie Hotels, Anstalten usw., durch eigene Zentralen mit Elektrizität zu versorgen. Die dabei zur Verwendung kommenden Antriebsmaschinen für die Dynamos sind meist größer und erhalten besondere Fundamente. Hier wird eine gute Isolierung zur direkten Notwendigkeit, da sich ohne diese die Erschütterungen auf das Mauerwerk des Gebäudes übertragen und durch ihre dauernde Einwirkung unter Umständen eine Lebensgefahr für das Haus bilden. In solchen Fällen hilft man sich, indem man rings um das Fundament einen Luftspalt offen läßt, so daß die direkte Berührung mit dem angrenzenden Gemäuer vermieden wird. Um auch eine Uebertragung der Stöße durch den gemeinsamen Baugrund, auf dem das Haus und Maschinenfundament stehen, zu verhindern, wird in letzteres eine starke Schicht Isoliermaterial eingelegt, das dann die Vibrationen aufnimmt. Vom Standpunkt der Isolierungstechnik aus ist bei derartigen Anlagen den stehenden Motoren das Wort zu reden, denn es liegt auf der Hand, daß bei ihnen die Hauptstöße in vertikaler Richtung erfolgen und also leichter abzufangen sind als bei liegenden Maschinen, deren Erschütterungsresultante vorwiegend horizontal verläuft.

Bis in die letzte Zeit war die Isolierung von Maschinen, die sehr kurze, heftige Schläge hervorbringen, wie Pressen, Stanzen usw., fast aussichtslos. Es nutzte nichts, wenn man unter sie Isoliermaterial legte — der Schlag ging einfach durch dieses hindurch, da es während der äußerst geringen Dauer der Einwirkung überhaupt keine Zeit hatte, um nachzugeben und so den Stoß aufzufangen. Eine Erfindung des Diplomingenieurs F. Gerb, der sich um die Ausbildung der Isolierungstechnik bereits zahlreiche Verdienste erworben hat, hat hier Wandel geschaffen. Bei dem von ihm ausgebildeten „elastischen Stoßdämpfer" stehen die Maschinen mit dem Boden überhaupt nicht mehr in direkter Berührung, sondern werden elastisch aufgehängt. Das System hat sich auch bewährt zur Aufnahme ganz kleiner, sehr rasch aufeinanderfolgender Schwingungen, die sich bereits als Töne deutlich machen. Beispielsweise wurde eine Holzhobelmaschine nach diesem System mit verblüffendem Erfolg ilosiert. Die von ihr hervorgebrachten Erschütterungen und Geräusche machten sich im Nachbarhaus derart stark bemerkbar, daß das Wasser in einem Goldfischglas luftige Wellen warf, und daß der Lärm einen dauernden Aufenthalt in dem Raum einfach unmöglich machte. Nach Einbau der Isolierung hatte sich nicht nur das Wasser vollkommen beruhigt, sondern auch das Geräusch war nur noch wie ein ganz fernes Summen zu vernehmen.

Auch für die Isolierung der in den Wohnungen entstehenden Geräusche gibt es Mittel. So hat sich z. B. ein elastischer Fußuntersatz nach Versuchen einer großen Nähmaschinenfabrik als geeignet erwiesen, um das durch diese Maschinen erzeugte Surren und Rattern zu dämpfen. Zur Herabminderung der von dem modernen Marterinstrument, dem Klavier, hervorgebrachten „Geräusche" dienen sog. Sordinen, wie sie von einer Dame der Wiener Gesellschaft, der Pianistin

Fräulein Helene v. Baußnern, konstruiert worden sind. Gegen die Belästigung des friedlichen Bürgers durch übende Sänger und solche, die es sein wollen, gibt es dagegen nur ein Radikalmittel: Erbauung besonderer Häuser mit isolierten Zimmern, sog. Studios, in denen sich die Künstler einen Raum mieten. Dieses System ist bereits in Amerika in Anwendung und hat sich bewährt.

Ganz allgemein aber sollte von einem modernen Gebäude gefordert werden, daß zum mindesten die Deckenträger isoliert werden gegen die Wände. Bei der Hellhörigkeit der neueren Decken- und Wandkonstruktionen ist dieses Mittel ein bequemer und billiger Ausweg, um eine Uebertragung der Geräusche aus einer Wohnung in die andere herabzumindern. Besonders in den modernen Industriegebäuden, wo oft über einem Bureau eine Werkstatt ist, sollte eine derartige Isolierung vorgesehen werden. Es würden dann manche Klagen und Prozesse vermieden werden.

Auch gegen den Straßenlärm beginnt man allmählich Krieg zu führen. Vor allen Dingen tut eine Reform der Anordnung der Straßenbahngleise bitter not. Nach der jetzt allgemein üblichen Verlegungsweise reicht die Asphaltdecke der Straße bis dicht an die Schienen heran. Infolgedessen wird sie durch die Stöße, denen die Schienen durch die Straßenbahnwagen ausgesetzt sind, mit in Schwingungen versetzt, wirkt also als verstärkender Resonanzboden — ganz abgesehen davon, daß sie durch die Stöße auch zerstört wird, und daß die dann notwendig werdenden Reparaturen die Gehör- und Geruchnerven der Anwohner in schmählicher Weise beleidigen. Eine Reform in dem angedeuteten Sinne strebt eine Erfindung des Münchener Baumeisters Schneller an. Sie besteht im wesentlichen darin, daß die Schienen auf eine elastische Unterlage gelegt und von dem Asphalt durch Zwischenlegen eines herausnehmbaren isolierten Streifens von Kunststeinen getrennt werden.

Gegen den übrigen, durch die Huppen von Automobilen und Glocken von Fahrrädern hervorgebrachten Straßenlärm gibt's ein einfaches Mittel: unbedingte Aufmerksamkeit der Passanten beim Kreuzen von Straßen, damit die Fahrer nicht von ihren Lärminstrumenten Gebrauch machen müssen.

Auch bei Eisenbahnübergängen über Straßen ist eine Isolierung möglich durch Einschaltung einer elastischen Zwischenlage zwischen Schiene und Schwelle. Die Elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin hat z. B. ihre Hochbahnstrecken derartig isoliert.

Wie man sieht, gibt es Mittel genug, um den Lärm der Großstadt einigermaßen zu dämpfen. Wenn sie noch nicht im vollen Umfang verwendet werden, so liegt die Schuld zum großen Teil an der Passivität des Publikums, das sich noch nicht bewußt geworden ist, welch große gesundheitliche Gefahren der ständige Lärm mit sich bringt. Es kann daher nur dringend geraten werden, energisch Front zu machen gegen unnötige Erschütterungen und Geräusche und rücksichtslos Gewerbe- und Gesundheitspolizei (Kreisphysikus) anzurufen, wenn der Störenfried nicht gutwillig für Abstellung der Uebelstände, die sehr wohl möglich ist, sorgt.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat April).

(Allmonatlicher Bericht für Mitglieder des Antilärmvereins.)

Redaktionsschluß 20. April.

Berlin. Der Grundbesitzerverein Südwest richtet Beschwerde an das kgl. Polizeipräsidium gegen nächtliche Ruhestörung durch die Große Berliner Straßenbahngesellschaft.

Berlin. Im Bezirksverein Hasenheide referierte Herr Karl Schumacher über den Lärm der projektierten Hochbahn. An der Debatte nahmen teil die Herren Stadtverordneten Liebenow, Müting, Brennecke, Hartmann, Abg. Kopsch, Pfarrer Steininger, Rektor Faltz. Es wird Resolution angenommen, welche die städtischen Behörden ersucht, die Zustimmung zum Bau der Hochbahn zu versagen. (Vergleiche „Antirüpel" S. 23.)

Hamburg. Der Verein für Rauchbekämpfung tagte den 15. April im Patriotischen Hause. Neugewählter Vorstand: Blohm, F. C. H. Heye, Otto Traun, Senator A. Michahelles, Fr. A. Döhner, Benno Hennicke, F. Rickel, Rud. Sieverts, Baur. Rud. Schröder.

Hannover. Die Schweineschlächterei F. Ahrberg erhielt Konzession, an der vornehmsten Promenade der Georgstraße im Haus Kontinental, gegenüber Cafépavillon Kröpke, einen Schlächterladen anzulegen. Wir legen bei den Stadtverordneten Protest ein gegen ästhetische Verhunzung unsrer Stadt.

Hannover. Eine wichtige Neuerung im Straßenbahnbau wird in der Königstraße vorgenommen. Zur Abschwächung der Erschütterungen und zum Schutz der Gleisanlage werden neben den Bahnschienen dicke Hanftaue eingebettet.

Hannover. Protest gegen Lärm bei Erweiterung des Hauptbahnhofs in der Runde- und Zimmerstraße.

Bonn a. Rh. Grammophonhändler J. M. zu Mk. 5 Geldstrafe von der Strafkammer Bonn a. Rh. verurteilt.

Budapest. Beschwerde gegen Baulärm Wesselényi-utcza.

Paris. „Figaro" vom 6. April brachte einen Artikel Contre le bruit, der sich mit dem D.A.L.V. beschäftigt.

München. Die von Hausbesitzern der Thalkirchnerstraße gegen die Stadtgemeinde erhobene Klage auf 5000 Mk. Schadenersatz für durch Rangierlärm auf dem Südbahnhof erlittene Mieteinbuße ist vom Reichsgericht an das Oberlandesgericht München zu erneuter Verhandlung zurückverwiesen worden.

München. „Montag, den 11. April, fand eine von Gustav v. Boddien und Hans Brandenburg einberufene Versammlung hiesiger Lärmgegner statt. Es wurde beschlossen, die Münchener Ortsgruppe zu einem eingeschriebenem Verein umzuwandeln, dessen Hauptaufgabe darin zu bestehen hat, in einer Zentralstelle alle Beschwerden über Lärm zu sammeln und bei der Bemühung um Abhilfe auf die zuständigen Behörden dahin einzuwirken, daß die schon bestehenden Vorschriften schärfer gehandhabt und nach dem Vorbild anderer Städte tunlichst vermehrt werden. Es bildete sich ein vorbereitendes Komitee, worunter sich auch ein Rechtsanwalt befindet, mit der Aufgabe, für die nächste Sitzung, in der sich der Verein rechtlich konstituieren soll, ein genaues Programm als Tagesordnung auszuarbeiten. Als Satzungen sollen dem Münchener Verein die Statuten des Zentralverbandes zugrunde gelegt werden, mit Aenderungen und Erweiterungen, die durch die hiesigen Lokalverhältnisse geboten scheinen. Anwesend waren: Dr. Max Krämer, Klementine Krämer, Hans Reidelbach, Frau Konsul Lola Davitschoff, Schriftstellerin, Rechtsanwalt Dr. Eugen Meyer, Kunstmaler Erich Kubierschky, Dr. Ernst Bassermann-Jordan, Raoul Francé, Frau L. Francé, Spalteneder, Vertreter der Münchner Zeitung, Ernst, Gustav v. Boddien, Direktor Sauerwein, Oberstleutnant G. Graef, Schriftsteller Hans Brandenburg, Dr. med. Ludwig, Stephanie Ludwig, Dr. Jul. Eisenstädter."

Zürich. Reform des Eisenbahnsignalwesens in der Schweiz. (Bericht folgt.)

Todesfälle.

Während des Monats April verlor der Antilärmverein durch den Tod seine Mitglieder Herrn Theodor Heller in Berlin und Herrn Alfred Lewing in Hannover.

Beschwerdekarten gegen häuslichen Lärm (an Hauswirte oder unruhige Nachbarn) sind für Mitglieder zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins in Hannover, Stolzestraße:

50	Stück Beschwerdekarten zu	Mk. 0.75,
100	„ „ „	„ 1.25,
500	„ „ „	„ 5.—.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich unregelmäßiger Zustellung des „Antirüpel" sind an die Expedition München, Liebherrstraße 8, zu richten.

Alte Abonnenten von „Arzt als Erzieher" erhalten gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" gratis.

Ich bitte dringend um Unterstützung durch Geld oder Werben von Mitgliedern zum Antilärmverein. Theodor Lessing.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Nr. 6. Juni 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindest-beitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Ratschläge für unsere Mitglieder.

1.

Wie dämpft man Geräusch?

Seitdem der Antilärmverein einen Mittelpunkt für ein noch unbekanntes Gebiet sozialer Arbeiten geschaffen hat, ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf neue Mittel zur Lärmbekämpfung hingelenkt worden. Man hört auf, unsere Sache für einen „Sport der Intellektuellen" zu erklären. Man beginnt ihre Notwendigkeit zu verstehen! Außer Ingenieuren und Architekten haben sich neuerdings Physiker und Physiologen mit methodischen Untersuchungen zugunsten unserer Sache zu beschäftigen begonnen. Zu den Vorschlägen, die wiederholt im „Antirüpel" vorgebracht wurden, seien aus der wissenschaftlichen Literatur der letzten Monate einige allgemein wichtige Anregungen hier mitgeteilt.

2.

Das stille Zimmer in Utrecht.

In der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam berichtete am 26. März d. J. Herr H. Zwaardemaker, Professor der Physiologie in Utrecht, über seine Versuche, ein völlig geräuschloses Zimmer herzustellen, welches die Anforderungen erfüllt: 1. keinerlei Schall von außen einlassen zu können, 2. keinerlei Schall im Innern zurückwerfen zu können. Dieses Ideal, welches einst Thomas Carlyle, wie noch in seinem Häuschen zu Chelsea zu sehen ist, vergeblich zu erreichen suchte, hat Professor Zwaardemaker verwirklicht. Aus den Sitzungsberichten der Holl. Akademie seien einige allgemein nützliche Hinweise gegeben: Die Camera silenta zu Utrecht (die wohl jedes otriatische, ja jedes klinische Institut zu besitzen ersehnt) ist ein kubischer Raum, 2,28 m hoch, 2,28 m lang, 2,20 m breit. Es zeigte sich, daß vollkommen geräuschlose Räume 1. nicht im Souterrain oder zu ebener Erde angelegt werden können, 2. von der Außenwand des Gebäudes getrennt sein müssen, 3. eine möglichst große „Schwere" besitzen müssen. Das nach vielen vergeblichen Versuchen endlich erreichte absolut geräuschlose Zimmer ist eine Art „Doppeldose". Die Wände bestehen aus sechs Schichten. Aber zwischen der zweiten und vierten liegt als dritte Schicht ein 3 cm breiter luftleerer Raum.

1. Das Zimmer ist mit geflochtenem Pferdehaar, sogen. Trichopièse, bekleidet. Dieses interessante Material wurde zuerst von Professor N. H. Biltris in Gent als akustisch undurchlässig auf der Flämischen Naturforscherversammlung 1902 empfohlen. Seither benützt man es zumal in Belgien zur Auskleidung von Telephonzellen. Wir empfehlen unsern Mitgliedern einen Versuch damit. Es wird hergestellt in der Fabrik G. van der Casteele & Co. in Ledeberg bei Gent, Molenstraat 1. Man benötigt von dem Stoff pro Quadratmeter Wand etwa drei Kilo. Das Kilo kostet vier Franken. Es gibt freilich neben der animalischen eine weit billigere vegetabilische Trichopièse. Sie tut dieselben Dienste. Sie ist aber sehr feuergefährlich.

2. Die Trichopièse ist in Utrecht auf einer Schicht poröser Steine befestigt. Die Fugen der Wand sind mit Kalk gefüllt.

3. Dann folgt eine Luftschicht, 3 cm dick.

4. Es folgt eine Holzwand, 2½ cm dick.

5. Das Holz liegt auf Sand und Korksteinstückchen; 4 cm dicke Schicht.

6. Endlich kommt Korkstein 6 cm dick. (Wird gut geliefert von Grünzweig & Hartmann in Ludwigshafen a. Rhein.)

Auch Korkstein kann dringend empfohlen werden. Es ist das verhältnismäßig billigste Material zur Schalldämpfung. Seine vortrefflichen schalldämpfenden Eigenschaften wurden untersucht von H. Sieverling und A. Brehm (s. Annalen d. Physik Bd. 4, XV, S. 814).

Das Material ist sehr leicht Etwa 15 Kilo pro Quadratmeter. Das Quadratmeter kostet in Deutschland drei Mark.

Das Dach des lautlosen Zimmers hat folgende Schichten: 1. Holzvertäfelung, 2. Trichopièse, 3. eine 3 mm dicke Bleischicht, 4. Luftschicht von 3 cm, 5. neuerdings Holz, 6. Asphaltpapier, Seegras und Kork gemischt. Der Boden (für den sich Marmor empfiehlt) ist isoliert. Dicht gewebter Smyrnateppich (Fabrik Deventer). Die Seitenwände sind durchbohrt durch akustisch isolierte Bleistopfer. Das ist eine etwas komplizierte Erfindung von H. F. Minkema (s. Untersuchungen aus dem Physiolog. Laborat. in Utrecht Bd. 6, S. 136, Jahrg. 1905). Die Camera silenta ist absolut resonanzlos. Sie wird zu klinischen Untersuchungen benützt.

3.

Die Camera silenta Wundts.

Einen ähnlichen Versuch, mit negativem Erfolg, machte schon früher Wilhelm Wundt (s. Felix Krüger in Wundts Psych. Studien XVI, p. 311). Im psychologischen Laboratorium zu Leipzig wollte man ein absolut geräuschloses Zimmer herstellen. 4 bei 2,8 m. Man füllte die Mauern mit 12 cm Füllung aus Bauschutt. Das mißlang.

4.

Forschungen Professor Nußbaums (Hannover).

Neuerdings hat nun Herr Professor Nußbaum, Dozent an der technischen Hochschule in Hannover, in der Zeitschrift „Der Gesundheitsingenieur" Ergebnisse von Untersuchungen veröffentlicht, die er bereits seit 25 Jahren in den verschiedensten Gebäuden angestellt hat.

1. Eine Hauptregel, die Herr Prof. Nußbaum fand, ist die, daß ein Körper den Schall um so stärker fortleitet, je fester, zäher und stärker er ist. Läßt sich der Körper in eine genügend freie Lage bringen, so kann man seine Eigenschaften in Bezug auf Schall leicht feststellen, indem man ihn mit einem Metallstab beklopft. Je höher dann der entstehende Ton ist, um so kräftiger ist die Schalleitung. 2. Eine zweite Hauptregel ist, daß diese Leitungsfähigkeit gesteigert wird, wenn man den Körper in Spannung bringt. Diese zweite Regel geht eigentlich unmittelbar aus der ersten hervor, weil bekanntlich jeder Körper einen um so höheren Klang gibt, je stärker er gespannt ist. Man denke nur an die Saite des Klaviers oder der Geige. Herr Prof. Nußbaum experimentierte mit Wänden von verschiedener Beschaffenheit. a) Die stärkste Schalleitung wies eine Wand auf, die aus Klinkern mit Zementmörtel hergestellt wurde. b) Die größte Schallsicherheit bot eine solide Lehmwand. c) Eine gewöhnliche Ziegelmauer hielt sich ungefähr in der Mitte. Von den verschiedenen Ziegelarten sind die am schwächsten gebrannten mit Rücksicht auf die Schalldämpfung vorzuziehen. Ein rasch und stark erhärtender Mörtel ist vorteilhafter als der weichere Weißkalkmörtel. Lehmmörtel steht zwischen beiden. Aus den Nußbaumschen Versuchen ergibt sich das betrübende Ergebnis, daß die Schalleitung um so größer ist, je wertvoller die Baustoffe sind. Der Einfluß der Spannung ist besonders wichtig. Das zeigt folgender Versuch. — Wenn der Fußboden eines Zimmers, nachdem er mit einer oberen Sandschüttung eingedeckt war, mit losen Korkplatten belegt wurde, so waren selbst starke Geräusche fast gar nicht zu hören. Wurden aber die Korkplatten mit einem festen Belag verbunden, so war sofort lebhafte Schallwirkung da. Selbst wenn man den Estrich dann abermals mit Linoleum belegte, so änderte das an der Schallwirkung nur wenig. 3. Die dritte Hauptregel ist, daß der Schall um so weniger durch einen Körper geht, je dichter der ist. In diesem Punkt verhält sich also der Schall umgekehrt wie die Wärme. Hohlräume in den Wänden und Zwischendecken vermehren den Schall; Doppelfenster, Doppeltüren, sowie Bekleidung der Wand mit Decken und Stoffen wirken schallschützend.

5.

Telephonzellen aus Blech.

Endlich sei noch der Vorschlag eines Frankfurter Herrn erwähnt. Er schreibt: „Jeder Techniker, der mit allseitig geschlossenen großen Metallgefäßen zu tun hat, wird schon die Beobachtung gemacht haben, daß zwar der leiseste Schlag an die Innenwandung eines solchen Gefäßes außen wahrgenommen wird, daß aber laute Gespräche, Pfiffe, Gebrüll nicht nach außen dringen. Diese Beobachtung veranlaßte mich, eine hölzerne Telephonzelle, die trotz Auskleidung mit Korksteinen und Filz nicht genügend schalldicht war, mit Blech ausschlagen zu lassen. Der Erfolg war vorzüglich. Ich ließ Kork und Filz herausnehmen und dafür Blechtafeln, 1/2 mm stark, auf den inneren Holzrahmen nageln. Ein über das Blech gezogenes graues Tuch macht die Zelle behaglich. Der ausführende Ingenieur lachte mich aus. Später hat er viele solche Zellen gebaut. Ich finde hierin einen Wink zur Herstellung schalldichter Räume. Welcher Baumeister wagt es, die Decken eines Hauses mit dünnem Eisenblech oder Aluminiumblech abzudecken und in die Zwischenwände zweier getrennter Wohnungen solche Bleche einzumauern?"

6.

Sommersche Isolierzellen.

Schon vor mehreren Jahren machte Herr Prof. Robert Sommer in Gießen den Vorschlag, schalldichte Zimmer für Nervenkranke zu bauen. Ein Beispiel des Triumphes, den der Baumeister erreichen kann, war das Konzert, welches jüngst in einem der von der Hochbahn durchschlitzten Häuser in Berlin veranstaltet wurde, um den Beweis zu liefern, daß die Bewohner vom Geräusch der fahrenden Züge nicht die mindeste Störung zu erfahren haben . . .

Wir haben also die Möglichkeit, schallfreie Häuser zu bauen! — Warum geschieht es nicht?! Weil das Bedürfnis nach Stille noch zu wenig allgemein ist. Eben darum aber ist der „Antilärmverein" notwendig. Eben darum bitten wir, unsere Sache mehr als bisher geschah zu unterstützen. Th. Lessing.

Das Zeichen „R" im Baedeker.

Eine Neuerung für die Reisesaison.

Unser Mitglied Herr Dr. jur. Eduard v. Liszt in Wien hatte im „Antirüpel", Jahrg. I, S. 47, die Idee angeregt, solche Hotels, die sich auf bestimmte, vom Antilärmverein zu normierende Ruhe-Vorkehrungen verpflichten, in den Reisehandbüchern durch ein besonderes Zeichen auszuzeichnen.

Die Antilärmsektion Frankfurt a. M., die dem Verein für Hygiene sich angliederte, hat das Verdienst, auf Anregung unseres Vertrauensmannes und dortigen Ortsgruppenvorstandes, Herrn Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt, Klüberstraße 18, diese Idee praktisch betätigt zu haben. Herr Dr. Auerbach hat sich mit den verbreitetsten Reisehandbüchern in Verbindung gesetzt, um diese zu veranlassen, in ihre die einzelnen Hotels charakterisierenden Rubriken das Zeichen „R" aufzunehmen, welches angibt, ob in den Hotels die wichtigsten, einen einigermaßen ruhigen Aufenthalt garantierenden Einrichtungen vorhanden sind. Das Bedürfnis nach größerer Ruhe in Hotels und Pensionen, sowohl der Kur- und Badeorte, als auch aller Verkehrszentren ist dringend und weitverbreitet. An alle Hotels und Pensionen des In- und Auslandes, die auf das Merkmal „R" in den Reisehandbüchern reflektieren, ergeht die Aufforderung, der genannten Sektion Mitteilung zu machen, ob bei ihnen folgende Einrichtungen anzutreffen sind: 1. Doppeltüren; 2. Doppelfenster; 3. schalldämpfende Teppiche oder ähnliche auf den Korridoren; 4. Puffer, die das Türzuschlagen verhüten; 5. Vorrichtungen, die verhüten, daß die Türklingeln auf der ganzen Etage gehört werden; 6. Sorge für Ruhe nach dem Mittagessen (Lunch), wenigstens in den Kurhotels; 7. Vorrichtungen, die verhüten, daß durch das Wecken in der Nacht oder in der Frühe (Abreise, Ausflüge u. s. w.) die Nachbarn gestört werden; 8. Einrichtungen, die es ermöglichen, das Zimmer völlig zu verdunkeln. (Vergl. „Antirüpel", Jahrg. I, S. 158 ff.)

Selbstmord aus Lärmqual.

Schon einmal („Antirüpel", Jahrg. I, S 40/41) mußten wir von dem traurigen Falle berichten, daß ein Nervenleidender durch Qualen des Lärms zum Selbstmord gedrängt worden ist. Nun sendet uns Herr Dr. med. Schäfer (Wernigerode a. Harz), ehemals Oberarzt der Irrenanstalt Friedrichsberg bei Hamburg, abermals Nachricht über einen ähnlichen Fall. „Vor einigen Wochen hat sich die junge Frau des Regierungsrats B. von der Kreisdirektion Blankenburg a. H. am Schloßberge erschossen, 32 Jahre alt . . . Die Dame konnte absolut kein Geräusch vertragen. Sie hinterließ Zeilen an ihren Mann, die ihm sagen, daß der Lärm Grund ihres Selbstmordes ist.

Es fehlt wohl ein Sanatorium für derartige Erkrankungen. Es müßte vollkommen geräuschlos sein. Seine Gründung würde glänzende Erfolge aufweisen." Dr. med. Schäfer.

Juristischer Teil.

Frösche und Reichsgericht.

Ein Fall, der bisher auch in der Antilärmpraxis wohl noch nicht da war, kam am 28. April vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Stellt Froschquaken eine den Besitzer des Teiches verantwortlich machende Eigentumsstörung vor? Die Prozeßgeschichte zeigt das ländliche Idyll eines Teiches, der von einem Sanatorium, Kurhaus, Wald und Villen begrenzt wird: Im äußersten Südzipfel der Stadt Ballenstedt liegt der „Neue Teich", auch „Oberteich" genannt. Er steht im Eigentum der Bayerischen Zentral-Hopfen-Verkaufsgenossenschaft in Nürnberg. Nördlich davon besitzt diese mehrere Brauereigebäude. Das Brauereigrundstück samt dem Teich hat die Bayerische Zentral-Hopfen-Verkaufsgenossenschaft durch Vertrag vom Dezember 1905 an die Waldschlößchenbrauerei Ballenstedt verpachtet. Die Brauerei benützt den Teich zur Eisgewinnung. Von diesem Teich behauptet der praktische Arzt Dr. Max R. in Ballenstedt, er enthalte so viele Tausende von Fröschen, daß die Gäste seines angrenzenden Sanatoriums im Frühjahr und Sommer durch das Quaken der Frösche in der Nachtruhe gestört und übermäßig belästigt werden. Das liege daran, daß der frühere Besitzer des Teiches, wie auch die Beklagte seit der Pachtzeit, den Teich niemals gereinigt und ausgeschlammt haben, so daß er schließlich ganz versumpft sei. Dr. R. erhob deshalb Klage gegen die Waldschlößchenbrauerei Ballenstedt mit dem Antrage, daß die Beklagte verurteilt werde, an dem von ihr gepachteten Teich derartige Vorkehrungen zu treffen, daß die Belästigung der Besucher des nebenan befindlichen Sanatoriums durch das übermäßige Geräusch des Froschquakens aufhöre. Das Landesgericht Dessau hat die Klage abgewiesen, weil die Passivlegitimation der Beklagten fehle. Die Immissionsklage nach den §§ 1004, 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches müsse gegen den Störer gerichtet sein. Das Quaken gehe aber nicht von der beklagten Brauerei aus; auch sei das etwa behauptete Eigentum der Brauerei an dem Teichgrundstück nicht nachgewiesen. Die Berufung des Klägers ist vom Oberlandesgericht Naumburg a. S. zurückgewiesen worden. Das Oberlandesgericht legt dar, daß es ein bloßes Naturereignis sei, wenn sich Frösche in einem Teich ansiedeln, sich dort vermehren und zu bestimmten Jahreszeiten quaken. Bei einem solchen Lärm, wo es sich um das Wirken von Naturgewalten handle, sei jedenfalls nicht ohne weiteres ein Eingriff seitens des Grundstücknachbars in fremdes Eigentum zu erkennen. Dazu sei ein Handeln der Beklagten notwendig. Auch deshalb, weil sie die Frösche im Teich aufkommen ließ, könne die Beklagte nicht als handelnde Störerin angesehen werden. — Gegen dieses Urteil des Oberlandesgerichtes Naumburg hatte der Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt. — Der 5. Zivilsenat teilt die Ansicht des Oberlandesgerichtes nicht. Er erkannte vielmehr auf Aufhebung des Vorderurteils und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht Naumburg zurück.

Noch einmal Budapest.

Zu den drei Briefen (Antirüpel S. 29) noch einen vierten: „Im Hause Nr. 21 der Munkácsy-utcza befindet sich ein Knabeninternat, mit welchem ein vor den Häusern Nr. 29 und 20 liegendes großes freies Grundstück verbunden ist. Auf demselben erscheinen um 6½ Uhr, oft schon um 6 Uhr früh 70 bis 80 johlende und schreiende Knaben, die Fußball und Lawn-Tennis spielen. Doch oft wenden sie sich vom Sport ab und geben sich dem noch lärmenderen Fangspiele hin oder sie verlegen sich aufs Prügeln. Von 6½ Uhr angefangen kann also kein Mensch mehr schlafen, nicht Kinder, nicht Erwachsene, nicht Kranke. Der Lärm ist geradezu unerträglich. Wir lenken die Aufmerksamkeit des Herrn Oberstadthauptmannes um so mehr auf diesen Umstand, als niemand das Recht hat, 80 Knaben gegen die Ruhe der Bewohner zu einer Stunde loszulassen, zu welcher nach allgemein beobachteter Gepflogenheit noch jeder Mensch schläft."

Budapest, Mai 1910.

Die Villeneigentümer der Umgebung.

Durchs Ohr.

Von Wilhelm Jordan.

Das aber ist ein Irrtum, daß die Augen
Zum ersten Botendienst am besten taugen;
Nur allzu häufig sind die schönsten Züge
Doch weiter nichts als eine holde Lüge.

Drum sind wir maskenlos in höherm Grade
Maskiert als jemals auf der Maskerade;
Das Ohr dagegen läßt das tiefste Wesen
Der Seele dich mit seiner Seele lesen.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat Mai).

(Allmonatlicher Bericht für Mitglieder des Antilärmvereins.)

Berlin. Im Abgeordnetenhause beschwerte sich der konservative Abgeordnete Herr v. d. Knesebeck im Sinn unserer Bestrebungen über das lästige Läuten der Kleinbahnzüge.

Berlin. Auf Eingabe des Grundbesitzervereins Frankfurter Torbezirk erwidert Polizeipräsident v. Jagow, daß die Polizei keine Handhabe zur Beseitigung der sogenannten Rummelplätze besitze, wofern diese nicht die Gesundheit der Bewohner oder den öffentlichen Verkehr schädigen. Doch sollen diese Plätze künftig strenger überwacht und keinerlei Ausschreitung geduldet werden.

Berlin-Niederschöneweide. Gegen die Neue Automobilgesellschaft in Oberschöneweide wurde eine Massenpetition gerichtet, die über das durch Ausprobieren von Motoren verursachte, störende Geräusch klagt.

Danzig. Es wird geklagt 1. über das Johlen der Studenten, nachts, in der Langgasse, 2. die geräuschvollen Pflasterarbeiten in der Brotbäckergasse von morgens 6 Uhr an, 3. Kinderlärm auf den Spielplätzen der Frauengasse.

Halle a. S. Der dritte kommunale Bezirksverein (Süd und West) ersucht die Polizeiverwaltung 1. das Fußballspielen der Schuljungen in den Straßen zu untersagen, 2. die Führer der Lastautomobile zu langsamem Fahren anzuhalten, um die Erschütterung der Gebäude zu mindern.

Köln. Protest gegen die Karussells in Kalk.

Mannheim. Der Haus- und Grundbesitzerverein erläßt Warnung vor dem Beschmieren und Bemalen der Mauern und Wände.

Peio (Sulzberg, Südtirol). Hier sollte eine Kompagnie Landesschützen untergebracht werden. Gemeindevorstand und Badehotelgesellschaft erachteten dadurch die Ruhe des Kurorts für gefährdet. Wir wendeten uns an den Abgeordneten Dr. Couci, Stadtrat von Karlsbad, Vorstand der „Vereinigung zum Interessenschutze der österreichischen Kurorte".

Weimar. Klage gegen die Lastautomobile der Städtischen Bierbrauerei, die morgens 5 Uhr von Belvedere abfahren.

Verviers. Eine sehr nachahmenswerte Neuerung ist hier eingeführt. Orgeldreher (Leierkastenmänner) müssen hier jeden Morgen vor einem höheren Polizeibeamten antreten und ihre Instrumente spielen. Sollten diese verstimmt oder sonst mangelhaft sein, so müssen sie erst wieder in Ordnung gebracht werden, ehe die Erlaubnis erteilt wird, auf der Straße zu spielen.

New York. Auf der dritten Jahresversammlung der Society against unnecessary noise, welche unter Vorsitz von Mrs. J. L. Rice im Hotel Ansonia abgehalten wurde, wurde ein Protest gegen den barbarischen Lärm des Unabhängigkeitsfestes am 4. Juli, des amerikanischen Nationaltages, erhoben. Die Anzahl der Unglücksfälle, die durch die Barbarei dieser Festfeier veranlaßt werden, zählt jedes Jahr nach Tausenden. Es sprechen Alderman Courtfordt Nicoll, Mitglied des Stadtrates, Hon. F. Haumer von der Russel Sage Foundation, Dr. Andrew W. Edson, Hilfssuperintendent der öffentlichen Schulen, und eine Reihe amerikanischer Damen der Gesellschaft. Man ist gewillt, dem Lord Mayor Gayner so lange „das Leben schwer zu machen", bis die Benützung von Schußwaffen und Feuerwerkskörpern am Nationaltage untersagt ist.

New York. Im „Free Lecture Course of the Board of Education" hielt während des Mai Mrs. J. L. Rice vor den New Yorker Schulkindern aufklärende Vorträge über die Nachteile des Lärms. Die Kinder schließen sich zu einer Kinderliga gegen unnötigen Lärm zusammen.

Haag. In »Het Vaderland« vom 28. April und folgende Tage veröffentlichte Dr. med. Lize Deutman, Aerztin in Haag, vier Artikel: Lets over den degenerativen invloed van het Lawaai op den mensch, die sich mit unserm Antilärmverein befassen.

Zuschriften von Mitgliedern.

1.

Notti piacevoli der Charlottenburger Steuerträger. Seit vielen Wochen wird die Kantstraße, Charlottenburgs Hauptverkehrsader, asphaltiert. Zu Beginn des Monats Mai wurde eine Ausweicheschiene (Wechsel) der Straßenbahn zwischen zwei und vier Uhr morgens unter ungeheurem Lärm gerade vor unserem Hause eingerammt. Seither haben wir jede fünfte bis sechste Nacht die Freude mitzuerleben, wie die Schiene gegen drei Uhr herausgerissen, mit Donnergepolter auf einen Wagen verladen, ein paar Häuser weiter abgeladen und an der alten Stelle eine neue eingeschlagen wird. Die Zeit von drei bis sechs Uhr morgens vergeht mit dieser dem Laien leider völlig unverständlichen Manipulation in angenehmer Weise, und eine ganze Anzahl von Parteien muß von einer Nachtruhe natürlich jedesmal völlig absehen. Dr. F.

2.

Vor kurzem wohnte ich einige Tage in Wittenberge (Priegnitz) im Hotel Germania. Auf dem Flur las ich die Mahnungen:

„Für die Gäste:
Wer spät des Abends kommt nach Haus,
Setz' leise seine Stiefel raus
Und mache sanft die Türe zu,
Damit sein Nachbar habe Ruh'."

„Für die Dienerschaft:
Ruhe im Hause! Keine Türen werfen! Nicht laut unterhalten!"

Die wohltuende Stille, die trotz regen Verkehrs in dem Gasthofe herrschte, bewies, daß die Erinnerung überall Verständnis fand. Eine kleine Störung, die während der ersten Nacht eintrat, wurde von dem Wirte aufs bereitwilligste abgestellt. Witte.

Der Berliner Rummel.

Die Anwohner des Lunaparks an der Grenze von Halensee und Grunewald haben dem Wilmersdorf-Schöneberger Polizeipräsidium Kollektiveingaben zugehen lassen.

Staatssekretär Dernburg, dessen Villa in der Erbacher Straße dem Lärm des Parkes ausgesetzt ist, schreibt darüber: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die polizeiliche Genehmigung des Lunaparkunternehmens mit dem von dort ausgehenden rohen Spektakel sich als eine schwere Schädigung aller nahe und in Hörweite gelegenen Grundeigentümer darstellt. Es muß aber hierbei doch die Frage erhoben werden, ob nach Lage der Gesetzgebung die Polizei überhaupt in der Lage war, diese Genehmigung vorzuenthalten. Man wird bis zur Klärung dieser Frage daher wohltun, der königlichen Behörde keine Vorwürfe zu machen, die späterhin nicht aufrecht erhalten werden könnten. Was dagegen das Unternehmen des Lunaparks selbst angeht so stellt sich der Betrieb als ein sowohl die Gesundheit und das Nervensystem der Einwohner wie der Eigentümer bedrohender heraus. Die Beteiligten haben daher allen Grund, sich schleunigst zusammenzutun und auf dem Wege des Rechts die Einstellung der störenden Betriebe zu erreichen. Dasselbe Interesse haben auch die betroffenen Kommunen."

Eine neue Anregung.

Eine Dame in Freiburg i. B. gibt uns folgende dankenswerte und wichtige Anregung:

„Als neueingetretenes Mitglied des Deutschen Lärmschutzverbandes möchte ich mir erlauben, nachstehende Frage aufzuwerfen . . .

Es gibt wohl eine ganze Anzahl von Einzelpersonen und Familien, die in der Wahl ihres Wohnsitzes frei sind, bei der Auswahl aber neben anderen Rücksichten wesentlichen Wert darauf legen, daß sie keinen Belästigungen durch Lärm ausgesetzt sind. Der Gesundheitszustand oder das Bedürfnis nach Ruhe zu geistiger Arbeit bedingen in vielen Fällen den Wunsch, nicht durch Hundegekläff, Teppichklopfen, Klavierspielen bei offenen Fenstern, Peitschenknallen, rohes Geschrei usw., insbesondere beim Aufenthalt im Garten oder auf der Veranda, gestört zu werden. Die Vorteile eines im übrigen allen Anforderungen entsprechenden Wohnsitzes können für manchen ganz hinfällig werden, wenn er bei seinen Nachbarn keine Rücksichtnahme und bei den Behörden keine Unterstützung findet. Es erscheint daher von größtem Wert, sich von der Wahl eines Wohnortes, über seine Ruhe- oder Lärm-Verhältnisse vergewissern zu können."

* * *

Wir würden gerne an dieser Stelle Hinweise auf Städte, Plätze, Sommerfrischen bringen, wo unseren Mitgliedern relative Ruhe garantiert ist.

Welche deutschen Städte haben die besten Schutzbestimmungen zur Ruhe ihrer Bewohner?

Wie die Adressen solcher Sanatorien, Pensionen, Hotels, die unserem Verbande angehören, von uns verbreitet und durch die „blaue Liste" unseren Mitgliedern empfohlen werden, so möchten wir, soweit in unseren Kräften steht, auch die Namen von Erholungsplätzen und Wohnorten hier verbreiten, an denen unsere Bestrebungen auf Entgegenkommen zu rechnen haben. Wir bitten unsere Mitglieder um Mitteilung ihrer Erfahrungen.

Todesfall.

Einen Verlust erlitt der Verein gegen Lärm durch den Tod unseres Mitgliedes Freiherrn von Oppenheimer in Wien.

An die Mitglieder.

Die erheblichen Unkosten unserer Propaganda machen unmöglich, den außerordentlichen Mitgliedern die Zeitschrift regelmäßig zuzustellen. Doch können sie durch Nachzahlen von 3 Mk. für unser mit nächster Nummer beginnendes 2. Semester ordentliche Mitglieder und somit auch Abonnent der Zeitschriften werden.

Beschwerdekarten gegen häuslichen Lärm (an Hauswirte oder unruhige Nachbarn) sind für Mitglieder zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins in Hannover, Stolzestraße:

50 Stück Beschwerdekarten zu Mk. 0.75,
100 „ „ „ „ 1.25,
500 „ „ „ „ 5.—.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich unregelmäßiger Zustellung des „Antirüpel" sind an die Expedition München, Liebherrstraße 8, zu richten.

Alte Abonnenten von „Arzt als Erzieher" erhalten gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" gratis.

Wir bitten dringend um Unterstützung durch Geld oder Werben von Mitgliedern zum Antilärmverein.

Geschäftsstelle Hannover, Stolzestr. 12.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Nr. 7. Juli 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | **Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.**

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Die zweite Jahreshälfte

unsres zweiten Vereinsjahrs beginnt mit dem vorliegenden Hefte. Unsere Mitglieder sind freundlichst gebeten, an der Sache des Kampfes gegen unnötige Geräusche weiter mitzuarbeiten.

Knipst, Brüder, knipst.

Von Mark Twain.

Mr. Samuel Langhorn Clemens, der Welt als Mark Twain bekannt, war unser begeisterter Kampfgenosse. Er war Präsident der amerikanischen Kinderliga, welche die Knaben und Mädchen fast aller New Yorker Volksschulen vereint und die Kinder verpflichtet, in der Umgebung von Krankenhäusern, Schulen, Akademien, Kirchen usw. keine lärmenden Spiele zu veranstalten. Als Mark Twain einst gebeten wurde, für unsere Sache einen Artikel zu schreiben, schrieb er die folgende tragische Geschichte. — Wer eine Nachbarin besitzt, die das Gebet einer Jungfrau oder die Klosterglocken übt, wer unter der Dollarprinzessin oder Lustigen Witwe leidet, wird den Schmerz des großen Humoristen zu würdigen wissen.

* * *

„Schaffner, steigt ein Fahrgast ein,
Knipst ein Loch in den Schein hinein!
Für die Zehnpfennigtour einen weißen Schein,
Für die Zwanzigpfennigtour einen grünen Schein,
Für die Dreißigpfennigtour einen blauen Schein,
Knipst ein Loch in den Schein hinein!

Chor.

Knipst, Brüder, knipset fein!
Knipst ein Loch in den Schein hinein!"

Ich stieß jüngst in einer Zeitung auf dies Reim-Gebimmel und las es ein paar Mal durch. Es ergriff sofort ganz und gar Besitz von mir. Während des ganzen Frühstücks walzte es mir durchs Hirn; und als ich schließlich meine Serviette zusammenlegte, wußte ich nicht, ob ich etwas gegessen hatte oder nicht. Ich hatte mir tags zuvor sorgfältig mein Tagewerk zurechtgelegt — eine erschütternde Tragödie in dem Roman, an dem ich schreibe. Ich ging ans Pult, um meine Bluttat zu beginnen. Ich ergriff die Feder, aber das einzige, was ich aus ihr herausbringen konnte, war: „Knipst ein Loch in den Schein hinein!" Eine Stunde lang kämpfte ich schwer, aber es war umsonst. Mein Kopf summte weiter: „Für die Zehnpfennig-Tour einen weißen Schein, für die Zwanzigpfennig-Tour einen grünen Schein" usw. usw., ohne Rast und Ruh'. Mit dem Arbeiten war es vorbei — soviel war klar. Ich gab es auf und schlenderte durch die Stadt und entdeckte sofort, daß meine Füße den Takt jenes erbarmungslosen Gebimmels einhielten. Als ich es nicht länger ertragen konnte, änderte ich meinen Schritt. Aber es half nichts; die Verse paßten sich dem neuen Schritt an und quälten mich genau so wie vorher. Ich ging wieder nach Hause und litt den ganzen Vormittag; litt während ich mechanisch und ohne Genuß aß; litt und wimmerte und bimmelte den ganzen Abend; ging zu Bett und wälzte mich und warf mich umher und bimmelte immer zu, immer weiter; stand um Mitternacht halb wahnsinnig auf und versuchte zu lesen; aber auf der verschwimmenden Seite war nichts zu sehen, als: „Knipst! Knipst ein Loch in den Schein hinein!" Bei Sonnenaufgang war ich verrückt, und jeder war erstaunt und bekümmert über den idiotischen Refrain meines Gefasels: „Knipst! O knipst! Knipst ein Loch in den Schein hinein!" . . .

Am Sonnabend wurde ich plötzlich telegraphisch gerufen und benutzte den Nachtzug nach Boston. Die Veranlassung war der Tod eines werten, alten Freundes, der gewünscht hatte, daß ich ihm die Leichenrede hielte. Ich nahm meinen Platz im Waggon ein und begann meine Rede zu meditieren. Aber ich kam gar nicht über die Einleitung hinaus; denn jetzt ging der Zug ab, die Räder begannen ihr „Klack-klack-klack-klack-klack! Klack-klack-klack-klack-klack!" und sofort paßten sich die verhaßten Verse dieser Begleitung an. Eine Stunde

lang saß ich da und setzte auf jeden einzelnen und besonderen Räderschlag eine Silbe von jenen Versen. Dann war ich so müde, als hätte ich den ganzen Tag Holz gehauen. Meine Hirnschale schmerzte zum Zerspringen. Ich meinte, ich müßte verrückt werden, wenn ich noch länger so dasäße; ich zog mich also aus und ging zu Bett. Ich streckte mich in meiner Koje aus, und — die Sache ging weiter, genau wie vorher. „Klack-klack-klack, für die Zehnpfennig-Tour, klack-klack-klack, einen weißen Schein, klack-klack-klack, für die Zwanzigpfennig-Tour, klack-klack-klaa, einen grünen Schein" usw. usw. — „knipst ein Loch in den Schein hinein!" Schlaf? Kein Auge zugetan! Ich war nahezu rasend, als ich in Boston ankam. Frage mich nicht nach dem Begräbnis. Ich tat mein Bestes, aber jeder feierliche Satz war innen und außen umgarnt und umwickelt und umwoben mit „knipst, Brüder, knipset fein, knipst ein Loch in den Schein hinein". Und das Jammervollste war, daß mein Vortrag in den wogenden Rhythmus jener pulsierenden Verse verfiel und ich tatsächlich sah, wie geistesabwesende Leute mit ihren Dummköpfen den Takt dazu nickten.

So wie ich geschlossen hatte, floh ich nach der Sakristei, in einem Zustande, der an Wahnsinnn grenzte. Natürlich wollte es mein Glück, daß ich dort eine bekümmerte, alte Jungfer fand, eine Tante des Verstorbenen, die von Springfield zu spät für die Kirche angekommen war. Sie fing zu schluchzen an und sagte: „O, o er ist dahin, und ich habe ihn nicht gesehen, bevor er starb!" „Ja," sagte ich, „er ist dahin, er ist dahin, — o, wird denn dies Leiden nie enden!"

„Sie haben ihn also geliebt! Ach, Sie haben ihn auch geliebt!" „Ihn geliebt? Wen geliebt?" „Ach, meinen armen Georg! Meinen armen Neffen!" „Ach so! — Ja — o ja, ja. Freilich — freilich. Knipst — knipst — ach, dieses Elend bringt mich noch um!" „Gott segne Sie! Gott segne Sie! lieber Herr, für diese freundlichen Worte! Auch ich leide unter diesem schweren Verlust. Waren Sie in seinen letzten Augenblicken zugegen?" „Jawohl! Ich — wessen letzte Augenblicke?" „Seine — des teuren Verblichenen." „Jawohl! O, ja — ja — ja! Ich denke doch, ich glaube doch, ich weiß nicht! O freilich, — war ich da — ich war da!" „Ach, welch ein Glück! Welch köstliches Glück! Und seine letzten Worte — o, sagen Sie, sagen Sie mir seine letzten Worte! Was sprach er?" „Er sprach — er sprach — ach, mein Kopf, mein Kopf, mein Kopf! Er sprach — er sprach — er sprach überhaupt nichts weiter als knipst, knipst, knipst, knipst ein Loch in den Schein hinein! O, lassen Sie mich allein, Verehrteste, bei allem, was barmherzig ist, überlassen Sie mich meinem Wahnsinn, meinem Elend, meiner Verzweiflung! — Für die Zwanzigpfennig-Tour einen grünen Schein, für die Dreißigpfennig-Tour einen blauen Schein — mehr kann der Mensch nicht ertragen! — Knipst ein Loch in den Schein hinein!" . . .

Wie rettete ich mich schließlich vor dem Irrenhause? Ich ging nach einer benachbarten Universität und lud die Last der quälenden Verse in die begierigen Ohren der armen, nichts ahnenden Studenten ab. Wie steht es nun mit ihnen? Das Resultat ist unsäglich traurig. Warum schrieb ich diesen Artikel? Zu einem würdigen, ja, zu einem erhabenen Zweck. Es geschah, um den Leser zu warnen; wenn du auf diese unbarmherzigen Verse stoßen solltest, fliehe sie — fliehe sie wie die Pest!

Ruhehallen.

Von Gustav v. Boddien, Ebenhausen im Isartal, ordentl. Mitglied des Antilärmvereins.

Es ist sicherlich nicht Pflicht für das Bessere, sich der schlechteren Welt anzupassen, sondern vielmehr muß das bessere Abweichende die normale Welt zwingen, sich ihrerseits ihm anzupassen. Heute aber ist es förmlich Mode, besonders unter den Literaten, den bewunderten Normaltypus als Kanon anzuerkennen, nach dem sich alles zu richten habe. Nicht das Schlechtere wird als minderwertig bezeichnet, sondern das Abweichende; es wird als krankhaft oder anormal etikettiert, und Bestrebungen, dem wahren Sachverhalt Ausdruck zu geben, werden im günstigsten Fall nur mit wohlwollender Ueberlegenheit als unreif betrachtet. Bei solcher Resignationsgesinnung kann freilich nichts herauskommen.

Es wäre gut, die Mitglieder zu veranlassen, zunächst in der unmittelbaren Nähe der größeren Zentren (Berlin, München, Paris, Hannover, Wien 2c.) sich dauernde, wirklich lärmlose, zugleich auch sonst erfreuliche Wohngelegenheiten zu schaffen. Das Wort von Nietzsche in einer der letzten Nummern des Antirüpel war so schön. Aehnliche Hallen, wie dort gemeint sind, ließen sich bei allgemeinem guten Willen leicht verschaffen. Was bedürfte es viel dazu? Ein entrückter Platz mit viel natürlicher, schöner Vegetation, eine einfache Bedachung, Bewandung und Umfriedung, primitive Schlaf-, Eß-, Trink- und Kochgelegenheit, große, handfeste Tische zum Arbeiten, die Statuierung absoluter Lärmlosigkeit als **Bedingung** der Teilnahme (wobei jede Ruhestörung die Teilnahme des Störenden zu beendigen hätte; dies müßte rechtlich vertraglich festgesetzt werden), das wären alles Dinge, die mit vereinter Kraft nicht schwer zu besorgen wären. Wenn man bedenkt, wieviele Tempel der Religion die katholische Christenheit in ihren unzähligen, kostbaren Kirchen zusammengebracht hat, sollten wir nicht einige einfache, anspruchslose Tempel der Ruhe, des Friedens und der Schönheit ermöglichen? In diesen von der rüpelfeindlichen Gemeinschaft erbauten Häusern des Friedens wäre nichts als das Nötigste, dieses aber auch gut und ausreichend; wenn Geld übrig wäre, könnte man sie vielleicht noch mit Büchern bereichern, so daß sie kleine, aber erlesene (multum, non multa!) Bibliotheken darstellten. Ein wahres Paradies für die Glieder der Gemeinde, zumal so auch die Aussicht bestände, mit lärmfeindlichen, also feineren Menschen zusammenzukommen und so auch auf diesem, persönlichen, Gebiet vielleicht manch wertvolle Bereicherung zu gewinnen.

* * *

Herrn v. Boddiens Idee begegnet sich mit einer Anregung eines der kompetentesten deutschen Neurologen, Herrn Professor Robert Sommers in Gießen, die an dieser Stelle in einem der nächsten Hefte zum Abdruck gelangt.

Rüpeleien.

Von Hedwig Bondy (Heidelberg), Mitglied des Antilärmvereins.

Ueber zwei „Rüpeleien" möchte ich ein paar Worte schreiben, und hoffe, daß dadurch eine Zahl Menschen mehr mir im Kampfe gegen sie helfen. Es sind zwei, die meiner Meinung nach noch viel zu wenig getadelt worden sind und viel zu stillschweigend geduldet werden.

Die eine ist die an dieser Stelle schon einmal flüchtig erwähnte, die besonders mit dem holden Frühling in größtem Umfange wiederkehrt.

Ein Regenschirm, solange er seinem Zweck dient und aufgespannt über einem Menschen sich befindet, ist ein ganz brauchbares Ding; warum aber müssen neun von zehn Regenschirmbesitzern dies Ding quer unter dem Arm tragen, wenn sie ihn nicht brauchen? Und zwar mit besonderer Tücke, die eisenbeschlagene Spitze nach hinten, damit der Träger die schlimmen Folgen nur ja nicht beachten kann. Das gleiche gilt von dem Spazierstock. Ich kann gut begreifen, daß es unbequem ist, den Stock senkrecht nach unten zu tragen, ohne ihn im großen Bogen herumzuschlenkern, aber daß der einzige Ausweg aus dieser Unbequemlichkeit ist, daß der Stock unter dem Arm getragen wird, wo er eine Gefahr, zum mindesten eine arge Belästigung des Dahintergehenden bedeutet, das will mir nicht in den Sinn.

Es ist diese Unart gewiß schwer auszurotten, weil man allein auf die Einsicht eines fein empfindenden Menschen angewiesen ist. Und bis es die Mehrzahl der Menschen dahin gebracht hat, ist wohl noch ein weiter Weg.

Das zweite aber, über das ich jetzt sprechen will, ist etwas, was man mit den Ruten einer Polizeiverordnung erzwingen könnte.

Wenn Männer eine rauchende Zigarre im Mund haben, so glauben sie, daß jeder einsehen müßte, wie unzertrennlich dieses qualmende Ding von ihrer Persönlichkeit ist. Daß aber der Rauch andern unangenehm sein könnte, auf so frevelhafte Gedanken kommen sie nicht. Ich will hier nicht von den allgemein bekannten Unarten der Raucher reden, die sich besonders auf das Eisenbahnfahren beziehen, sondern von einer speziellen. Es gehört sich nicht, daß in einem Geschäft, in dem Lebensmittel verkauft werden, geraucht wird, und das primitivste Nachdenken müßte einem Manne sagen, daß er vor dem Betreten eines solchen Ladens die Zigarre fortlegt. Ich kenne hier einen Hoteldirektor, und zwar den des feinsten Hotels am Ort (Heidelberg), das heißt, meine Bekanntschaft beschränkt sich darauf, daß wir täglich im Laden des Fleischers uns treffen, wo ich für ein paar Mark, er für ein paar Goldstücke Fleisch einkaufen. Der Fleischer, den ich auf das ewige Rauchen dieses Herrn aufmerksam machte, zuckte die Achseln; er kann natürlich diesem guten Kunden nichts sagen. Aber ich möchte hören, was dieser selbe Herr wohl zu dem Kellner sagen würde, der

die Reihenfolge bei einem feinen Diner verwechselte, und etwa Zigarren herumreichte, solange noch einige Damen Eis oder Käse essen. Dies wäre arger Verstoß, denn Zigarren gehören sich erst nach dem Essen; das ist auch ganz richtig. Daß er selbst aber nicht nur das von ihm gekaufte Fleisch, sondern alles, was offen und angeschnitten im Laden liegt und hängt, anräuchert, das ist ihm wahrscheinlich nicht einmal bewußt, so überzeugt ist er davon, daß er rauchen kann, wann er will. Ich bitte also den Antilärmverein, der ja auch gegen nicht geräuschvolle „Rüpeleien" kämpft, bei den Polizeibehörden anzuregen, daß, so gut in Warenhäusern wegen der Feuersgefahr — in Lebensmittelgeschäften das Rauchen aus hygienischen Gründen verboten werde.

Dieses sind zwei Unarten, deren Bekämpfung mir sehr wichtig ist, es gibt freilich noch viele, viele andere, aber nur mit kleinen, langsamen Schritten können wir vorwärtsgehen.

Juristischer Teil.

Nachtigallen im Käfig.

In jenem den Gesang einer Nachtigall zur Nachtzeit betreffenden Wiener Rechtsstreite hat der Verwaltungsgerichtshof eine Entscheidung zugunsten des Nachtigallbesitzers gefällt. Es handelte sich um folgenden Fall: Der Privatier Oskar Heinzel in Graz hatte seine Nachtigall in den Sommermonaten in einem Käfige an dem äußeren Fensterbrette seiner Wohnung belassen. Die Mitbewohner des Herrn Heinzel sowie mehrere Anrainer beschwerten sich bei der Grazer Polizei, daß sie durch den Gesang der Nachtigall in ihrer Nachtruhe gestört werden. Der Grazer Stadtrat erteilte dem Herrn Heinzel den amtlichen Auftrag, seine Nachtigall zur Nachtzeit im Innern der Wohnung derart zu verwahren, daß sie fernerhin durch ihren Gesang die Nachtruhe der Hausbewohner und Anrainer nicht mehr störe. Herr Heinzel rekurrierte gegen den seiner Ansicht nach ungesetzlichen Auftrag an den Grazer Gemeinderat und erhob, als er abgewiesen wurde, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Verfügung des Grazer Stadt- und Gemeinderates als ungesetzlich aufgehoben. „Wenn ein Einschreiten nach der Gemeinde-Ordnung — heißt es in der Begründung — gerechtfertigt sein soll, müßte es sich um eine Belästigung in ungewöhnlicher Weise handeln, so daß hierdurch wirklich das Interesse der Allgemeinheit gefährdet erscheint. Wenn auch dem Rechte, Maßregeln zur Hintanhaltung von Lärm auf öffentlichem Gute zu treffen, weite Schranken gezogen werden müssen, so muß davon ausgegangen werden, daß die Freiheit jedes einzelnen in seiner Wohnung eine große ist, und daß man die Freiheit nur dann einschränken kann, wenn der in der Wohnung verursachte Lärm einen ungewöhnlichen Grad erreicht. — Schließlich wird in dem Erkenntnisse darauf verwiesen, daß die frei lebenden Singvögel jederzeit und überall ihren Gesang ertönen lassen können, ohne daß man sich dagegen wehren könne."

* * *

Der Fall wurde von österreichischen Gerichten zum ersten Male behandelt. Daß der Entscheid nicht unwiderruflich ist, beweist der (Antirüpel, Jahrg. I., S. 29) gemeldete Präzedenzfall aus Düsseldorf, wo ein Bäckermeister wegen Singens seiner Schwarzdrossel in der Morgenfrühe bestraft wurde.

Zu § 360, 11, Str.G.B.

Ein Präjudiz.

Bestrafung wegen ruhestörenden Lärms hat zur rechtlichen Voraussetzung, daß ein nicht individuell bestimmter, sondern ein allgemeiner Personenkreis, in seiner Ruhe gestört wird. — Ein Einwohner zu Barmen wurde auf Grund dieser Gesetzesbestimmung von dem Schöffengericht bestraft, weil er Radau in seiner Wohnung verübt, und dadurch die übrigen Mietsparteien des Hauses in ihrer Ruhe gestört hatte. Die Strafkammer in der Berufungsinstanz bestätigt das schöffengerichtliche Urteil. Die von dem Angeklagten gegen das Urteil der Strafkammer eingelegte Revision ist damit begründet, daß, wenn innerhalb einer Wohnung Lärm verübt werde, nicht ein allgemeiner Personenkreis, sondern nur bestimmte Personen, d. h. die übrigen Mieter des Hauses, in ihrer Ruhe gestört würden, so daß die Strafbestimmung des § 360 Absatz 11 Str.G.B., welche nur die Allgemeinheit, nicht aber bestimmte Personen schütze, nicht zur Anwendung kommen dürfe. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft unterstützte diese Revisionsbegründung und beantragte auch seinerseits Aufhebung des Urteils der Strafkammer. Der Strafsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts, welcher über die Revision zu entscheiden hatte, war jedoch anderer Ansicht und verwarf dieselbe. Er ist der Ansicht, daß, wenn es in dem Strafkammerurteil heißt, die Mietsparteien seien durch den Lärm des Angeklagten in ihrer Ruhe gestört worden, es sich nicht um einen individuell beschränkten Personenkreis, sondern um die allgemein im Hause wohnenden Leute handle.

Mahnung an der Kirchentür.

Folgenden „Erlaß" hat der Seelsorger von Vierschach (in Tirol) an seine der modernen Hygiene abholden Pfarrkinder gerichtet und an der Kirchentür anbringen lassen:

„Betritt mit Andacht dieses Haus
Und geh' stets schweigsam ein und aus.
Blick' nicht auf andre kreuz und quer
Und spuck' nicht auf den Boden her.
Bedenke es, mein lieber Christ,
Daß Gottes Haus kein Spucknapf ist."

Zuschriften von Mitgliedern.

1.

Aus dem goldenen Mainz.

Mainz war stets Festung, konnte sich nicht ausdehnen, die Bauart war vom Militär vorgeschrieben, und als die Festung hinausgerückt wurde, mußte die Stadt das benötigte Terrain gut bezahlen, außerdem noch die Festung außerhalb bestreiten helfen.

So ist also hier das Bauterrain sehr teuer, besonders im Vergleich zu Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt usw., die keine Festungen sind. Um die Konkurrenz der besser gestellten Städte aushalten zu können, können die Mieten hier nicht hoch sein (nach dem Terrainwert), so kommt es, daß die Hausbesitzer in keiner günstigen Lage sind, zumal trotz allem Ueberproduktion an Wohnungen jetzt herrscht. Der Hausbesitzer, der nicht über großes Vermögen verfügt, wird also schwerlich von den Mietern verlangen können, daß sie dem Antilärmverein beitreten, wie letztere das umgekehrt von den Hausbesitzern auch nicht verlangen können, was in ihren Satzungen verlangt wird. So ist es anderswo auch. Um Ihnen das Schwierige ad oculus zu demonstrieren, will ich Mainzer Verhältnisse berühren.

Es gibt eine Mainzer Bürgermeister-Verordnung, daß Teppiche weder auf die Straße noch in den Hof hinabgeschüttelt werden dürfen; der verstorbene Oberbürgermeister Gaßner untersagte der Polizei, darüber Protokolle oder Warnungen vorzunehmen, und so erhält sich der Usus weiter zum Schaden aller anständigen Menschen und aller Hygiene.

Es gibt eine Verordnung, daß nur bei geschlossenen Fenstern musiziert werden darf, und, wenn man nicht den Anzeiger macht, wird niemals eingeschritten, so daß alle Fenster offen stehen, wenn abends das Geklimper und Gekrächze ertönt. Dann aber hat man ewige Feindschaft zu gewärtigen, wenn man Anzeige erstattet. Ich habe angrenzend an mein Hinterhaus einen Weinhändler, der seine Fässer und Kisten im Keller und im Packraum klopfen lassen sollte, der aber alles im offenen Hofe vornehmen läßt. Ein weiter dahinter wohnendes Hopfengeschäft läßt zur Saisonzeit (September bis Januar) den Motor zum Aufwinden der Ware und den Schüttelrost nachts oft um 12 Uhr gehen, denn die Ware ist dem Verderben ausgesetzt, kann nicht lange stehen bleiben. Aber da am Hauptstapelplatz Nürnberg derartiges nicht an der Tagesordnung ist, so wandte ich mich an den Kreisausschuß.

2.

Aus Wiesbaden.

Ein Gang nach dem Südfriedhof. Das Publikum, das Sonntag nachmittags die letzte Ruhestätte seiner Angehörigen auf dem so schön gelegenen Südfriedhof besuchen will, wird, so es nicht die elektrische Bahn benützt, seit einiger Zeit durch die schreienden Töne eines Grammophons in seinen Gedanken, die doch sicher den Toten gelten, gestört. Es wäre noch zu ertragen, würden anständige Weisen gespielt. Am Sonntag, den 29. Mai, hörte man jedoch aus dem Hause nur solche Lieder wie „Männeken, Männeken, sei mir gut, kauf' mir einen Glockenhut" und „Nimm mich mit in Dein Kämmerlein,

da sind wir beide ganz allein" usw. Solche Lieder gehören wohl nicht in die Nähe des Friedhofes, und könnte man doch von dem in der Friedensstraße wohnenden Publikum erwarten, daß, solange ein reger Verkehr auf dieser Straße herrscht, solche Gassenhauer nicht durch die offenen Fenster in die Natur hinausgeschrien werden.

3.

Aus München.

„Gelegentlich der Sonnwendfeier auf dem Salvatorkeller, veranstaltet vom liberalen Verein, wurde ein Feuerwerk abgebrannt. An sich wäre an diesem Beginnen nichts auszusetzen gewesen, wenn nicht zum Schlusse eine höllische Kanonade losgegangen wäre, die die obere und untere Au vom Erdboden wegzufegen imstande gewesen wäre. Und dieses Kolossalspektakelgemälde nachts 11 Uhr! Wie viele Kinder, die im ersten Schlummer lagen, wurden vor Furcht aus dem Bett getrieben, und erst die armen Kranken. Für das nächste Jahr könnte das „Vergnügungskomitee" Vorsorge treffen, daß, wenn auch das Knallen nicht umgangen werden kann, doch der großartige Schluß-Rummel ausgeschaltet bleibt. Dem Feuerwerker bleibt immer noch Material genug, um seine Kunst zu zeigen."

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat Juni).

(Allmonatlicher Bericht für Mitglieder des Antilärmvereins.)

Berlin-Halensee. Beschwerde gegen den Luna-Park, welcher sich u. a. Staatssekretär Dernburg, Erbacherstr., anschloß. Der Gemeindevorstand Grunewald stellte die Forderung von Maßregeln gegen das Motorengeknatter und erhielt Zusage.

Berlin-Nikolaswald. Im Nordgrunewald wird eine „lärmfreie Kolonie" geplant.

Berlin-Oberschöneweide. Eine amerikanische Gesellschaft kaufte ein Gelände an der Köpenicker Chaussee zur Anlage eines zweiten Luna-Parkes.

Bern. Klage über Staub und späten Kinderlärm auf der Cäcilienstraße und Hopfenweg.

Bern. Nach Art. 32 d. Polizeiordnung wird künftig Fußballspiel auf den Straßen bestraft.

Dresden. Der Wohnungsfürsorgeverein (S. Mattersdorf, Seestraße 14) will sich gegen das Teppichklopfen verwenden.

Frankfurt a. M. Klage von Anwohnern der Goldsteinstraße gegen die Kehrichtwagen der Müllverbrennungsanstalt in Niederrod. Eingabe an den Magistrat.

Halle a. S. Im Monat Mai wurden auf Grund einer Beschwerde des III. kommunalen Bezirksvereins 80 Personen wegen Sportspiel auf der Straße bestraft.

Halle a. S. Verbot von Teppichausklopfen an Herder- und Schillerstraße morgens vor 6 Uhr. (!)

Hamburg. Klage betreffs Teppichausklopfens.

Hannover. Die deutsche Asphaltgesellschaft Linden verpflichtet sich auf Beschwerde des II. Bezirksvereins, Maßnahmen gegen Rauch- und Lärmbelästigung zu treffen.

Kiel. Auf den Dampfern Prinz Waldemar, Sigismund und Adalbert, welche Wasserausflüge nach Korsör veranstalten, wurde die Musik abgeschafft, um „Ruhefahrten" zu ermöglichen.

Mannheim. Ein Chauffeur, welcher vor dem Hause eines Polizeihauptmannes nachts den Motor leer laufen ließ, wurde in Strafe genommen. Das Gericht hob das Strafmandat auf.

München. Klage über Gepolter der Kehrichtkarren bei der Hausunratsabfuhr.

München. Klage über Alteisenhandlung auf der Klarastraße gegenüber der Krippenanstalt.

München. Protest gegen Betrieb der Hämmer in der Müllerschen Fabrik, Pariserstraße.

Wien-Neuwaldegg. Beschwerde gegen Oeffnen der Auspuffklappe auf dem Gefälle der Hauptstraße.

Magdeburg. Bepflanzung des Körnerplatzes wird gefordert. Massenpetition gegen das Klavierspielen bei geöffneten Fenstern. Stadtv. Niemann beantragt, daß Lastwagen nicht Trab fahren dürfen. Wohnungsinspektion für Magdeburg wird gefordert.

Wiesbaden. Eine Anzahl Bewohner des Westends erläßt im Wiesb. Tageblatt Aufruf zur Massenpetition gegen Klavierspiel bei offenen Fenstern.

Wiesbaden. Klage über Ausschellen von Obst, Gemüse und Briketts.

Wien. In den Häusern 25 und 27 der Beatrixgasse auf der Landstraße sollte eine Garage für 300 Automobile mit einem Magazin für etwa 4000 Liter Benzin angelegt werden. Dagegen erhoben die Anwohner, darunter die Erzherzogin Adelgunde von Modena, Protest. Die Baubewilligung wurde erteilt; aber der Magistrat verweigerte die Bewilligung wegen der Belästigung durch Lärm. Der Gesellschaft steht Rekurs an die Statthalterei offen.

Zeiz. Auf dem Städtetage für Sachsen-Anhalt referierte Herr Stadtbaurat Deister-Wernigerode über Hygiene des Straßenbaues und die Staub- und Lärmminderung.

Oldenburg. Klagen gegen Sandpumpen an der Kanalstraße zur Auffüllung des Geländes an der Huntestraße.

Konstantinopel. Es wurde die Ausrottung von 30000 herrenlosen Straßenhunden in Angriff genommen.

Neue Erfindungen zugunsten der Antilärmsache.

Herr Fabrikant J. Timar, Berlin W. 8, Französische Straße 8, Mitglied des Antilärmvereins, meldet uns seine bereits für Deutschland patentierte Erfindung schalldämpfender, licht- und luftdurchlässiger Fenster, Türen und Wände. Bericht folgt.

* * *

Unser Mitglied, Herr Otto Gaede, Tuchagentur und Kommission, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 2, hat ein auseinandernehmbares Teppichklopfgestell erfunden. Patent für Deutschland Nr. 219412, Patentschrift vom 23. Februar d. J. Das Gestell verhindert, daß die Mieter eines Hauses zu anderen Zeiten als nach vorheriger Aufstellung des Gestells durch den Hausportier klopfen können.

Helfer.

Herr Assessor Dr. jur. Robert Jacobsen, Hamburg, wendete dem Antilärmverein Mk. 10.— zu.

Todesfall.

Einen Verlust erlitt der Verein gegen Lärm durch den Tod unseres Mitgliedes Herrn Prof. Dr. Diemar in Marburg a. d. Lahn.

An die Mitglieder.

Die erheblichen Unkosten unserer Propaganda machen unmöglich, den außerordentlichen Mitgliedern die Zeitschriften regelmäßig zuzustellen. Doch kann jedes außerordentliche Mitglied durch Nachzahlen von 3 Mk. zum ordentlichen Mitglied und damit Abonnent der Zeitschriften werden.

Wir bitten vor allem um Adressen von Interessenten am Antilärmverein.

Beschwerdekarten gegen häuslichen Lärm (an Hauswirte oder unruhige Nachbarn) sind für **Mitglieder** zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins in Hannover, Stolzestraße:

50 Stück Beschwerdekarten zu Mk. 0.75,
100 „ „ „ „ 1.25,
500 „ „ „ „ 5.—.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich unregelmäßiger Zustellung des „Antirüpel" sind an die Expedition München, Liebherrstraße 8, zu richten.

Alte Abonnenten von „Arzt als Erzieher" erhalten gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" gratis.

Wir bitten dringend um Unterstützung durch Geld oder Werben von Mitgliedern zum Antilärmverein.

Geschäftsstelle Hannover, Stolzestr. 12.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von [illegible]

Jahrgang II. | Nr. 8. | August 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Oeffentliche Schlaf- und Ruhehallen.

Von Prof. Dr. Robert Sommer, Direktor der Psychiatr. Univ.-Klinik in Gießen, ordentl. Mitglied des Antilärmvereins.

(Die nachfolgenden Vorschläge Prof. Robert Sommers waren bereits vor acht Jahren in der von Prof. Dr. Martin Mendelsohn redigirten Zeitschrift „Die Krankenpflege" unterbreitet; vielleicht bietet die hygienische Ausstellung Dresden nun Gelegenheit, die neue sozial-hygienische Idee zu erproben. D. Red.)

Der Mangel an Schlaf ist nicht nur in vielen Fällen Symptom einer Nervenkrankheit, sondern auch öfter Ursache einer solchen. Es handelt sich um die durch unsere sozialen Verhältnisse bedingte Störung des Schlafes, welche sich mit der fortschreitenden Ausbildung der großstädtischen Zentren und der Verkehrseinrichtungen allmählich zu einer Gefahr bedenklichster Art entwickelt. Während unsere Literatur bis in die kleinsten Journale von den Ideen der Degeneration erfüllt ist, läßt man es ruhig geschehen, daß die Nerven der lebenden Generation durch die weitestgehende Störung des Schlafes ermüdet und die Regeneration der Nervenkraft verhindert wird. Nur der Schlaf kann ein Korrektiv gegen die Schäden bieten, welche die Hast des heutigen Verkehrsleben mit sich bringt. Nicht Betäubung durch alle möglichen narkotischen Mittel, sondern nur Ruhe kann die Schäden desselben beseitigen. Dabei scheint viel weniger das großstädtische Verkehrsleben selbst, als der Mangel an Schlaf und Ruhe zur Erholung davon das Schädigende zu sein. Man denke an die Tausende von Menschen, welche, abgesehen von den wenigen Bevorzugten, während der Nacht in der unbequemsten Situation im Eisenbahnabteil sitzen oder in verkrümmten Stellungen liegen und nach langen Fahrten erschöpft ihr Ziel erreichen, an die vielen Personen, welche in Großstädten stundenlang herumlaufen und schließlich beladen mit eingekauften Dingen völlig ermüdet in ihre Familie zurückkehren, ferner besonders an das Treiben bei großen Ausstellungen, wie z. B. Paris oder Düsseldorf, bei denen durch eine Reihe von Stunden fast ohne Unterbrechung neue Eindrücke auf den Besucher einstürmen, ohne daß ein stilles Ausruhen, abgesehen von dem Sitzen in überfüllten „Restaurationen", möglich wäre. Man darf den Einfluß von diesen Uebermüdungen, denen sich gegenwärtig außerordentlich viele Personen, darunter besonders auch Frauen und Kinder, wenn auch nur vorübergehend, aussetzen, nicht unterschätzen.

Will man mit der Idee der psychischen Hygiene und der Schonung der Nervenkraft endlich Ernst machen, so wird die öffentliche Organisation der Ruhe eine der ersten und bis zu gewissem Grade lösbaren Aufgaben sein. Nicht als ob sich der Schlaf durch hygienische Polizeimaßregeln erzwingen ließe! Es handelt sich vielmehr darum, dem tatsächlich vorhandenen Bedürfnis durch die Einrichtung von öffentlichen Schlaf- und Ruhehallen entgegenzukommen. Nicht eine Form des sozialen Zwanges, sondern eine vermehrte Gelegenheit zum Ruhen und Schlafen mitten im Getriebe der Großstädte und des modernen Verkehrs ist die Aufgabe. Ein halbe bis eine Stunde Ruhe ist imstande, das ermüdete Nervensystem wieder aufleben zu lassen und den Erschöpften beispielsweise in dem Getriebe einer Ausstellung wieder arbeits- und genußfähig zu machen.

Ich werde nun kurz beschreiben, wie ich mir die Organisation dieser Schlaf- und Ruhehallen denke. Die Anlage derselben würde in größeren Stadtgemeinden am besten von diesen selbst in die Hand genommen, um von vornherein eine Benutzung zum Erwerb auszuschließen und die Einrichtung als eine öffentlich-hygienische zu kennzeichnen. Dieselben müßten in ruhigen Seitenvierteln der belebten Stadtteile, womöglich, falls öffentliche Plätze ohne zuviel Straßenlärm vorhanden sind, auf diesen angelegt werden. Vor allem sind bei großen Ausstellungen Anlagen dieser Art notwendig, einerseits um Muster für städtische Unternehmungen zu bieten, anderseits um dem Publikum die Gelegenheit zur Gewöhnung zu geben.

Die im einzelnen bei der Anlage zu erfüllenden Forderungen sind folgende: 1. Geräuschlosigkeit. 2. Bequemlichkeit. 3. Reinlichkeit. 4. Leichte Zugänglichkeit. 5. Völlige Trennung der Abteilungen für die beiden Geschlechter. 6. Billigkeit. Auf Grund dieser Forderungen ist der vorliegende Plan entworfen.

Der Grundriß besteht aus einer Abteilung für Frauen (F) und einer für Männer (M), welche durch eine Scheidewand völlig getrennt sind. Rechts und links befinden sich nebeneinander je fünf kleine Räume

mit den Maßen 2 × 4 Meter, ausgestattet mit einem sofaähnlichen Ruhelager nebst einem Tischchen und 1—2 Stühlen.

Die kleinen Zimmer sind durch einen davor gelagerten Korridor völlig von den anderen Räumen getrennt. Letztere bestehen außer einem nach vorn innen liegenden Gelaß für je eine Wärteperson 1. aus einem größeren Zimmer (Ruhehalle) von 6 × 6 Meter Bodenfläche, in welchem sich ungefähr fünf bequeme Liegestühle zum Ausstrecken befinden nebst einem Tisch mit etwas Lektüre; 2. aus einem Vorhof, der mit Glas überdeckt ist und als Garderobe zur Ablage der Ueberröcke, Hüte, Stöcke u. s. w sowie auch der Schuhe dient. Vor Betreten der Ruhehalle oder des Korridors vor den Zimmern empfiehlt es sich, der Geräuschlosigkeit wegen, bereitliegende einfache Sandalen oder Filzpantoffeln anzuziehen, wie dies z. B. bei Besuch von Schlössern üblich ist; 3. aus einem Klosett mit Vorraum nach der Ruhehalle zu. Dasselbe ist zentral eingebaut, um alle Störung der Schlafräume und der Ruhehalle zu vermeiden. Der Vorraum ist von dem Garderoben-Hof und der Ruhehalle aus zugänglich. Die Klosettanlage ist ausschließlich für die die Schlaf- und Ruhehalle Benutzenden bestimmt; 4. einem Waschraum nach vorn vom Klosett, welcher von dem Wärter-Raum aus betretbar ist und nach rückwärts zu dem Klosett führt.

Die ganze Anlage würde einen Flächenraum von ungefähr 10 × 24 = 240 Quadratmeter bedecken. Dieselbe würde bei einfacher Herstellung z. B. als einstöckiger Holzbau mit Fachwerk nur geringe Kosten machen. Als Zahlung könnte bei Bemittelten für die Schlafzimmer ein Satz von zirka 50 Pfennig pro Stunde, für die Ruhehalle von zirka 30 Pfennig pro Stunde in Ansatz kommen. Gemeinden könnten für wenig Bemittelte die Sätze noch niedriger stellen. Ich halte unter Voraussetzung einfacher Bauart bei obigen Sätzen sogar eine Rentabilität für möglich, da 10 Plätze zu 50 Pfennig und 10 zu 30 Pfennig pro Stunde vorhanden sind. Nimmt man bloß eine volle Benutzung der Räume für drei Stunden des Tages an, so ergibt dies 10 × 50 × 3 = 15 Mk. + 10 × 30 × 3 = 9 Mk., Summa 24 Mk. pro Tag, was einer sehr beträchtlichen Kapitalsanlage nebst Betriebskosten entspricht.

Es handelt sich nun zunächst im wesentlichen um eine Vertretung der Idee und probeweise Ausführung derselben bei einer der nächsten großen Ausstellungen, sodann um weitere Durchführung in den größern Städten. Jedenfalls bietet sich hier eine Gelegenheit zu sozialer Hygiene in bezug auf die Nervenkraft unserer Generation.

Ruhe-Hotels und Sommerfrischen.

Der Anregung der Freiburger Dame in Nr. 6 des „Antirüpel" folgend, haben viele Mitglieder des Antilärmvereins uns ihre Erfahrungen über ruhige Hotels und Sommerfrischen mitgeteilt. Wir verweisen im übrigen auf die „blaue Liste", welche dem Septemberheft beigegeben wird.

* * *

Höhenluftkurort Hochwaldhausen am hohen Vogelsberg. Hotel zum Felsenmeer. Bahnstation Illerhausen der Linie Fulda—Lauterbach—Stockheim. „Es dürfte die Leser interessieren, daß hier den Anforderungen des Antilärmvereins in umfassendem Maße Rechnung getragen ist. Der Besitzer hat auf den Gängen sehr humorvoll abgefaßte Plakate ausgehängt, die im Namen des Antilärmvereins Ruhe fordern. Um 10 Uhr abends wird der Restaurationsbetrieb geschlossen. Es ist weder Feder- noch Borstenvieh, noch Kühe, noch Hunde vorhanden, es fehlt daher auch jede Fliegenbeläftigung. Das Hotel, das gute Referenzen hat, ist Mitglied unseres Vereins." (Zuschrift von Kurgästen.)

* * *

Redaktion des „Mensch", Halbmonatsschrift für Gesundung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, schreibt uns: Zu der Anregung auf S. 36 gestatte ich mir, die folgenden Adressen mitzuteilen:

Reformgasthaus Brinkmann, Kolonie Eden-Oranienburg, inmitten großer Obstplantagen, 1½ Stunden von Berlin.

Gasthaus Schultz am gr. Globigsee, Post Windisch-Rietz, Kreis Storkow i. M. Primitiv, aber in meilenweiten Wäldern, völlig still. Zwei Stunden von Berlin.

Bad Muskau, Niederlausitz. Klein, blitzsauber, inmitten des riesigen Fürst Pücklerschen Parkes. Komfortabel. Gräfl. Arnimsche Badeverwaltung.

Ostseebad Horst bei Kolberg. Ohne Konzerte, Theater, Reunions und Automobile; sehr still.

* * *

Bad Nassau. Kurverwaltung ist Mitglied unseres Vereins.

* * *

Wilhelmshöhe bei Kassel. Der Vorstand der städtischen Verkehrskommission, Herr Weber, Mitglied des D.A.L.V., teilt mit, daß die meisten Kuranstalten und Pensionen auf Wilhelmshöhe unseren Anforderungen entsprechen dürften.

Weitere Hinweise erbeten!

Deutschland, das Titelland.

Ein Mitglied unseres Vereins sendet uns folgenden Zeitungsausschnitt aus „Frkf. Ztg." und „Münch. N. N.":

„Ein Student der Naturwissenschaften in Heidelberg, der vor dem Doktorexamen stand, hatte sich beim Experimentieren mit ultravioletten Kathodenstrahlen eine Halsverletzung zugezogen, so daß er sich einer Operation am Gaumensegel unterziehen mußte. Infolge Hinzutritts von Blutvergiftung ist der junge Mann nach qualvollen Leiden gestorben. Die Fakultät beabsichtigt, diesem Opfer der Wissenschaft nach dem Tode das Doktordiplom auszustellen."

Juristischer Teil.

Verbot des Peitschenknallens.

Nach der Polizeiverordnung ist das Peitschenknallen innerhalb der geschlossenen Ortschaften verboten. Die Vorschrift ist rechtsgültig. Sie bezweckt die Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen. Es soll verhindert werden, daß Zugtiere durch das Knallen in Erregung versetzt werden und eine Störung des Verkehrs herbeiführen. Die Vorschrift findet ihre Stütze in § 6, Buchst. b des Polizeiverwaltungsgesetzes. Ihre Uebertretung ist nach § 366, Ziff. 10, Str.G.B., strafbar und nicht etwa dann straflos, wenn der Täter das Peitschenknallen für erforderlich hält. In dieser Beziehung könnte nur Notstand (§ 54 Str.G.B.) in Frage kommen; ein solcher Strafausschließungsgrund liegt aber nach den Feststellungen hier nicht vor. Das Berufungsgericht verneint das Verschulden nur, weil das Peitschenknallen auf der ansteigenden Straße erforderlich und daher kein bewußt rechtswidriges, unbefugtes gewesen sei. Diese Ansicht ist, wie die Revision der Staatsanwaltschaft zutreffend ausführt, rechtsirrig. Gegenüber dem Rechte des Publikums auf Verkehrsleichtigkeit kann eine allgemeine Befugnis zur Uebertretung einer Polizeivorschrift deshalb, weil der Täter seine eigenen Interessen fördern will, keineswegs anerkannt werden. Nicht richtig ist, daß, wer sein Pferd schlägt, sich immer der Gefahr der Bestrafung wegen Tierquälerei aussetzen wird. Glaubte Angeklagter, daß er behufs Antreibens der Pferde zum Knallen befugt sei, so irrte er im Strafrecht und war nicht straffrei. (Urt. d. I. Strafsen. 1 S. 1045/09 v. 10. Jan. 1910.)

Hundegebell.

Frankfurt a. M., Strafkammer. Der Hund als Ruhestörer. Professor Dr. Bilger, der in Eschersheim eine Villa bewohnt, hatte zum Schutze seines Eigentums sich einen Wachhund zugelegt. Der Hund mußte nachts von 11—3 Uhr außerhalb der Villa verbringen. Mit dieser Ausquartierung war aber der Hund nicht einverstanden, und er suchte seinem Unmut durch fortwährendes Bellen Ausdruck zu geben. Die Bewohner der Nachbarvillen waren aber von diesem nächtlichen Hundekonzert nicht sehr erbaut, und als eine versuchte Inhibierung auf gütlichem Wege keinen Erfolg hatte, erstattete ein Villenbesitzer Anzeige wegen nächtlicher Ruhestörung. Das Schöffengericht hat vor einiger Zeit den Professor zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, weil sein Hund in den letzten drei Monaten durch fortgesetztes Bellen nächtliche Ruhestörung verursacht habe. Gegen dieses Urteil legte Professor

Dr. Bilger Berufung ein. Die Strafkammer hob das schöffengerichtliche Urteil nur insoweit auf, daß sie die Strafe auf 50 Mark herabsetzte. In der Urteilsbegründung wurde noch ausgeführt, daß das minutenlange, grundlose Bellen eines Hundes zur Nachtzeit nicht gestattet werden könne. Ein Wachhund dürfe wohl einmal anschlagen, wenn er Geräusch höre oder gereizt werde, im übrigen müsse er aber so dressiert sein, daß er sich sonst ruhig verhalte. Wie das bewerkstelligt werden müsse, sei Sache des Hundebesitzers.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat Juli).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

Berlin-Halensee (vergl. S. 40). Die Villenbesitzer von Halensee und Grunewald, darunter Staatssekr. Bernhard Dernburg, Exz., haben nunmehr Massenklage gegen die Lunaparkgesellschaft, Generalbetriebsdirektor Heinrich Zeller, vor Landgericht III auf Beschränkung des lärmenden Betriebes und Schadenersatz angestrengt. Die beklagte Gesellschaft wird von Justizrat Dr. Samter vertreten, die Kläger von Rechtsanwalt Dr. Artur Donig, der im Berl. Tagebl. vom 3. April d. J. ausgezeichnete Ausführungen im Sinne der von uns vertretenen Reformforderungen veröffentlichte.

Berlin-Halensee. An die Beschwerde gegen die Lunapark-Betriebe haben sich mehrere hundert Einwohner von Grunewald und Halensee angeschlossen, bei der ersten Besprechung der Interessenten im Wilmersdorfer Rathause gab der Kreisarzt Medizinalrat Dr. v. Kobielitzky ein Gutachten dahin ab, daß eine erhebliche Gesundheitsgefahr für die Anwohner des Lunaparks nicht vorhanden sei. — Der Herr Kreisarzt irrt, wenn er annimmt, daß sogen. Erheblichkeit einer Gesundheitsstörung Voraussetzung für polizeiliches Einschreiten sei. Auch das Oberverwaltungsgericht hält die Tatsache der möglichen Gefährdung von Gesundheit und Leben für genügend, um der Polizei das Recht zum Einschreiten zuzusprechen. Es wäre zudem im vorliegenden Falle zu erfragen, ob für geistig intensiv arbeitende Großstädter, die in die Vororte ziehen, um Ruhe und Stille zu erlangen, dieselbe Auffassung des Begriffs der Gesundheitsschädigung gelten kann, die man etwa gegenüber Dorfbewohnern oder Kleinstädtern ins Treffen führen mag, wenn es gilt, das Treiben eines Jahrmarktes für einige Tage zu ertragen.

Berlin. Die Allgemeine Bau- und Ansiedlungs-Gesellschaft m. b. H., Dirckſenstr, 20, plant nach Vollendung der Gartenstadt Frohnau und der Kolonie Nikolaswalde ein Kolonie-Gartenstadt-Hofjagdrevier im Nord-Grunewald. Im Bresetal, bei Forsthaus Elseneck, bei Stolpe, Frohnau und Hermsdorf hat die Bau-Gesellschaft sich riesige Terrains reserviert; der Antilärmverein trägt sich mit dem Plan, eine Konsolidierung von Interessenten anzuregen, um Kolonien mit gegenseitiger Garantierung bestimmter Ruhemaßregeln in der Umgebung von Berlin zu erlangen.

Berlin-Rixdorf. Es wird in Rixdorf ein Volkspark von 5½ Morgen Umfang geschaffen.

Berlin. Das Verwaltungsgericht entschied auf Klage von Bewohnern Berliner Vorrote, daß Gartenkonzerte künftig um 10 Uhr abends, statt wie bisher um 11 Uhr geschlossen werden müssen.

Berlin. Die Klage der Bewohner der Artilleriestraße wider Postfiskus gegen den lärmenden Betrieb der benachbarten Rohrpost hat das Reichsgericht nunmehr in die Berufungsinstanz zurückverwiesen. (Bericht folgt.)

Bern. Fußballspielen auf Straßen wurde verboten.

Bonn a. Rh. Peitschenknallen in der Talstraße in Enderich wurde unter Strafe gestellt.

Budapest. Wir unterbreiten Vorschläge gegen den Straßenhandel der geräuschvollsten Stadt Europas. Gemüsehandel, Obstverkauf, Petroleumverkauf, Saure Milch-, Geflügelhandel, Geschirrhandel, Zeitungsverkauf wird in Budapest durch fliegende Händler ausgeübt. Ebenso ist der wandernde Zigeunerschlosser eine üble Spezialität Budapests.

Darmstadt. Die Zeitschrift „Der Verkehr", Verlag Ed. Roether, hat sich mit dem D.A.L.V. in Verbindung gesetzt.

Dresden. An die Polizeidirektion: Warum ist in Dresden die mehrstimmige Automobilhuppe noch gestattet, die überall sonst verboten ist?

Dresden. Unser Mitglied Herr Hermann Häfker veröffentlicht im Reiseheft des Kunstwart unter der Aufschrift „Wanderers Bitte an Wirtes Gunst" vielfach verbreitete sehr empfehlenswerte Vorschläge im Sinne des D.A.L.V.

Eisenach. Protest gegen die Beunruhigung der Nordstadt durch die bis zu 800 Kilogramm schweren, aus 48 großen Fenstern erdröhnenden riesigen Fallhämmer der Fahrzeugfabrik.

Frankfurt a. M. Warum läßt die Stadt die Kehrichtwagen nicht durch den Hafen und auf dem Schleusenweg nach der Müllverbrennung leiten?

Frankfurt a. M. Im Verlage von Mahlau & Waldschmidt erschienen: Der Kampf gegen den Lärm. Vortrag gehalten bei der Gründung der Antilärm-Sektion des Frankfurter Vereins für Hygiene von Dr. Siegmund Auerbach, Nervenarzt.

Frankfurt a. O. Klagen über Steinpflaster der Fürstenwalderstr. Lärm der Straßenbahn. Als mustergültig geräuschlos wird uns die Straßenbahn Cottbus namhaft gemacht.

Freckenhorst (Westfalen). Passus aus dem Urteil des Schöffengerichts Iserlohn: „Unter Peitschenknallen hat man jedes Geräusch zu verstehen, das durch Schwingen der Peitschenschnur in freier Luft hervorgebracht wird. Nach dem Grade der Kraftanstrengung können natürlich verschiedene Stärkegrade des Knallens hervorgebracht werden. Besonders kann man auch ohne Ausholen des Armes in der Weise knallen, daß man von oben nach unten mit der Peitschenschnur hin- und herschlägt, sogenanntes Knetschen. Es liegt kein Grund vor, dies nicht als Peitschenknallen zu bezeichnen." Artur Schopenhauer triumphiert.

Freiburg i. B. Das Herdersche Konversationslexikon hat in seiner neuen Auflage dem Antilärmverein einen Artikel gewidmet, ein Zeichen, daß unsere anfangs belachte Bewegung zu einer Volksmacht wird.

Halle a. S. Beschwerde gegen den Lärm der Uebungsfahrten des Halleschen Rudervereins. Wüstes Kommandobrüllen, Trompeten, Sprachrohr, Motorbootbegleitung. Strompolizei!

Halle a. S. Leierkastenmusik im Merseburgerstraßen-Viertel.

Halle a. S. Nach Entscheid des Oberverwaltungsgerichtes wird die zulässige Grenze für Karussellbetrieb auf abends 10 Uhr festgesetzt.

Halle a. S. Das Diabolospiel in den Straßen ist von der Polizeiverwaltung untersagt. Ebenso ist Ballwerfen auf Betrieb des dritten kommunalen Bezirksvereins (Süd und West) untersagt.

Hamburg. Auf preußischem Gebiet am Eidelstädterweg befindet sich ein Karussellunternehmen samt Luftschaukeln. Einige Anwohner von Telewarnstr., Heußweg, Lastropsweg und Quickbornstr. fühlen sich durch die auf dem sogen. Kohlenplatz an Stelle der „Villa Schreck" aufgebaute Bodenanlage schwer geschädigt. Andere protestieren gegen unsere „Ueberempfindlichkeit". Nach Gutachten eines Sachverständigen soll die dort aufgestellte Dampforgel künstlerischen Wert besitzen.

Hamburg. Auch aus Hammerbrock kommt ein Notschrei gegen den Luftschaukel- und Orgelbetrieb. Auf eine Eingabe der Anwohner der Lockstedter Gegend vom April d. J. (!) gab die Polizeidirektion im Juli endlich den Bescheid, daß die betr. Rummelplätze sich auf Privatgebiet befinden, so daß die Polizei nicht einschreiten könne. Die Hamburger und Altonaer Behörden irren sich. Wenn die Eingabe an die Altonaer Behörde gleichfalls nichts nützt, so werden sich die Anwohner mit einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten (in Schleswig) wenden.

Heidelberg. Im Hause Gaisbergstraße 23 sind inmitten von Wohnungen Hunde zum Zweck der Vivisektion untergebracht. Die unserer Geschäftsstelle mitgeteilten Details sind von empörender Rohheit. So haben z. B. einige der Tiere künstliche Hals- und Darmfisteln, aus denen sich vor den Augen zuschauender Kinder die Nahrung, die die armen Tiere aufzunehmen versuchen, wieder ergießt. Tag und Nacht sollen die Tiere winseln. Wir lassen diese Notiz an das Polizeirevier und den Tierschutzverein gelangen und erwarten Remedur.

Heidelberg. „Zu den Greueln auf der Gaisbergstraße (es wurde dort unter anderem eine säugende Hündin und ein edler Bernhardinerhund vivisezjert) sei vor allem darauf hingewiesen, daß Kindern und Frauen der Anblick von Hunden zuteil wird, die mit offenen Wunden herumlaufen, bei lebendigem Leibe aufgeschnitten."

Hildesheim. Die Schadenersatzklage der Ammonia gegen die Stadt ist zugunsten der Stadt entschieden. (Die Ammonia, chemische

Fabrik, wurde von der Stadt gezwungen, wegen Lärm und Geruchsbelästigung ihren Betrieb einzustellen.)

Kiel. Die uns wohlgeneigte Kieler Zeitung veröffentlichte am 18. Juni geharnischten Protest gegen die lärmende Straßenarbeit morgens vor 6 Uhr in der östlichen Fortsetzung der Bülowstraße zwischen Feldstraße und Forstweg.

Leipzig. Das Peitschenknallen soll auf Betrieb des Bürgervorsteherkollegs inhibiert werden.

Mannheim. Klage über den Lärm im Freibade an der Stephanienpromenade.

Mannheim. Klage gegen Kinderlärm in der Waldhofstraße.

Mannheim. Beschwerde wegen Musik in der Rupprechtstraße.

München. Am 21. Juni konstituierte sich im Hotel Rheinpfalz die Ortsgruppe München des Deutschen Lärmschutzverbandes als E. V. Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen: 1. Dr. med. Artur Ludwig, prakt. Arzt und Nervenarzt, Franz Josephstr. 13, erster Vorsitzender. 2. Rechtsanwalt Dr. Eugen Mayer, zweiter Vorsitzender. 3. Bankier Krämer, Schatzmeister. 4. Schriftsteller Hans Brandenburg, Hohenzollernstr. 5, erster Schriftführer. 5. Richard Ehmer, Schwabing, Ungererstr., zweiter Schriftführer. Beisitzende: 6. Zahnarzt Dr. Paradies. 7. Rechtsanwalt Feeß. 8. Direktor Sauerwein.

München-Neuhausen. Beschwerde wegen nächtlicher Musik in der Fasanenstraße.

München. Die 50 auf den Linien 10 und 20 neueingestellten Anhängewagen der elektrischen Straßenbahn erweisen sich nach den Prinzipien des D.A.L.V. als unzweckmäßig.

München. Unser Mitglied Frau Lola Davitschoff veröffentlichte in den M. N. N. einen Artikel: „Die Bezwingung des Lärms".

München. Die Wirte und Schaubudenbesitzer der Oktoberfestwiese stellten den Antrag auf Verlängerung der Polizeistunde bis 11 Uhr. In Rücksicht auf die Bewohner des Theresienhöheviertels wurde die Polizeistunde auf 9 Uhr festgesetzt, um Schutz vor dem Lärm des Oktoberfestes zu bieten.

München. Die alte St. Annasägemühle wurde für 250000 Mk. von der Stadt käuflich erworben, um die Störung im Unterricht des St. Annaschulhauses durch das Geräusch der Sägemühle endlich zu beseitigen.

Straßburg. Protest gegen den nächtlichen Verkehr der Abfuhrwagen, dreimal wöchentlich.

Stuttgart. Bei der hiesigen Straßenbahndirektion, an die ich betreffs Einschränkung der Glockensignale mich wandte, fand ich zwar persönliches Entgegenkommen, aber keinen praktischen Erfolg. Direktor Ott wies darauf hin, daß die Gerichte solch ungünstige Rechtsprechung bei Unglücksfällen üben, daß die Wagenführer gezwungen sind, fast fortdauernd Glockenzeichen zu geben, um der Einrede der bei Unfällen Verunglückten zu entgehen, sie hätten das Herankommen des Wagens nicht bemerkt. Die Beweislast hat immer die Straßenbahn. Die Gerichte stehen auf dem falschen Bevormundungsstandpunkt. Der Verein Deutscher Straßen- und Kleinbahnen habe selbst schon oft über diese Rechtsprechung debattiert und ihre Abänderung gewünscht!

Dr. med. Emil Levi.

Stuttgart. Beschwerde gegen die Karussells Brüsseler-, Jülicher-, Moltkestraße.

Wiesbaden. Sammlung von Protestadressen gegen Musikunfug sub Musikunfug E 720, Wiesbadener Tageblatt.

Wien. Straßenbahn Wien-Preßburg wird elektrisiert.

Wien-Weißensee. Die Hausbesitzer in der Parkstraße wenden sich beschwerdeführend gegen den Lärm des Maschinenlagerplatzes von Halbach.

Zürich. Ein Teil der Fachleute fordert die Wiedereinführung der auf den Schweizer Bundesbahnen infolge unserer Agitation glücklich abgeschafften Pfeifensignale. Ebenso wird (als Folge des Eisenbahnunglücks in Mülheim) die Wiedereinführung des Einfahrtsignals A verlangt.

Ausland.

Paris. In La Vie Automobile macht F. Carlès neue Vorschläge zum Bau geräuschloser Wagen im Sinne unserer Bestrebungen. (Bericht folgt.)

New York. Frau Dr. med. Hatfield gründete einen Mütterverein gegen das Küssen kleiner Kinder, der erstrebt, den unerbetenen Mundkuß unter Polizeistrafe zu stellen.

New York. Das Unabhängigkeitsfest am 4. Juli erwies aufs frappierendste den Segen der Antilärmbewegung. Auf Betreiben des Antilärmvereins war zum ersten Male der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und Waffen eingeschränkt. Infolgedessen verminderten sich die Unglücksfälle um die Hälfte der Unglücksfälle in früheren Jahren.

Tokio. Nach Zeitungsnotizen hat unsere Bewegung nunmehr auch in Japan Eingang gefunden. (Vgl. den Artikel über Lärm in Japan in Nr. 2 unseres ersten Jahrgangs.) Ein Bericht wird folgen.

(Redaktionsschluß am 12. Juli.)

Briefkasten.

Nr. 408. Sign. 1. 5. 08. Zur Schallsicherung eines Wohnhauses genügt Gipsestrich keinesfalls. Sie müssen auf den Bimsbeton 2 bis 3 cm Sand auftragen und auf diesen Sand $1^1/_2$—2 cm starken Gipsestrich. Vergl. Der Eisenbeton in Theorie und Konstruktion von Dr. Ing. Saliger, 1908. Ferner Paul Göldel: Praxis und Theorie des Eisenbeton.

Notiz.

In Tharandt wird ein Rauchversuchshaus errichtet, wo durch Experimente die Unterdrückung des Rauchschadens erzielt werden soll.

Neue Erfindungen.

Willy Wenzel, Berlin S. 42, Prinzessinnenstr. 1—2, hat einen schalldämpfenden Maschinenuntersatz für Nähmaschinen, Kurbelmaschinen, Lederstoppmaschinen, Bügeltische, Schreibmaschinen erfunden (Patent. vom 24. Nov. 1908 Nr. 904585). Dieser Untersatz „Silentium" soll an Schalldämpfung die bisherigen Filz- und Gummiunterlagen weitaus übertreffen. Der Schalldämpfer ist unverwüstlich. Preis der Garnitur (vier Untersätze) 10 Mk. Die Schalldämpferfabrik Silentium gibt als Mitglied des D.A.L.V. die Schalldämpfer mit 10 Proz. Rabatt an Mitglieder des Lärmschutzverbandes ab.

An die Mitglieder.

Die erheblichen Unkosten unserer Propaganda machen unmöglich, den außerordentlichen Mitgliedern die Zeitschriften regelmäßig zuzustellen. Doch kann jedes außerordentliche Mitglied durch Nachzahlen von 3 Mk. zum ordentlichen Mitglied und damit Abonnent der Zeitschriften werden.

Wir bitten vor allem um Adressen von Interessenten am Antilärmverein.

Beschwerdekarten gegen häuslichen Lärm (an Hauswirte oder unruhige Nachbarn) sind für Mitglieder zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins in Hannover, Stolzestraße:

50 Stück Beschwerdekarten zu Mk. 0.75,
100 „ „ „ „ 1.25,
500 „ „ „ „ 5.—.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich unregelmäßiger Zustellung des „Antirüpel" sind an die Expedition München, Liebherrstraße 8, zu richten.

Alte Abonnenten von „Arzt als Erzieher" erhalten gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" gratis.

Wir bitten dringend um Unterstützung durch Geld oder Werben von Mitgliedern zum Antilärmverein.

Geschäftsstelle Hannover, Stolzestr. 12.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Nr. 9. September 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing,** Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Liebherrstraße 8.

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Stille.

Von Ernst Zahn (Göschenen).

Weißt du, mein Land, was mir das Liebste ist
Von deiner Wunder vielgepries'ner Zahl?
Das sind die Wege, wo du einsam bist,
Vom Walde dunkel oder Absturz schmal.

Das sind die Wege, die nur wenige geh'n,
Wo du nur redest, wundersames Land,
Die seltensten von deinen Blumen steh'n,
Den Stein der Wildbach bricht, nicht Menschenhand.

Da schreit der Geier und die Laue grollt,
Echot es, wenn sie fern ein Glöcklein zieh'n,
Da ist es, wo der Sturm am tollsten tollt,
Nur keines Krämers Feilschen dringt dahin.

Da wohnt der Stille leidunkundiges Glück,
Und wenn den Pfad das Abendglüh'n umspinnt,
Dann ist mir stets, als sollt' ich nicht zurück
Zu jenen Stätten, wo — die Menschen sind!

Antike Brunneninschriften.

Nächst Venedig hat man neuerdings die folgende, in lateinische Distichen gefaßte Brunneninschrift gefunden:

Ich, die Nymphe, in deren Hut der Quell dieser heiligen Stätte steht,
Schlummere bei dem Murmeln der sanften Wasser.
Schone meinen Schlaf! ob Du nun trinkst oder Dich wäschest.

* * *

Am Janiculus in Rom fand man die folgende Brunneninschrift:
Den Nymphen des Ortes. Trinke, wasche Dich, schweige!

Zuschriften.

Aus dem goldenen Mainz. In Nr. 7 des „Antirüpel" bringen Sie unter obiger Ueberschrift sehr berechtigte Klagen betreffend Offenhalten der Fenster bei Musizieren in Mainz, und am 1. August bringt der „Neueste Mainzer Anzeiger" folgende Notiz: **Gegen den Unfug des Musizierens:** „Die Polizeibehörde wendet sich in einem Erlaß gegen das nervenzerrüttende Musizieren bei offenem Fenster. Besonders das ohrenbetäubende Geschrei der Grammophone wird als gesundheitsschädlicher, ruhestörender Lärm bezeichnet, gegen welchen nicht scharf genug eingeschritten werden könne. Die Schutzleute sind strengstens angewiesen, darauf zu achten, daß in Wirtschaften, Privatwohnungen, in welchen Grammophone spielen, die Fenster geschlossen werden, und alle Fälle, in denen dies nicht geschieht, zur Anzeige zu bringen. So sorgt die Behörde in löblicher Weise für die Ruhe und Gesundheit der Einwohner von — Ludwigshafen." — Ich hatte mich schon gefreut, Ihr Artikel habe auf die Mainzer Behörden Eindruck gemacht, als ich zum Schluß merken mußte, daß der Redakteur unter Persiflage der Mainzer Verhältnisse von dem Eldorado Ludwigshafen berichtete. Was dort möglich, müßte auch hier statthaft sein.

Aus Wörishofen. Das Schlagwerk der hiesigen Kirchenuhr ist so hübsch eingerichtet, daß, wer sich beim ersten Schlagen verhört, zum zweiten und auch zum dritten Mal dieselbe Stunde mitzählen kann; dazu noch doppelt die Viertelschläge, wenn es also Mitternacht schlägt, kann man auf 44 zählen!! Dazu fängt es schon um 5 Uhr an zur Kirche zu läuten mit zwei bis drei Glocken nacheinander, dann mit dreien zusammen, was sich im Laufe des Tages öfter wiederholt! Das nennt man dann nervenstärkende Ruhe! Da ist es z. B. in Wildbad im Schwarzwald besser eingerichtet, da ist rücksichtsvoll für die leidenden Kurgäste das Schlagwerk der Uhren von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens abgestellt! In Mainz habe ich auch drei Schlagwerke in meiner Umgebung, aber einmal nötigenfalls zu zählen, wieviel es schlägt, ist doch nicht möglich, denn eine Uhr überschlägt die andere. Wozu also all dieser unnötige Lärm?! Eine der Freuden der Großstadt vermehrt sich jetzt ins Ungemessene. Es entstehen da neueren Datums Geschäfte, die Grammophone auf Abschlagszahlungen in Raten von 2 bis 3 Mark wöchentlich verkaufen, wodurch diese Nervenplage ins Ungeheure vergrößert wird. Der Ankauf der Grammophone geschieht zumeist aus solchen Kreisen, die keiner vernünftigen Rücksicht und Einsicht fähig sind, von denen man selbst auf ruhige und gute Vorstellungen nur Grobheiten als Antwort erhält!

Aus Frankfurt a. M. Ist es nicht unerhört, daß man es in einer Großstadt wie Frankfurt a. M. gestattet, Riesenteppiche von morgens früh bis spät abends klopfen zu dürfen? Ganz abgesehen von dem unerträglichen Lärm, welcher jede Arbeit unmöglich macht, ist es doch geradezu gesundheitsgefährlich, den schlimmste Bazillen enthaltenden Staub in die Luft zu wirbeln und dadurch alle erdenklichen Krankheiten zu verbreiten. Was nützen die unzähligen polizeilichen Vorschriften und Verbote, wenn eine solch grober, gefahrbringender Unfug erlaubt ist?

Lebensbedingungen in Großstädten.

Vom Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Salomon.

Die bisherige Bebauung in den ausgedehntesten unserer deutschen Städte ist derart gewesen, daß sich um die ältere Stadt ein mehr oder minder geschlossener Kranz oder Gürtel von industriellen Anlagen gebildet hat, so daß bei dem neuerlich großen Ausdehnungsbedürfnis der Städte die Wohnstraßen sich an die Industriestraßen unmittelbar anlegen müssen, wodurch ein Entrinnen vor der Lärm-, Ruß- und Staubbelästigung unmöglich gemacht ist. Nur einzelne Städte machen davon eine wenigstens teilweise Ausnahme, indem die bemittelteren Kreise zum Wohnen die Westlage bevorzugen, um dem Rauch und Staub zu entgehen. Erst in neuester Zeit geht man ernstlich daran, durch genau abgegrenzte Zonen-Bauordnungen die Fabrikbetriebe in bestimmte für sie besonders geeignete Viertel zusammenzulegen und ebenso die Wohnhäuser in besonderen Wohnvierteln zu vereinigen. — — Das städtische Wohnen wird durch die Ueberfüllung der Großstädte von Tag zu Tag unangenehmer und die Wohnmöglichkeit im Innern immer geringer. Die Gebäude der Innenstadt werden — von Hotels, Restaurants und Vergnügungslokalen abgesehen — immer mehr zu bloßen Kaufhäusern, Warenlagern und Unterkunftsstätten für Kontore und andere Geschäftsräume: Citybildung! Somit gleicht das Stadtzentrum einem riesigen Polypen, der allmorgendlich seine Fangarme in Gestalt der Eisenschienen nach allen Richtungen hin ausstreckt, um arbeitsfrische Menschen herbeizuziehen, die er dann erst am Abend wieder freiläßt, nachdem er ihre Kräfte während des Tages aufgezehrt hat. Die Hygiene verurteilt diese Art von Bevölkerungsverschiebungen ganz und gar und würde von ihrem Standpunkt aus die fernere Entstehung von Großstädten nach Möglichkeit zu verhindern streben, dagegen die Neugründung solcher Ortsansiedlungen bevorzugen, die durch natürlich gegebene Umstände an einem Wachstum über eine gewisse Grenze gehindert sind. Denn man darf sich doch darüber nicht verblenden, daß die Arbeiterkolonien, die Heimstätten und wie alle die auf gemeinnütziger Grundlage geschaffenen Wohngelegenheiten in den Vororten großer Städte heißen, vom Zentrum zu weit abliegen, um den gerügten Uebelständen wirksam abhelfen zu können. Welche Unsumme von Zeit und Geld und welches Maß von Nervenkraft geht durch die langen Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstelle verloren! Daß es sich bei Besserungsversuchen in allererster Linie um die Berücksichtigung der arbeitenden Bevölkerung handelt, braucht kaum besonders betont zu werden. Hier setzt die Idee der Gartenstadt ein, welche die Vorteile des Stadt- und Landlebens vereinigen, den Ueberschuß der Großstädte ableiten, auf der Grundlage des gemeinsamen Bodenbesitzes arbeiten und die zweckmäßigste Vereinigung von Wohn- und Arbeitsinteressen in neu zu schaffenden Orten erzielen will. Es scheinen große hygienische Fortschritte auf dem Wege der Gartenstadt-Erbauung erreichbar zu sein. Ob sie erreicht werden, das muß die Zukunft lehren.

Knigge auf Reisen.

Von Reinhold Freiherrn v. Biebra in Würzburg, ordentliches Mitglied des D.A.L.V.

(Zum Trost für Hoteliers.)

Ein möglichst geräuschvolles Auftreten ist das erste Symptom, dann folgt ein Nörgeln über die Lage des zugewiesenen Zimmers, bevor es nur betreten, bald zu hoch, trotz Lift, weil man in dem Stickkasten seekrank wird, bald zu tief, weil zu geräuschvoll. Zeigt man ein ruhiges Zimmer, so ist es — weil nach rückwärts gelegen — ein Gefängnis u. s. w. Derselbe „ruheliebende“ Gast schreit aber trotz frühester Morgenstunde dem abgehenden Kellner über die ganze Länge des Korridors noch schnell mit Kommandostimme einen Auftrag zu. Erwacht dann überhaupt das Leben im Hotel, so geht's an ein Läuten und Türenzuschlagen; laute Verhandlungen mit dem Personal zwischen Tür und Angel, damit ja die Nachbarn erfahren, daß man gewohnt sei, zum Frühstück zwei Eier — aber kernweich — zu bekommen. Fällt dabei der Blick des Gastes auf die blankgeputzten Schuhe, so wird die Bedienung nochmals gerufen, um laute Ausstellungen anzuhören, oft von einem Gast, dem zu Hause die Leni den Malzkaffee mit den kaum abgewischten Stiefeln unterm Arm zugleich serviert. Handelt es sich um Familien, die auf ein paar Zimmer verteilt sind, so beginnt alsbald ein polternder Verkehr zwischen den Mitgliedern mit viel Kindergeschrei und Getrappel.

Sind Mitglieder eines Kongresses ins Haus eingefallen, so werden von Tür zu Tür oder auf dem Wege zum Frühstückszimmer mit lauten Stimmen die Nummern des Tagesprogramms besprochen, die auch der arme Gast mit anhören muß, der um 3 Uhr angekommen und sich mal richtig ausschlafen wollte.

Im Frühstückszimmer beginnt indes ein Mäkeln am Dargebotenen; da wird der ganze Inhalt eines Gebäckkörbchens mit den Händen durchprobiert, die Wecken zu hart, die Kipfeln zu weich gefunden; der Kaffee ist dem einen zu kalt, die Milch zu warm, und werden die servierten Eier geöffnet, so geht's an ein Beriechen, das jeden Nachbarn gruseln macht. Wird eine Zeitung verlangt und, da sie nicht frei, eine andere gebracht, so heißt es laut „ein Schundblatt, das kein anständiger Mensch liest“, obgleich sie soeben ein anderer, weit vornehmerer Gast in Händen hatte.

Dann wird — trotzdem ein schönes Schreibzimmer vorhanden ist, „das aber ein feinerzogenes Mädchen doch nicht betreten darf“ — ein Tintenzeug verlangt, um Ansichtskarten zu schreiben, wobei das „feinerzogene Mädchen“ das schöne Tischtuch mit Tinte beschmutzt und auf der anderen Ecke ein Loch ins Tuch brennt, weil der Herr Papa — trotz Aschenbecher — die glimmende Zigarre just auf die Tischkante legte. Ein anderer Gast, der stehenden Fußes schnell das Kursbuch durchsieht, legt seine brennende Zigarette auf eine Karniese, wo er sie vergißt, während Holz und Tapete ankohlen. Vom Rauchen an verschwiegenem Ort, das diesen mit Qualm erfüllt, Einwerfen der gebrauchten Streichhölzer in das Waschbecken, dessen Ablauf ebenso verstopft wird wie ein größerer, der die geleerte Schachtel aufnehmen muß, gar nicht zu reden. Sucht man zum Ausgang seinen Hut, so hat richtig ein feiner Gast den seinen so darübergestülpt, daß der eigene das Kopfmaß jenes als Fettring gewonnen hat. Was man beim Mittagessen mitanhören und ansehen muß, wie der Fisch mit dem Messer, der Spinat mit demselben in den Mund geschaufelt wird, Speisen, die dem einen munden, vom andern laut verekelt werden, das zu schildern, würde zu weit führen. Laute Tischgespräche, bei denen — meist ohne Ortskenntnis — in superkluger Weise alles Sehenswerte schlecht gemacht wird, ödes Schimpfen über das Hotel und den Aufenthaltsort, auf dessen Vorzüge sich die Nachbarn gefreut haben, müssen diesen die Laune verderben.

Geht der Tag zur Neige und sucht man die gewünschte Ruhe, so beginnen für den guterzogenen Menschen neue Qualen. Lautes Lachen und Schwätzen auf den Gängen; Zurufe von einer Etage zur anderen über das Programm des nächsten Tages, das ohnedies während des Abendessens der einzige Gesprächsstoff war. Dann werden die Zimmertüren geräuschvoll geöffnet, mit lautem Knall ins Schloß geworfen; statt gleich die schweren Touristenschuhe mit Pantoffeln zu tauschen, wird zum Aerger der darunter Wohnenden eine halbe Stunde hin und her gestapft. Die Gattin erteilt dem Ihrigen mit lauter Stimme Befehle über das — sehr geräuschvolle — Auspacken, so daß der aufgeschreckte Zimmernachbar das ganze Reise-Inventar kennen lernt. Wieder geht die Tür, es muß die Vase mit dem zu stark riechenden Reisebouquet hinausgestellt werden, dann nochmals, um die Schuhe mit Wucht hinausschleudern zu können, statt sie sachte niederzustellen. Nicht genug. Das Wasser in der Flasche ist nicht frisch genug; „Er“ muß welches herbeischaffen, bis endlich diese eine Tür sich schließt für den Rest der Nacht.

Juristischer Teil.

Entschädigung für Lärmschäden bei Bahnbau.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Durch die Günther- und Uhlandstraße sollte die Stadt- und Vorortsbahn gelegt werden. Zur Erwerbung der nötigen Parzellen wurde auf Senatsbeschluß das Enteignungsverfahren eingeleitet. Aber die Grundstückbesitzer an der Uhlandstraße erhoben Einspruch. Sie forderten Entschädigung für ihren gesamten Grundkomplex, dem durch Gesetz ein Servitut auf Bewahrung von Villencharakter zustände. Durch den Lärm der neuen Bahn, ja, schon durch den Baulärm werde dieses Servitut verletzt. Das Landgericht Hamburg wies die Klage ab. Das Oberlandesgericht Hamburg erklärte gleichfalls den Rechtsweg für nicht zulässig, soweit Unterlassung des Bahnbaues verlangt werde. Dagegen könnten die Kläger auf Entschädigung nach § 906 B.G.B. klagen. Aber auch diese Klage wurde vom Landgericht zurückgewiesen. Gegen ein zweites Urteil des Oberlandesgerichts zugunsten der Kläger richtete der hamburgische Senat Revision ans Reichsgericht. Im Urteil des Reichsgerichts heißt es: „Die Kläger, die durch staatliche Genehmigung der Eisenbahnanlage gehindert sind, die schädlichen Einwirkungen auf ihre Grundstücke abzuwehren und die Unterlassung der Herstellung der Bahnanlage verlangen, können vom Beklagten Schadenersatz verlangen, da die bisherigen Lärmeinwirkungen über das nach § 906 B.G.B. zulässige Maß hinausgingen und künftig von der Bauausführung und dem Betriebe der Bahn solche Einwirkungen im Sinne des § 907 B.G.B. mit Sicherheit zu besorgen sind."

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat August).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

Berlin. Der durch die Tiergartenstraße führende Omnibus Zeughaus—Halensee wurde auf Beschwerde wegen Geräusch des Omnibusses nach Großen Stern und Charlottenburger Chaussee verlegt.

Berlin. Das Schöneberg-Wilmersdorfer Polizeipräsidium stellte zwei Beamte zur Verfügung, deren Funktion darin besteht, auf der Gebirgsbahn im Lunapark mitzufahren und allzu sanges- und jodelfrohe Passagiere dingfest zu machen.

Hamburg. Beschwerde gegen das Gebell der in Nr. 15, 31 und 33 der Häuser am Rondell gehaltenen schottischen Collies.

Berlin. Durch Nachtrag zur Baupolizei-Verordnung wird künftig im Bereich der Städte Schöneberg und Deutsch-Wilmersdorf die Anlage von Bauten untersagt, die ungewöhnliche Geräusche oder Erschütterungen verursachen. Ausgenommen ist das Gelände östlich der Dresdener Bahn und das von Verbindungsbahn und Mittellinie des Tempelhofer Weges eingeschlossene Terrain. (Entwurf gesetzlicher Bestimmungen über Anlage von Fabriken in Schöneberg.)

Todesfall.

Einen Verlust erlitt der Verein gegen Lärm durch den Tod unseres Mitgliedes Herrn Geheimen Kommerzienrates Ferdinand Lucius in Erfurt.

Musik und Lärm.

Zu den Aufsätzen „Musik des Lärms" und „Logik des Unsinns" in Nr. 2 des „Antirüpel" schreibt ein Musiker uns noch das Folgende: „Amerigo Scarlatti weist in der Zeitschrift Ars et Labor soeben auf die merkwürdige Vorliebe hin, die eine Reihe großer Musiker für eine lärmende Umgebung haben. Im Gegensatz zu andern Geistesarbeitern suchen sie gerne eine lebhafte Umgebung auf. Gespräche, Trubel und Geräusche sind ihnen willkommen und eine große Reihe noch heute bewunderter Meisterwerke sind unter Umständen entstanden, die von Ruhe des Schaffens und von weltabgeschiedener, einsamer Selbstversenkung weit entfernt sind. Wenn Cimarosa komponierte, so verlangte er, Lärm um sich zu haben. Am liebsten war es ihm, wenn er seine Inspirationen inmitten eines Kreises plaudernder und scherzender Freunde auf das Papier bringen konnte. Berlioz komponierte seine herrliche Orgelsonate: „Der Abschied der Schäfer", im Hause des Architekten Duc inmitten einer Gesellschaft, die durchaus nicht geräuschlos am Whistspiel sich ergötzte. Als Gluck in seiner Heimatstadt Weidenwang weilte, ließ er sein Spinett ins Freie tragen; in unmittelbarer Nachbarschaft des Viehmarktes wurde das Instrument aufgestellt und hier komponierte Gluck beim Gebrüll der Ochsen und beim Geschrei der Verkäufer. Paër schuf seine besten Kompositionen, während er mit Freunden scherzte oder disputierte, mit seinen Kindern spielte oder mit der Köchin und mit seiner Frau allerlei häusliche Differenzen ordnete. Mozart komponierte inmitten einer lärmenden und tobenden Kinderschar. Gounod schrieb mit Vorliebe während seiner Reisen in der Postkutsche oder in der Eisenbahn. Das berühmte Gebet des Moses von Rossini entstand in einer Viertelstunde im Kreise einer lustig scherzenden, lärmenden Gesellschaft von Freunden, die im Hause des Dichters Trottola zusammengekommen waren. Trottola brachte Rossini die Verse, Rossini begann zu lesen, der Dichter fürchtete eine allzu strenge Kritik und sagte zu Rossini: „Meister, ich habe daran mehr als eine Stunde gearbeitet." „Und ich werde Dir die Musik in einer Viertelstunde schreiben", antwortete Rossini. Er hielt sein Wort: eine Viertelstunde später war das Gebet des Moses komponiert. — Wo bleiben Ihre Behauptungen über den Gegensatz von Musik und Lärm?" — Dieser Gegensatz bleibt dennoch zu Recht bestehen. Daß lärmvolle Eindrücke die musikalische Schöpferkraft anregen und auslösen können, hat mit dem Wesen dieser Schöpferkraft nichts zu tun. In all den genannten Fällen fungierte, falls sie wirklich auf Wahrheit beruhen, der Lärm als ein Stimulanz der Gefühle und Leidenschaften. Musik aber, nach Richard Wagners Definition „Die Kunst des Willens" hat solche nervöse Anregungen nötig. — So kann auch das Rauchen einer Zigarre meine Gedankenarbeit anregen, aber man wird darum doch nicht behaupten wollen, daß zwischen Denken und Rauchen ein notwendiger innerer Zusammenhang bestehe. Die von Scarlatti erwähnten Fälle scheinen mir im Gegenteil für die merkwürdige Verwandtschaft von Anästhesie und Hyperästhesie im Gebiet der Sinnesempfindungen zu zeugen. Diejenigen Individuen, die für die feinsten Nuancen eines Sinnesgebietes empfänglich sind, bedürfen der gröberen Anreize, um auf dem betreffenden Gebiete stimuliert zu werden. So findet sich im Gebiet der Farbenempfindung die zarteste Wahrnehmungsfähigkeit vereint mit einem Hang zu grob pastosen Farbenkontrasten. Der Trieb zum Lärm bei den genannten Musikern kann also sehr wohl ein Ausdruck geschwächten und kranken Nervenlebens sein. Folgendes Beispiel erscheint mir sehr lehrreich. John Stuart Mill erzählt in seiner Selbstbiographie, daß er in einer Zeit großer Erschöpfung und Nervenschwäche zum geistigen Schaffen ganz unfähig gewesen sei. Da habe er einen Knaben mit einer Trommel im Raum neben seinem Arbeitszimmer postiert und ihn aus Leibeskräften lärmen lassen. Dieser Lärm sei für ihn das beste Mittel zur Aufrüttelung und Konzentration seiner Aufmerksamkeit gewesen. Gleichwohl war Mill im übrigen gegen Geräusche und Lärm anormal empfindlich. Musiker unter unsern Mitgliedern klären uns vielleicht über ihre Stellung zu der Frage auf.

Die Murmelstimme.

Von Dr. Ewald Geißler, Lektor der Vortragskunst in Halle a. S., ordentl. Mitglied des Antilärmvereins.

(Aus dem prächtigen Büchlein „Rhetorik". Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 310.)

Es ist sehr zu begrüßen, wenn man unsere Ohren endlich einmal in derselben Weise vor Beleidigungen zu schützen versucht, wie man es bei den Augen schon lange tut — auch hier wieder ist der Gehörssinn das Stiefkind neben dem bevorzugten Gesichtssinn. Man sollte aber bei solch löblichen Bestrebungen nicht nur an Maschinen oder Tiere denken, sondern vor allem auch an Menschen. „Neben einem plätschernden Brunnenrohr, ja neben einer sausenden Fabrik und dem ganzen Straßenlärm der Großstadt kann man sich unterhalten, denn es spricht keine Worte, welche die Gesprächsworte durch Bezeichnungslaute aus einem andern Zusammenhang kreuzen, neben einem Separatgespräch ist es unmöglich." So sagt Fr. Th. Vischer, der in seinem Roman „Auch Einer" so prächtige Strafpredigten gegen alle Pöbelhaftigkeiten des Gesprächs hält — Pöbelhaftigkeiten übrigens, die sich keineswegs nur bei Ackerknechten finden, sondern auch bei Leuten, die einen schön angucken würden, wenn man behauptete, daß sie sich nicht zu benehmen verstünden. Es ist der Traum des Verfassers, einmal

eine „Gesellschaft zur Verbreitung der Murmelstimme“ zu gründen, und er lädt alle Leser schon jetzt freundlichst zum Beitritt ein. Wenn man ruhig die Kneipe oder die Kunstausstellung oder irgendeinen öffentlichen Ort besuchen könnte, ohne mitanhören zu müssen, daß Frau Müllers Bengel ein schlechtes Zeugnis mit nach Hause gebracht hat, und wenn man sicher in die Eisenbahn oder die Elektrische steigen könnte, ohne zu fürchten, daß Herr Meyer Herrn Schulze mit Donnerstimme erzählt, wie gut ihm heute sein Beefsteak geschmeckt hat — das müßte ein Leben werden!

Die stillen Straßen in London.

Das für Berlin zeitgemäß gewordene Problem der „stillen Straßen“ ist in Groß-London, wie überall in England, seit langer Zeit gelöst. Jeder Stadtbezirk, jeder Vorort, ja, jedes Dorf in England hat seine Hauptgeschäftsstraße oder -Straßen, in denen kein Haus ohne Laden ist, und wo der Einwohner alle seine Lebensbedürfnisse einkaufen kann. Dort entwickelt sich ein reger Geschäfts- und Wagenverkehr. Aber zwischen Geschäftsstraßen liegen ganze Karrees von Privatstraßen mit den typischen englischen Einfamilienhäusern, ohne Läden; in den Vororten befinden sich Familienhäuser, mit freundlichen Vor- und Hintergärtchen, wie im Herzen Londons ausgezeichnet durch Ruhe und Abgeschlossenheit vom lärmenden Wagenverkehr. So wird es auch erklärlich, daß die englische Aristokratie ihre »town-mansions« (Stadtschlösser) in einem Stadtteil erhalten kann, der von den vornehmsten und belebtesten Geschäftsstraßen des Londoner inneren Westens, nämlich Regentstreet, Oxfordstreet, Picadilly und Bond Street, umschlossen wird. Man biege aus deren fast Schwindel erregendem Gewühl von Menschen und Wagen in eine der schmalen Nebenstraßen ein, und in wenigen Minuten befindet man sich in der wohltätigen Ruhe Londoner Squares und vornehmer Privatstraßen, die von keinem Omnibus oder Straßenbahnwagen gestört wird. Wäre dem nicht so, so würden die Paläste, in denen die englische Aristokratie die Londoner Hochsaison zu verleben pflegt, bald einsam und wertlos daliegen. Doch auch in den weniger vornehmen und reichen Stadtteilen und in den Vororten Londons finden wir dieselbe Einteilung. Eine, meistens Highstreet benannte, Geschäftsstraße und von ihr aus und mit ihr parallel laufend die geschäftslosen Privatstraßen. Allerdings ist dadurch den Hausfrauen das Einkaufen des täglichen Hausbedarfs etwas erschwert. Sie haben weder Bäcker noch Fleischer u. ä. nebenan. Doch der englische Händler schickt jede Kleinigkeit, und wäre es für einen Penny, den Kunden ins Haus. Anstatt wie deutsche Frauen die Eßvorräte ihm Schweiße ihres Angesichts heimzuschleppen, geht die englische Hausfrau oder schickt das Dienstmädchen zum Lieferanten, um das Gewünschte auszuwählen und zu bezahlen. Ein Bursche trägt die Ware dann sofort der Kundin in die Küche. In ärmeren Stadtvierteln fahren außerdem zahlreiche Gemüsewagen durch die „stillen“ Straßen und bieten von Haus zu Haus ihre Ware an. Markthallen, wie bei uns, gibt es nicht. Die in den Geschäftshäusern befindlichen Wohnungen werden teils von den Inhabern bewohnt, teils für billige Miete abvermietet. Wer es irgend kann, zahlt lieber etwas mehr Miete in einer stillen, geschäftslosen Straße. Die hohe Ladenmiete entschädigt den Besitzer der Geschäftshäuser für den geringeren Wert der Wohnungen.

Betrieb eines Elektrizitätswerkes.

Das der Witwe S. gehörende Wohnhaus Schlegelstr. 28 in Berlin grenzt mit zwei Seiten an das Fabrikgrundstück der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Erstere behauptet, von dem Fabrikgrundstücke drängen außerordentlich starke, unerträgliche, auch die Nacht hindurch anhaltende Geräusche auf ihr Grundstück, die dessen Benutzung wesentlich beeinträchtigten und namentlich die Wohnungen im Hinterhause entwerteten. Auf ihre Klage haben Landgericht und Kammergericht die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft verurteilt, Einrichtungen zu treffen, die geeignet sind, die durch die Maschinen in ihrem Fabrikbetrieb verursachten Geräusche auf ein erträgliches Maß herabzumindern. Die hiergegen von der Beklagten eingelegte Revision ist vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. Aus den Entscheidungsgründen des höchsten Gerichtshofs sind folgende bemerkenswert: Der Beklagte hat gegen den Klageanspruch eingewendet, die Geräusche würden durch eine Benutzung ihres Grundstückes herbeigeführt, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich sei; die Stadtgegend, in der die beiderseitigen Grundstücke liegen, sei ein Fabrikviertel. Das hat das Kammergericht im Anschluß an ein Sachverständigengutachten und die Auskunft der Gewerbeinspektion verneint. Es hat dabei nicht nur auf das Verhältnis der Zahl der gewerblichen Betriebe zu der Zahl der Grundstücke in dem ins Auge gefaßten Stadtteil Gewicht gelegt, sondern auch auf Art und Umfang jener Betriebe. Entscheidend aber ist seine Feststellung: daß von keinem anderen gewerblichen Betriebe in dem Stadtteil belästigende Geräusche über das betreffende Grundstück hinausdringen. Diese Feststellung würde die Annahme, daß die Einwirkung durch eine Benutzung des Grundstücks der Beklagten herbeigeführt wird, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Art gewöhnlich ist, auch dann ausschließen, wenn Zahl und Art der gewerblichen Betriebe den Stadtteil zu einer Fabrikgegend machten. Denn sie ergibt, daß die Zuführung der belästigenden Geräusche nicht sowohl in der Benutzung des Grundstücks der Beklagten zum Fabrikbetriebe, als vielmehr in der eigentlichen Art ihres Fabrikbetriebes ihren Grund hat. — Gegenüber der weiteren Behauptung der Beklagten, daß sich in der betreffenden Gegend früher, als sie ihre Tätigkeit in der Schlegelgasse begann, erheblich mehr Fabriken befunden hätten, hat das Kammergericht mit Recht ausgeführt, daß immer nur der Zeitpunkt der Klageerhebung maßgebend sei. Das „nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage Gewöhnliche“ ist nicht etwas für alle Zeiten Feststehendes; es ändert sich vielmehr mit der Entwicklung der Verhältnisse, und zwar, wie die Erfahrung lehrt, auch innerhalb großer und wachsender Städte durchaus nicht immer in der Richtung, daß sich die Zahl der mit Lärm verbundenen Betriebe, das Maß störender Einwirkungen und die Gewöhnung daran steigert, sondern nicht selten auch in umgekehrter Richtung. Für den vorliegenden Fall ergibt sich, daß die Klägerin sich die Zuführung der belästigenden Geräusche gefallen lassen müßte, wenn bewiesen wäre, daß nach der Anschauung und dem zu vermutenden Willen der Mehrheit der Bewohner und Grundeigentümer des betreffenden Stadtteils die Zuführung derartiger belästigender Geräusche ertragen werden muß. Hiervon aber kann angesichts jener Feststellung, daß von keinem der anderen in dem Stadtteile liegenden gewerblichen Betriebe belästigende Geräusche über die Grenzen des betreffenden Grundstücks hinausdringen, nicht die Rede sein, auch dann nicht, wenn es in einer vergangenen Zeit anders gewesen sein sollte. (Akt. 2, J. 248/09.)

An die Mitglieder.

Die erheblichen Unkosten unserer Propaganda machen unmöglich, den außerordentlichen Mitgliedern die Zeitschriften regelmäßig zuzustellen. Doch kann jedes außerordentliche Mitglied durch Nachzahlen von 3 Mk. zum ordentlichen Mitglied und damit Abonnent der Zeitschriften werden.

Wir bitten vor allem um Adressen von Interessenten am Antilärmverein.

Beschwerdekarten gegen häuslichen Lärm (an Hauswirte oder unruhige Nachbarn) sind für Mitglieder zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Antilärmvereins in Hannover, Stolzestraße:

50 Stück Beschwerdekarten zu Mk. 0.75,
100 „ „ „ „ 1.25,
500 „ „ „ „ 5.—.

Adressenänderungen und Beschwerden bezüglich unregelmäßiger Zustellung des „Antirüpel“ sind an die Expedition München, Liebherrstraße 8, zu richten.

Alte Abonnenten von „Arzt als Erzieher“ erhalten gegen Einzahlen von 2 Mk. an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestr.) die Mitgliedskarte als ordentliches Mitglied des Vereins sowie unsere Publikationen. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher“ und „Antirüpel“ gratis.

Wir bitten dringend um Unterstützung durch Geld oder Werben von Mitgliedern zum Antilärmverein.

Geschäftsstelle Hannover, Stolzestr. 12.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Nr. 10. Oktober 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Langerstraße 2a.

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Bezugsbedingungen: 1. Mitglieder des Antilärmvereins erhalten „Arzt als Erzieher" und „Antirüpel" allmonatlich gratis zugestellt. * 2. Der Mindestbeitrag für Antilärmverein (Geschäftsstelle: Hannover, Stolzestraße) beträgt 3 Mark im Jahr. * 3. Bei Mitgliederbeiträgen von 6 Mark an (ordentliche Mitglieder) liefert der Verein Propagandamaterial sowie sämtliche Publikationen der Antilärmvereine. * 4. Die Geschäftsstelle nimmt sich der Klagen und Zuschriften von Mitgliedern an, die unter Angabe der Nummern der Mitgliedkarte erfolgen. * 5. Gegen einmalige Zahlung von Mk. 100.— wird lebenslängliche ordentliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben.

Inhalt:

Beginn des dritten Vereinsjahres.

Mit dem 1. Oktober beginnt das dritte Jahr unsrer Kampfarbeit. Wir treten hinein mit frischem Mut.

Die Idee des Bundes gegen den Lärm war erfolgreich. Unsere Sache ist noch viel zu wenig bekannt, aber die Lärmfrage ist doch immerhin durch uns dem öffentlichen Leben zum Bewußtsein gebracht und wird nicht so leicht wieder daraus verschwinden.

Bei der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuches wird der Antilärmverein alle Kräfte zusammennehmen, um die Schöpfung eines Reichsgesetzes gegen den Lärm zu betreiben Wir dürfen auch als Erfolg bezeichnen, daß neue Techniken und Industrien zur Bekämpfung des Lärms im Entstehen sind. So machen gegenwärtig die deutschen technischen Hochschulen (in Charlottenburg, Hannover und besonders in München) Untersuchungen über Schalldämpfung. Ein erstes Resultat war die Erfindung des elektrischen Mikrometers, das die Amplitude auch des schwächsten noch hörbaren Schalles registriert.

In nahezu zweihundert Einzelfällen hat der Verein gegen Lärm im abgelaufenen Vereinsjahr ruhefördernde Maßregeln durchgesetzt oder Interessen seiner Mitglieder vertreten. Wichtig für uns war die Konstruktion geräuschloser Zimmer durch tüchtige Architekten und die Versuche über Schalldämpfung von seiten einiger Physiologen und Hygieniker, die dem Antilärmverein beigetreten sind. Auch beim Bau der Berliner Hochbahn sowie beim Bau einiger elektrischer Bahnen kommen neue Maßregeln gegen Lärm zur Anwendung, die erst unsre Agitation möglich gemacht hat.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Bewegung werden wir in der nächsten Nummer ausführlich berichten.

Aus der kleinen Schar, die vor zwei Jahren den noch ungewohnten und leider nur den wenigsten Menschen schon verständlichen Kampf gegen die entbehrlichen Geräusche begann, haben wir einige durch den Tod, nicht viele Mitglieder durch Austritt verloren. Durch die Verbindung mit dem „Arzt als Erzieher" wird unsere Sache auch künftig immer weiteren Kreisen vertrauter werden.

Wo immer unser Kampf gegen unnötigen Lärm Verständnis erwarten kann, da bitten wir um Mitarbeit.

Die Erneuerung der Mitgliedskarte für 1910/1911 bitten wir ohne Verzögerung vornehmen zu lassen.

Die verehrl. Mitglieder ersparen der Geschäftsstelle viele entbehrliche Arbeit, wenn sie den ab 1. Oktober fälligen Mitgliedsbeitrag, ohne weiteres Anschreiben abzuwarten, an die Geschäftsstelle in Hannover, Stolzestr. 12, einsenden, worauf die Mitgliedskarte erneuert wird.

Soweit die Mitgliedsbeiträge nicht von selbst eingehen, übersendet die Geschäftsstelle zur Bequemlichkeit der Mitglieder eine vorgedruckte Postanweisung, die nach Gutdünken ausgefüllt zurückzusenden ist. Mitgliedsbeiträge, die bis Ende Dezember nicht eingingen — (wofern nicht gemäß § 17 der Statuten bis 1. Oktober Abmeldung erfolgte) — werden nach vorherigem Anschreiben durch Postnachnahme erhoben.

Wofern Zahlung der Mitgliedsbeiträge an die bayerische Filiale der Deutschen Bank in München, Konto Antilärmverein, erfolgt, muß die Adresse des Mitglieds genau angegeben werden. In drei Fällen konnte während des Vereinsjahrs 1909/1910 nichts zugestellt werden, weil wir die Adresse des Mitgliedes, das an die Bank seinen Beitrag sandte, nicht ermittelten.

* * *

Die nächste Nummer des „Antirüpel" wird die neu sich regelnde Blaue Liste enthalten. Gleichzeitig erscheint (in französischer Sprache) Bericht unseres Schwestervereins Society for supression of unnecessary noise, von dem uns 200 Exemplare zur Verfügung stehen, die wir an Interessenten senden.

Wir bitten um Mitarbeit und Geldhilfe.

Zuschriften von Mitgliedern.

I.

Kirchliche Sitten und Unsitten

(Beobachtungen eines Kirchgängers).

Von D. Finck, Frankfurt a. M.-Land, ord. Mitglied des Antilärmvereins.

„Das ist der Tag des Herrn!
„Ich bin allein auf weiter Flur —
„Noch eine Morgenglocke nur,
„Nun Stille nah und fern" . . .

„Aber," so möchte jemand sagen, „es ist ja ganz ruhig in der Kirche!" Nun, in manchen Fällen mag es wohl sein, wenn man unter Ruhe versteht, daß nicht gerade eine Explosion oder eine Panik die

Aufmerksamkeit aller auf sich zieht! Aber ich meine die Störungen insbesondere, welche mehr den einzelnen treffen und die leider ebenso häufig als gewohnheitsmäßig vorkommen. Zunächst die stark verbreitete Unsitte, zu spät zu erscheinen. Wer von auswärts kommt, kann oft nicht anders, da ihm Eisenbahn oder Straßenbahn nicht stets zur gewünschten Zeit zur Verfügung stehen; auch einer Hausmutter mag es wohl passieren, daß ihr Kleinstes sie in Anspruch nahm, als sie eben zur Kirche wollte. Das sind nicht unbegründete Ausnahmen. Aber wie viele kommen zu spät, immer wieder und ohne Not, stören dadurch den Gesang, das Gebet, die Predigt — nur aus Nachlässigkeit oder übler Gewohnheit. Dann ist die nicht kleine Zahl derer, welche gerade in der Kirche ihrem lieben Nachbar noch allerlei wichtige Neuigkeiten erzählen müssen. „Wie ein Wasserfall", möchte man sagen, wenn diese „guten Christen" so gar kein Ende finden können. Das Geflüster ist oft noch schlimmer als richtiges Reden. Setzt nun die Orgel ein, so ist man womöglich erzürnt, daß dies nun eben beim interessantesten Teil der Unterhaltung geschehen mußte; immer lauter schwellen die mächtigen Töne an, immer lauter schreien sich aber auch diese „Andächtigen" an. Der Küster merkt es nicht und der Erbauung suchende stille Herr dort hinter den zweien erhebt sich resigniert und wandert nach einem anderen Teil der Kirche; vielleicht ist auch kein Platz mehr frei, denn er kam zwar früh genug, aber nun sieht man nur besetzte Bänke. Wir wollen ihm aber einmal teilnehmend folgen, ob er nun keine unliebsamen Erfahrungen mehr macht. Leider ja! Weit hinten im Schiff der Kirche war noch ein Plätzchen frei. Auf der gleichen Bank wie unser Ruhesuchender sitzen zwei stämmige Männer. Die Predigt hat inzwischen begonnen, aber sie ist ihnen vielleicht diesmal zu „hoch". Mit einem gewissen Unmut beugen sie sich vor und lassen sich dann mit aller Kraft gegen die Rücklehne fallen. So geht es eine Stunde lang mit gymnastischen Uebungen, die eher auf den Turnplatz gehörten. Dazwischen hat ein junger Mann hinter uns seine Unart, beständig gegen unsere Bank zu treten, trotz lebhafter Augensprache unsererseits, nicht aufgegeben. Auf einige deutliche, aber halbleise Worte erwidert er frech: „Ich kann machen was ich will, das geht Sie nichts an." Unser stiller Freund neben uns sucht wenigstens den Prediger anzuschauen und sein Mißgeschick teilweise zu vergessen. Unmöglich! Die gegenwärtige Mode hat dafür gesorgt, daß er nur zwei Scheiben, jede von etwa zwei Fuß Durchmesser, vor sich sieht, auf welchen lange Federn, Bänder und Blumen sich zunicken und verbeugen, je nachdem die Trägerinnen dieser „Damenhüte" schnell oder langsam den Kopf bewegen. Und dieser ist nie ruhig. Ist es denn absolut nötig, denkt er, daß Damen, welche Andacht halten wollen und in ihren Nachbarn Mitchristen sehen, sich so herausputzen und mit ihrem Aeußeren geflissentlich die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, die, im Heiligtum Gottes, doch nicht ihnen gebührt? Gewiß ist es recht, zum Sonntag im Feierkleid zu erscheinen, aber nicht so, als ob man zu einer „Gesellschaft" ginge. Wer es will, wird in den meisten Fällen sich nach der Kirche zu Hause umkleiden können und ein Vormittagsbesuch nach der Kirche läßt sich auch machen, ohne den größten Prunk zu entfalten. Haben diese Damen nie gelesen, daß „der Weiber Schmuck nicht auswendig sein soll, mit Goldumhängen und Haarflechten, sondern der verborgene Mensch des Herzens, das ist köstlich vor Gott"? (1. Petr. 3, 3—4.)

II.

Noch Einiges vom Peitschenknallen.

Von P. Petzold, Berlin, Südende.

Daß wir vom Antilärmverein mit einer Einschränkung des Peitschenknallens, in welchem wir mit Schopenhauer eine Barbarei und ein stetes Aufbegehren von Roheit und Unkultur gegen Bildung und Geistesarbeit sehen, uns nicht begnügen können, sondern mit aller Kraft auf dessen völlige Ausrottung mindestens in den Städten, Kurorten und Sommerfrischen hinarbeiten müssen, darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit.

Ist es nicht unglaublich, daß z. B. in Interlaken und vielen anderen Orten, die sich Kurorte nennen, zu jedem Bahnzuge lange Reihen Hotelwagen mit wüstem Peitschengeknall die Straßen durchrasseln, daß sogar die grandiosen Eindrücke und die erhabene Ruhe der Hochgebirgswelt dem Wanderer noch durch das ununterbrochene, mit der Kraft von Pistolenschüssen ausgeübte Geknalle der Postillone 2c. auf den Paßstraßen beeinträchtigt werden?! Und da rührt selbst in solchen vom Fremdenverkehr lebenden Ländern, wie der Schweiz, niemand einen Finger gegen diesen jeden ruheliebenden Fremden verscheuchenden Unfug.

Um ihn auszurotten, dazu genügen allerdings Verbote der Handlung als solcher nicht, sondern nur Vorschriften über eine Ausrüstung der Peitsche, die das Peitschenknallen unmöglich macht, d. i. Verbot des Führens einer Treibschnur, Knallschnur oder Schmitze an der Peitsche. Solche Verbote bestehen seit lange mit gutem Erfolge in München und Wien.

In Preußen steht der Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Polizeiverordnungen allerdings ein Urteil des Kammergerichts vom 30 Januar 1899 entgegen, das in der bekannten formalistischen Weise ausführt, der Besitz der Knallschnur beweise nur die Möglichkeit einer Gefährdung des Verkehrs, was zur Rechtfertigung des Verbotes nicht ausreiche.

Das Kammergericht wird diesen Standpunkt sicher nicht aufrecht erhalten können, wenn ihm nachgewiesen wird, daß das Führen der Treibschnur an der Peitsche (unten an der Lederschnur) eben einzig zum Zweck des Peitschenknallens geschieht, und daß Verbote des Peitschenknallens sich, solange das Schmitzenführen erlaubt bleibt, als sehr wenig wirksam erwiesen haben.

Man kann dies in Städten, wo unbedingte Verbote des Peitschenknallens bestehen, wie Berlin, Frankfurt a. M., recht gut beobachten. Freilich liegt das zum guten Teil auch an dem großen Indifferentismus der Straßenpolizei gegen diese und andere Ausschreitungen des Fuhrwerksverkehrs. Dagegen können nur immer wiederholte Beschwerden bei den Straßenbeamten selbst und deren vorgesetzten Behörden helfen. Wenn die Mitglieder des Antilärmvereins sich da gegenseitig in die Hände arbeiten, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß die Beschwerde des einzelnen unbeachtet bleibt oder gar ironisch damit abgefertigt wird, daß „keinerlei Beschwerden außer der seinigen hierüber eingegangen sind" (wie das Berliner Polizei-Präsidium auf meine diesbezügliche Beschwerde an den Oberpräsidenten — die erste blieb unbeantwortet — 1899 bemerkte).

Sehr zu empfehlen wäre die Herstellung von Zetteln zur gelegentlichen Verteilung an „knallende" Kutscher mit dem Wortlaut: „Peitschenknallen ist polizeilich verboten! Bei Wiederholung erfolgt Strafanzeige!" Der Drohung müßte freilich öfter mal die Tat folgen.

Als überaus charakteristisch für das Maß von Schutz, dessen sich der ruhebedürftige Mensch seitens der von Amts wegen zur Erhaltung der Ruhe verpflichteten Polizei und der Gerichte heutzutage erfreut, darf ich zum Schluß noch den Umstand anführen, daß die bestehenden Verbote des Peitschenknallens (in wie vielen Orten fehlen sie noch gänzlich!) nicht etwa aus Rücksicht auf die Nerven der Straßenpassanten oder Anwohner erlassen sind, sondern um das — Scheuwerden von Pferden zu verhüten. Ein wahres Glück für uns, daß auch die Pferde Nerven haben!

III.

Geräuschlose Autos!

Anläßlich der Zweitausendmeilenfahrt des Königlich englischen Automobilklubs, die vor mehr als zwei Jahren stattfand, richtete eine englische Firma, die herausgefunden hatte, daß das Reglement der als Reliability Trial gedachten Fahrt nichtsdestoweniger eine hohe Prämie auf Schnelligkeit setzte, an die gesamte Fachpresse ein Rundschreiben, worin sie ausführte, ihre Standardwagen seien den Anforderungen des Publikums entsprechend gebaut, und dieses verlange (zumindest in England) nicht ungemessene Schnelligkeit, sondern weit eher möglichste Geräuschlosigkeit. Da indes die Veranstaltung des R. A. C. von den Wagen nicht Geräuschlosigkeit, sondern Schnelligkeit verlange, habe sie, die Firma, eben Wagen gebaut, die auf Geschwindigkeit berechnet seien, da sie eben siegen wollte (sie siegte auch tatsächlich). Damit jedoch das Publikum diese schnellen, aber etwas geräuschvollen Wagen nicht mit den sonstigen, weit ruhigeren Fabrikaten der Firma in einen Topf werfe, hatte die Firma den in die Konkurrenz entsendeten Wagen Namen gegeben, die anzeigen sollten, daß sie die „schwarzen Schafe" ihrer Rasse seien: „Weißer Halunke", „Roter Spitzbube" 2c. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch heute das Publikum Komfort und Geräuschlosigkeit der Schnelligkeit vorzieht. Wiewohl nun aber ein möglichst geräuschloser Gang des Wagens von vielen Automobilisten als das wichtigste und wesentlichste Erfordernis angesehen wird, hat es bis nun noch keine Veranstaltung

gegeben, in der das Maß der Geräuschlosigkeit der einzelnen Wagen gemessen worden und danach eine Klassifizierung der Wagen erfolgt wäre. Vielleicht gelingt es dem Antilärmverein, ein Instrument zur Messung des Geräusches zu ersinnen (gibt es bereits! D. R.); doch könnte die Sache in Ermanglung eines solchen Instruments auch folgendermaßen gemacht werden: Stellen wir uns etwa fünfzig Wagen vor, die nach ihrer Pferdestärke in Klassen geteilt sind. Am besten wäre es, wenn diese Wagen soeben eine Zuverlässigkeitsfahrt von etwa 2000 Meilen (3200 Kilometer) hinter sich hätten und die Geräuscherprobung auf einer Rennbahn wie zu Brooklands vorgenommen würde. Es wäre nun herauszufinden, welcher Wagen in jeder Klasse der Geräuschlosigkeit am nächsten kommt. Man würde an der Innenseite der Bahn ein zehn Meter langes Zelt errichten, von dem aus man die Bahn nicht sehen könnte. Dieses Zelt wäre in zwölf vollkommen voneinander abgesonderte Kammern geteilt, und in jeder Kammer wäre eine Person, die in der Beurteilung der Intensität von Geräuschen eine gewisse Uebung besitzt: etwa ein Arzt, ein Telephonist, ein Streichinstrumentenspieler ꝛc. Eine Zwölferjury. Ueber die Bahn dürfte immer nur ein einziger Wagen gehen, und in der Nähe des Zeltes dürften sich keine Menschen befinden, um die Jury nicht zu stören. Längs der Bahn würde sich, über Rollen laufend, ein endloses Drahtseil abrollen, an dem kleine Fähnchen befestigt würden. In beträchtlicher Entfernung vom Zelte der Jury würde nun ein Wagen über die Bahn geschickt, und zwar müßte der Lenker ihn mit derselben Geschwindigkeit steuern, mit der sich das Drahtseil abrollt, was an der Bewegung der Fähnchen zu entnehmen ist. In jeder der zwölf Kammern müßte sich eine Uhr befinden, die nur den Sekundenzeiger hat. Jedes Mitglied der Jury würde die Sekunde registrieren, in der es zuerst das Geräusch des herannahenden Wagens vernimmt, und die Sekunde, in der es das Geräusch des sich entfernenden Wagens nicht mehr hört. Man hätte auf diese Weise zwölf voneinander unabhängige Messungen der „Hörbarkeitsdauer" eines jeden Wagens, und der Durchschnitt dieser zwölf Messungen könnte dann zur Basis der Klassifizierung dienen. Die Jury würde vollkommen unbeeinflußt urteilen, da sie die vorbeifahrenden Wagen nicht sehen könnte, ebenso würde keiner der zwölf Richter wissen, wie die übrigen elf geurteilt haben. Das Experiment könnte bei variierenden Geschwindigkeiten der Wagen wiederholt werden und das Resultat würde in Prozenten ausgedrückt, also etwa derart: Wagen X. war der vollkommenen Geräuschlosigkeit um 20 Prozent näher als Wagen Y.

Dr. v. B.

Caruso.

Von Hermann Heijermans.

Ich hasse diesen Mann. Ich hasse ihn, wie ich ihn nie zuvor lieb gehabt habe. Ich hasse ihn seiner Stimme, seiner Tränen wegen. Ich hasse ihn mit einem Haß, der sich in Tat umsetzen würde, wenn es nicht zu viel Radau machte, zu sensationell wäre, auch zu außergewöhnlich und zu unanständig, daß ein Autor nur so, ohne Eifersuchtsmotiv, ohne daß eine Frau dabei im Spiel, einen Sänger um die Ecke brächte. Ich hasse diesen Mann, wie ein auf der Folterbank Gemarterter haßt. Wenn ich in den Buchläden sein Bild sehe, balle ich die Fäuste. Wenn ich in den Zeitungen seinen Namen lese, denke ich an einen sechsläufigen Revolver, an einen offengelassenen Gashahn, an eine Portion Arsenik in einer Tasse Kaffee. Wenn ich seine Stimme höre, drehe ich mich wie ein Nervöser auf meinem Stuhl und renne ins Badezimmer — um Korrekturen zu machen. Ich habe mir selber solch einen Haß nicht zugetraut. Ich glaubte, langsam ein ehrbarer Philister geworden zu sein, ohne Leidenschaften, ohne Erregung dem sonderbaren Ding gegenüber, das man mißbräuchlich Leben nennt. Doch mit Angst und Befremdung bemerke ich, noch so intensiv hassen zu können, daß ich schon bei dem einzigen Wort „Caruso" erbleiche. So wieder lieben zu können! So wieder anbeten zu können! So in zwei Augen starren zu können, wie ich diesen Sangteufel hasse!

Aaaaaaaaaaaaaaaah! ... Lache Bajazzo, schneid' die tollsten Grimassen ... Kennst kein Gefühl, biiiiist uns ein Spielzeug zum Sche—e—e—e—e—e—rzzzzz ...

Das war Carusos Stimme, die Tränen in dem „schluchzenden" ...: „bist uns ein Spielzeug zum Scherz" waren Carusos Tränen. Er sang in der Stehbierhalle „Zur goldenen Ritterzeit" von August Plumps. Die Tür neben dem Schaufenster mit den großen, weißen Buchstaben Frühstück, Kaffee, Abendtisch, Bouillon, Fernsprecher usw. stand weit offen. Die Kinder August Plumps, die Jungen mit den bloßen, schwarzen Füßen, die sie erst mittags baden konnten, wenn das Sprengauto Wasser an die Trottoirränder spritzte, und die Mädchen mit den bloßen, gelben Waden und blauen Bändern im Haar, das Sonntags während der Kirchzeit ausgiebiger gekämmt wird, lauschten in der Türöffnung. Und ein Briefträger lauschte natürlich. Und der Blumenhändler gegenüber, der anderthalb Jahre nicht hatte verkaufen können, lauschte. Und eine Nachbarin, die nun, wo wieder Asphalt und Luft vorhanden, bei einer ganzen Flasche Fachinger und einer halben Flasche Essig auf ihrem Balkon dinierte, kaute langsamer, um Caruso besser zu hören. Und Mizzie aus der Konditorei lauschte. Und Lotte aus der Korsettfiliale. Und ich. Unwillkürlich nahm ich mein Opernglas, blickte und lauschte. Ich sah die Kinder Plumps, die sich die Köpfe kratzten, und hörte Caruso. Immer, unermüdlich, begann er aufs neue: „ .... Hüll' Dich in Tand nur und schminke Dein Antlitz: man hat bezahlt ja, will lachen für sein Geld ..."

Den ganzen Tag sang Caruso bei August Plumps in der Stehbierhalle. Abends um 11 Uhr zuletzt. Strengte Caruso seine Kehle nicht bei August Plumps an, dann schluchzte er bei der einsamen Dame. Sang er nicht in der von jeder Portiersfrau der ganzen Gegend verfluchten Stehbierhalle: „Du bist Hanswurst und raubst Du Colombiiiine!" dann schmachtete er bei der einsamen Frau mit tiefster Rührung: „Geknicktes Hoffen, manch todeswundes Herzzzzz!" Nachdem man anderthalb Jahre während des Baues der Untergrundbahn bei geschlossenen Fenstern hatte arbeiten müssen, mußte nun neuerdings wegen der gottsjämmerlichen Stimme Carusos die „Kunst" hinter „geschlossenen Türen" ausgeübt werden.

Am Tage vor unserer Sommerreise wurden wir bei einem Musikliebhaber eingeladen, der kein Berliner Konzert versäumt, weil er auf der Liste der Billettempfänger steht (was würde aus den Berliner Konzerten ohne Freibilletts werden?), und zwar zum Abendessen. Dort befand sich die hölzerne Seele eines Klaviers, die man Pianola nennt. Und zwischen den Bildern von Godowsky, Busoni, Lilly Lehmann, Julia Culp, Carl Flesch, Joseph Malkin, Heinemann, Nikisch usw. stand mit seinem großen Messingrachen ohne Zähne — Caruso. Wenigstens stand dort ein Phonograph. Und Sie haben nun wohl begriffen, sofern ich mich nicht zu symbolisch ausgedrückt habe, daß wie bei August Plumps und der einsamen Frau Carusos Stimme aus einem Phonographen aufschrie. Bevor wir Forellen und Rehrücken bekamen, bekamen wir den Gastgeber, der ein Solo auf der Pianola trat, zu hören. Und nach den Erdbeeren mit Schlagsahne öffnete Caruso zwischen den Bildern seinen Hals:

Aaaaaaaaaaaaaaaah! .... Lache, Bajazzo, schneid' die tollsten Grimassen ... Kennst kein Gefühl, biiiist uns ein Spielzeug zum Sche-e-e-e-erzzzzz ...

Juristischer Teil.

Neues Präjudiz aus Oberlandesgericht Celle.

„Ruhestörender Lärm" bei Tage. In seinem Garten in der Möserstraße in Osnabrück hatte der Tischlermeister W. eine Werkstatt für Tischlereibetrieb eingerichtet, in der zehn Leute arbeiteten. Seine Nachbarin, die Witwe B., fühlte sich durch das mit diesem Betriebe verbundene Geräusch durch Klopfen, Sägen usw. in der Benutzung ihres Hauses gestört und beantragte durch Klage beim Landgericht Osnabrück, den W. zu verurteilen, bei Meidung einer Geldstrafe von 200 Mark für jeden Fall, das Geräusch zu unterlassen. Während das Landgericht die Klage abwies, weil der Klägerin nicht der Beweis gelungen sei, daß ihr Grundstück durch das Geräusch erheblich beeinträchtigt werde und daß dies Geräusch in der betr. Stadtgegend ungewöhnlich sei, sprach das Oberlandesgericht der Klage unter folgender bemerkenswerter Begründung zu. Nicht die Klägerin habe zu beweisen, daß die Benutzung ihres Grundstücks durch die Geräusche wesentlich beeinträchtigt werde und daß die durch den Tischlereibetrieb des Beklagten hervorgerufene Wirkung auf ihr Grundstück nach den örtlichen Verhältnissen ungewöhnlich sei, sondern der Beklagte habe zu beweisen, daß dies der Fall nicht sei. Einen solchen Beweis habe er aber nicht geführt. Maßgebend bei dieser Frage sei nicht das Empfinden eines nervösen oder reizbaren Menschen, sondern lediglich eines normalen Durchschnittsmenschen. Von solchen seien mehrere als Zeugen

vernommen, die das Geräusch als störend und unangenehm empfunden hätten. In dem betreffenden Stadtteil sei aber ferner auch die Art und Weise, wie der Beklagte sein Grundstück benutze, nicht als ortsüblich, als gemeingewöhnlich anzusehen. Die tatsächliche Ortsüblichkeit eines Geräusches entscheide darüber, ob es auch im einzelnen Falle geduldet werden müsse, und es komme nicht darauf an, ob in dem hier in Betracht kommenden Bezirke Innenstadt Osnabrück derartige gewerbliche Betriebe polizeilich gestattet seien, wie der Beklagte einwende. Es komme also nur auf den dort bestehenden tatsächlichen Zustand an, auf das, was dort allgemein üblich sei und dort allgemein als eine von den Nachbarn zu duldende Ausnützung seines Grundstückes angesehen werde. Der Beklagte hätte daher beweisen müssen, daß von einer größeren Anzahl der übrigen Grundstücke des genannten Stadtbezirkes den Nachbargrundstücken dem Maße nach derselbe Lärm zugeführt werde wie von seiner Tischlerei zu dem Grundstücke der Klägerin. Eine derartige Behauptung habe der Beklagte nicht aufgestellt und mit Rücksicht darauf, daß in der Innenstadt von Osnabrück die Ausnutzung des Grundeigentums nicht zu industriellen oder sonstigen gewerblichen Zwecken, sondern zu Wohnzwecken überwiege, nach der Ueberzeugung des Gerichts auch mit Grund nicht aufstellen können.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat September).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

Barmen. Auf Einspruch von 22 Interessenten sind folgenden Firmen Lärmbeschränkungen aufgenötigt worden: 1. Siller u. Jamart, Fabrik für Eisenbau, Dampfkesselröhren, Brücken. 2. Karl Ritter, G. m. b. H., Eisenindustrie. Es handelt sich um Grundstücke an Hatzfelderstraße und bei Riescheid. Die Anlage von Schutzmaßregeln gegen Lärm ist gesichert.

Berlin. Protest gegen nächtlichen Lärm beim Aufreißen des Pflasters von seiten der Straßenbahn am Kriminalgericht. (Berl. Tagbl., 3. Sept.)

Berlin-Lankwitz. Der Amtsvorstand verfügte, daß Spielen von Automaten künftig nur bei geschlossenen Fenstern gestattet ist. (Amtsvorst. Dr. Beyerdorff.)

Berlin. „In der Friedrichstraße wurde die alte Pepinière in einen „City-Park“ umgewandelt, einen neuen Rummelplatz im Herzen der Stadt. Die Zustände sind unerträglich. Wir bitten unsre Freunde, Klagen in die Presse zu lancieren.“

Berlin. Nach § 19 der neuen Droschkenordnung werden die Bestimmungen über Lärmlosigkeit der Kraftdroschken verstärkt. (Gleichwohl genügt der § 19 noch nicht!)

Berlin-Schöneberg. In Salzburger-, Innsbrucker- und Wartburgstraße zirkuliert eine Beschwerdeschrift gegen den Lagerplatz der Firma Siemens & Halske, Salzburgerstraße. Daselbst werden die Röhren zum Bau der Untergrundbahn mit betäubendem Lärm von Rost befreit ... Als Freunde unsrer Sache in Schöneberg erweisen sich die Herren Stadtverordneten Fritz Bamberg und Louis Meyer.

Berlin. Hans J. Schaub schreibt im „Tag“ vom 20. Aug. gegen die Musikbarbarei unter dem Titel: „Die Fenster auf“.

Berlin. Die „Deutsche Warte“ vom 14. Sept. veröffentlicht eine Arbeit von Dr. A. Neuburger über „Schalldämpfung“ (wonach feuchte Gewebe absolut schalldämpfend, trockene schalltragend wirken sollen).

Berlin-Friedenau. Klagen über zu langsamen Bau der Holbeinstraße nach Schöneberg zu. Die Bewohner von Sponholz-, Wieland-, Hauff-, Frege- und Rubensstraße protestieren gegen den Lärm der Lastfuhrwerke.

Berlin. Polizeipräsident v. Jagow erließ Verfügung gegen das Rollschuhlaufen. Es ist auf den Bürgersteigen überall sowie in einigen namhaft gemachten Straßen künftig verboten.

Berlin. Nächtliche Arbeiten der G. B. S. Königgrätzerstraße. (Wiederholte Beschwerde.)

Berlin. Die Grundbesitzerzeitung fordert die Hauseigentümer auf, daß künftig Lärmen und lautes Spielen der Kinder vor den Häusern als Grund für vorzeitige Kündigung gelten soll. (Dies wäre eine Lösung vieler Lärmfragen!)

Berlin-Halensee. Kaufmann M. wegen Hahnenschreie zu 6 Mk. verurteilt. (B. Abendpost. 14. Sept.)

Berlin. „Bei Einbruch in Gastwirtschaft W., Kastanienallee, wollten die Diebe den Musikautomaten plündern, er begann zu spielen und sie wurden ertappt. Also hat der Lärm auch sein Gutes.“ (Oh, Logik!)

Berlin-Groß Lichterfelde. Im Lichterfelder Westverein wird Klage wegen Teppichklopfens vorgebracht; auf Anregung des Herrn Mack wird sich der Verband der Ortsvereine weiter damit beschäftigen.

Breslau. Protest gegen Biergartenmusik am Ohlauer Stadtgraben nach 10 Uhr abends.

Coblenz. Von maßgebender Seite soll der Kampf gegen die Rauchplage auf dem Rhein aufgenommen werden (Aufruf Cobl. Ztg., 13. Aug.)

Detmold-Schötmar. Klage der Polizeibehörde über Anreißen sogenannter Radauplätzchen.

Dresden. Protest der Anwohner von Bärenschenke wegen nächtlichen Baulärm. Protest gegen Grammophonplage. (Dresd. Anz., 14. Sept.)

Elberfeld. Regierungsbaumeister Kreß, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, hielt in der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte zugunsten der Antilärmbewegung Vortrag mit Lichtbildern.

Frankfurt a. M. Dr. E. v. Meyer veröffentlicht in der „Frkft. Ztg.“ Nr. 235 einen für unsere Sache wertvollen Beitrag gegen die Turmuhren. Dazu wird geschrieben: „Auf jedem Schulgebäude, das die Stadt baut, befindet sich eine viertelstündlich schlagende Uhr. Außerdem gibt es Privatgebäude, die mit der Stadt in Störung der Nachtruhe wetteifern. In der Nähe des Palmengartens ist sogar auf einem Stall eine viertelstündlich schlagende Uhr.“ Dr. W. B.

Gleiwitz. Klage über Rußplagen: Kloster-, Ratibor-, Wilhelmstraße.

Graz. Klage gegen Lärm Münzgrabenstraße 116.

Graz. Klage über Lärm im Geidorfviertel. (Tagespost, 18. Sept.)

Halle a. S. Klage bei den Stadtverordneten gegen Geschrei der Heidelbeerverkäufer. (R. Peters.)

Halle a. S.-Heiligenstadt. Durch § 4 Straßenordnung wird der alte Landbrauch des Polterns am Polterabend künftig untersagt.

Hagen i. W. Protest gegen Qualm und Lärmschaden bei Eröffnung des Goldbergtunnels. (Maschinen werden in Opladen umgebaut. Eisenbahndirektion will versuchen, mit Heizöl statt Kohle zu feuern.)

Hamburg. Klage über Lastautomobile in Altona von seiten des Kommunal-Vereins für den Norderteil. (In Schleswig-Holstein gab es am 1. Januar 1910 1210 Personen und 57 Lastautomobile.)

Hamburg. Klage über mangelhafte Technik der Straßenbahn, Schönbeckerstraße.

Karlsbad. Bezirkshauptmannschaft bestimmt, daß künftig nur tieftönige Huppensignale für Autos verwendet werden dürfen.

Leipzig. Ausläuten der Straßenhändler in Koch- und Moltkestraße. (Bisher wurde die Klingelei nur in der Karl-Tauchnitzstraße verboten. Warum wohl?)

Leipzig. Klage über Kneipenlärm in Wald-, Frege- und Sedanstraße.

Meißen. Klage über Spiellärm der Kinder. („Tagbl.“ vom 7. September.)

Magdeburg. Ingenieur H. Nehbel veröffentlicht eine Arbeit „Die Luft der Großstadt“ in der „Magdeb.-Ztg.“, die sich mit unsrer Sache beschäftigt.

München. Verfügung vom 18. Dezember 1906 wird verschärft: Teppiche 2c. dürfen nur Werktags von 8—11 Uhr, dazu Samstag nachmittags von 3—8 Uhr geklopft werden. Uebertretung, wenn Anzeige erfolgt, bis zu 60 Mark Geldstrafe.

Oldenburg-Bont. Antrag, das Ausrufen zu verbieten, von Stadtverordneten abgelehnt.

Prag. „Prag. Tagbl.“ vom 31. Juli, über Antilärmbewegung von Bob.

Pirmasens. Durch Verfügung des Stadtrats werden Besitzer gewerblicher Anlagen für Lärm verantwortlich.

Riga. Klage Jakobstraße und Domplatz. Zu junge Droschkenführer. (Knaben von 12 Jahren sind in Riga Droschkenkutscher.)

Stargard i. Pr. Musizieren bei offenen Fenstern von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens durch Magistrat und Bürgerausschuß verboten.

Stuttgart. Gemeinderat Prof. Weitbrecht, Alexanderstraße, tritt gegen Teppichklopfen ein.

Stuttgart. Hühnerstallungen Rosenberg-, Johannis-, Lerchenstraße nach § 31 Straßenpolizei f. Stuttgart beanstandet.

Stettin. Hundegebell in K.scher Gärtnerei, Neuer Markt, und des Gärtners Gustav Barkovsky am Kirchenweg angezeigt.

Stettin. Einzelne Wagen der Straßenbahn sind auf Lärmbeschwerde ausrangiert. („Ostsee-Ztg.“ 6. September.)

Wiesbaden. Peitschenknallen! („Wiesb. Ztg.“ 31. August.)

Zürich. Klage gegen Lärm der Motoren-Firma Sourer und Martinimotor der Firma Escher Wyß auf Zürichsee.

New York. Palisades Amusement Park wegen Lärm verklagt. (Society against noise.)

Der nächsten Nummer liegt ein Verzeichnis von Pensionen und Hotels bei, die in unsrem Verbande sind und von uns empfohlen werden.

Wir bitten dringend um Unterstützung durch Geld oder Werben von Mitgliedern zum Antilärmverein.

Geschäftsstelle Hannover, Stolzestr. 12.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.

Jahrgang II. Schlußnummer des zweiten Jahrgangs. Dezember 1910.

Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Langerstraße 2a.

Beilage zum „Arzt als Erzieher".

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Inhalt:

An unsere Mitglieder und Mitkämpfer.

Wir benützen die Schlußnummer des zweiten Jahrgangs dazu, einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand unseres Vereins zu geben. Um vielen Anfragen bei Beginn des dritten Vereinsjahres zu genügen, seien zunächst einige Hinweise auf das Wesentliche unserer Statuten vorausgeschickt.

Erster Teil: An die Mitglieder.

1.

Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

(Statuten § 11 ff.)

Der Mitgliedsbeitrag für das dritte Vereinsjahr (fällig am 1. Okt.) kann gezahlt werden:

1. durch Postanweisung an die Geschäftsstelle in Hannover, Stolzestraße 12a,
2. an die bayer. Filiale der Deutschen Bank in München, Konto: Antilärmverein,
3. an das Postscheckamt Hannover durch Zahlkarte oder Postscheck, Konto: Antilärmverein Nr. 3276.

Nach dem 1. Oktober ist eine nachträgliche Abmeldung für das laufende Vereinsjahr nicht mehr zulässig (§ 17); nicht eintreibbare Mitgliedsbeiträge können nach § 21/25 B.G.B. eingeklagt werden.

Bitte an die Mitglieder!

☛ Den Wünschen vieler nachkommend, haben wir zur Bequemlichkeit unserer Vereinsmitglieder ein Postscheckkonto für den Antilärmverein eröffnen lassen:

Nr. 3276 Antilärmverein (Deutscher Lärmschutzverband) Hannover.

☛ Wir fügen nun der vorliegenden Schlußnummer des zweiten Jahrgangs eine Zahlkarte für jedes unserer Mitglieder bei (soweit nicht der Mitgliedsbeitrag schon voreingesandt wurde) und bitten von ihr Gebrauch zu machen, d. h. sie auszufüllen und am nächsten Postamt abzugeben.

Die verehrl. Mitglieder ersparen dem Verein gegen entbehrlichen Lärm viele unnötige Arbeit und Unkosten, wenn sie, ohne weiteres Anschreiben abzuwarten, von der neuen Einrichtung des Postschecks Gebrauch machen oder ihren fälligen Jahresbeitrag durch Postanweisung an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestraße) gelangen lassen.

Die Mitgliedskarte wird dann umgehend erneuert und kostenlos zugestellt.

2.

Ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

(Rechte und Pflichten.)

A. Die Pflichten.

Ordentliche Mitglieder sind alle, die einen Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark zahlen.

Außerordentliche Mitglieder sind alle, die einen Jahresbeitrag unter 6 Mark zahlen. Der Mindestbeitrag ist 3 Mark.

Die Mitgliedskarte wird alljährlich erneuert.

B. Die Rechte.

1. Die ordentlichen Mitglieder erhalten allmonatlich den „Arzt als Erzieher" nebst „Antirüpel" und Blauer Liste zugestellt, sowie alle sonstigen Publikationen der Antilärmliga (soweit sie uns zur Verfügung stehen, auch die englischen und amerikanischen).

2. Die außerordentlichen Mitglieder erhalten die Zeitschriften nur soweit als Exemplare übrig bleiben. Die bisher in großem Maßstab geübte Gratisversendung der Zeitschriften bürdet uns auf die Dauer nicht tragbare Opfer auf.

Wir übernehmen daher die Verpflichtung auf regelmäßige Zustellung aller Publikationen nur gegen unsre ordentlichen Mitglieder.

3. Ordentliche Mitglieder des Antilärmvereins gelten eo ipso als Abonnenten des „Arzt als Erzieher" und haben außer ihrem Mitgliedsbeitrage an den Verein nichts weiter zu zahlen.

Das Abonnement auf „Arzt als Erzieher" ohne Mitgliedschaft an unseren Verein beträgt 4 Mark im Jahre; gibt aber keinerlei Recht an Publikationen und Vorteilen des Antilärmvereins. Doch können Abonnenten gegen Nachzahlung von 2 Mark an die Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestraße) sich die Mitgliedskarte jederzeit ausstellen lassen und dadurch die Mitgliedsrechte erwerben.

Es wird somit Abonnenten der Monatsschrift „Arzt als Erzieher" ihr Abonnementsbetrag bei Erwerbung der Mitgliedschaft angerechnet. Umgekehrt haben alle ordentlichen Mitglieder unseres Vereins auch die Rechte von Abonnenten des Arzt als Erzieher, ohne daß sie außer der Mitgliedskarte etwas zu zahlen hätten.

3.

Die Vorteile der Mitgliedschaft am Antilärmverein.

Die Vereinszeitschrift „Antirüpel" stellt sich ausschließlich in den Dienst der Mitglieder des Vereins. Ihre Beiträge kommen ausschließlich von Mitgliedern. Einsendungen von Nichtmitgliedern werden nur

dann berücksichtigt, wenn öffentliche soziale Wohlfahrt in Frage steht. Zweck der Zeitschrift ist es, die Interessen der Mitglieder tatkräftig, insbesondere bei Behörden und Körperschaften, zu unterstützen. — Der Verein sucht die hervorragenden Männer und Frauen des Vaterlands zu sozialer Mitarbeit heranzuziehen. Sein bisheriger Entwicklungsgang hat gezeigt, daß er für seine Ziele nur auf die kultivierten und gebildeten Kreise zu rechnen hat.

Arbeiten des Vereins.

Die Vereinszeitschrift „Antirüpel" wird als Machtmittel für die Interessen der Mitgliederliga in der folgenden Weise benutzt: sie wird allmonatlich an alle diejenigen Instanzen gesendet, auf die im Interesse der Ruhe, auf Wunsch oder zugunsten eines Mitgliedes eingewirkt werden soll. Regelmäßig an städtische Behörden, Aemter, Polizeibehörden, die auf Lärmmißstände oder Antilärmproteste hingewiesen werden sollen. Beschwerden unserer Mitglieder werden an Behörden weitergegeben und, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, allmonatlich registriert.

Der „Antirüpel" wird an sämtliche Korrespondenzbureaus und an zirka hundert deutsche Tageszeitungen allmonatlich gratis gesendet. Diese können jeden Beitrag über Lärm und Lärmbekämpfung kostenlos nachdrucken. So wird die Antilärmbewegung dauernd im öffentlichen Bewußtsein wachgehalten.

Während des zweiten Vereinsjahres haben bereits Hunderte von Zeitungen und Zeitungskorrespondenzen unsere Artikel und Hinweise nachgedruckt.

Endlich werden die Monatshefte, um für die Antilärmsache zu wirken, in Volkslesehallen ausgelegt.

Private Hilfe.

Zur Einwirkung auf private Störenfriede stehen unseren Mitgliedern die Beschwerdekarte (Ruhe ist vornehm-Karte) des Vereins zur Verfügung. Sie werden nur an Mitglieder abgegeben. 50 Stück zu Mk. —.75, 100 Stück zu Mk. 1.25, 500 Stück zu Mk. 5.—.

Bei Klagefällen wird den Mitgliedern Rechts-Auskunft erteilt.

Blaue Listen

für Hotels, Pensionen, Sanatorien, Pensionate, Ruhekolonien, ruhige Miethäuser usw.

Dem „Antirüpel" wird von Zeit zu Zeit die sogenannte blaue Liste beigegeben. Diese ist der erste Anfang einer Organisation, die, wie wir glauben, sich einst mächtig entwickeln wird. Die blaue Liste verzeichnet diejenigen Hotels, Kurorte, Erholungsplätze, Sanatorien, Pensionen, die sich dem Antilärmverein als Mitglieder anschlossen und von unseren Mitgliedern empfohlen und besucht werden. Sie werden an Reisehandbücher weitergegeben, welche für sie das Zeichen R (Ruhig) einführen, ferner auch an die Verkehrsvereine und auf Wunsch an Vermietungsbureaus gemeldet.

Zweiter Teil: Ziele und Kampfmittel.

1. Einführung von Ruhezonen. (Unter Aufsicht der Verkehrspolizei gestellter Straßen in der Umgebung von Schulen, Krankenhäusern, Sanatorien, Akademien, Gerichtsgebäuden, Kurplätzen, Kirchen.) Einführung lärmfreier Distrikte und Siedlungskomplexe.

2. Anlage von Spiel- und Sportplätzen im Freien, wodurch der Kinderlärm von den Straßen verbannt ist. Die Umgebung von Schulen muß so ruhig sein, daß bei geöffneten Fenstern unterrichtet werden kann. Bildung eines Jugendrings des Antilärmvereins zum Schutze der Leidenden, wie in New York.

3. Einfluß auf Hauswirte- und Hausbesitzer-Vereine zur Reform der Hausordnungen. Veröffentlichung blauer Listen und der Adressen von Hauswirten, die nur Mitglieder des Antilärmvereins zur Miete aufnehmen. Veröffentlichung der Namen von Sanatorien, Hotels, Villen an Bade- und Erholungsplätzen, deren Inhaber dem Vereine angehören. Herausgabe einer „schwarzen Liste" (Registrierung unruhiger Hotels und überlauter Wohnhäuser).

4. Oeffentliche Kontrolle des Pflasterwesens (unnötiges Graben, Trottoiraufreißen, Stampfen). Veröffentlichung von Listen solcher Straßen und Stadtgegenden, in denen Reform des Pflasters nötig ist („Pflasterliste"). Ersatz von Kopfstein u. Granit durch Asphalt u. Holz.

5. Erzielung geeigneter Polizeiverordnungen durch Resolutionen, Protest, Adressen, Gesuche, Versammlungen, Presse. Beschränkung des Lastverkehrs in den Innenstädten. Polizeistunden. Forderung der Kontrolle lärmender Transportfuhren (Holz, Eisen, Metalle, Milchkarren, Petroleumkarren, Abfuhr des städt. Unrats usw.).

6. Verwaltungsgesetzgebung bezüglich geräuschvoller Industrien in Wohnzentren und der Anlage geräuschvoller Betriebe in Villenvororten; Gewerbegesetzgebung bezüglich Einschränkung von Straßenhandel, Straßenmusik, Fabrikpfeifen usw.

7. Inspektion des Straßenhandels. Forderung von Verkaufsaufsichts-(Trafik-)Behörden. Einschränkung des lärmenden Straßenhandels (Kohlen, Kartoffel, Torf, Obst); zumal des Ausschreiens von Zeitungen und Schundliteratur durch Kinder. Registratur der Straßenverkäufer.

8. Verbot lärmender Vehikel im Gebrauch öffentlicher Institute, wie Post und Telegraph. Forderung geräuschloser Räder und Pneumatiks. Verbesserung der Elektro- und Automobile. Autostraßen.

9. Verbot von Straßenmusik. Verweisung der Lahmen, Blödsinnigen, Blinden in die Hospitäler. Einschränken der Möglichkeit mit menschlichen Deformitäten einen Straßenhandel zu treiben.

10. Antilärm-Konferenzen-, Gutachten-, Spezialvereine öffentlicher Autoritäten, Juristen, Aerzte, Volkswirte. Anstellung von Lärminspektionen. Reichsgesetz gegen unnötigen Lärm.

11. Verbot landwirtschaftlicher Betriebe, wie Viehstallung, Pferderemisen und Hühnerhöfe, inmitten dicht bewohnter städtischer Blocks. Kampf gegen vermeidbaren Lärm der Haustiere; Kettenhunde, Papageien, Hähne gemeinsam mit Tierschutzvereinen, kynologischen Vereinen usw. Beseitigung des Peitschenknallens.

12. Sammlung und Publikation aller Rechtsfälle, die eine Reform der Gesetzgebung gegen Lärm anbahnen; wie grobe Unfugs- und Immissionsklagen. Medizinische und psychologische Arbeit über Wirkung der Geräusche und ihren Einfluß auf Rassegesundheit.

13. Regelung des Musikwesens. Verbot von Drehorgel- und Grammophonmißbrauch. Forderung gesonderter Uebungsräume für Berufsmusik. Geregelter Hausordnung für Privatmusik. Anzeigepflicht beim Hauswirt für besonders lärmende Veranstaltungen. Mittagsruhepause. Verbot von Ueben bei offenen Fenstern. Einschränkung der Musik von Militär-Trommlern und Pfeiferkorps in der ersten Tagesfrühe. Musikluxussteuer. Klavierspiel, ein Grund vorzeitiger Kündigung. Kaffeekonzerte in Wohnhäusern usw. Dämpfer, Sordinen.

14. Regelung des öffentlichen Glocken- und Uhrenwesens, nach Maßgabe und im Verein mit den katholischen und protestantischen Kirchenbehörden.

15. Einführung neuer hauswirtschaftlicher Polizeiordnungen für das Teppich-, Betten- und Polsterklopfen. Verhinderung von Schallübertragung durch Unterlagen usw.

16. Propaganda durch die Zeitungen in Stadt und Land.

17. Reform der Baupolizei. Hinwirken auf schallsicheren Häuserbau. Verfügungen über Mauerdicke, Decken- und Wändeanlagen. Isolierung schallgebender Räume. Förderung einer Antilärmindustrie. (Isolierung von Erschütterungen, lautlose Vehikel, Naturkork-, Torf-, Woll-, Filzschalldämpfer, Gummirollen für Möbel, Antiphone.)

18. Erziehung und Selbsterziehung. Kultur der Wohn- und Straßensitte. (Räuspern, Ausspucken, Staub, Vergiftung der Atmosphäre durch Gas, Rauch, Schmutz usw.)

19. Zusammenarbeiten mit anderen sozialen Vereinen, z. B. gegen Alkoholmißbrauch, für Besserung der Trinksitten, Straßen- und Wohnsitten, Hygiene des Großstadtlebens, Naturschutz, Hebung der Kurorte, Rassenzucht usw. (Der Antilärmverein soll ein „Antirüpel"-Verein schlechthin sein)

20. Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit ausländischen Schwestervereinen.

Dritter Teil:

Blaue Liste und Adressenverzeichnis.

Blaue Liste.

Dem Antilärmverein sind am 1. Oktober 1910 körperschaftlich angeschlossen:

1. Fremdenverkehrs- und Verschönerungs-Vereine.

Aachen: Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs. Städtische Kurdirektion, Camphausbadstraße.

Schwäbisch-Gmünd: Fremdenverkehrs-Verein; Vorstand: Stadtrat Haug und Professor E. Mager.
Hannover: Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs.
Stettin: Fremdenverkehrsverein.

2. Haus- und Grundbesitzer-Vereine.

Berlin-Groß-Lichterfelde: Grundbesitzer-Verein, Ferdinandstr. S.
Hankels Ablage b. Zossen i. d. Mark: Verein der Grundbesitzer.
Straßburg i. E.: Verein der Hausbesitzer, Kleberplatz 3.

3. Hotel- und Pensionsbesitzer-Verein.

Berlin: Verein der Berliner Hotelbesitzer E. V., Bureau N.W. Luisenstr. 30; Rendant: G. Stöckel, Händelstr. 11.

4. Verwandte Vereine.

Berlin: Gesellschaft zur Abwehr des Straßenstaubes; Generalsekretär Hauptmann a. D. Danneck.
Berlin: Gesellschaft für Isolierung gegen Erschütterungen und Geräusche, Berlin N., Gerichtsstr. 2.
Berlin: Mitteleuropäischer Motorwagen-Verein S.W., Hafenplatz 5.
Frankfurt a. M.: Verein für Volkshygiene, Abteilung Antilärmverein.
Kopenhagen: Verein gegen Lärm.
London: Noise Abatement Assoziation; Generalsekretär Mr. Bowden-Green, London, Finsbury Circus.
München: Süddeutsche Elektromobil-Betriebs-Gesellschaft m. b. H.
New York: Society for Suppression of Unnecessary Noise, Home Office, No. 346 West 89th Street.

5. Pädagogien und Bildungsheime.

Basel-Ettingen i. d. Schweiz: Unterrichtsanstalt für Nervöse und Gemütsleidende von Rudolf Parthey.
Berlin-Friedenau: Erziehungsschule Kathi Lotz, Wilhelmshöherstr., Einküchenhaus.
Drebkau bei Cottbus: Landerziehungsheim.
Düsseldorf: Direktion der Kunstgewerbeschule, T. Frauberger; Evangelische höhere Mädchenschule, Frl. A. Neuhaus, Goldsteinstraße 21.
Ebikon bei Luzern: Bildungsheim für junge Mädchen, Dr. med. Wilhelmine Geßler de Palacios de Villalba, Aerztin.
Ermatingen a. Bodensee: Pädagogium von Dr. med. Fritz Rütishauser.
Frankfurt a. M.: Goethegymnasium, Direkt! Prof. Dr. Ewald Bruhn.
München: Athenäum, Herzog Rudolfstr., Direktor Sauerwein.
Oberhornbach bei Heppenheim a. d. Bergstr.: Odenwaldschule, Paul Geheeb.
Rybnik in Schlesien: Waisenhaus, Direktor Katz.
Weißenburg in Bayern: Lyzeum.

6. Akademisch-medizinische Institute.

Berlin: Hygienisches Institut der Universität.
Genf: Universitätsohrenklinik.
Gießen: Psychiatrische Universitätsklinik.
Hamburg: Irrenanstalt Friedrichsberg.
Tübingen: Psychiatrische Universitätsklinik.
Utrecht (Holland): Physiologisches Institut.

7. Sanatorien, Spitäler, Krankenhäuser und Privatkliniken,

welche ausdrücklich Mitglieder des D.A.L.V. sind und vom Vereine empfohlen werden.

Bad Berka in Thüringen: Sanatorium Schloß Hardt, Inhaber Dr. med. Starke.
St. Blasien im Schwarzwald: Rekonvaleszentenhaus Villa Luisenheim, G. m. b. H.
Berlin: Orthopädische Heilanstalt von Dr. med. G. Müller, N. Johannisstr. 14/15.
Halle a. S.: Heilanstalt, Grünstr. 7/8, Oberin v. Sapatka.
Hannover: Privatfrauenklinik Dr. med. Dörrie, Gr. Barlinge.
Lichtenfels i. O.: Kuranstalt von Dr. med. Schmitt.
Obernigk b. Breslau: Sanatorium Friedrichhöh, Dr. med. F. Köbisch.
Bad Reichenhall: Sanatorium, Dr. v. Heinleth, G. m. b. H.
Soden-Salmünster b. Frankfurt a. M.: Sanatorium Stolzenberg, Dr. med. Erwin Siller.
Straßburg i. E.: Israelitisches Krankenhaus.
Wien: Sanatorium Hera, Dr. med. Hugo Hübl, Löblichgasse 14.

8. Hotels,

welche Mitglieder des D.A.L.V. sind und vom Vereine empfohlen werden.

Berlin C.: Hospiz im Zentrum Berlins, Holzgartenstr. 9/10, Direktor Paul Becker und Schwester.
Bremen: Hillmanns Hotel.
Frankfurt a. M.: Bahnhofhotel E. Laaß.
Frankfurt a. M: Café Hauptwache.
Heidelberg: Hotel Viktoria (A. Dreßler).
Illeshausen in Oberhessen: Hotel zum Felsenmeer, Höhenluftkurort Hochwaldhausen.
Ilsenburg i. Harz: Hotel zur Tanne, Joh. Staeves.
Interlaken i. d. Schweiz: Kurhaus Schweilenalp am Brienzersee, Inhaber Notar R. Schneider.
München: Hotel Deutscher Hof (Inh. Frz. Fahrig), Neuhauserstr 40.
München: Grand Hôtel Continental (Inh. Max Diener), Ottostr. 6 und Max Josephstr. 1a.

9. Familien-Pensionen,

die Mitglieder des D.A.L.V. sind und von uns empfohlen werden.

Bad Thal i. Th. b. Eisenach: Erholungsheim, M. Gebhardt.
Berlin W.: Pension Ludwig, Inh. M. Schurgast.
München: Pension Enzinger, Fürstenstr. 18 u. 18a, Inh. Gräfin v. Brockdorff.
„ Pension Villa Gruber, Heßstr. 26.
„ Pension Mainz, Inh. Berta Mainz, Karlstr. 28.
München-Solln II: Pension Reichold, Hirschenstr. 7.
Schlangenbad: Villa Waldfrieden (Karl Rentwig).
Triberg i. Schwarzwald: Altes Forsthaus, Inh. E. Wetzel.

10. Kurdirektionen.

Aachen: Kurdirektion, Camphausbadstraße.
Bad Nassau: Kurdirektion.

11. Bürgermeistereien.

Bremen: Bürgermeisterei.
Hildesheim: Bürgermeisterei.

12. Aemter usw.

Kassel: Städtisches Verkehrsamt.
Worms: Großherzogliches Kreisamt.

Vertrauensmänner des D.A.L.V.

(Provisorische Ortsvorstände.)

Aachen: Herr Eduard Leffmann, Fastradastr. 7.
Barmen: Herr Dr. med. Theodor Hoffa.
Bautzen: Herr Musikdirektor Biehle, Wilhelmstr. 4.
Berlin: Herr Dr. Walter Borgius, Generalsekretär des Handelsvertragsvereins, Groß-Lichterfelde, Lorenzstr. 63; Herr Rechtsanwalt Dr. Paechter, W. Kurfürstenstr. 148; Herr Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer, Kronenstraße 76; Herr Oskar Mainzer-Schwenk, Steglitz, Albrechtstraße.
Bremen: Herr J. E. Neddermann, Domshof 18.
Breslau: Herr Fritz Huldschinsky, Körnerstr. 35/37; Herr Dr. med. Hahn, Schweidnitzer Stadtgraben 25; Herr Prof. Dr. med. Mann, Nervenarzt, Neue Taschenstraße.
Coburg: Herr Geheimrat Professor Dr. med. Max Breitung, Oberstabsarzt.
Dessau: Herr Diplomingenieur Benser, Friedrichsallee 38; Herr Dr. Ferdinand Neuburger, Rathausstraße.
Drebkau bei Cottbus: Frau A. Grote-Abbenthern.
Dresden: Herr Rechtsanwalt Dr. J. Hippe, Marschallstraße; Herr Schriftsteller H. Häker, Polenzstraße; Herr Rechtsanwalt Dr. B. Schiebler, König Johannstraße.
Düsseldorf: Herr Ingenieur F. W. Lührmann, Mozartstraße.
Duisburg: Herr Fabrikant Benno Blanck, Am Buchenbaum.
Eickel i. W.: Herr Oberlehrer Dr. Matschoß.
Eilenberg: Herr Rechtsanwalt Jungwirth.

Frankfurt a. M.: Herr Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt, Klüberstraße 18; Herr Justizrat Jul. Raschke, Brönnerstr. 23.
Freienwalde a. O.: Herr Professor E. Witte.
Genf: Herr Dr. med. Naegeli-Ackerblom, Privatdozent der Ohrenheilkunde.
Görlitz: Herr Oberstabsarzt Dr. med Kuntze, Obermarkt 22.
Hamburg: Herr Dr. med. R. Gerstein, Nervenarzt, Kolonnaden; Herr Rektor C. Sauer, Anckelmannstr. 122.
Heidelberg: Herr Prof. Dr. Wilhelm Salomon.
Karlsruhe i. B.: Herr Kaufmann Hugo Kahl, Waldstr. 60.
Klagenfurt: Herr Major Erlacher, Luisenhof.
Koblenz: Herr Referendar Fritz Fester, Clemensstr. 19.
Königsberg i. Pr.: Herr Prof. Dr. med. Gerber, Direktor der Universitätsklinik für Ohrenkranke; Herr Konrad Hausburg, Musiklehrer, Königsstr. 75/76; Herr Dr. med. Sokolowsky, Steindamm.
Leipzig: Herr Rechtsanwalt Dr. Pudor, Haydnstr. 6; Herr Rechtsanwalt Alfons Papsdorf, Grimmaischestr. 13.
Marburg a. L.: Herr Prof. Dr. Träger.
München: Herr Dr. med. Artur Ludwig, Nervenarzt, Ludwigstr., Ecke Adelbertstr; Herr Schriftsteller Hans Brandenburg, München 23, Hohenzollernstr. 5; Frau Gräfin Leonie v. Brockdorff, Fürstenstraße.
Münster i. W.: Herr Regierungsassessor Dr. Jaehner, Gereonstr. 32.
Pforzheim: Herr Fabrikbesitzer Heinrich Dillenius.
Ratibor: Herr Apotheker Roth.
Soden-Salmünster: Herr Dr. med. Erwin Silber, Sanatorium Stolzenberg.
Stuttgart: Herr Dr. med. Emil Levy, Königstraße.
Wien: Herr Dr. Robert Stiaßny, Wien XIX, Himadnigasse 19.
Wiesbaden: Herr Rudolf Christ-Brenner, Bierstädter Höhe 31 (Sprechst. für Antilärmverein tägl. 4—5).

Rechtsauskunftstellen für Mitglieder.

Berlin: Herr Rechtsanwalt Dr. Paechter, Kurfürstenstr. 148 I; Herr Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer, Kronenstr. 76.
Dresden: Herr Rechtsanwalt Dr. J. Hippe, Marschallstraße; Herr Rechtsanwalt Dr. B. Schiebler, König Johannstraße.
Frankfurt a. M.: Herr Justizrat Julius Raschke, Brönnerstr. 26 (zugleich Anmeldestelle für neue Mitglieder).
Hannover: Geschäftsstelle, Stolzestr. 12a.
Leipzig: Herr Rechtsanwalt Dr. Pudor, Haydnstr. 6; Herr Rechtsanwalt Dr. Papsdorf, Grimmaischestr. 13.
München: Herr Rechtsanwalt Dr. Eugen Meyer, Frauenplatz 7/I.

Vierter Teil: Mitglieder.

Ehrenmitgliedschaft.

Ehrenmitglied des Vereins gegen Lärm ist Mrs. J. L. Rice, New York, President of the society for the suppression of unnecessary noise in New York.

Ewige Mitglieder am 1. Oktober 1910.

(Ewige [lebenslängliche] Mitgliedschaft wird gegen einmalige Zahlung von mindestens Mk. 100 erworben. Die ewigen Mitglieder haben dauernd alle Rechte der ordentlichen.)

Berlin. 1. Herr Registrator H. Haenel, S. 59, Hasenhaide 10.
2. Herr Fabrikbesitzer und Rittmeister Ernst Keilpflug, Friedrichstr. 11.
Bremen. 3. Frau Konsul J. F. Hackfeld, Obernstr. 14.
4. Herr Louis A. Murtfeld, Mozartstr. 4.
5. J. C. Pflüger & Co., Richard Wagnerstraße.
Frankfurt a. M. 6. Herr Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt, Klüberstr. 18.
Glauchau i. S. 7. Herr Stadtrat Hermann Bäßler.
Wien. 8. Herr Max Friedmann, Am Tabor 8.

Mitgliederliste (ordentliche und außerordentliche).

Bei Beginn des dritten Jahres setzt sich unsere Liga gegen entbehrlichen Lärm aus den folgenden Mitgliedergruppen zusammen:

Name des Ortes	Anzahl
Aachen	6
Baden-Baden	2
Bamberg	2
Barmen	7
Barth a. d. Ostsee	1
Bautzen	1
Basel	2
Berlin (Großberlin inkl. Charlottenburg)	249
Bern	1
Berka	1
Biebrich a. Rh.	2
Bielefeld	4
Bingen a. Rh.	2
Bochum	1
Bogdau (Serbien)	1
St. Blasien	1
Bonn a. Rh.	7
Boxhagen	1
Brandenburg a. H.	1
Braunschweig	3
Bremen	33
Breslau	19
Bretzenheim b. Mainz	1
Bruck b. München	2
Brüssel	2
Buchow-Carpzow b. Wusterwork	1
Burg b. Magdeburg	1
Chemnitz	2
Celle	2
Coburg	5
Constantine (Algerien)	1
Cöpenick	1
Cronberg i. Taunus	1
Crossen (Sachsen)	1
Cunersdorf im Riesengebirg	1
Danzig	5
Darmstadt	16
Dessau	5
Detmold	2
Dresden	21
Duisburg	2
Düsseldorf	22
Ebenhausen (Isartal)	2
Eickel i. W.	1
Elberfeld	3
Elgersburg i. Thür.	1
Elmen-Salze	1
Elmshorn (Holstein)	1
Elsfleth (Oldenburg)	1
Elze (Hannover)	1
Erfurt	5
Ermatingen (Schweiz)	1
Essen	5
Esseg (Slavonien)	1
Eßlingen a. N.	2
Ettlenschieß (Württemberg)	1
Ettlingen (Baden)	1
Evingsen (Westfalen)	1
Frankfurt a. M.	51
Frankfurt a. O.	1
Freiburg i. B.	9
Freienwalde a. O.	2
Gelsenkirchen	1
Genf	3
Gießen	3
Glatz	1
Glauchau (Sachsen)	7
Gleiwitz	2
Glouschkowo (Kursk), Rußld.	1
Gnesen	2
Goslar a. Harz	2
Gotha	3
Görlitz	4
Göttingen	7
Gmund (Württemberg)	1
Gräfelfing b. München	1
Granzin (Mecklenburg)	1
Graz	3
Grünwald b. München	1
Hagen i. W.	6
Halberstadt a. H.	1
Halle a. S.	5
Hamburg	35
Hankels Ablage (Mark)	1
Hannover	87
Harburg	1
Heidelberg	10
Heilbronn a. N.	3
Herford i. W.	2
Hessisch-Oldendorf	1
Hildesheim	2
Hirschberg i. Schlesien	2
Höchst a. M.	1
Homburg v. d. Höhe	2
Illeshausen (Hessen)	1
Jena	3
Ilsenburg a. Harz	1
Interlaken	1
Karlsruhe	7
Kassel	3
Kattowitz	1
Kiel	9
Kissingen	1
Klagenfurt	2
Koblenz	4
Köln	17
Königsberg i. P.	17
Königsberg (Neumark)	1
Kopenhagen	1
Krefeld	1
Kudova (Schlesien)	1
Lechenich b. Köln	1
Lankwitz	1
Leipzig	21
Lemberg	1
Lindenfels i. O.	1
Lörrach (Baden)	1
Löwenberg (Schlesien)	1
Lübeck	2
Lüdenscheid i. Westfalen	1
Lüneburg	1
Magdeburg	11
Maihingen	1
Mainz	9
Mannheim	6
Marburg a. d. Lahn	14
München	65
Münster i. W.	5
Nassau	1
Nauheim	1
Neustadt a. d. Hardt	1
Nordhausen	1

Name des Ortes	Anzahl	Name des Ortes	Anzahl
Northeim (Hannover) . . .	1	Stanislaus-Passage (Galiz.)	1
Nürnberg	3	Stansk b. Prust (Westpr.) .	1
Oberammergau	1	Stettin	9
Oberhambach (Baden) . . .	1	Straßburg i. E.	4
Obernigk (Schlesien) . . .	2	Stuttgart	11
Offenbach (Main)	1	Sulzbach (Württemberg) .	1
Osterode a. Harz	1	Thal (Thüringen)	1
Pforzheim	2	Thiemendorf b. Laubau . .	1
Prien	1	Traben-Trarbach	1
Pilsen	1	Traunstein	1
Quedlinburg	1	Triberg	1
Rastede (Oldenburg) . . .	1	Tübingen	4
Rathenow (Mark)	1	Utrecht	1
Reichenhall	1	Warschau	2
Riga	1	Weißenburg	1
Rummelsburg	1	Werre	1
Rostock	2	Westerhold b. Münster . .	1
Rybnik (Schlesien) . . .	1	Wien	35
Saarbrücken	1	Wiesbaden	7
Scheuern (Baden)	1	Winningen (Mosel) . . .	1
Schlangenbad	1	Wittenberge	1
Schweidnitz (Schlesien) . .	1	Wolfenbüttel	1
Schwelm	1	Worms	3
Schwetz (Westpreußen) . .	1	Würzburg	4
Segeberg (Holstein) . . .	1	Zabrze	1
Soden	2	Zürich	3
Spandau	2	Zwickau	3
		Insgesamt Mitglieder	1085

Es steht somit an erster Stelle Berlin. — Sodann folgen: Hannover, München, Frankfurt a. Main, Hamburg, Wien, Bremen, Düsseldorf, Dresden, Leipzig, Breslau, Königsberg, Köln, Marburg a. L., Darmstadt, Heidelberg, Mainz, Kiel, Magdeburg, Stettin, Freiburg i. B., Mannheim, Bonn, Barmen, Aachen.

Todesfälle.

Der Verein gegen Lärm verlor im letzten Jahre durch den Tod die folgenden Mitglieder:

1. Herrn Gerhard v. Amyntor (Major Dagobert v. Gerhardt), Schriftsteller in Potsdam,
2. Se. Exz. Frhrn. v. Lüdinghausen-Wolff, Generalleutnant z. D. in Hannover,
3. Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Schmalfuß, Kreisphysikus in Hannover,
4. Herrn Theodor Heller in Berlin,
5. Herrn Alfred Lewing in Hannover,
6. Herrn Ingenieur Friedrich Bittner in Wien,
7. Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Friedrich Kohlrausch in Marburg a. L., Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt,
8. Herrn Prof. Dr. Diemar in Marburg a. d. Lahn,
9. Freiherrn v. Oppenheimer in Wien,
10. Herrn Geh. Kommerzienrat Ferdinand Lucius in Erfurt.

* * *

In Gotha verstarb am 27. Oktober unser Mitglied Prof. Dr. Kurt Laßwitz, der bedeutende Dichter-Philosoph. Der Antilärmverein dankt ihm manche Anregung und Aufmunterung und schuldet ihm treues Andenken.

Liste der „Helfer" und Quittung über außergewöhnliche Beiträge erfolgt in Nr. 1 des III. Jahrgangs.

Fünfter Teil: Bilanz.

Einnahmen und Ausgaben.

Zweites Vereinsjahr.

Vom 1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1910 Einnahmen	Mk.	2828
Vom 1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1910 Ausgaben	„	2300
Ueberschuß	Mk.	528

Erstes Vereinsjahr.

Vom 28. Juli 1908 bis 1. Oktober 1909 Einnahmen (inkl. freiwillige Zuwendungen)	Mk.	4352
Vom 28. Juli 1908 bis 1. Oktober 1909 Ausgaben	„	9500
Unterbilanz am 1. Oktober 1909	Mk.	5148
Vom 28. Juli 1908 bis 1. Oktober 1910 Gesamteinnahmen	Mk.	7180
Vom 28. Juli 1908 bis 1. Oktober 1910 Gesamtausgaben	„	11800
Unterbilanz am 1. Oktober 1910	Mk.	4620

Die Tatsache, daß der Antilärmverein gegenwärtig noch mit Unterbilanz von Mk. 4620 arbeitet, mag zunächst ungünstig wirken. Gleichwohl ist das in obigen Zahlen dargelegte Resultat für den Sieg unsrer Sache beweisend. Denn man bedenke genau, was es hieß, ohne Stammkapital, ohne alle Hilfe von Geldgebern oder Darlehen, rein aus dem Nichts heraus, auf privates Risiko ein Unternehmen wie das unsre beginnen.

Bei Eröffnung der Propaganda gegen unnötigen Lärm, zur Herausgabe der Zeitschrift und für die Begründung und Unterhaltung einer Geschäftsstelle mußten zunächst einmal Geldmittel aufgewendet werden, die auch bei angestrengtestem Fleiße innerhalb zweier Jahre sich nicht amortisieren ließen.

Die Ausgabepösten des ersten Kampfjahres verteilten sich im wesentlichen folgendermaßen:

Für Herausgabe, Druck und Versand des „Antirüpel" . .	Mk.	2400
„ erste Einrichtung der Geschäftsstelle, Schreibmaschine ꝛc.	„	1000
„ Miete und Beheizung eines Lokals	„	360
„ Gehalt einer Stenotypistin und zeitweise einer zweiten Hilfskraft	„	2000
„ Propagandamaterial, Druckschriften, Prospekte, Statuten usw.	„	2000
„ Portoauslagen inkl. Propaganda	„	800
„ sonstige Auslagen, wie Zeitungsausschnittbureaus, Rechtsauskünfte, Inserate usw.	„	500
„ Korrespondenzmaterial, Papier, Ruhe ist vornehm-Karten, Schreibmaschinen- und Bureaumaterial usw.	„	300
„ Blaue Liste und Extra-Zirkulare (an Hotels, Pensionen, Behörden)	„	140
	Mk.	9500

Während des zweiten Kampfjahres wurden die Ausgaben für die Zeitschrift wesentlich eingeschränkt und die Propaganda nur sparsam geübt, so daß, da das Propagandamaterial usw. reichlich vorhanden ist, ein Ueberschuß zur Schuldentilgung erzielt werden konnte. Die noch bestehende Unterbilanz wird durch privates Opfer des Herausgebers gedeckt.

Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Monat Oktober).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

Aachen. Auf dem Allgemeinen Deutschen Bädertag am 16. Oktober fand auch in diesem Jahre ein Vortrag statt über „Ruhe in den Badeorten". Dieses Mal von Herrn Major Prestien, Soden a. T.

Berlin. Klage über Lärm des City-Park, Bahnhof Friedrichstraße, Pepinière.

Berlin-Grunewald. Die Aufstellung eines neuen großen Dampfhammers in den kgl. Eisenbahnwerkstätten auf dem Bahnhof Grunewald hat abermals eine Flut von Beschwerden aus der Kolonie Grunewald gezeitigt. Die Eisenbahnverwaltung hat sich verpflichtet, jederzeit auf Antrag der Ortspolizeibehörde neue Maßnahmen zum Dämpfen des Schalles zu treffen (Doppeldach, gepolsterte Läden u. s. w.) und im Notfalle eine Schallwand zu errichten. Von 6 Uhr nachmittags bis 8 Uhr morgens ruht der Hammer.

Berlin. Der Polizeipräsident Herr v. Jagow erließ Verbot des Peitschenknallens. (§ 17, 133.) Es wird künftig bei Anzeige bestraft.

Berlin. Presse: Im „B. T." vom 17. Oktober veröffentlicht Kurt Aram unter dem Titel „Unsere armen Augen" ein [illegible] optischen Lärm.

In der „Kreuz-Ztg." vom 16. Oktober wendet sich [illegible] Kriminalrichter gegen die Roheit der lärmenden „Heiterkeit [illegible]al".

In der „Voss. Ztg." vom 19. Oktober veröffent[illegible] unser Mitglied Herr Dr. Rudolf Fürst ein Feuilleton über Rei[illegible] in den mittäglichen Provinzen.

Berlin. Die Gemeinde der Heilig-Kreuzkirche protestiert gegen die drohende Gefährdung des Gottesdienstes durch Lärm infolge der vom Magistrat geplanten Straßendurchbruchsprojekte.

Berlin. Im Verlage der „Kameradschaft", Berlin W 35, ist ein Dressurbuch für Polizeihunde von Grosbach erschienen, das wir empfehlen, um Hunden das Anschlagen abzugewöhnen.

Bonn a. Rh. Klage über unberechtigte Verwendung von Dampflokomotiven auf der Vorgebirgsbahn. (Vertrag der Stadt Köln mit der A.-G. Köln-Bonner Kreisbahnen vom 30. Januar 1895.)

Bremen. „Bremer Nachr." vom 27. Oktober. Der Drehorgel-Wahnsinn. Eine Freimarktstragödie. Eingesandt von Tantris, dem Narren.

Breslau. Es hat sich ein Konsortium zur Einführung einer neuen Schienenbettung für Straßenbahnen gebildet. (Bericht folgt.)

Chemnitz. Klage über das Ausklingeln an den Städt. Verein, E. V.

Dortmund. Protest gegen den Lärm der Dampfsirene hinter der Drostfelder Brücke.

Düsseldorf. Im Verlage A. Bagel in Düsseldorf erscheint seit 1. Oktober eine unserm „Antirüpel" verwandte Schwesterzeitschrift „Rauch und Staub". Ihr Herausgeber ist Dr. Aufhäuser in Hamburg. Abonnementspreis 12 Mk. im Jahr. Einzelne Hefte Mk 1.50. Wir begrüßen das neue Unternehmen mit Freude.

Elze. Ausbrüllen von Fleisch und Fischen. „Gött. Ztg." vom 26. September 1910.

Hamburg. Beschwerde der Anwohner von Drehbahn, Kaffeemacherreihe u. s. w. gegen den Lärm der Kraftstation der Hedog-Gesellschaft im Konzerthof am Valentinskamp.

Hamburg. Klagen über Straßenbahnradau 1. von Mergeburg—Bahnhof—Landwehr, 2. die Kreuzung Freiligrath-, Anger- und Hasselbrockstraße.

Hamburg. Die Polizeibehörde verordnete, daß Automobil-Lastzüge künftig nur im Schrittempo fahren sollen. („Antirüpel", S. 52.)

Leipzig. Protest gegen Lärm in Eisenbahnstraße 0.

Leipzig. Die Fahrzeit der Leipziger Straßenbahn wird über Mitternacht unter Ruhekautelen ausgedehnt.

Leipzig. Petition von 50 Bewohnern der Scharnhorststraße wegen Teerung und Asphaltierung zwischen Süd- und Elisenstraße zur Beseitigung des nächtlichen Geräusches der Fleischerwägen.

Leipzig. Klage über die Kraftwagenstation an der Südseite des Marktplatzes. Desgleichen über Auspufflärm im Standplatz am Siegesdenkmal.

Leipzig. Das Polizeiamt erläßt auf oben erwähnte Klagen Verfügung gegen den Auspufflärm von Kraftfahrzeugen (l. 4286). Es wird künftig nach § 17 der Verordnung des Bundesrates vom 3. Februar 1910 und nach § 21 des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1910 unter Strafe gestellt.

Leipzig. In der „Ersten Internationalen Filmzeitung", Nr. 42, lesen wir folgendes Rieseninserat: Radaumaschine sofort zu kaufen gesucht. Direktor Karl Ludwig, Welttheater, Leipzig-Reudwitz, Dresdenerstr. 82.

London. An Lordmayor, Ober- und Unterhaus ist eine vom Londoner Antilärmverein eingeleitete Petition gegen den Straßenlärm abgegangen. Sie ist von tausend Repräsentanten unterschrieben, deren jeder einen Komplex von Interessenten vertritt: Banken, Hotels, Theater, Vereine, Presse, Hospitäler u. s. w.

Luzern. In Beatenberg am Thunersee weilte ein bekannter Wiener Pianist bis Oktober mit 27 Schülern in der Sommerfrische. Er ließ 14 Klaviere von Interlacken nach Beatenberg hinaufschaffen.

Mannheim. Klage über Störung der Kranken im Diakonissenheim zwischen E und F 7. (Ein Einsender zählte pro Stunde 117 Fuhrwerke.)

Magdeburg. Klage über schlechte Nachtruhe in den Schlafwagen.

Mannheim. Das von uns wiederholt empfohlene, von Akt.-Ges. Ferd. Wolff, Mannheim, patentierte „Ferrarseil neben Trambahnschienen" zur Vermeidung des Lärms von Straßenbahnen und zum Auffangen von Schienenstößen, ist von folgenden Instanzen eingeführt worden: Große Berliner Straßenbahn, Städt. Straßenbahn Berlin, Straßenbahn Hannover, Tiefbauamt Köln, Leipziger Elektr. Straßenbahn, Elektrische Straßenbahn Stuttgart, Straßeneisenbahn Braunschweig, Straßenbahn Zürich, Tramways de Liège. Die Gesellschaft konnte 8 Proz. Dividende verteilen.

München. Am 2. November hielt Prof. Dr. Martin Hahn in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege einen Vortrag über Rauch- und Rußplage in den Großstädten.

München. Der Antilärmverein München beschloß in einer Vorstandssitzung, seine praktische Tätigkeit mit einer Eingabe bei den zuständigen Behörden zu beginnen, doch ein Verbot gegen das Musizieren bei offenen Fenstern zu erlassen. Eine wichtige Unterstützung erhielt der Antilärmverein dadurch, daß ein Vorstandsmitglied des Volkshygienevereins erklärte, der Volkshygieneverein wolle mit dem Antilärmverein auf gemeinsamem Gebiet gemeinsam vorgehen. Die Eingabe des Antilärmvereins [illegible] allseitige Beachtung und Unterstützung! Namentlich müßte gefordert werden, daß Gastwirte und sonstige Spieldosenfreunde, die ihre Grammophone usw. bei offenem Fenster „dudeln" lassen, durch ein Verbot zur Schließung der Fenster angehalten werden. (M. N. N.)

Posen. Hundeplage im Posenschen.

Recklinghausen. Die „Reckl. Ztg." vom 28. Oktober erläßt einen Aufruf gegen nächtlichen Lärm der Dorfhunde im Elsaß.

Wien. Im „Gesundheitsingen" (Oktober) berichtet Herr Ingenieur Broikovich, Wien, über einige neue Methoden der Bautechnik, um Geräusche in Häusern künstlich zu vernichten.

Regensburg. Die „Regensburger Ztg." vom 28. Oktober schreibt in einem uns vorliegenden Artikel: „Die Antilärmbewegung, die in unseren Tagen immer heitere Kreise zieht." Es werden wohl aus den heiteren bald weitere Kreise werden.

Wiesbaden. Der neue Entwurf der Straßen-Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden, unterzeichnet Polizei-Präsident v. Schenck, Wiesbaden, 10. Oktober 1910, enthält in Teil III § 67—72. einige verschärfte Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe in den Straßen. Es wird Klage geführt, daß sie noch nicht genügten.

Brief zum Jahresschluß.

Dank nur möchte ich abstatten. Dank für manchen freundlichen Helfer, der seinen Jahresbeitrag für den Antilärmverein freiwillig erhöhte, unsern Kampf um Ruhereformen unterstützte oder in dem bisweilen fast geistig-tötenden Wust täglicher Schreibe- und Agitationsarbeit einzelne Arbeitsleistung übernommen hat.

Und zugleich eine Bitte, die alte und immer neue. Ich habe zur Fortführung des Vereins, für den ich das Risiko trage, Geldmittel nötig. Es ist dringend wünschenswert, daß für die einzelnen deutschen Großstädte selbständige Organisationen gegen den Lärm geschaffen werden. Dazu aber müßte zunächst ein Geldfond zur Verfügung stehen. Eines aber sollte jedem, der das langsame Aufkommen unserer Sache verfolgt hat, klar sein: daß es unendlich schade wäre, wenn das Erreichte aus Mangel an Interesse und Hilfe verloren ginge! Geschähe es, so läge das nicht an der Undurchführbarkeit der Sache, sondern an der Gleichgültigkeit und abwartenden Passivität der Menschen, vor allem an dem Mangel an Werktätigkeit und sozialer Energie just bei den besten und gebildetsten Deutschen.

Mögen sich Geldgeber finden (für welche überflüssige und nichtige Dinge wird doch täglich Geld vergeudet!), die unsere notwendige und zukunftreiche Organisation unterstützen und öffentliche Instanzen, die aus unseren Ideen Nutzen ziehen und sie übernehmen. Man wird dann verlernen, unsere Unternehmung komisch zu finden und wird begreifen, wie klar durchdacht und wesentlich sie ist. Es lassen sich auf dem Gebiet der modernen Ruhefürsorge technisch und sozialpolitisch noch Wunder tun.

* * *

Auch für manche Ermutigung freudigen Dank. Wachsende Sicherheit ließ manche natürliche Schärfe, die im Eifer des Gefechts in diesen Blättern anfangs auftauchte, allmählich schwinden. Wir hoffen als die Partei der ruheliebenden, vornehmen Menschen aller Tendenz, Parteilichkeit, Politik und Polemik nach Kräften aus dem Wege gegangen zu sein. Welches Maß aber von täglicher Kleinarbeit und stündlichen kleinen Entsagungen dazu gehörte, die Sache bis zu ihrem heutigen Stande zu bringen, das weiß ein jeder, der nüchternen und sachlichen Aufgaben seine geistigen Kräfte unterstellte.

Wir haben — durch viele Widrigkeit hindurch — bewiesen, daß unsere Sache notwendig und zukunftkräftig ist. Darum dürfen wir hoffen, daß sich verständnisvolle Freunde der Sache finden, für unsere Kampfliga werben und mit Geldmitteln und Werbearbeit ihr weiter helfen.

Der Herausgeber.

Berichtigung.

Unser Mitglied Herr O. Finck-Dietze in Frankfurt a. M.-Land Villenkolonie, Roseggerstraße, ersucht zu berichtigen, daß der Beitrag „Kirchliche Sitten und Unsitten" in Nr. 10 irrtümlich O Fink statt O signiert ist; da der Aufsatz, zumal aus kirchlichen Kreisen, manche Ergänzung und Zustimmung erfuhr, kommen wir noch auf das Thema ausführlicher zurück.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Druck von Franz X. Seitz, München.